

Die Neue Gesell- schaft 8

1978
25. Jahrgang

Verlag Neue Gesellschaft GmbH
Godesberger Allee 143, 5300 Bonn 2
Telefon (0 22 21) 37 80 21-25
Postscheckkonto Köln 560 70-500
Bank: Bank für Gemeinwirtschaft,
Bonn, Nr. 10 11 35 06
Druck: Vorwärts Druck, Godesberger Allee 108-112
5300 Bonn 2

Die Neue Gesellschaft erscheint monatlich. Bezug durch den Buch- und Zeitschriftenhandel oder durch den Verlag.

Einzelheft 4,- DM, Jahresabonnement 42,- DM zuzüglich Versandkosten.

Studentenabonnement (nur Kalenderjahr) gegen Vorlage einer Studienbescheinigung 30,- DM zuzüglich Versandkosten. Bestellung nur direkt beim Verlag.

Kündigung bis 30 Tage vor Jahresende.

Im Bezugspreis sind 6 % Mehrwertsteuer enthalten. Anzeigenpreisliste Nr. 8

*Herausgegeben
für die Friedrich-Ebert-Stiftung von
Willy Brandt
Prof. Dr. Reimut Jochimsen
Prof. Dr. Peter Longfeld
Friedel Schirmer
Prof. Dr. Carlo Schmid
Prof. Dr. Dr. Theodor Strohm
Heinz O. Vetter*

*Redaktion:
Herbert Wehner (Chefredakteur)
Dr. Heinz Dieter Bauer
Hans Schumacher (verantwortlich)
Anschrift der Redaktion:
Godesberger Allee 143
5300 Bonn 2
Telefon 37 80 21-25*

*Redaktionsbeirat:
Helmut Schmidt (Vorsitzender)
Bruno Friedrich
Dr. Werner Thönnessen
Dr. Hans-Jochen Vogel*

Zum Inhalt

Es fehlen anscheinend die Sensationen. Anders ist es schwerlich zu erklären, wieso die gemeinsame Erklärung der sozialdemokratischen Parteiführer der Europäischen Gemeinschaft so wenig Beachtung in der bundesdeutschen Öffentlichkeit gefunden hat. Und doch ist eben diese gemeinsame politische Erklärung eines der wichtigsten Dokumente der letzten Jahre im europäischen Bereich. Dies nicht deswegen, weil sich hier die sozialistischen Parteien der EG-Länder in sehr verschiedenen nationalen und sozialen Gegebenheiten auf eine gemeinsame Erklärung geeinigt haben, sondern deshalb, weil dieses Wahlprogramm der wichtigsten europäischen Kraft in weiten Bereichen sehr konkret ist und damit auf Dauer die Hoffnung für eine Politik des „Ausgleichs und Friedens“ (Herbert Wehner) begründet.

Übrigens kann man vom Parteivorstand der SPD, Erich Ollenhauer-Haus, Abt. Presse und Information, 5300 Bonn, gegen eine Schutzgebühr von DM 0,90 eine Broschüre beziehen, in der weitere Dokumente zur Europapolitik zusammengefaßt sind.

Gero Friedel beschreibt in seinem Artikel „Die EG-Finanzpolitik vor der Direktwahl“ einen der wichtigsten Bereiche innereuropäischer Politik. Wer sich an die Geschichte des europäischen und vor allem des britischen Parlamentarismus erinnert, dürfte der Behauptung zustimmen, daß mit dem Budgetrecht des Parlaments die wichtigste Voraussetzung für die Kontrolle der Regierungen durch die Parlamente geschaffen wurde. Ob innerhalb des europäischen Einigungsprozesses für das europäische Parlament ein Budgetrecht eine ähnliche Rolle spielen wird, muß im Augenblick noch zweifelhaft sein, wenn man die verschiedensten Widerstände auf nationaler Ebene gegen einen zu großen Einfluß eben dieses Parlaments berücksichtigt. Immerhin dürfte es interessant sein, die Entstehung und die Gewichtung des europäischen Haushalts (der ja

bereits eine beachtliche Größe erreicht hat) näher kennenzulernen.

Das Thema Europa ist – siehe oben – offensichtlich zu kompliziert, um die nötige Aufmerksamkeit zu erreichen. Erst recht gilt dies für das (noch kompliziertere) Thema „Vereinte Nationen“, das sogar im Deutschen Bundestag ein „Un-Thema“ (Wilhelm Bruns) zu sein scheint; nicht zuletzt deshalb, weil die Opposition ohne größere Sachkenntnis ständig bemüht ist, UNO-Diskussionen auf das innerdeutsche Verhältnis zu reduzieren. Im vorliegenden Heft werden zwei sehr konkrete Themen aus dem UNO-Bereich angesprochen, nämlich einmal die Bemühungen um Abrüstungen durch die Rede des Bundeskanzlers auf der UN-Sonder-Generalversammlung und die 3. Seerechtskonferenz, die im Herbst dieses Jahres ihre Beratungen wieder aufnimmt und auf deren bisherigen Sitzungen die bundesdeutsche Haltung eine eher zögernde war – zumindest verdient sie (unter programmatrischen Gesichtspunkten) mehr Aufmerksamkeit, als dies bisher der Fall gewesen ist.

Differenziertes Interesse verdienen auch die sogenannten „Grünen Listen“, deren Erfolge bei den niedersächsischen und hamburgischen Wahlen die politische Öffentlichkeit so durcheinander gebracht haben. Hermann Scheer bemüht sich um eine Analyse nicht nur dieses Erfolgs, sondern vor allem der politischen Folgen des Auftretens der „Grünen Listen“, während Günther Wohlers, als Antwort auf einen Artikel von Johano Strasser in NG 5/78, sich mit den politischen Aussagen der „Grünen“ beschäftigt.

Die „Bürokratie“, bereits mehrmals in diesem Jahr Thema der „Neuen Gesellschaft“, ist auch in NG 8/78 Gegenstand mehrerer Artikel, wobei als (vorläufiges) Fazit sich die Aussage ergibt, Transparenz und Demokratisierung seien die auf Dauer einzige Möglichkeit, einerseits die (notwendige!) Bürokratie effizienter zu machen, andererseits aber auch ihre negativen Auswüchse zu verhindern oder zu beschneiden.

Seite	Autor	Titel
598	Herbert Wehner	Europa soll Ausgleich und Frieden sichern
		Dokumentation
599		Politische Erklärung der Sozialdemokratischen Parteien der Europäischen Gemeinschaft
602	Annenmarie Renger	Verfassungstreue ohne Erlasse – Öffentlicher Dienst im demokratischen Staat
604	Eva Kreisky/ Heinz Steinert	Gesellschaftsreform braucht auch Bürokratieform
611	Karl Schneider	Bürger und Bürokratie
615	Jürgen Egert	Bürokratie im sozialen Bereich
618	Christian Götz	Der Computer wartet auf Dich ... Thesen zur Rationalisierungsproblematik im privaten Dienstleistungsbereich
624	Klaus Mehrens	Technologischer Wandel und Beschäftigung
627	Wolfgang Bruder	Forschungs- und Technologiepolitik im Gesundheitsbereich
631	Hartmut Eisenhans	Wachstumsprobleme in der Bundesrepublik
635	Manfred Dörr	Die Vereisung des Pluralismus in einer formiert-konservierten Demokratie
640	Hermann Scheer	Weiche Geister rufen die Grünen Listen?
646	Günther Wohlers	Reformkoalition mit den Grünen?
649	Peter Sonnet	Die aktuelle Situation im Hochschulbereich
652	Hermann Reuke	Stadttalzeitung – ein Stück Bürgernähe
654	Richard Zimmermann	Alfred Dregger und die Geschichte
658	Gero Friedel	Die EG-Finanzpolitik vor der Direktwahl
661	Wilhelm Bruns	Die UNO – ein Un-Thema?
668	Uwe Holtz	Die deutsche Haltung auf der 3. Seerechtskonferenz der Vereinten Nationen
		Dokumentation
668	Helmut Schmidt	Gleichgewicht ist eine ständige Aufgabe Auszüge aus der Rede vor der UNO-Sondergeneralversammlung zu Fragen der Abrüstung
675		Leserbriefe
676		Kritik
684		Mitarbeiter dieses Heftes

Herbert Wehner: Europa soll Ausgleich und Frieden sichern

Zur Politischen Erklärung der Vorsitzenden der Parteien des demokratischen Sozialismus in neun Ländern

Am Sonntag, dem 25. Juni 1978, hatte ich ein schönes Erlebnis: In Issigau (Oberfranken) konnte ich den Teilnehmern eines Unterbezirkstreffens der SPD die „Politische Erklärung“ darlegen, die von den Vorsitzenden der Parteien des demokratischen Sozialismus in den neun Ländern der Europäischen Gemeinschaft im Rahmen einer Tagung am 23. und 24. Juni in Brüssel beschlossen worden war.

An der Nahtstelle Zonengrenze im getrennten Deutschland —

Am Rande der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft vis à vis dem Gebiet des östlichen Rates für gegenseitige Wirtschaftshilfe —

An der Grenze zwischen den Bereichen der Nordatlantischen Verteidigungsorganisation (NATO) und des Warschauer Paktes konnte ich den versammelten Mitbürgerinnen und Mitbürgern vermitteln, was die „Politische Erklärung“ aussagt:

„Europa versteht sich als Friedensmacht. Gesellschaftlicher Fortschritt in Freiheit und Eigenverantwortung nach innen und nach außen sind für uns nur denkbar, wenn uns der Frieden erhalten bleibt. Wir wollen dazu unseren Beitrag leisten und unterstützen deshalb die Entspannungspolitik zwischen Ost und West. Unser Ziel ist, daß eine stabile europäische Friedensordnung Wirklichkeit wird.

Der organisierte Friede ist Europa versagt geblieben; denn die bloße Abwesenheit von Krieg ist noch nicht der gesicherte Friede. Wir bejahen deshalb eine bewußt kriegsverhütende Politik. Wir wollen Entspannungspolitik zwischen den Blöcken.“

Die Sozialdemokraten in Deutschland sind dankbar dafür, daß ihr Parteilvorsitzender Willy Brandt zum Zustandekommen dieser gemeinsamen Willenserklärung entscheidend beigetragen hat. Die Sozialdemokraten im bayerischen und übrigen bundesdeutschen Zonenrandgebiet würdigen die Ausdauer, mit der Bruno Friedrich — Vorsitzender des Bezirks Franken der SPD, stellvertretender Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion und Mitglied des Partelvorstands — für die Koordi-

nation der Kräfte der Schwesterparteien in den neun Gemeinschaftsländern tätig ist.

Die „Politische Erklärung“ spricht offen aus: „Unsere Parteien tragen ein unterschiedliches historisches Erbe. Sie wirken in Ländern, in denen sich wirtschaftliche Entwicklung, Art der gesellschaftlichen Auseinandersetzungen, kulturelle Traditionen, Aufgeschlossenheit für die Probleme der Gesellschaft und die innenpolitische Bündnissituation stark voneinander unterscheiden. Unser gemeinsames Ziel ist ein menschlicheres Europa mit gleichen Chancen für alle Bürger. Wir erstreben eine neue Ordnung auf der Grundlage der Werte des demokratischen Sozialismus.“

Überall in Europa kämpfen Sozialdemokraten im Dienste und Interesse des Menschen für die Beseitigung von Ungerechtigkeit und Ungleichheit und für eine harmonische Entwicklung der Gesellschaft.“

Eindeutig wird in der „Politischen Erklärung“ Flagge gezeigt für die für das Jahr 1979 vereinbarte erste Direktwahl eines Europäischen Parlaments in der Gemeinschaft: „Nach 20 Jahren ihres Bestehens muß die Europäische Gemeinschaft in eine neue Phase eintreten, in der sich das Schwergewicht der Politik und des Handelns von der Verfolgung wirtschaftlicher Interessen auf menschliche Ziele und auf die Vertiefung der Zusammenarbeit verlagert. Die erste Phase der Gemeinschaft war durch die Liberalisierung des Warenverkehrs gekennzeichnet, brachte jedoch wenig Fortschritte hinsichtlich eines größeren regionalen und sozialen Gleichgewichts.“

In diesen Sätzen und in den Zielansprüchen der „Politischen Erklärung“ zu den Problemen der Arbeitslosigkeit, der Jugendlichen, der Frauen, der älteren und der ausländischen Arbeitnehmer, der krassen Unterschiede im Lebensstandard der verschiedenen Regionen in der Gemeinschaft wie in Richtung auf eine gerechtere Verteilung des Wohlstands sowohl innerhalb der Gemeinschaft als auch zwischen der Gemeinschaft und der „Dritten Welt“ klingt etwas an, das als eine Antwort auf das Vermächtnis des im Jahre 1972 verstorbenen Sozialdemokraten und Vorsitzenden der mitgliederstärksten Gewerkschaft Otto Brenner gewürdigt werden kann. Otto Brenner schrieb in einem in dieser Zeitschrift erschie-

nenen Artikel „Europa und die soziale Frage“ (Untertitel „Die Gewerkschaften und die EWG“) im April 1972:

„Die europäische Integration kann und darf nicht nur wirtschaftliche Zwecke verfolgen. Der Abbau der Zölle und sonstigen Handelsbeschränkungen innerhalb der EWG hat zwar ohne Zweifel einen positiven Einfluß auf die Entwicklung der Produktivität und auf das Wirtschaftswachstum ausgeübt und von dieser Seite zur Erhöhung des allgemeinen Lebensstandards beigetragen. Diese Entwicklung muß weitergeführt und zu einer Wirtschafts- und Währungsunion ausgebaut werden. Die Gewerkschaften unterstützen diesen Prozeß, weil ein stabiles, störungsfreies und die Produktionsmöglichkeiten voll ausschöpfendes Wirtschaftswachstum eine wichtige Grundlage für soziale Sicherheit und sozialen Fortschritt ist.

Aber die Annahme, die von der Integration ausgehende wirtschaftliche Antriebskraft werde automatisch den Lebensstandard erhöhen, die sozialen Unterschiede in der Gemeinschaft ausgleichen und die soziale Sicherheit für alle gewährleisten, wird von uns nicht geteilt. Wir glauben nicht an die spontane Entwicklung zum Besseren in der sozialen Frage. Genau so wenig wie an das freie Spiel der Kräfte in der Wirtschaft.

Die Lösung sozialer Probleme erfordert die klare Definition sozialer Ziele und eine bewußte Politik, um diese Ziele auch zu erreichen.“

Die „Politische Erklärung“ konstatiert: „Wir glauben, daß wir dies am besten durch eine gemeinsame Politik erreichen, die zwischen den wichtigsten Industrienationen und in Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften vereinbart wird. Diese gemeinsame Politik kann nur in enger Zusammenarbeit mit allen Gewerkschaften und besonders dem Europäischen Gewerkschaftsbund (EGB) erreicht werden.“

Bundeskanzler Helmut Schmidt hat im Vorwort zu einem eben im Carl Hanser Verlag in deutscher Sprache erschienenen Buch „Jean Monnet – Erinnerungen eines Europäers“ geschrieben: „Sein – das heißt Jean Monnets – Gedanke war – und er war ebenso revolutionär wie seine früheren Vorschläge –, die Parteien und die Gewerkschaften durch ihre wichtigsten und einflußreichsten Führer für Europa zu mobilisieren.“

Es ist eine Jahrhundertaufgabe, die erfüllt werden muß und kann. Um nochmals aus Otto Brenners Vermächtnis zu zitieren: „Die soziale Frage in Europa besteht also nicht ausschließlich in der Harmonisierung des bereits Vorgegebenen.

Sie erfordert im Gegenteil neue Perspektiven und natürlich auch zugleich neue Kompetenzen und Mittel für ein in diesem Sinne soziales Europa.“

Wenn die Sozialdemokraten in Deutschland – im Bunde mit denen in den Ländern der Europäischen Gemeinschaft – die „Politische Erklärung“ mit Leben erfüllen und umsetzen ins Bewußtsein der Mitbürgerinnen und Mitbürger, wird diese Gemeinschaftsleistung der Vorsitzenden der Schwesterparteien in den neun Gemeinschafts-Ländern segensreich wirken.

Dokumentation:

Politische Erklärung der Sozialdemokratischen Parteien der Europäischen Gemeinschaft

Die Vorsitzenden der elf Sozialdemokratischen Parteien im Bereich der Europäischen Gemeinschaften haben am 23. Juni 1978 eine gemeinsame Politische Erklärung verabschiedet, die das Recht auf Arbeit und damit die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit zum wichtigsten Ziel der Europäischen Sozialdemokraten erklärt und die Bedeutung der Gewerkschaften nachdrücklich hervorhebt.

Bisher hat noch keine andere politische Gruppierung im europäischen Rahmen ihren gemeinsamen Willen derart geschlossen artikulieren können.

Die Erklärung hat folgenden Wortlaut:

1. Wir, die Sozialdemokratischen Parteien der Europäischen Gemeinschaft, erklären gemeinsam gegenüber den Wählern in unseren Ländern, daß wir in Frieden ein Europa auf der Grundlage von Freiheit, harmonischer wirtschaftlicher Entwicklung, sozialer Gerechtigkeit und Gleichheit aufbauen wollen.

2. Unsere Parteien tragen ein unterschiedliches historisches Erbe. Sie wirken in Ländern, in denen sich wirtschaftliche Entwicklung, Art der gesellschaftlichen Auseinandersetzungen, kulturelle Traditionen, Aufgeschlossenheit für die Probleme der Gesellschaft und die innenpolitische Bündnissituation stark voneinander unterscheiden. Unser gemeinsames Ziel ist ein menschlicheres Europa mit gleichen Chancen für alle Bürger. Wir erstreben eine neue Ordnung auf der Grundlage der Werte des demokratischen Sozialismus.

3. Die weitere Zusammenarbeit in Europa ist unter Achtung der eigenständigen Entwicklung unserer Länder und Parteien möglich.

4. Überall in Europa kämpfen Sozialdemokraten im Dienste und Interesse des Menschen für die Beseitigung von Ungerechtigkeit und Ungleichheit und für eine harmonische Entwicklung der Gesellschaft.

5. Vorrangiges Ziel der Sozialdemokraten überall in der Europäischen Gemeinschaft ist die Befreiung des Menschen von jeglicher Ausbeutung, Abhängigkeit und Not und die Verstärkung der Rechte und Möglichkeiten jedes einzelnen Bürgers. Um dies zu erreichen, müssen wir eine Änderung der Wirtschafts- und Gesellschaftsstruktur in unseren Ländern anstreben. Wir wissen, daß, obwohl jedes Land viel zur Erreichung dieses Zieles selbst tun kann, gemeinsames Handeln unseren Fortschritt beschleunigen kann.

Nach 20 Jahren ihres Bestehens muß die Europäische Gemeinschaft in eine neue Phase eintreten, in der sich das Schwergewicht der Politik und des Handelns von der Verfolgung wirtschaftlicher Interessen auf menschliche Ziele und auf die Vertiefung der Zusammenarbeit verlagert. Die erste Phase der Gemeinschaft war durch die Liberalisierung des Warenverkehrs gekennzeichnet, brachte jedoch wenig Fortschritte hinsichtlich eines größeren regionalen und sozialen Gleichgewichts.

6. Mit Besorgnis stellen wir folgendes fest:

- die Schwierigkeiten, angesichts der derzeitigen Gesellschaftsstruktur das gewaltige Problem der Arbeitslosigkeit zu lösen;
- daß eine Entwicklung zu weniger Gleichheit und Solidarität stattfindet, die sich in einer Vertiefung der Kluft zwischen reichen und armen Ländern in der Welt, aber auch in der Europäischen Gemeinschaft, äußert;
- daß unkontrollierte Produktions- und Verbrauchsteigerungen, insbesondere in den reicheren Regionen der Welt, zu Raubbau an den vorhandenen Ressourcen und zur Verschmutzung der Natur führen, und zwar auf Kosten sich verschlechternder Lebens- und Arbeitsbedingungen für Millionen von arbeitenden Menschen. Dem können Sozialdemokraten nicht tatenlos zusehen.

7. In der Verpflichtung gegenüber künftigen Generationen und den Millionen von Menschen in bitterer Armut ist es unsere Aufgabe, uns in der Beanspruchung der natürlichen Ressourcen einzuschränken, und zu einer gerechteren Verteilung des Wohlstands sowohl innerhalb der Gemeinschaft, als auch zwischen der Gemeinschaft und der Dritten Welt beizutragen.

8. Unser Eintreten für eine Gesellschaft, in der die verfügbaren Ressourcen gerecht verteilt werden, setzt voraus, daß wir die soziale und ökonomische Entwicklung beeinflussen wollen und können. Die klassischen Instrumente der Wirtschaftspolitik haben sich als unzureichend erwiesen; eine aktive Beschäftigungspolitik und eine wirtschaftliche Rahmenplanung sind erforderlich, um die Arbeitslosigkeit zu verringern. Wir streben eine gerechtere Verteilung der verfügbaren Arbeit an, wobei Arbeitszeitverkürzung und systematische Umschulungspolitik eine wichtige Rolle spielen. Dies soll vor allem den sozialen Gruppen zugute kommen, die auf dem Arbeitsmarkt mit den größten Problemen zu kämpfen haben, Jugendliche, Frauen, ältere und ausländische Arbeitnehmer.

9. Wir glauben, daß wir dies am besten durch eine gemeinsame Politik erreichen, die zwischen den wichtigsten Industrienationen und in Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften vereinbart wird. Diese gemeinsame Politik kann nur in enger Zusammen-

arbeitet mit allen Gewerkschaften und besonders dem Europäischen Gewerkschaftsbund (EGB) verwirklicht werden.

Unsere Parteien betonen nachdrücklich, daß der EGB bei der Verteidigung der ideellen und materiellen Interessen der europäischen Arbeitnehmer ebenso wie bei der Verwirklichung des sozialen Fortschritts und bei der Demokratisierung der Wirtschaft eine zunehmende Rolle spielen muß. Der EGB muß weitgehend bei jeder Diskussion und Entscheidungsfindung beteiligt werden. Unsere Parteien legen Wert darauf, ihre eigenen Vorschläge in enger Absprache mit der Gewerkschaftsbewegung zu entwerfen und sich umfassend für die Emanzipation der Arbeitnehmer in Europa einzusetzen.

10. Zur Verringerung der Arbeitslosigkeit ist ferner eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen dringend erforderlich. Die dritte Industrielle Revolution hat zwar beträchtliche Fortschritte der technischen Entwicklung, jedoch auch eine erhebliche Ausdehnung und Konzentration der Wirtschaftsmacht mit sich gebracht. Die entstandenen umfangreichen Produktionseinheiten werden als anonyme Mächte empfunden; sie geben den Arbeitnehmern und Verbrauchern ein Gefühl der Ohnmacht. Durch die weitgehende Mechanisierung und Massenproduktion entspricht die Arbeit kaum noch den Fähigkeiten und Bedürfnissen der einzelnen Arbeitnehmer. Derartige Arbeitsbedingungen führen zu Entfremdung, einem nachlassenden Interesse an der Arbeit und Produktionsausfall. Die traditionellen Klein- und Mittelbetriebe können häufig nicht mehr mit den großen Unternehmen konkurrieren und sind in ihrer Existenz bedroht.

11. Wir widersetzen uns dieser Entwicklung und setzen uns deshalb dafür ein, daß

- die Arbeitnehmer im Unternehmen durch echte Beteiligung an allen Entscheidungen Verantwortung übernehmen. Die Demokratisierung der Unternehmen und der Wirtschaft soll in einer Art und Weise durchgeführt werden, die für jedes Land angemessen ist und in Abstimmung mit den Gewerkschaften und Berufsorganisationen erfolgt.
- eine demokratische Kontrolle der wichtigen Wirtschaftskernzone und multinationalen Gesellschaften gewährleistet wird mit dem Ziel der Einhaltung der Wettbewerbsregeln, der Transparenz von Gewinntransfers, Kapitalbewegungen und Investitionsentscheidungen.
- Mittel- und Kleinbetriebe aktiv gefördert werden, und daß eine dem Gemeinwohl verpflichtete Wirtschaft durch Zusammenschlüsse von Arbeitnehmern und Genossenschaften entwickelt wird.

12. Die Sozialdemokratischen Parteien treten deshalb für eine Wirtschaftspolitik ein, die

- eine Gemeinschaft der Vollbeschäftigung

- eine Gemeinschaft der Stabilität
 - eine Gemeinschaft mit gerechter werdender Einkommens- und Vermögensverteilung
 - eine Gemeinschaft mit leistungsfähiger und demokratischer Wirtschaftsstruktur
 - eine Gemeinschaft der Wirtschaftsdemokratie
 - eine Gemeinschaft einer verbesserten sozialen Sicherheit
 - eine Gemeinschaft der besseren Lebens- und Arbeitsbedingungen
 - eine Gemeinschaft der besseren Ausbildungsmöglichkeiten
- anstrebt.

13. Das Recht auf Arbeit ist und bleibt eine Grundforderung der Sozialdemokraten. Dies ist eines der Grundrechte für Männer und Frauen. Demzufolge müssen die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und die Sicherung der Vollbeschäftigung die vorrangigen Aufgaben der Europäischen Gemeinschaft und der sie bildenden Staaten sein. Hierbei legen die demokratischen Sozialisten das Schwergewicht nicht allein auf eine Politik der Vollbeschäftigung, sondern ebenso auf die Politik, die die Schaffung besserer Arbeitsbedingungen zum Ziel hat.

14. Sozialdemokraten treten daher für ein humanes und harmonisches Wachstum ein, das bei den Innovationen, den Investitionen, bei der Schaffung und Ansiedlung von Arbeitsplätzen den Bedürfnissen eines sozialen und gleichgewichtigen Lebens Rechnung trägt, und zwar insbesondere unter dem Gesichtspunkt des Umweltschutzes.

15. Sozialdemokraten streben eine gerechtere Verteilung der Einkommen und Vermögen an. Mit Besorgnis stellen wir fest, daß die Bemühungen um die Entwicklung der benachteiligten Gebiete in der Gemeinschaft weitgehend unbefriedigend sind.

16. Wir fordern eine konsequente Regionalpolitik, die dazu beiträgt, die Unterschiede im Lebensstandard zwischen den verschiedenen Regionen in der Gemeinschaft zu verringern. Gleichzeitig fordern wir eine wirksame Sozialpolitik, die imstande ist, die zahlreichen Ungleichheiten zwischen den verschiedenen Schichten in unserer Gesellschaft zu beseitigen.

17. Die demokratischen Sozialisten setzen sich für ein gerechteres Bildungssystem ein, das allen gleiche Chancen und optimale Entfaltungsmöglichkeiten bietet. Deshalb fordern wir für Europa eine Politik, die sicherstellt, daß jeder, unabhängig von sozialer Herkunft, Geschlecht und Alter von den Möglichkeiten, sich ständig weiterzubilden, Gebrauch machen kann.

18. Die geringer werdenden Vorräte an Rohstoffen sowie die Gefahren der Umweltverschmutzung erfüllen uns mit großer Sorge. Nur durch weltweite Bemühungen können die Staaten eine Politik verwirklichen, die auf die Erhaltung des ökologischen

Gleichgewichts und Einsparungen bei Rohstoffen ausgerichtet ist. Europa sollte auf diesem Weg beispielgebend sein.

19. Von großer Bedeutung wird hierbei ein Energiesparprogramm der Gemeinschaft sein, das durch gemeinschaftliche Anstrengungen zur Entwicklung alternativer Energiequellen ergänzt werden muß. Wir stimmen der weiteren Entwicklung und Anwendung der Kernenergie nur zu, wenn durch öffentliche Kontrolle der Unternehmen gewährleistet wird, daß alle Sicherheits- und Umweltprobleme zufriedenstellend gelöst werden.

20. Wir begrüßen die Wiederherstellung der Demokratie in Griechenland, Spanien und Portugal und unterstützen nachdrücklich den Beitritt dieser Länder zur Gemeinschaft.

Nach unserer Auffassung ist das demokratische Europa in hohem Maße mitverantwortlich für die Festigung der Demokratie in diesen Ländern. Es ist aufgerufen, den Beweis für seine Solidarität mit den Arbeitnehmern dieser Länder zu erbringen. Wir wissen, daß die wirtschaftlichen und sozialen Strukturen der beitragswilligen Länder es angesichts der Beschaffenheit ihrer Erzeugnisse erforderlich machen, daß Bestimmungen und Fristen für angemessene Übergangszeiten vereinbart werden, um die legitimen Interessen aller Menschen sowohl innerhalb der Gemeinschaft als auch in Griechenland, Spanien und Portugal zu wahren.

Die Erweiterung der Gemeinschaft muß zu einer Quelle neuer Stärke und Dynamik für Europa werden.

21. Europa versteht sich als Friedensmacht. Gesellschaftlicher Fortschritt in Freiheit und Eigenverantwortung nach innen und nach außen sind für uns nur denkbar, wenn uns der Frieden erhalten bleibt. Wir wollen dazu unseren Beitrag leisten und unterstützen deshalb die Entspannungspolitik zwischen Ost und West. Unser Ziel ist, daß eine stabile europäische Friedensordnung Wirklichkeit wird.

22. Der organisierte Friede ist Europa versagt geblieben; denn die bloße Abwesenheit von Krieg ist noch nicht der gesicherte Friede. Wir bejahen deshalb eine bewußt kriegsverhütende Politik. Wir wollen Entspannungspolitik zwischen den Blöcken.

23. Die Sozialdemokratischen Parteien in Europa bieten die sicherste Gewähr dafür, daß auch in Zukunft Gewaltverzicht, Ausgleich und Zusammenarbeit und die Nichtweitergabe von Atomwaffen Grundprinzipien der internationalen Politik bleiben. Sie treten am nachhaltigsten dafür ein, daß der Gewaltverzicht nicht nur regional, sondern auch global verwirklicht wird, Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität sind nicht allein Grundsätze, nach denen wir in unseren Ländern leben, sondern Richtschnur einer internationalen Ordnung, die wir erstreben.

Angesichts des bestehenden globalen militärischen Gleichgewichts und angesichts rüstungstechnologischer Entwicklungen gewinnen Verhandlungen über Rüstungssteuerung zunehmend an Bedeutung. Es muß gelingen, den Rüstungswettlauf zu stoppen; denn er verschlingt gewaltige Ressourcen und kann durch immer neue Waffentechnologien die strategische Stabilität gefährden. Die Politik der Rüstungsbegrenzung und Rüstungsverminderung muß so angelegt werden, daß es gelingen kann, den sich selbst nährenden Rüstungswettlauf zu unterbrechen.

24. In unseren Beziehungen zu Osteuropa befürworten wir eine Politik der Entspannung und Zusammenarbeit, wie sie in der Schlußakte von Helsinki vereinbart ist. Dieser erste Versuch einer Zusammenarbeit zwischen Ost und West in Europa seit dem Zweiten Weltkrieg zielt auf konkrete Vereinbarungen für die Zusammenarbeit im wirtschaftlichen, wissenschaftlichen und humanitären Bereich. Diese Pläne können nur dann verwirklicht werden, wenn der Geist der Schlußakte von Helsinki von allen Unterzeichnerstaaten unterstützt wird, einschließlich des Bereichs der Menschenrechte.

25. Nur ein Europa, das sich mit den Armen in der Welt solidarisch erklärt, kann einen echten Beitrag zum Frieden leisten. Mittel- und langfristig werden die reichen Länder ein langsames Ansteigen ihres Wohlstandes akzeptieren müssen, um den Nord-Süd-Konflikt zu bewältigen.

26. Deshalb wollen wir die Zusammenarbeit zwischen Europa und den Entwicklungsländern verstärken. Die bisher hierbei erzielten Erfolge – insbesondere das Abkommen von Lomé – zeigen, daß wir auf dem richtigen Weg sind.

Die Grundprinzipien dieser Zusammenarbeit sind:

- die Verpflichtung der Gemeinschaft, für einen umfassenden Fortschritt der Entwicklungsländer zu wirken;
- die volle Anerkennung der Unabhängigkeit der Entwicklungsländer und ihr Recht auf Freiheit ohne jegliche politische oder wirtschaftlich motivierte Intervention;
- größerer Nutzen für die Entwicklungsländer durch die Handelsbeziehungen;
- wissenschaftliche und technische Zusammenarbeit im beiderseitigen Interesse;
- Abschluß eines Übereinkommens für gemeinsame Maßnahmen, um weltweit zu wirksamen und gerechten Regeln für das Währungssystem und den Handel zu gelangen.

27. Größte Bedeutung messen wir der Erhaltung und dem Schutz der Menschenrechte und der bürgerlichen Freiheiten in der Gemeinschaft bei. Insbesondere kämpfen wir gegen jede Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Hautfarbe, Rasse und Religion. Die Mitgliedstaaten der Gemeinschaft müssen die Anwendung der Europäischen Konvention der

Menschenrechte uneingeschränkt sicherstellen. Gleichzeitig muß die Gemeinschaft in vorderster Front im Kampf um die Verwirklichung der Menschenrechte überall in der Welt stehen und, wo immer möglich, ihren Einfluß bei diesem Kampf zur Geltung bringen.

28. Wir wollen ein demokratisches Europa. Aus der Überzeugung heraus, daß die derzeitigen und künftigen Lebensbedingungen eine zunehmende Verantwortung des Staates mit sich bringen, ist für uns die demokratische Kontrolle des Staates durch das Volk unverzichtbar. Darüber hinaus ist die Übertragung von Verantwortung auf kleinere Verwaltungseinheiten absolut notwendig. Wir sind gegen die unkontrollierte und nicht kontrollierbare Ausübung von Macht. Dies gilt nicht zuletzt auch für die Wirtschaft.

29. Anläßlich der Direktwahlen zum Europäischen Parlament, die 1979 stattfinden werden, müssen die Bürger in Europa ihre Wahl für oder gegen eine Politik treffen, die konsequent auf eine gerechtere Verteilung von Einkommen, Bildung und Macht abzielt.

30. Das direkt gewählte Europäische Parlament wird sich zunächst im Rahmen der bestehenden Verträge entwickeln müssen. Wir erkennen an, daß

jede weitere Übertragung von Befugnissen von nationalen Regierungen auf die Gemeinschaftsinstitutionen oder von nationalen Parlamenten auf das Europäische Parlament nur aufgrund eindeutiger Zustimmung der nationalen Regierungen und Parlamente stattfinden kann.

31. Das Jahr der ersten Europawahlen ist angebrochen. Die fortschrittliche Politik der Sozialdemokratischen Parteien ist jetzt wichtiger denn je für die Bedürfnisse der europäischen Bürger, denn es ist offensichtlich, daß der Kapitalismus die bestehenden Probleme nicht lösen kann. Die Lösung vieler dieser Probleme kann durch Maßnahmen sowohl im nationalen als auch im Gemeinschaftsrahmen erreicht werden, wobei eine engere europäische Zusammenarbeit dies wesentlich erleichtern kann.

Um erfolgreich im Interesse aller Menschen tätig werden zu können, müssen die Sozialdemokraten stark sein, sowohl in dem direkt gewählten Europäischen Parlament als auch in den Parlamenten der Mitgliedstaaten. Wir wollen ein Europa schaffen, in dem jeder einzelne in Frieden und Freiheit leben kann.

Demokratie und demokratischer Sozialismus sind für die Bürger Europas die Garanten der Freiheit und des Friedens.

j. dvorak entdeckt otto groß - sexpol vor reich ·
f. jung/o. groß: immer im rausch (texte) · b. kreisky:
liebe söhne! · h. mahler: sesam öffne dich · k.-h. roth:
rote massen · r. leitner: semperitstreik · h. pataki:
witiko am heldenplatz · dutschke vor, noch ein tor!
(r. dutschke & d. cohn-bendit diskutieren 3 stunden
im österreichischen fernsehen - voller wortlaut!)

juli/august
1978

NEUES
FORUM

An NF-Vertrieb A-1070 Wien Museumstraße 5 Tel. 93 33 53 / Ich bestelle obiges Heft
um öS 44 DM/sfr 6,50 ein Gratisprobheft 1 Jahresabo um öS 320 DM/sfr 48
 Student öS 240 DM/sfr 36 / Nachweis 1) / Diese Anzeige fand ich in:
NAME _____ ADRESSE _____

Annemarie Renger: Verfassungstreue ohne Erlasse — öffentlicher Dienst im demokratischen Staat

Die Sozialdemokratische Partei tritt — wie in der Aussprache des Deutschen Bundestages zur Regierungserklärung vom 1. Juni und in der anschließenden Auseinandersetzung deutlich geworden ist — für die ganze oder zumindest teilweise Aufhebung der verschiedenen Radikalenerlasse seit 1972 ein. Sie bekräftigt zugleich, daß die von der Verfassung sowie den Beamtenengesetzen verlangte Verfassungstreue der Angehörigen des öffentlichen Dienstes davon unberührt bleibt.

Der Beweggrund für diese veränderte Haltung liegt nicht nur darin, daß die Radikalenerlasse die angestrebte einheitliche Handhabung des Beamtenrechts verfehlt haben. Ursächlich ist auch, daß die unverhältnismäßige Anwendung der Erlasse in einigen Ländern dem öffentlichen Dienst in eine Sonderstellung drängt, die ihn von der Gesellschaft isoliert. Diese Entwicklung widerspricht dem Selbstverständnis eines in die parlamentarische Demokratie integrierten Berufsbeamtentums, das bei aller Anerkennung des öffentlich-rechtlichen Dienst- und Treueverhältnisses im Grundsatz die gleichen verfassungsrechtlichen Freiheiten wie die Staatsbürger insgesamt in Anspruch nehmen kann.

Die Sozialdemokratie kann trotz vergangener Ideologischer Vorbehalte für Ihre praktische Politik seit der Novemberrevolution in Anspruch nehmen, zur Versöhnung von Demokratie und Beamtentum beigetragen zu haben. Das Kernstück des Ausgleichs ist die Befreiung der Beamten vom Obrigkeitstaat durch Anerkennung des Rechts zur Gesinnungsfreiheit und politischen Meinungsäußerung, das in die Weimarer Reichsverfassung aufgenommen wurde.

Die Weimarer Republik ist ihren Beamten gegenüber außerordentlich tolerant gewesen. In Übereinstimmung mit den Gerichten galt das bloße Bekenntnis oder die bloße Zugehörigkeit zu einer verfassungsfeindlichen Partei nicht als ausreichende Grundlage für ein disziplinarisches Einschreiten. Daran haben auch die „Radikalenerlasse“ in Gestalt des Republikchutzgesetzes von 1922 und des preußischen Erlasses von 1930 nichts wesentlich geändert. Geahndet wurde nur die tätige Mitarbeit in Parteien, die mehr oder weniger den gewaltsamen Umsturz herbeiführen wollten.

Die Sozialdemokratische Partei hat aus dem Untergang der Weimarer Republik die Folgerungen gezogen. Sie hat an der Vorstellung eines demokratischen Beamtentums mit allen staatsbürgerlichen Rechten festgehalten und den Artikel 33 Abs. 5 GG mitgetragen, der mit den „hergebrachten Grundsätzen des Berufsbeamtentums“ auch die politischen Freiheitsrechte der Weimarer Reichsverfassung bestätigt hat. Sie hat aber zugleich einer charakteristischen Einschränkung zugestimmt, die aus dem unterschiedlichen Selbstverständnis der Weimarer Reichsverfassung und des Grundgesetzes folgt. Die

Weimarer Reichsverfassung beruht nach einem Zitat von Radbruch auf der Auffassung, daß es eine beweisbare und unwiderlegliche Richtigkeit im Bereich der politischen Grundanschauungen nicht gibt. Nur unter dieser Voraussetzung könne jeder politischen Überzeugung, die eine Mehrheit für sich zu gewinnen vermag, das gleiche Recht zugestanden werden, die Herrschaft im Staat zu übernehmen. Das Grundgesetz geht, anders als die Weimarer Reichsverfassung, nicht von der Neutralität des Staates gegenüber allen politischen Gruppen und Tendenzen aus. Es verkündet eine verbindliche Grundordnung, deren Inhalt sich aus den in Art. 1–20 GG niedergelegten Normen des freiheitlichen und sozialen Rechtsstaats ergibt. Von den Beamten wird deshalb, wie es die einschlägigen Gesetze und das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil vom 22. Mai 1975 vorgeschrieben haben, ein Bekenntnis zur demokratischen Staatsauffassung verlangt.

Zu dieser Auffassung hat sich die Sozialdemokratische Partei stets bekannt. Bei der Beratung des Bundesbeamtengesetzes am 16. Januar 1952 führte der Abgeordnete Dr. Menzel im Deutschen Bundestag aus, daß „die Beamtenartikel in der Weimarer Reichsverfassung einzigartig in einem modernen Verfassungsstaat“, aber doch „ein Fehler“ gewesen seien. In der großzügigen Auslegung, mit der sie gehandhabt worden seien, hätten sie der jungen Weimarer Demokratie von Anfang an erhebliche Fesseln angelegt und ihr den Weg zu einem guten Start verbaut. Viele Beamte hätten die ihnen zugestandene umfassende Freiheit ihrer politischen Betätigung für einen ausreichenden Grund gehalten, „um Gegner der damaligen demokratischen Regierungsform zu werden und zu bleiben“. Und der Abgeordnete Arnholz führte bei der Dritten Beratung des Bundesbeamtengesetzes am 2. Juni 1953 aus: „Wir betrachten es als Voraussetzung für die Berufung ins Beamtenverhältnis, daß der Bewerber jederzeit für die freiheitlich-demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt. Daß er sich mit seiner ganzen Persönlichkeit und aus vollem Herzen für unsere freiheitliche Demokratie einsetzt, braucht nicht besonders hervorgehoben und begründet zu werden.“

Mit der Anerkennung einer besonderen Treuepflicht hat die SPD den prinzipiell staatsbürgerlichen Status der Beamten nicht angetastet. Zum einen nimmt das Grundgesetz nicht nur die Beamten, sondern alle Staatsbürger stärker in die Pflicht als die Weimarer Verfassung. Zum anderen hat die SPD die Verfassungstreue wie zur Weimarer Zeit daraus abgeleitet, daß die Beamten Diener der Gesamtheit, mithin Diener des souveränen Volkes sind.

Im Interesse eines staatsbürgerlich geprägten Beamtentums hat sie sich gegen Obersteligerungen

des Treuegedankens gewandt, die es von konservativer Seite von Anfang an in der Geschichte der Bundesrepublik gegeben hat. Zu erinnern ist dabei an den Beschluß der Bundesregierung vom 19. September 1950 über die politische Betätigung von Angehörigen des öffentlichen Dienstes, der die Mitgliedschaft in etlichen namentlich genannten Organisationen, die von der Exekutive nach Ermessen erweitert werden konnten, unter Disziplinarstrafe stellte. Der Beschluß, der mit hochpolitischen Gründen juristisch gerechtfertigt wurde, ist nicht nur Ausdruck eines Belagerungsdenkens gewesen. Er ist dem gelstigen Hintergrund nach Überbleibsel einer konstitutionellen Vorstellung gewesen, nach der die Beamten in politischer Neutralität und Enthaltsamkeit Repräsentanten einer besonderen Staatsidee über den gesellschaftlichen Kräften sind. Noch im Regierungsentwurf zum Bundesbeamtengesetz war deshalb ursprünglich vorgesehen, daß der Beamte in der Öffentlichkeit nicht als aktiver Anhänger einer politischen Partei hervortreten dürfe.

Die SPD hat dagegen Front gemacht. Nicht die Beamten, sondern die Abgeordneten und die gewählte Regierung sind in einer Demokratie die Repräsentanten von Volk und Staat. Ihnen haben die Beamten ihren Sachverstand zur Verfügung zu stellen und gleichen damit durchaus anderen Arbeitnehmern. Wie diese sind sie Staatsbürger mit dem Recht zur politischen Meinungsfreiheit und Betätigung. Bspielhaft für diese Haltung der SPD ist die Debatte im Deutschen Bundestag vom 28. Mai 1952 zu dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf über die politische Treuepflicht der Angehörigen des öffentlichen Dienstes. Der Abgeordnete Böhm lehnte mit denselben Argumenten, die auch in der heutigen Auseinandersetzung verwandt werden, den Gesetzentwurf ab. Die öffentlichen Bediensteten dürften nicht unter ein Ausnahmerecht gestellt werden. Prinzipiell hätten sie wie andere Staatsbürger das Recht zur freien Meinungsäußerung und zum ungehinderten Beitritt zu Parteien und Organisationen. Nur „eine konkrete verfassungsfeindliche Betätigung“ im Einzelfall, nicht die bloß „formale Zugehörigkeit“ zu einer politischen Partei könne als Dienstvergehen bewertet werden. Daß dem Beamten infolge der Rechtsnatur seines öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnisses eine besondere Treuepflicht gegenüber dem Staat obliege, stehe außer Zweifel. Diese sei aber bereits im Grundgesetz und in den Beamtengesetzen eindeutig festgelegt.

Die von der SPD jetzt eingenommene Haltung zu den Radikalenerlassen seit 1972 stimmt mit ihrer traditionellen Überzeugung überein. Danach ist die Beamtenschaft zur Verfassungstreue verpflichtet. Diese Verpflichtung darf aber die staatsbürgerlichen Rechte nicht im Wesen beschränken. Durch die Radikalenerlasse und ihre Handhabung ist dem-

gegenüber die Gefahr entstanden, daß öffentlicher Dienst und politische Meinungsfreiheit als Alternative erscheinen und daß die Beamten eine Exklave in der Gesellschaft bilden. Deshalb sollen die Radikalenerlasse ganz oder teilweise aufgehoben werden, ohne daß auf das Bekenntnis des öffentlichen Dienstes zur grundgesetzlichen Ordnung verzichtet wird. Zu diesem Zweck erscheint es möglich, in den Anforderungen an die Verfassungstreue und die Methoden zu ihrer Feststellung eine Differenzierung vorzunehmen, die sich nach der dienstrechtlichen Stellung und den wahrgenommenen Aufgaben bemißt.

Seit langem ist der moderne Staat dazu übergegangen, auch Personen mit nicht-hoheitlicher Tätigkeit für seine Zwecke heranzuziehen. Das gilt in großem Ausmaß für die Gruppen der Angestellten und Arbeiter im öffentlichen Dienst. Die SPD ist traditionell der Auffassung, daß auf diesen Personenkreis die im Beamtungsverhältnis begründeten Pflichten nicht ohne weiteres übertragen werden können. Maßgeblich ist hier zunächst die freie Tarifvereinbarung. Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil vom 22. Mai 1975 ausgeführt, daß öffentliche Angestellte und Arbeiter zum Dienstherrn und zur Verfassung eine „loyale Einstellung“ beobachten müssen. Das ist eine geringere Anforderung als die Verfassungstreue, so daß die staatsbürgerlichen Rechte zur freien politischen Betätigung vorrangig sind. Entsprechende Zurückhaltung ist bei der Feststellung der Loyalität zu beobachten. In aller Regel sind dazu die Erkenntnisse eines Einstellungsgesprächs ausreichend.

Auch innerhalb der Beamtenschaft ist eine Differenzierung möglich und angebracht. Das Bundesbeamtengesetz selbst unterscheidet hoheitliche Aufgaben und Aufgaben, die aus Gründen der Sicherung des Staates oder des öffentlichen Lebens nicht ausschließlich Personen übertragen werden dürfen, die in einem privatrechtlichen Arbeitsverhältnis stehen. Mit dieser zweiten Aufgabengruppe ist entgegen dem Wortlaut gerade nicht die Wahrung der Sicherung des Staates und der öffentlichen Ordnung gemeint, die als typische Polizeiaufgaben hoheitlicher Natur sind. Gemeint sind die nicht-hoheitlichen Aufgaben der großen Betriebsverwaltungen des Bundes, also Eisenbahn und Post. Die große Zahl der dort Beschäftigten sollte durch die geschickte gesetzliche Formulierung „Sicherung des Staates oder des öffentlichen Lebens“ quasi-hoheitlichen Charakter gewinnen, um nicht aus dem Beamtungsverhältnis herauszufallen. In Wahrheit ist die bessere Versorgung der Grund, weshalb die Eisenbahner und Postbediensteten Beamte sind. Auch hier können die Anforderungen an die Verfassungstreue geringer angesetzt werden, die Erkenntnisse eines Einstellungsgesprächs reichen aus.

Eva Kreisky / Heinz Steinert: Gesellschaftsreform braucht auch Bürokratierreform

Anders ist es bei den Beamten mit hoheitlichen Aufgaben. Bei ihnen unterliegt die staatsbürgerliche Freiheit zur politischen Betätigung der aktiven Treue zur Verfassung. Eine sorgfältige Überprüfung auch unter Zuhilfenahme von Erkenntnissen des Verfassungsschutzes ist hier angebracht. Sie ist durch das Grundgesetz und die Beamtengesetze gerechtfertigt. Ob es außerdem besonderer Regelungen bedarf, ist zu bezweifeln. Die Erfahrung lehrt eher das Gegenteil.

Die ganze oder teilweise Streichung der Radikalerlasse bei voller Beachtung des Grundgesetzes und der Beamtengesetze würde ein politisches Sonderrecht für den öffentlichen Dienst verhindern und der Gefahr vorbeugen, daß eine Kaste entsteht, die im Vergleich zu anderen gesellschaftlichen Kräften mit besonderen Maßstäben gemessen wird. Eine solche Maßnahme liegt im Interesse des Berufsbeamtentums selbst. Ständische Sonderentwicklungen werden in einer „privilegienfeindlichen Demokratie“ – so das Bundesverfassungsgericht – mit Argwohn verfolgt. Die im Kern oft ungerechte Kritik an den Beamten beweist es. Zu denken ist in diesem Zusammenhang neben den Radikalerlassen zum Beispiel an das Kindergeldurteil des Bundesverfassungsgerichts, das das Alimentationsprinzip und seine Besonderheit gegenüber entgeltlichen Arbeits- und Angestelltenverträgen unverhältnismäßig betont hat, sowie an die Widerstände gegen flexible Teilzeitarbeit, die mit allzu starr ausgelegten Grundsätzen des Berufsbeamtentums begründet werden. Beweglichkeit und Einbindung in die allgemeinen und gleichen staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten sind eine Lebensnotwendigkeit des modernen Beamtentums. Die Radikalerlasse und ihre Praxis haben hier Schaden angerichtet.

Man-leh sagte, jede Köchin müsse den Staat denken können. Er hatte so zugleich eine Veränderung des Staates wie der Köchin im Auge.

(Bert Brecht, Me-1)

So ganz mit überzeugter Empörung zurückweisen kann die Sozialdemokratie den Vorwurf des „Bürokratismus“ ja nicht. Sie muß dabei – im Gegensatz zu den Konservativen – zumindest ein schlechtes Gewissen bekommen. Vielleicht weil da eine Erinnerung sein könnte, daß es das ja nicht allein war, was man wollte: auch eine Macht im Staat werden oder gar zum Träger des Staates – unter sonst unveränderten kapitalistischen Verhältnissen. Vielleicht auch, weil die relative Schwäche einer Position zu deutlich ist, in der man mit diesem Staat die öffentliche Verantwortung für das Funktionieren der nationalen Wirtschaft am Hals hat, ohne in die Funktionsabläufe wirklich eingreifen zu können. Vielleicht auch nur, weil man gerade an der politischen Macht erfährt, wie mit dieser Bürokratie kein Staat zu machen ist – oder eben nur der jetzige. Zu solchem schlechten Gewissen bekommt man um so mehr Grund, wenn man beobachtet, wie auch eigene Genossen in Filz und Korruption untergehen, wie auch die Organisationen der Arbeiterbewegung bürokratisch und damit ihren Mitgliedern fremd werden, wie sich „Parteienmüdigkeit“ in Bevölkerungsiniciativen ausdrückt, die man nicht alle als entweder von „ohnehin Privilegierten“ getragen oder „von Kommunisten angezettelt“ wegerklären kann (und da ist es auch kein echter Trost, wenn die Gewerkschaft imstande ist, Großkundgebungen für Atomkraftwerke zu organisieren – das hinterläßt doch zumindest einen schalen Geschmack).

Es kann daher Sozialdemokraten nicht wundern, wenn sich zunehmend eine (vorerst noch häufig) diffus-emotionale Ablehnung staatlich-bürokratischer Praxis in der Bevölkerung breitmacht. Privatwirtschaftliche und politisch-konservative Agitation kassiert geschickt die eigene Betroffenheit, was die Verursachung gesellschaftlicher Problem- und Notlagen angeht, mit staatlich-bürokratischem Versagen oder Überforderung jener politisch-administrativen Institutionen, deren Ausbau oder wenigstens Bestandehaltung vornehmlich Sozialdemokraten wünschen und forcleren. Periodisch wiederkehrend werden daher von politisch-konservativer Seite Kampagnen gegen den öffentlichen Dienst und seine Beschäftigten ausgelöst, die von den Medien aufgenommen, in der Tendenz häufig noch verstärkt werden und schließlich bei der Bevölkerung ihr Echo finden – denn Bürokraten, auch sozialdemokratische, mag schließlich niemand. Die anti-bürokratische Grundstimmung ausnützend können privatunternehmerische Agitation in Sachen Verwaltungs-

reform betriebenen, Mißbehagen unter den verschiedenen Arbeitnehmergruppen geschürt und die privat gegen die öffentlich Bediensteten ausgespielt werden: „Das ist er, der neue Klassenkampf: Nicht mehr unter flatternden Partelfahnen, kein Konfrontationsmodell Ausbeuter gegen Geknechtete. Sondern Gewerkschaft gegen Gewerkschaft. Arbeitnehmer unter sich“ (A. Payrltner, „Kurier“, 25. 2. 1977). Es zeigt sich also ganz deutlich, daß Bürokratie-Kritik nicht gleich Bürokratie-Kritik ist, sondern daß die jeweilige Interessenslage bestimmt, von welcher Seite und für welche Zwecke das soziale Konfliktfeld öffentliche Verwaltung angegangen wird.

Sozialdemokraten finden sich in dieser Situation gar nicht so selten auf der Seite der Verteidiger von Bürokratie — eine absurde Position, in der sie sich mit sozialpartnerschaftlichen Planungs-Technokraten und pragmatischen Partei-Apparatschiks treffen. Eine offensive, „linke“ Bürokratie-Kritik, die dementsprechend selten gelingt und daher dieses Feld Konservativen zur Nutzung überläßt, hat es schwer gegen den verdrehten Populismus der Steuerverweigerer und den verdrehten Radikalismus derer, die nur im „Staat“ den „Gegner“ zu sehen vermögen (womit sich übrigens wirklich einmal die Extreme treffen).

Die Arbeiterbewegung hat die Bürokratie nicht erfunden

Bürokratie, als nach gegebenen Regeln geordnetes Ober-Unterordnungsverhältnis in der Durchführung routinisielter Aufgaben, ist ja durchaus kein exklusiv staatliches Phänomen, sondern generell eines der kapitalistischen Arbeitsorganisation. Eigeninitiative der Arbeitenden wird nicht primär in der (staatlichen) Verwaltung verhindert, sondern zuerst einmal in der Fabrik. Die Disziplinierung der Arbeiter ist ein allgemeines Merkmal der kapitalistischen Produktionsverhältnisse, die allerdings von Anfang an mit staatlicher Hilfe hergestellt wurden. Auch historisch läßt sich zeigen, daß bürokratisierte Arbeit in der Produktion wie ihrer Verwaltung eng verklammert sind.

Ein „kleines“ Beispiel dafür ist die Lizenzierung von Arbeit. Wenn Güter und Leistungen in Warenform angeboten werden, dann muß gleichzeitig verhindert werden, daß dieselben Güter und Leistungen auch außerhalb des anerkannten Marktes hervorgebracht werden. Das kann über den auf wenige beschränkten Privatbesitz an den dafür benötigten Produktionsmitteln zustandekommen, erfordert aber darüber hinaus die zusätzliche Verhinderung dort, wo die Produktionsmittel zumindest für die selbstversorgende Einzelproduktion nicht so schwer zu haben sind. Neben direkten Verboten von „Schwarzarbeit“ ist eines der Mittel dazu auch die Ausbildung, die Kompetenz für alle Arbeiten außer der

einen, auf die man hochspezialisiert trainiert wird, wirksam vorenthält. Ein solches System erzeugt darüber hinaus nach einiger Zeit des Funktionierens eine „zentrale Versorgungskultur“, in der schon die Idee, daß man eine Umgebung selbst gestalten, Konflikte ohne Experten (der Erziehungsberatung oder der Polizei) selber lösen, überhaupt etwas ohne Bezahlung arbeiten könnte, gar nicht mehr kommt. Auch dort, wo die Leistung nicht als Ware monopolisiert ist, erscheint es als einzige Alternative, daß „der Staat“ sie bereitstellt. Diese „Phantasielücke“ fördert die Finanzkrise der bürokratischen Institutionen, in denen allein die betreffende Arbeit legitim möglich ist, wie der Ihnen entsprechenden, die diese Legitimität verwalten.

Diese gegenseitige Verklammerung wird aber noch enger, wo diese lizenzierte Arbeit und ihre Produkte auf dem Markt nicht mehr, oder jedenfalls nicht mit der für eine profitable Produktion nötigen Regelmäßigkeit und Frequenz nachgefragt werden, was heißt: nur mehr verkäuflich sind an Großabnehmer wie Kommunen und staatliche Organisationen. Die Pharmaindustrie ist aufgeblüht mit dem staatlich gestützten (und lizenzierten) Gesundheitssystem. Die Bauindustrie lebt von der „Sanierung“ dessen, was vor wenigen Jahren fehlgeplant wurde und deshalb heute „modernisiert“ werden muß. An die Rüstungsindustrie braucht man nur zu erinnern. Wenn der Konsum der Güter nicht mehr ausreicht und deshalb durch deren Destruktion ersetzt werden muß, hat der private Konsum seine Grenzen; der öffentliche nicht. Daher entwickeln und festigen sich parallele Strukturen in den so verklammerten Bereichen von Produktion und Verwaltung schon deshalb, weil in beiden die unmittelbaren Produzenten und Konsumenten jeweils an das Verlangte und Angebotene angepaßt, zu „Funktionsträgern“ werden müssen. Das gelingt nur zum Teil durch die Herstellung von Verhältnissen, die als „natürlich“ und damit legitim erlebt werden. Wenn wir „Subvention“ und „Repression“ als die beiden idealtypischen Möglichkeiten sehen, die Verwaltungshandeln grundsätzlich hat (wobei leicht zu sehen ist, auf wen klassenspezifisch die eine und die andere Interventionsart schwergewichtig fällt), dann ist es unausweichlich, daß Repression zunimmt, wenn die genannte Verklammerung bestehen bleibt, ökonomisches Wachstum als Ziel weiterbesteht und die Wirtschaft Krisen produziert, die vom Staat aufzufangen sind.

„Wohlfahrtsstaat“ — das heißt doch in der oben getroffenen idealtypischen Gegenüberstellung, daß auch der Arbeiter „subventioniert“ wird. Dementsprechend heißen konservative Angriffe auf „die Bürokratie“, oft auch verbunden mit Reprivatisierungsforderungen, den Abbau solcher Subventionen zugunsten von Projekten gut, die stärker „der Wirtschaft“ zugute kommen (die dafür Arbeitsplätze ver-

spricht). Der Kampf, der sich in solchen Auseinandersetzungen spiegelt, ist der um die selektive Interessenberücksichtigung durch die Verwaltung. In der Krise mit ihren aktualisierten Verteilungskämpfen besteht zwangsläufig die Tendenz, die traditionelle klassenspezifische Selektivität von Verwaltung zu verschärfen, weil Bedürfnisse sozial Schwacher immer weniger materiell abgegolten werden können. Die Verteilung der Mittel (sowohl der finanziellen wie auch der von „Subvention“ und „Repression“) muß straffer an der Sicherung des bestehenden Systems ausgerichtet werden.

Nur gelegentlich gelingen Regelungen wie das österreichische Wohnungsverbesserungsgesetz, in dem der Mieter Investitionen in seine Wohnung subventioniert bekommt, sofern er dafür die Rechnung eines zugelassenen Handwerkers vorweisen kann – wodurch er gezwungen ist, auf Schwarzarbeit zu verzichten. Und auch Werbung für Güter und Leistungen – die immerhin noch als „Konsumenteninformation“ sich legitimieren und damit als nicht-repressiv darstellen läßt – hat ihre Grenzen. Es ist übrigens eine Bestätigung der dargestellten „Verklammerung“, daß neuerdings auch der „output“ von Verwaltung (sogar der der Polizei) als Dienstleistung und „Service“ zu definieren und mit Mitteln der Werbung an den Mann (und an die Frau) zu bringen versucht wird. „Modernisierung der Verwaltung“ folgt den Spuren wirtschaftlicher Absatzstrategien. Wo sich solche „Faktizität“ nicht mehr herstellen läßt – und z. B. AKWs und Flächen-sanierungen sind den Betroffenen offenbar schwer so zu verkaufen –, ist auch offen erlebbare Repression wahrscheinlich.

Bürokratiekritik als Fortsetzung der Verteilungskämpfe mit anderen Mitteln

Weitgehend unvorbereitet trifft das politisch-administrative System auf gesellschaftliche Strukturkrisen verschiedener Art. Sich ständig ausweitende und verändernde gesellschaftliche Problem- und Konfliktzonen lassen bei abnehmenden finanziellen, personellen, informationellen und organisatorischen Ressourcen die Bewältigungserfolge öffentlicher Verwaltung schwinden. Die „Verstaatlichung der Kosten“ des Wirtschaftswachstums, das Auftreten struktureller Arbeitslosigkeit als Folge technologischer Veränderung industrieller wie auch „dienstleistender“ Arbeitsprozesse, die Verschärfung sektoraler wie auch regionaler Ungleichheit, Versorgungsengpässe im Gesundheitssystem, die zerstörerischen Folgen des alles bestimmenden Individualverkehrs, die ökologischen Krisenerscheinungen, usw. haben quantitativ wie qualitativ bislang ungewohnte Anforderungen an das politisch-administrative Planen und Gegensteuern gestellt.

Funktionskrisen öffentlicher Verwaltung

werden in vielen Lebensbereichen manifest. Als besonders verschärfend wirkt sich in dieser Situation noch aus, daß alle diese aktuell auftretenden gesellschaftlichen Teilkrisen auf dem Hintergrund bisher nach wie vor unbewältigter Versorgungsdefizite bestimmter strukturell benachteiligter Bevölkerungsgruppen ablaufen.

Immer weniger gelingt es, situationsbezogene Interessen und Bedürfnisse mit komplexer werdenden politisch-administrativen Steuerungsversuchen demokratisch zu vermitteln (Integrationskrisen). Der Herrschaftscharakter, wie er aus vor-demokratischen Perioden bekannt ist, bestimmt nach wie vor weitgehend die Organisationsform öffentlicher Verwaltung. Eine dem wohlfahrtsstaatlichen Anspruch adäquate Struktur demokratischer Leistungsproduktion und -verteilung wurde noch kaum entwickelt. In dieser Situation kann es kaum verwundern, daß gerade in gesellschaftlichen Krisensituationen leistende Verwaltungsfunktionen nur allzu leicht in repressive umschlagen. Damit verstärkt sich unter Krisenbedingungen die Neigung zu autoritären Verwaltungsstrukturen bis hin zum quantitativen und qualitativen Ausbau staatlicher Gewaltapparate. Das herrschende gesellschaftliche Organisationsprinzip erweist sich damit als zur wirksamen Problemlösung ungeeignet, als zumindest langfristig dysfunktional und in seiner Wirkung häufig sogar als krisenverschärfend.

In den letzten Jahren haben soziale Bewegungen sowie verschiedene Bevölkerungsiniziativen Pläne, Maßnahmen und Entscheidungen aus dem politisch-administrativen System immer wieder in Frage gestellt. An der sozialen Vorteils- und Lastenverteilung, wie sie sich für die Bevölkerung über das administrative System regelt und vermittelt, entzünden sich immer häufiger Konflikte. Es wurde nach neuen Formen der Konfliktaustragung gesucht, weil die Entfremdung des institutionellen Willensbildungssystems gegenüber den sozialen und politischen Interessen großer Bevölkerungsgruppen ein Ausmaß erreicht hat, das vielen nur mehr den Weg über außerinstitutionelle Initiativen zielführend erscheinen läßt (Loyalitätskrisen). Staatlicherseits werden diese oppositionellen Regelverletzungen und Loyalitätsverweigerungen entweder „sozialtechnisch“ oder aber durch die direkte Gewalt der Apparate (Bürokratie, Polizei, Justiz, Militär, Psychiatrie) beantwortet.

Eine zweite Front von Loyalitätskonflikten eröffnet sich zunehmend auch im internen Verwaltungsbereich. Dabei ist die verbreitete „schleichende Verweigerung“ von ihrer Arbeitssituation erdrückter Beamter weit unberechenbarer als der politische „Ungehorsam“ kritischer oder gar linker öffentlicher Bediensteter. Mit den zunehmenden Anforderungen an die öffentliche Verwaltung und den knapper

Mitbestimmung am Arbeitsplatz

Von Erika Bock-Rosenthal, Heiner Hachmeister und Arndt Sorge. 1977.
VI/213 Seiten. Kart. 32,— DM. ISBN 3-509-01026-4

Die vorliegende Studie befaßt sich mit Mitbestimmung am Arbeitsplatz zu einem Zeitpunkt, da über diese Form der Mitbestimmung kaum mehr gesprochen wird. In der Tatsache, daß kein aktueller Bezug vorliegt, kann jedoch auch eine besondere Chance liegen. Um 1969 wurden anlässlich der Novellierung des Betriebsverfassungsgesetzes in einigen Gewerkschaftskreisen — inspiriert auch von kirchlicher Seite durch Erfahrungen der Industriepfarrer — Modelle entwickelt, eine Mitbestimmung unterhalb der Ebene des Betriebsrats zu installieren. Die damalige Diskussion ist untergegangen in innergewerkschaftlichen Debatten, und nur einige Befürworter einer Mitbestimmung am Arbeitsplatz sind aktiv geblieben. Es fragt sich, ob diese Studie nicht zu früh oder zu spät durchgeführt wurde angesichts der bestehenden mitbestimmungspolitischen Landschaft. Es ist jedoch zu erwarten, daß mit der Konsolidierung des neuen Mitbestimmungsgesetzes auch die Diskussion um Möglichkeiten der Demokratisierung der Basis der Arbeitnehmer wieder stärker aufleben wird. In der Humanisierungsdebatte einerseits und in der neuerdings verstärkten Vertrauensleutepolitik andererseits sind die alten Vorstellungen zur Mitbestimmung am Arbeitsplatz noch nicht ganz untergegangen. Ziel der Untersuchung ist es, vor dem Hintergrund der Forderung nach Mitbestimmung am Arbeitsplatz Erwartungen der betroffenen Gruppen darzulegen, ideologische und pragmatische Elemente der Politik, der maßgebenden Verbände und Parteien vorzustellen und Möglichkeiten und Inhalte einer Basisdemokratisierung aufzuzeigen.

Es ist nicht Aufgabe dieser Untersuchung gewesen, ringsum in der wirtschaftlichen und politischen Landschaft alle Entwicklungen auszumachen, die zu einer neuen Sicht oder einer anderen Gewichtung der Problematik der Mitbestimmung am Arbeitsplatz führen könnten. Dieser erste Überblick sollte jedoch dazu beitragen, die ganze Thematik aus einer umfassenden Perspektive zu betrachten.



Verlag Otto Schwartz & Co., 3400 Göttingen

werdenden Mitteln wird vom öffentlichen Personal – ohne entsprechende Abgeltung oder Verbesserung ihrer Arbeitssituation – Mehrarbeit sowie selbstverständliche Zufriedenheit mit steigenden Arbeitsanforderungen erwartet.

Eine nicht unerhebliche Einengung des administrativen Handlungsspielraums ergibt sich schließlich aus den fiskalischen Restriktionen. Die sich immer stärker öffnende Schere zwischen wachsendem gesellschaftlichen Problemdruck und beschränktem staatlichen Bewältigungspotential äußert sich als Finanzkrise des intervenierenden Steuerstaats. Die Aufgabenerfordernisse wie die Erwartungshaltungen der Bevölkerung und die finanzielle wie organisatorische Kapazität der öffentlichen Einrichtungen klaffen erheblich auseinander. Freilich entspricht die Diskussion um die Finanzkrise des Staats nicht immer dem realen Ausmaß des Kostendrucks, dem die staatlichen Einrichtungen gegenüberstehen, sondern diese Diskussion ist häufig auch Ausdruck von ideologischen Projektionen einer versagenden privatkapitalistischen Ordnung auf den (sozialdemokratisch regierten) Staat und „seine“ Bürokratie. Hier wird besonders deutlich, daß die „Krise der Verwaltung“ die Krise ihrer Fähigkeit ist, neben den Ansprüchen, deren Macht sie sich nicht entziehen kann, auch noch die Ansprüche zu erfüllen, die anders zu kurz kommen.

Vom „Staatsdiener“ zum „Sozialanwalt“

Nach der bisher geäußerten Bürokratiekritik kann mit gutem Recht bezweifelt werden, daß Bürokratie schon deshalb „besser“, „demokratischer“ oder gar „emanzipatorischer“ ist, weil sie die der Arbeiterbewegung „eigene“ Bürokratie ist. Die illusionäre Hoffnung, daß mit einer überlieferten, eingefahrenen Bürokratie oder mit einer zwar neu, aber nach altem Muster aufgebauten „Parallelbürokratie“ soziale oder gar sozialistische Reformpolitik entscheidend vorangetrieben werden könnte, wurde historisch mehrfach falsifiziert: Ein kluger Konservativer wie Tocqueville konnte um 1860 beobachten, daß das Verwaltungssystem des Ancien Régime die französische Revolution überdauert hatte. Auch die russische Revolution brachte keine sozialistische Verwaltung. Und die Erfolge der Sozialdemokratie gelangen vielfach nur um den Preis einer Anpassung der eigenen Organisationsstruktur an die Bedürfnisse der staatlichen Bürokratieform. Auch bürgerlichen Rechtstheoretikern ist dieser Umstand nicht entgangen, sie erfassen diese historische Kontinuität bürokratischer Herrschaftsstrukturen mit dem Merksatz für Jura-Studenten: „Verfassungsrecht vergeht, Verwaltungsrecht besteht.“

Vergegenwärtigt man sich also verschiedene gesellschaftliche „Übergangs“-Situationen, so könnte leicht der für Sozialisten falsche, jedoch für Konser-

vative willkommene Schluß gezogen werden, Entbürokratisierung der Gesellschaft wäre eine illusionäre Vision, weil Bürokratie eben eine irreversible Bedeutung hat und folglich auch sozialistische Politik zur Verwirklichung ihrer Ziele eines straff organisierten hierarchisch-bürokratischen Apparates bedarf. Über Jahrzehnte hinweg war daher auch in Österreich die bürokratische Organisationsweise öffentlicher Verwaltung für Sozialdemokraten eine politische Selbstverständlichkeit. Von ihr erwartete man sich demokratische Stabilität und Ordnung. Gestützt wurde diese Einschätzung durch Kelsen's Rechtspositivismus: Ein „autoritäres“ Konzept öffentlicher Verwaltung erschien demnach als demokratisch, weil nur ein hierarchischer, streng weisungsgebundener Apparat zum Vollzug des Willens der Volksvertreter, also der gesamten Bevölkerung, fähig wäre. Mit dieser rechtspolitischen Fiktion wurde daher über lange Zeit die Realität der öffentlichen Verwaltung außerhalb sozialdemokratischer Reformdiskussion gehalten. Selbst die Erfahrungen mit dem Faschismus haben dieses Dogma überleben lassen. Von Juristen wohl behütet wurde Verwaltungsreform immer nur als reformerische Pflege der bestehenden bürokratischen Verwaltungsstrukturen gesehen.

Die sozialdemokratische Arbeiterbewegung entwickelte in ihrer Gesellschaftstheorie zwar demokratisch-emanzipatorische Organisationsprinzipien ebenso, wie sie auch in der Illusion der „leichteren“ Machtübernahme im Staat dazu neigte, das Faktum gesellschaftlicher Hierarchisierung und Arbeitsteilung als solches einfach hinzunehmen. Diese Spannwerte von zentralistischem Etailismus einerseits und dezentraler Basisorientierung andererseits bestimmt Theorie und Praxis der Sozialdemokratie seit ihrem Bestehen. Auch der sozialdemokratische Parteilitag wurde und wird durch einen selbstständigen Apparat entscheidend bestimmt. Initiativen der „Freizeit“-Funktionäre werden formaldemokratisch reguliert, somit also beträchtlich erschwert, während die „Berufs“-Funktionäre alle Machtmittel der Organisation auf ihrer Seite und auch genug Zeit haben, um sich Handlungsspielräume zu sichern. Die bürokratische Durchdringung auch der sozialdemokratischen Bewegung ist aufgrund dieser ungleichen Chancen und unter dem Druck der wirtschaftlichen und staatlichen Umwelt rasch vor sich gegangen. Das anfangs noch vorhandene Korrektiv der Selbstverwaltungs- und Genossenschaftsmodelle verschwand als „Lebensform“. Die oben angesprochene Dialektik von Massenbewegung und einheitlicher Führung hat heute schwere Schlagseite.

Will man Bürokratierreform sozialistisch wenden, so müssen hier und jetzt unter den Bedingungen der bestehenden „schlechten“ Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung Reformen versucht werden, die eine „bessere“ sozialistische Perspektive wieder

vorstellbar werden lassen. Nicht die „bürokratisierte“ Arbeiterbewegung ist es, die, wie der sozialistische Publizist Günther Nanning fälschlich meint, „aus dem Kapitalismus in die sozialistische Zukunft hineinreicht“, sondern die in allen Lebensbereichen demokratisch gezähmte Bürokratie wird es sein, die eine Verwaltung für und durch das Volk einer Verwirklichung näher bringt.

Wie sich zeigt, ist Verwaltungs- und Bürokratierreform also ein strategischer Bestandteil sozialdemokratischer Gesellschaftspolitik. Dabei scheinen uns die beiden folgenden Problemfelder Ansätze einer solchen Politik zu bieten:

1. Arbeitsleid und Berufsunzufriedenheit der Beamten, die sich in einer für alle Beteiligten unbefriedigenden Arbeitsleistung, in einer „schleichen Verweigerung“ äußern;
2. das inzwischen doch hinreichend erkennbare Versagen nur zentraler Verwaltung und vor allem Planung, das sich in eklatanten gigantomanischen Fehlplanungen und -Investitionen, erkennbar einseitiger Interessenberücksichtigung und in der Folge in der vielberufenen „Finanzkrise“ manifestiert.

Hier sind Widersprüche akut, die in einer sozialistischen Richtung aufgelöst werden können. (Aus verständlichen Gründen können wir im folgenden nur mögliche Grundlinien einer solchen Politik – und die nur oberflächlich – an einzelnen Beispielen andeuten. Den gesamten „Bauplan“ einer sozialistischen Verwaltungsreform wird man sich von diesen wenigen Seiten Text wohl nicht erwarten.)

Tendenziell systemüberwindende Verwaltungsformen müssen sowohl nach „innen“ wie nach „außen“ kooperativen, solidarischen Lebens- und Arbeitsformen zum Durchbruch verhelfen: Die große Mehrheit der öffentlich Bediensteten hat ihre Arbeit in funktionell nicht begründbarer und deshalb überflüssiger hierarchischer Abhängigkeit zu verrichten. Diese Fremdbestimmtheit hindert sie freilich daran, ihre Tätigkeit als Dienst im Interesse der arbeitenden Menschen zu erfüllen. Die Aufhebung der Entfremdung auch an den Arbeitsplätzen der öffentlichen Verwaltung ist daher ein Hebel sozialdemokratischer Reformpolitik. Nur wenn die in der öffentlichen Verwaltung Arbeitenden ihre Arbeitsituation in demokratischer Weise mitgestalten, können sie eine an den Interessen der Bevölkerung orientierte Arbeit leisten und als „aktive Sozialanwälte“ die Demokratisierung unterstützen und vorantreiben.

Nur ein durch demokratische Arbeitsverhältnisse motivierter und engagierter Verwaltungsapparat wird bereit sein, demokratische Reformen mitzutragen, statt ihnen entgegenzuarbeiten. Gesellschaftliche Reformschritte können dann wirksam erfolgen, wenn sich die Situation benachteiligter Bevölkerungsgruppen mit der benachteiligter Staatsbeschäftigter ver-

binden läßt und zum gemeinsamen Gegenstand gesellschaftlicher Veränderung gemacht wird. Die Demokratisierung der Arbeitsbeziehungen im öffentlichen Dienst ist daher der erste Schritt einer Demokratisierung der Verwaltung. Die öffentliche Verwaltung muß dadurch fähig werden, Anstöße zu weniger waren- und konsumzentrierten Prozessen der Lebensgestaltung der Menschen zu geben, kooperative Versuche und Modelle in der Realität zu ermutigen und zu unterstützen sowie eine Bürokratisierung auch solcher alternativer Ansätze zu verhindern, indem wesentlich am eigenen Interesse der Betroffenen angeknüpft und dieses in sozial sinnvoller Weise transformiert und koordiniert wird. Eine vernünftige Dialektik von partieller Autonomie und globaler Koordination bestimmt die Dynamik demokratischer Verwaltung. Dazu müssen freilich auch die politischen Lernprozesse der Bevölkerung wie auch des Verwaltungspersonals anders aussehen: Es muß mehr „in der Gesellschaft“ und nicht bloß in institutionalisierten Schonräumen gelernt werden können.

Je dezentralisierter, räumlich und sachlich problemnäher, autonomer und kleiner die Organisationsformen öffentlicher Verwaltung werden, desto flexibler, lern-, erfahrungs- und veränderungsoffener und damit menschengerechter wird die öffentliche Verwaltung und ihr Personal. Abschirmung vor Alternativen und neuen Impulsen sowie der administrative Zwang des Ab- und Weiterschlebens von Problemen werden dadurch erschwert, denn Partizipation und Kontrolle durch die Bevölkerung ist in kleineren Verwaltungsräumen leichter. Administrative Arbeit bekommt durch das Wissen um Zusammenhänge und die Nähe zu den Betroffenen wieder Sinn und Motivation.

Das Hin zu kleineren und bedürfnisgerechten Verwaltungs- und Versorgungsstrukturen bedeutet aber auch ein Abrücken von finanziell aufwendigen öffentlichen Investitionen für Großprojekte, die zu häufig an den Bedürfnissen der Menschen vorbeigeplant werden. Trotz steigender öffentlicher Aufwendungen gelingt es immer weniger, Zufriedenheit mit Großinvestitionen zu erreichen, deren weitere Entwicklung sich außerdem durch einen sinkenden Grenznutzen auszeichnet. Die technisch-apparativ aufwendige öffentliche Gesundheitsversorgung beispielsweise ist durch sinkende Effizienz ihres Ausbaus gekennzeichnet, weil sie fast ausschließlich kurativ ansetzt und die Probleme kaum an ihren Ursachen treffen kann. Ähnliches gilt für die öffentliche Bereitstellung finanziell aufwendiger Infrastruktur etwa im Straßenbau, durch die in der Regel zwar Verkehrsprobleme nicht verringert werden können, aufgrund ihrer Folgewirkungen aber die Belastung öffentlicher Haushalte weiter steigt. Wenn diese Art der Investitionspolitik tendenziell zur Lö-

sung gesellschaftlicher Probleme ungeeignet wird, so wird ihre Funktion als verschleierte oder auch offene Subventionierung privater Absatzinteressen offensichtlich.

Eine realistische Alternativstrategie etwa im zuletzt genannten Beispiel der Verkehrsplanung könnte es stattdessen sein, flexibler organisierte vorhandene Großnetze des öffentlichen Verkehrs mit erst zu schaffenden „kleinen Netzen“ zu kombinieren. Solche „kleinen Netze“ wären organisatorisch denkbar als genossenschaftliche Beteiligungsformen von Kleinbus- und Linientaxifahrern, die besser als Großinstitutionen – egal ob öffentlicher oder privatwirtschaftlicher Provenienz – den vielfältigen Verkehrsbedürfnissen entsprechen könnten. In analoger Weise könnte in vielen Lebensbereichen eine zu den zentralisierten Systemen alternative sozio-technische Reorganisation erfolgen, die demokratischer und flexibler ist für aktuelle Anforderungen und zudem gesellschaftliche Kosten spart.

So könnten etwa auch durch gezielte öffentliche Förderungspolitik kooperative Versuche und Modelle im Bereich der Landwirtschaft unterstützt werden, die geeignet wären, viele Probleme regionaler Arbeitsmarktpolitik effizienter, billiger und vor allem demokratischer zu lösen. Würde man etwa die Mittel der Arbeitsmarktverwaltung nicht nur dafür einsetzen, um private Unternehmer in ländliche Krisenregionen zu locken oder aber in ihrer Existenz bedrohte Landwirte in Industrieregionen als Arbeiter zu verschleiben, sondern stattdessen gezielt genossenschaftliche Produktions- oder Vertriebsprojekte gefährdeter Kleinbauern anregen, unterstützen und fördern, so könnten zahlreiche, langfristiger weniger krisenanfällige Industrielle Kleinzentren entstehen. In solchen Kleinzentren würden viele Probleme nicht mehr in derselben Weise auftreten wie in den Agglomerationsgebieten und somit auch die Anforderungen an die politische Problemlösungskapazität reduziert werden. Darüber hinaus könnten zentrale gesellschaftliche Probleme einzelner Regionen gelöst werden: Die Landbevölkerung wäre nicht zum Abwandern gezwungen; die Lösung wäre billiger, weil sie den lokalen Bedürfnissen angemessener ist und den Einsatz dezentraler Kleintechnologien ermöglichen könnte; sie ist demokratischer, weil sie bislang brachliegendes Kreativitätspotential der Bevölkerung im Sinn der Demokratisierung aller Lebensbereiche aktivieren und nutzen könnte. Die betroffene Bevölkerung könnte sich aus ihrer bisherigen Rolle als abhängige, unwissende und unfähige Nutznießer zentralisierter öffentlicher Politik befreien, wenn ihr seitens der öffentlichen Verwaltung geholfen wird, „das ihr örtlich Mögliche für sich zu tun“. Dazu muß der Zugang zu einem gerechten Anteil an den verfügbaren Ressourcen gesichert und allen zugängliche Infrastruktur bereitgestellt werden.

Auf der Verwaltungsseite entspricht einem solchen Vorgehen eine Projektorientierung statt der Organisationsorientierung des Beamten. Der öffentlich Bedienstete, der für den Erfolg eines Projekts in direkter Zusammenarbeit mit den Betroffenen (und nicht nur mit den durchführenden Baufirmen) verantwortlich ist, ist jedenfalls stärker gezwungen, deren Probleme in die Verwaltung zu tragen als umgekehrt sie, zum „Funktionsträger“ abstrahliert, den Bedürfnissen der Verwaltung anzupassen. Das ergibt auch für ihn eine Arbeitssituation, die zwar sicher nicht konfliktfrei ist, dafür aber Erfolgserfahrungen und ein weniger gestörtes Verhältnis zur „Klientel“ beinhalten kann. Deutlich ist: Einer solchen Orientierung der Verwaltung entspricht auch eine veränderte Wirtschaftspolitik im Detail. Produktive Wege aus der Verwaltungskrise können nur in simultanen Problemlösungen gefunden werden, die Beschäftigungs-, Finanzierungs- und Versorgungsprobleme gleichermaßen durch Einbeziehung der Ressourcen des Wissens und Könnens der unmittelbar Betroffenen bewältigen und damit die Demokratisierung der Gesellschaft weitertreiben können.

Karl Schneider: Bürger und Bürokratie

Staatliche Bürokratien sind ins Gerede gekommen: Tatsächliche und vermeintliche bürokratische Fehlleistungen sowie bürgerfeindliche Selbstherrlichkeit mancher Staatsdiener finden zunehmend mehr Beachtung in der öffentlichen Diskussion.

Da verwundert es nicht, daß von interessierter Seite der Versuch gemacht wird, auf diesem Feuer ein parteipolitisches Süppchen zu kochen. Und daß die schrecklichen Vereinfacher mit Patentrezepten schnell bei der Hand sind. So zum Beispiel auf einer sogenannten „wissenschaftlichen Fachtagung“ der CDU in Bonn vor wenigen Wochen.

Niemand will der CDU das Recht absprechen, sich Gedanken über ihr Verhältnis zu Bürokratien zu machen. Aber es bleibt ein schlechter Beigeschmack zurück, wenn ein so bedeutendes Thema allein zur propagandistischen Selbstdarstellung der Opposition verflacht. Wäre es der CDU ernst mit diesem für unsere demokratische Gesellschaft und ihre Funktionsfähigkeit wichtigen Thema, dann hätte sie in den vergangenen Jahren Gelegenheit genug gehabt, zum Beispiel in den von ihr regierten Ländern und Städten einer weiteren „Bürokratisierung“ entgegenzuwirken. Nichts davon ist jedoch geschehen. Im Gegenteil: Im Bundestag haben CDU und CSU in wichtigen Fällen die Verantwortung für zusätzliche bürokratische Komplizierung zu übernehmen – zum Beispiel bei der jüngsten Entscheidung über energiesparende Maßnahmen im Wohnungsbau.

Wir Sozialdemokraten wären indes schlechte Berater, wenn wir uns mit der berechtigten Feststellung „die anderen sind noch schlimmer“ zufriedengäben. Zum einen erwarten die Bürger von uns mehr Verständnis für ihre Sorgen und Befürchtungen – und ich meine zu Recht. Zum anderen sind gerade wir gefordert, auch hier konkret zu zeigen, daß eine bessere Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung nicht bürgerferne Bürokratisierung, sondern bürgerchaftliche Mitwirkung und Selbstbestimmung bedeutet.

Ist der Gesetzesperfektionismus nötig?

Wenn wir das Verhältnis von Bürger und Bürokratie in unserem Land überdenken, müssen wir zunächst davon ausgehen, daß für viele Bürger sich die verschiedenen Bürokratien



vorrangig als undurchschaubare, gigantische Herrschaftsapparate darstellen. Die Sorge, von anonymen Konglomeraten „in die Mangel“ genommen zu werden, überwiegt vielfach.

Allerdings macht man es sich zu einfach, wenn man die Ursache für diese Entwicklung hauptsächlich oder doch in erster Linie bei „der Bürokratie“ oder „den Bürokraten“ sieht. Wir müssen uns gerade als Parlamentarier selbstkritisch fragen, ob die Tendenz, immer detailliertere gesetzliche Regelungen zu treffen, die bis zum vielbeschworenen Gesetzesperfektionismus reichen, wirklich in allen Fällen notwendig ist. Diese Problematik erhält eine zusätzliche Dimension dadurch, daß gesetzliche Regelungen notwendigerweise aus einer Vielzahl von Kompromissen bestehen.

Daraus entsteht die Gefahr, daß nicht nur zum Teil widersprüchliche, sondern auch überflüssige und schwer in der Praxis zu handhabende Regelungen Eingang in ein Gesetz finden, und damit auch die Verwaltung bei der Ausführung der Gesetze vor zusätzliche Probleme gestellt wird. Gerade weil wir es uns als Sozialdemokraten nicht so einfach machen können, dem populären Ruf nach „weniger Staat“ (das soll ja auch heißen: „weniger Bürokratie“) zu folgen, müssen wir um so kritischer und sorgfältiger prüfen, wo es wirklich einer gesetzlichen Regelung bedarf und wo es genügt, gesetzgeberische Grundentscheidungen zu fällen, deren Ausfüllung der Verwaltung vorbehalten bleiben kann.

Wenn man etwa auf Landesebene feststellt, wieviele Jahrzehnte hindurch die gesamte Gestaltung der Lehrinhalte an unseren Schulen völlig der gesetzgeberischen Verantwortung und Regelung entzogen war (Hessen hat als erstes Bundesland hierfür gesetzliche Rahmenbedingungen festgelegt), während auf der anderen Seite, etwa in der Bauordnung minutiös geregelt wird, welche Größe Bauschilder haben müssen und welche Namen darauf enthalten sein müssen, oder im Fischereigesetz festgelegt werden soll, wieviele Tage ein Urlauber ohne „Anglerabitur“ seine Angel in unsere Teiche und Flüsse halten kann — dann muß man sich fragen, ob hier die Relationen noch stimmen.

Ich halte die gesetzliche Regelung zur Festlegung bestimmter Grundpositionen der Lehrinhalte für richtig — aber man muß auch sehen, daß dadurch Verwaltungsentscheidungen auch leichter und häufiger angegriffen werden können.

Ich möchte nicht mißverstanden werden: Die Bürgerferne mancher Verwaltung liegt sicherlich auch an der Einstellung mancher Bürokraten, die ihre Pflicht als „Dienst am Bürger“ nicht in ausreichendem Maße ständig im Bewußtsein haben. Aber ich halte es für wichtig darauf hinzuweisen, daß dies allenfalls eine Ursache, und meines Erachtens nicht die entscheidende ist.

Reprivatisierung ist kein Patentrezept

In unserer pluralistischen Gesellschaft — manche nennen sie auch eine „komplexe“ Ge-

sellschaft — können die erwünschten staatlichen Leistungen in der notwendigen Differenziertheit nur durch eine ähnlich differenzierte staatliche Bürokratie erbracht werden. In den vergangenen Jahrzehnten hat Spezialisierung auch hier zu einer gewaltigen Leistungssteigerung geführt. Unsere Aufgabe ist es nun, nach solchen Organisationsstrukturen und Verhaltensformen zu suchen, welche das hohe Leistungsvermögen unserer Verwaltungen erhalten, ohne jedoch die negativen Folgen von bürgerferner Bürokratisierung zu erzeugen.

Als wichtigste negative Folgen bürgerferner Bürokratisierung nenne ich die zunehmende Entfernung staatlicher Bürokrateien von den Wünschen und Bedürfnissen der Bürger und die wachsende Beschäftigung der Bürokrateien mit sich selbst. Die Gefahr ist um so größer, je größer der „Apparat“ wird, und zwar gleichgültig, ob es sich um eine öffentlich- oder privatkontrollierte Verwaltung handelt.

In dieser Situation bieten Konservative und Ordo-Liberale eine „Reprivatisierung“ staatlicher Leistungen und die Einführung sogenannter „Marktmechanismen“ bei der Erbringung staatlicher Leistungen an. Unabhängig von dem Problem, daß diese angeblich kostengünstigere Leistungserbringung häufig damit erkauft wird, daß den Arbeitnehmern nicht die gleichen sozialen Leistungen und Sicherungen gewährt werden, wie in anderen Bereichen und im öffentlichen Dienst, haben wir in der Vergangenheit immer wieder die Erfahrung machen müssen, daß sich der sogenannte „freie Markt“ sehr schnell als Herrschaftsinstrument weniger über viele entpuppt hat. Genauso falsch ist dieser Ansatz der „Reprivatisierung“ dort, wo es bei Betrieben mit sehr unterschiedlichen Dienstleistungsarten nur darum geht, die gewinnträchtigen auszugliedern und die übrigen mit um so höheren Kosten für die öffentliche Hand dort zu belassen.

Auch ich bin der Auffassung, daß sehr sorgfältig geprüft werden muß, ob der Staat unbedingt in demselben Umfang, wie er es derzeit tut, Aufgaben selbst übernehmen muß oder ob es nicht in der Tat Bereiche gibt, die ohne Schaden für die beschäftigten Arbeitnehmer oder die Gesellschaft von privater Seite erfüllt werden können. Aber die Schnelligkeit und

Unbekümmertheit, mit der von interessierter Seite die Reprivatisierung als Patentrezept empfohlen wird, läßt nur den Schluß zu, daß es in Wirklichkeit nicht um diese sinnvolle Überprüfung der Aufgabenerfüllung geht, sondern um sehr viel tiefer liegende Ordnungsvorstellungen in unserer Gesellschaft, die man sich nicht getraut, offen beim Namen zu nennen.

Sozialdemokraten dürfen sich nicht darauf einlassen. Unser jahrzehntelanger Kampf um die politische und rechtliche Gleichstellung der breiten benachteiligten Schichten unserer Bevölkerung war erfolgreich. Auch auf dem weiteren Weg aus dieser formellen Gleichberechtigung eine materielle Chancengleichheit für jeden einzelnen zu verwirklichen, sind wir ein gutes Stück vorangekommen, wenn es auch auf diesem Feld noch Ungeheures zu leisten gilt. Für uns gilt: Nur Reiche können sich einen armen Staat leisten. Dies ist ohne eine erhebliche Verwaltung (im übrigen nicht nur im öffentlichen, sondern auch im sogenannten „privaten Sektor“) nicht möglich.

Mehr Mitbestimmung als Alternative

Es geht darum, den Bürger an der Gestaltung unseres Staates und der Verteilung der erwirtschafteten Leistungen wirksam zu beteiligen. Interessierte Kreise versuchen den Sozialstaat abzuwerten, indem sie ihn mit negativem Unterton in einen „Wohlfahrtsstaat“ umbenennen, bei dem der einzelne Mensch nur noch Objekt und Empfänger materieller Güter ist. Wenn wir demgegenüber von sozialer Demokratie reden, meinen wir: konkrete Mitwirkung und Mitbestimmung der Betroffenen, Möglichkeiten zur bürgerschaftlichen Teilhabe bis hinein in konkrete Planungs- und Entscheidungsprozesse. Soziale Demokratie meint gesellschaftliche Solidarität, Vertretung der Eigeninteressen im Rahmen demokratisch bestimmter Gesamtinteressen.

Die Praxis zeigt, wie schwierig dieser Weg ist. Wer Mitbestimmungsrechte hat und wahrnehmen kann, denkt in aller Regel nicht oder nicht in erster Linie an die Gesamtinteressen, sondern an die Wahrnehmung seiner ureigensten Rechte und Interessen. Wer im Rahmen von Planfeststellungsverfahren Einspruch gegen bestimmte Straßenführungen oder Größen-

ordnungen einlegt, denkt in der Regel nicht an die ökologische Gesamtbelastung oder die Güterabwägung zwischen gutem Verkehrsnetz einerseits und Umweltbelastung andererseits, sondern er wehrt sich dagegen, daß vor seinem Haus, in seinem Lebensbereich eine Beeinträchtigung eintritt, die er nicht hinnehmen will. Wenn der Personalrat einer Schule gegen die Versetzung eines Lehrers Einspruch einlegt, so geschieht dies sicher häufig nicht nur dann, wenn die Auffassung besteht, für den Betroffenen sei eine solche Versetzung unzumutbar, sondern sicherlich auch aus den Eigeninteressen heraus, daß kein oder möglicherweise nicht sofort Ersatz kommt und damit die übrigen Kollegen von Mehrbelastung bedroht sind.

Die Wahrnehmung solcher Eigeninteressen ist durchaus legitim. Aber man muß meines Erachtens deutlich sehen, daß sie so sehr im Vordergrund stehen, daß die Überlegung für das Gesamtinteresse demgegenüber stark in den Hintergrund treten. Es nützt auch nichts, bei der Wahrnehmung von eingeräumten Rechten moralische Appelle an die Rechtsinhaber zu richten, sie sollten nicht nur ihre eigenen Rechte, sondern auch das Gesamtinteresse im Auge haben. Worum es vielmehr gehen muß, ist, ein System zu finden, das den Eigeninteressen den notwendigen Artikulations- und Handlungsspielraum einräumt, ohne ein widerstrebendes Gesamtinteresse zurückzudrängen oder in Einzelfällen obsolet werden zu lassen. Hier gibt es eine Vielzahl von Zielkonflikten; das Interesse der Lehrer an der Gestaltung ihrer Arbeit und der Wahrung ihrer Rechte als Beamte oder Arbeitnehmer wird in manchen Fällen nicht deckungsgleich sein mit dem Interesse von Schülern oder Eltern an einer entsprechenden Unterrichtsversorgung. So hat es in Hessen bei der jüngsten Diskussion um die Novellierung des Schulverwaltungsgesetzes zum Beispiel das Problem gegeben, ob bei Versetzungen von einer Schule an eine andere Schule innerhalb desselben Schulaufsichtsbereiches der örtliche Personalrat die entscheidende Funktion der Mitbestimmung wahrnehmen sollte oder der Personalrat auf der Ebene des Schulaufsichtsbezirkes. Als Gesamtinteresse müßte man in diesem Fall wohl unstreitig nicht nur die Unterrichtsversor-

gung an der einen Schule sehen, sondern die ausgewogene Unterrichtsversorgung im gesamten Schulaufsichtsbereich. Sofern in der Unterrichtsversorgung eines Schulaufsichtsbereiches zwischen den einzelnen Schulen erhebliche Unterschiede bestehen, ist aus dem Gesamtinteresse ein Ausgleich unumgänglich. Dies bedeutet für die Schule, die einen Lehrer abgeben muß, eine relative Verschlechterung. Es ist nur natürlich und verständlich, daß sich nicht nur der örtliche Personalrat, sondern auch Schüler und Eltern gegen eine solche Versetzung zur Wehr setzen, weil sie entweder für die einen Mehrbelastung oder für die anderen geringere Unterrichtsversorgung bedeuten.

Dieser Fall scheint mir exemplarisch für viele Bereiche zu sein. Die Gefahr der Diskussion sehe ich darin, daß falsche Alternativen aufgebaut werden, wie etwa die Alternative: Effektivität (im konkreten Fall: möglichst schnelle Versetzung an die unterversorgte Schule) gegen Mitbestimmung. Diese Alternative ist falsch und sie ist gefährlich, weil sie von den eigentlichen Problemen ablenkt. Der Ausgleich der widerstreitenden Interessen kann vielmehr nur darin gesucht werden, die Mitbestimmungsrechte so zuzuordnen, daß ein aus der Gesamtsicht nicht mehr zu verantwortendes Eigeninteresse nicht überhand nimmt. Im konkreten Fall: die Mitbestimmung hauptsächlich beim Personalrat des gesamten Schulaufsichtsbezirkes und nicht beim örtlichen Personalrat anzusiedeln. Denn Mitbestimmung hat nach meiner Auffassung eine doppelte Funktion: sie entspringt zum einen unserer Auffassung vom Menschen, der in Selbstverwirklichung und Selbstverantwortung auch die Möglichkeit haben muß, seine oder seiner Gruppe Interessen mit dem entsprechenden Nachdruck zur Geltung zu bringen. Sie hat aber gleichermaßen die Funktion, durch eine bessere Ausschöpfung gesellschaftlicher Ressourcen zugleich auch dem Gesamtinteresse zu nutzen.

Damit bin ich vor einem weiteren Punkt: Die Alternative Effektivität oder demokratische Mitbestimmung ist noch aus einem anderen Grund falsch. Denn die Frage, ob etwas effektiv ist oder nicht, läßt sich in aller Regel nicht so einfach beantworten wie dies auf den ersten Blick scheinbar der Fall ist. Auch bei der Be-

urteilung der Effektivität spielen Wertungen und Interessen eine zentrale Rolle. Wenn man eine Straße ohne große Verzögerungen wie Anhörungsverfahren, Planfeststellungsverfahren und dergleichen bauen würde, wäre dies auf den ersten Blick „effektiver“ als das jetzige Verfahren. Ob es aus gesellschaftlicher Gesamtsicht wirklich effektiver ist, muß man aber nach den Erfahrungen der Vergangenheit und den Erfahrungen anderer Länder füglich bezweifeln. Zubetonierte, sogenannte „autogerechte“ Städte (Los Angeles als Extrembeispiel) hätte es vielleicht nicht gegeben, wenn andere Gesichtspunkte bei der Planung stärker berücksichtigt worden wären. Die gesellschaftlichen „Reparaturkosten“ für planerische Fehlentscheidungen sind in vielen Fällen so, daß eine zunächst vordergründig effektive Entscheidung im nachhinein als höchst ineffektiv bewertet werden muß. Damit soll weder gesagt werden, daß die Betrachtungsweise der Planungsbürokratie in der Regel einseitig ist, noch daß umgekehrt durch Partizipation der Betroffenen (sprich demokratischere Planungs- und Entscheidungsprozesse) solche Fehlplanungen ausgeschlossen werden. Das Beispiel soll nur dazu dienen, deutlich zu machen, wie falsch oder mindestens problematisch die Alternative von Effektivität oder Demokratie ist.

Willy Brandt hat sicher seinen berühmten Satz „Mehr Demokratie wagen“ bewußt so formuliert und nicht gesagt, wir sollen mehr Demokratie garantieren. Damit ist zum Ausdruck gebracht, daß der Ansatz und das Ziel von mehr Demokratie und damit stärkerer Partizipation in allen gesellschaftlichen Lebensbereichen nicht nur richtig ist, sondern von unserem Bild eines selbstverantwortlichen Menschen auch keine Alternative zuläßt. Es ist aber damit zugleich deutlich gemacht, wie schwierig es ist, in der Praxis unser System so zu verfeinern, daß dieses Ziel verwirklicht wird und nicht unter Umständen in Teilbereichen sogar in sein Gegenteil verkehrt wird.

Der Sozialismus ist eine dauernde Aufgabe, heißt es im Godesberger Programm. Die oben dargelegten Konflikte zu lösen, sind eine wichtige Aufgabe, der sich Sozialdemokraten in ständigem Bemühen unterziehen müssen. Die Zeit drängt.

Jürgen Eger: Bürokratie im sozialen Bereich

Die Notwendigkeit bürokratischer Verwaltung

Unbestritten sind seit Max Weber die Vorzüge und die Notwendigkeit bürokratischer Verwaltung. Erst die bürokratische Verwaltung ermöglichte durch die Konzentration sachlicher Betriebsmittel und den systematischen Einsatz von Fachwissen die massenhafte Bewältigung sozialer Tatbestände und die Gleichbehandlung ökonomischer und sozialer Unterschiede durch staatliche Institution.

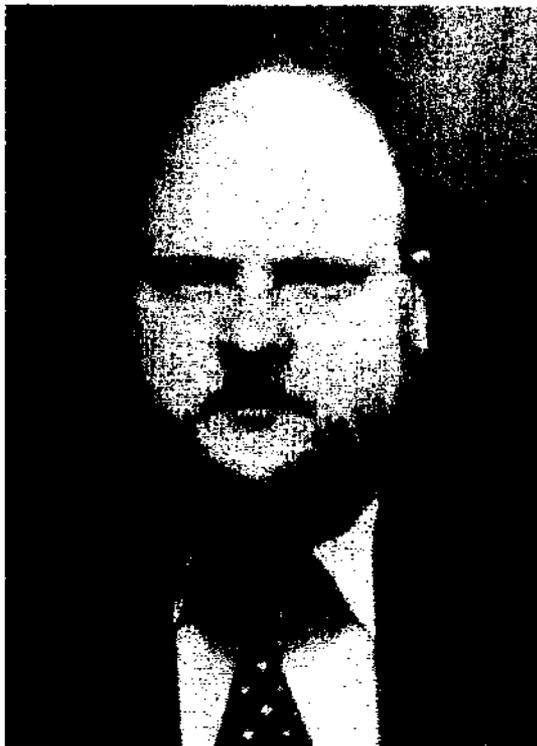
Die Bürokratie ist in ihrem Kern ein „rationales“ Gebilde: Regel, Zweck, Mittel, „sachliche“ Unpersönlichkeit beherrschen ihr Gebaren. Ihre Entstehung und Ausbreitung hat in jenem besonderen Sinne „revolutionär“ gegenüber den Strukturformen der Herrschaft gewirkt, die einen in diesem Sinne rationalen Charakter nicht hatten.

Bürokratie schaffte nicht nur die Voraussetzungen für eine rechtlich gleiche Behandlung der Bürger, sondern auch die Voraussetzungen für die Bewältigung der Probleme eines sozialen Leistungsstaates.

Aufgaben von Bürokraten im Sozialstaat

Die Entwicklung hoch arbeitsteilig organisierter Gesellschaften war ohne die Bürokratisierung im staatlichen Bereich, ebenso wie im Bereich der Privatwirtschaft nicht denkbar. Während bürokratische Verwaltung in der Privatwirtschaft jedoch weitgehend unter dem Aspekt, die betriebswirtschaftliche Effizienz zu steigern und die Kosten zu verringern, eingesetzt wird, hat die staatliche Bürokratie vielfach andere, nicht nur verwaltende Funktionen zu erfüllen. Im Rahmen der Wirtschaftspolitik stellt sich z. B. als eine der wesentlichen Aufgaben, kompensatorisch Investitions- und Nachfrangelücken und -mängel zu beseitigen. Doch nicht nur Aufgaben der wirtschaftspolitischen Globalsteuerung, sondern auch nicht zuletzt die Entscheidung für einen umfassenden sozialstaatlichen Schutz der Individuen vor sozialen Risiken hat zu einer Aufgabenvielfalt der öffentlichen Verwaltungen geführt, die mit den Aufgaben in der Privatwirtschaft nur bedingt vergleichbar ist.

Die Garantie eines Leistungsangebots bei gleichbleibender Qualität für alle Bürger z. B. ist ein vorrangiges Ziel sozialstaatlicher Bürokratie. Hinzu kommen gerade im sozialen Bereich notwendige personalintensive und nicht rationalisierungsfähige Betreuungsarbeiten. Dennoch wird staatliche Bürokratie auf der Welle übereifriger Bürokratle- und gerade von der Opposition – weitgehend unter privatwirtschaftlichen Effizienzkriterien bewertet. Fehlentscheidungen des Managements in privatwirtschaftlichen Bereichen mit ihren, die Existenz der betriebstätigen Menschen bedrohenden Folgen fin-



den kaum die kritische Sonde, der sich die öffentliche Verwaltung stets gewiß sein kann.

Mit den Aufgaben wachsen besonders im sozialen Bereich die Träger sozialer Funktionen, die Größe und Zahl der Institutionen und mit der Zahl der sozialen Leistungen wächst auch die Zahl der Gesetze, die die Leistungsansprüche begründen. Eine Besonderheit der Bürokratie im sozialen Bereich ist hierbei die geschichtlich erklärbare Zersplitterung in der Zuständigkeit bei gegebenen gleichen sozialen Schadenstatbeständen. Die Geltung des „Kausalprinzips“ z. B. bewirkte, daß Unfälle mit Invaliditätsfolge, je nachdem, ob sie im privaten Bereich, im Betrieb oder einer Behörde stattfinden, unterschiedlich materiell und verwaltungsmäßig behandelt werden.

Die Bemessung von Altersruhegeld hängt davon ab, ob es sich um Angestellte in der Privatwirtschaft, im knappschaftlichen Bereich, um Beamte handelt, um Angehörige freier Berufe, Landwirte und ob es sich um gesetzliche, betriebliche oder private Rentenzahlungen handelt. Entsprechend vielfältig sind die Träger der Rentenversicherung. Allein für die Angestellten, Arbeiter und knappschaftlich Rentenversicherten existieren die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte, die Bundesknappschaft, die Bundesbahnversicherungsanstalt, die Seekasse und 18 Landesversicherungsanstalten. Die Aufzählung der nebeneinander bestehenden Institutionen ließe sich auch auf anderen Gebieten der Sozialverwaltung beliebig fortführen. Was heute Anlaß zu Unmut und Kritik gibt, sind eine Vielzahl von Folgeproblemen: die Auswirkungen auf die betroffenen Personen und die Fragen, wie angemessen die Probleme durch Bürokratien behandelt werden.

Negativ bewertete Folgen von Bürokratien

Bürokratien, die unter organisatorischem Aspekt als notwendige Folge und Voraussetzung von Massenverwaltungen erscheinen, müssen andererseits dort ihre Grenzen finden, wo ihr weiteres Wachsen eher ökonomischen und sozialen Schaden anzurichten droht und die Nachteile größer werden als die Vorteile.

Diese Grenze ist jedoch objektiv nicht zu bestimmen. Die „Janusköpfigkeit“ der Bürokratie ermöglicht es vielmehr der modischen Bürokratiekritik, die wichtigsten Eigenschaften von Bürokratien, die sich aus ihrer Organisationsform ergeben, zugleich auch als ihre größten Fehler darzustellen. Tatsächlich sind Hierarchisierung, Zuständigkeitszersplitterung, das Einhalten von Dienstwegen, begrenzte Fachkompetenz, Professionalisierung, Amtsautorität, starre, an das Anciennitätsprinzip gebundene Karrierestrukturen und Beamtenethos Eigenschaften bürokratischer Systeme, die die Arbeit ineffizient und

träge machen, die Verhaltens- und Denkwaise der Bürokraten beeinflussen und die betroffenen Bürger verärgern, ihre Distanz zum Staat vergrößern und dessen Legitimation als Anwalt der Bürger zweifelhaft erscheinen lassen können.

Um diesen Entwicklungen vorzubeugen, bedarf es nicht nur einer Reform des öffentlichen Dienstrechts mit dem Ziel einer höheren Leistungsgerechtigkeit und eines besseren Leistungsanreizes für die Beamten, sondern ebenso beweglicher, innovationsfreundlicher und die Kooperation innerhalb der Verwaltungen und zu den betroffenen Bürgern steigender Organisationsformen.

Besonders im sozialen Bereich muß der Tendenz zur „Verrechtlichung“ Einhalt geboten werden, die sozialen Leistungs- und Rechtsansprüche müssen für den Bürger wieder durchschaubar gemacht werden.

Während die Gesetzgebung einerseits Voraussetzung für eine rechtliche Gleichbehandlung der Bürger ist, besteht andererseits die Gefahr, daß die notwendige Normierung von Ansprüchen durch Gesetze dazu führen kann, daß es dem einzelnen unmöglich wird, zu wissen, was sein Recht ist. Bürokratie, die ausschließlich auf Gesetzgebung angewiesen ist, kann somit eine durch Informationsmängel, Sprachbarrieren und persönliche Hemmungen bedingte Benachteiligung besonders des „einfachen Mannes“ bewirken, d. h. es kann das genaue Gegenteil von dem eintreten, was erreicht werden soll.

Es läßt sich nicht vermeiden, daß in einem sozialen Rechtsstaat Anträge gestellt, Behörden aufgesucht, Dienstzeiten und -wege eingehalten werden müssen. Es läßt sich auch nicht gänzlich vermeiden, daß bürokratische Vorgänge die Erfüllung sozialpolitischer Bedürfnisse behindern, daß eine gewisse Starrheit des Rechts gegenüber der sich wandelnden Entwicklung der sozialen Probleme besteht. Bürokratisierung und „Verrechtlichung“ bergen die Gefahr in sich, vorrangig die Befriedigung solcher sozialpolitischer Bedürfnisse zu behandeln, die massenhaft auftreten und die durch formalrechtliche Lösungen und Geldleistungen abgewickelt werden können. Hierin kommt ein gewisser Widerstreit zwischen Rechtsetzen und sozialpolitischem Wollen zum Ausdruck, von deren Auswirkungen besonders die Hilflosen (Alten, Kranken, Invaliden) in unserer Gesellschaft betroffen sind.

Den Sozialdemokraten wird von konservativen Gegnern sozialstaatlicher Reformpolitik vorgeworfen, sie beteiligen sich mit ihrem Hang zu einer umfassenden Sozialgesetzgebung aktiv an der Ausweitung des Bürokratismus. Roman Herzog, Kultusminister in Baden-Württemberg, hat auf der CDU-Tagung „Bürokratisierung und ihre Folgen“ gar von der

Liaison zwischen Bürokratismus und Sozialismus gesprochen. Mit diesem vordergründigen Argument soll jedoch weniger die Bürokratie, sondern das Verfassungsgebote des Sozialstaates und der engagierte Sachwalter dieses Gebots – die SPD – getroffen werden.

Es wird versucht, die Sozialdemokraten mit der von Parkinson beschriebenen Eigengesetzlichkeit und Verselbständigung von bürokratischen Apparaten in ursächliche Verbindung zu bringen. Dieses Argument vom unbegrenzten, unkontrollierten Wachsen und der konservativen Erstarrung der Bürokratie ist zwar sehr populär, vereinfacht die Fakten jedoch unzulässig, schadet dem Verhältnis zwischen Bürgern und Staat mehr als es nützen kann.

Es wäre falsch, die angedeutete Tendenz zur organisatorischen Zersplitterung in der Sozialversicherung „der Bürokratie“ als solcher zuzuschreiben, und so die Erkenntnis zu verdrängen, daß für diese Entwicklung die kausale Orientierung des Systems der sozialen Sicherung ursächlich ist.

Die zahlenmäßige Zunahme gesetzlich geregelter Sozialleistungen der letzten Jahre ist zudem zum großen Teil zu erklären aus dem sozialpolitischen Nachholbedarf aufgrund der fast zwanzigjährigen Versäumnisse von CDU-geführten Regierungen auf sozialem Gebiet.

In diesem Zusammenhang ist es interessant, die von der Opposition angebotene Alternative „Privatisierung“ zu untersuchen, die sie nicht nur aus Ideologisch-weltanschaulichen Gründen (Ordoliberalismus, Vorherrschaft der Marktwirtschaft, wo von sozialer Marktwirtschaft die Rede ist) vorbringt, sondern auch damit begründet, die Bürokratisierung im sozialen Bereich zurückdrängen zu wollen und gleichzeitig die Finanzkrise des Sozialstaates zu überwinden.

Privatisierung öffentlicher Dienstleistungen als Strategie der CDU

Die schon seit Jahren anhaltende Diskussion über die Privatisierung öffentlicher Dienstleistungen trifft letzten Endes die Frage, wie ernst man es mit der Verpflichtung nimmt, das Sozialstaatsgebote der Verfassung zu verwirklichen und Versorgungsleistungen auch für die Schwächsten in unserem Staat zu garantieren.

Privatisierung öffentlicher sozialer Leistungen bedeutet:

- regional und finanziell ungleiches Leistungsangebot,
- Übernahme der gewinnbringenden Dienstleistungen durch die Privatwirtschaft,
- soziale Dienstleistungen zu vermarkten,
- Entstehung von privaten Versorgungsmonopolen,

verbunden mit Versorgungsunsicherheiten und Preisunsicherheiten,

- Kostensenkungen zu Lasten der Einkommen und der Sozialleistungen der Arbeitnehmer,
- Rationalisierung und Verlust an zwischenmenschlichem Kontakt da, wo im sozialen Bereich Erfolg nur noch nach den Kriterien betriebswirtschaftlicher Rationalität gemessen wird,
- Vorrangstellung individueller, privater Vorteile gegenüber der Sicherheit, die aus solidarischen Leistungen wächst.

Zu Recht hat der Parteivorstand am 31. 5. 1976 zu den Forderungen der CDU/CSU nach Privatisierung öffentlicher Dienstleistungen festgestellt: „Wir Sozialdemokraten wissen, daß allein die öffentliche Hand der Garant für Versorgungs- und Dienstleistungen sein kann, nicht zuletzt deswegen, weil hier demokratische Kontrolle stattfindet.“

Dieses Bekenntnis zum Staat als Träger vielfältiger Aufgaben auf allen Gebieten des gesellschaftlichen Lebens macht die Sozialdemokraten nicht blind gegenüber den Gefahren, die sich aus der wachsenden Bürokratisierung unseres öffentlichen Lebens ergeben. Die SPD setzt einerseits auf die demokratische Kontrolle öffentlicher Verwaltung als dem geeigneten Instrument, um der Gefahr entgegenzuwirken, daß Bürokratien sich demokratischer Kontrolle entziehen, sich verselbständigen, zum Selbstzweck werden. Sozialdemokraten bekennen sich andererseits zur Selbstverwaltung als Bestandteil unseres Systems der sozialen Sicherung und als Träger sozialer Dienstleistungen. Fehlentwicklungen in der Selbstverwaltung, bestimmenden Anbieterpositionen – etwa im Gesundheitswesen – setzt sie das Prinzip „Mitbestimmung“ entgegen.

Selbstverwaltung und Partizipation im sozialen Bereich

Eine höhere Effizienz und Leistungsfähigkeit zu erreichen sowie die Bemühungen, von einer kausal orientierten zu einer aktiv-vorbeugenden und zielorientierten Sozialpolitik zu gelangen, werden allein nicht ausreichen, die gestörte Beziehung zwischen Bürokratie und Bürger wieder herzustellen. Eine stärker zielorientierte Sozialpolitik, die die Leistungsbeurteilung nicht nach der Schadensursache, sondern allein nach dem Ausmaß des Schadens bestimmt, kann jedoch nicht nur größere soziale Gerechtigkeit bewirken, sondern auch helfen, die Zahl der Träger und den Verwaltungsaufwand zu verringern.

Die Beziehungen zwischen der Bürokratie und den von ihr Betroffenen im Sozialbereich müssen durch zusätzliche Information, und indem die demokratische Teilhabe an der sozialen Selbstverwaltung ausgeweitet wird, verbessert werden. Von einer

Christian Götz: Der Computer wartet auf Dich . . . Thesen zur Rationalisierungs- problematik im privaten Dienstleistungsbereich

Reform der sozialen Selbstverwaltung muß erwartet werden, daß sie Antwort auf Fragen gibt:

- Wie die Einflußnahme der Leistungsempfänger auf die Bedarfsgerechtigkeit der staatlichen Planung und Vorseorge verbessert werden kann.
- Wie die Kontrolle der Effektivität und Preisgerechtigkeit der Sozialleistungen verbessert werden kann. Was zur Überwindung der Steuerungsdefizite im Bereich der gesundheitlichen Versorgung getan werden kann.
- Wie die Sozialleistungsträger sich für Reformen und sozialen Wandel offenhalten.

Die Funktion der Selbstverwaltung in der Sozialversicherung muß ausgebaut werden, damit eine verantwortliche Mitarbeit der Leistungsempfänger möglich ist.

Die gewerkschaftlichen Vorschläge zu diesem Thema – veröffentlicht in der WSI-Studie „Sozialpolitik und Selbstverwaltung – zur Demokratisierung des Sozialstaates“ – sind bemerkenswert. Die SPD wird sie bei ihren künftigen Diskussionen beachten müssen.

Die Autoren nennen folgende Ziele:

- Aufbau von bürgernahen Informationssystemen zur Bedürfnis- und Bedarfsnormenentwicklung unter Beteiligung der Betroffenen,
- Schaffung von Entscheidungsgremien in den Selbstverwaltungen auf regionaler Ebene, die die Bedarfsnormen durchsetzen,
- Wirkungskontrolle sozial- und gesundheitspolitischer Maßnahmen durch die Selbstverwaltungsorgane,
- Zusammenführung der zersplitterten Organisationsstrukturen mit dem Ziel, die Zuständigkeiten der Sozialleistungsträger zu vereinfachen,
- Aufbau von Arbeitsgemeinschaften aller Sozialleistungsträger auf örtlicher, regionaler und Bundesebene mit besonderer Bedeutung der örtlichen Arbeitsgemeinschaften.

Entscheidende Vorteile der vorgeschlagenen Maßnahmen wären, daß sie den Betroffenen Einsicht in und ein Bewußtsein für die komplexen sozialpolitischen Zusammenhänge verschaffen, ein solidarisches soziales Klima bewirken und durch ihre Bürgernähe die Legitimation staatlicher Maßnahmen stärken könnten. Nicht zuletzt würde ein Mittel zur Kontrolle bürokratischer Verwaltung in der Sozialversicherung geschaffen. Nicht Kommerzialisierung und Privatisierung, sondern Solidarität, soziale Gerechtigkeit, Demokratisierung und Partizipation sollten die Antworten von Sozialdemokraten auf die zunehmende Bürokratisierung auch im sozialen Bereich bestimmen.

Rahmenbedingungen verschärfen Problematik

Auch im privaten Dienstleistungsbereich – also im Handel, in den Banken, Versicherungen und Wirtschaftsdiensten – dürfen Rationalisierungsprozesse und ihre Folgen für die Arbeitnehmer nicht isoliert gesehen und gewertet werden. Unverzichtbar ist, sich jene (schon seit einigen Jahren vorherrschenden) wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen zu vergegenwärtigen, unter denen sich diese Prozesse vollziehen. Für die betroffenen Arbeitnehmer ist es nämlich ein gravierender Unterschied, ob in einer Zeit der Hochkonjunktur und Vollbeschäftigung oder in einer Phase von Konjunkturlaute und Massenarbeitslosigkeit rationalisiert wird.

Arbeitsplätze werden heute nicht nur durch Rationalisierung vernichtet. Internationale ökonomische Krisenerscheinungen, Fehler und Versäumnisse in unserer Wirtschafts- und Strukturpolitik, einseitige Vermögensverteilung, Stopp der Reformpolitik, mangelnde Bereitschaft, (arbeitsplatzintensive) Gemeinschaftsaufgaben anzupacken, gewachsene Unternehmermacht und erheblich eingeschränkte Möglichkeiten, aktive Tarifpolitik zu betreiben (und damit mehr Massenkaukraft und Nachfrage zu schaffen) stellen weitere wesentliche Ursachen für die Stagnation und Reduzierung des Arbeitsplatzangebotes dar. (Verweisen sei in diesem Zusammenhang auf die Einschätzung durch den jüngsten DGB-Bundeskongreß bzw. die Analyse im „Memorandum '78 – Alternativen zur Wirtschaftspolitik“.)

Wer heute wegrationalisiert wird, findet auf dem Arbeitsmarkt immer weniger Ersatz- bzw. Auswechsmöglichkeiten vor.

Die negativ veränderten Rahmenbedingungen verschärfen die Rationalisierungsprobleme ganz erheblich.

Keine neue Frage – aber eine qualitativ neue Phase

Rationalisierung, über die heute so viel diskutiert wird, stellt durchaus keine „Neue Soziale Frage“ dar. Arbeitnehmer und Gewerkschaften mußten sich damit praktisch vom ersten Tage der Industrialisierung an herumschlagen. Die Industrie hat laufend rationalisiert. Das gilt auch für die letzten Jahre. So wurden in der Produktion von Januar 1970 bis Oktober 1977 über 1,2 Millionen Arbeitsplätze wegrationalisiert.

Der Hinweis, Rationalisierung sei ein „altes Problem“, ändert nichts an der Tatsache, daß seit einigen Jahren eine qualitativ neue Phase mit tiefgreifenden Folgen zu verzeichnen ist. Ihre typischen Merkmale:

- Angestelltenberufe, für die Rationalisierung früher ein Fremdwort darstellte, werden heute voll – d. h. mit allen negativen Folgen, die im industriellen Bereich seit jeher bestimmend sind – erfaßt.
- Die öffentlichen und privaten Dienstleistungsbe-

reiche können ihre über einen langen Zeitraum praktizierte Auffang-Funktion für in der Industrie durch Rationalisierungsmaßnahmen „freigesetzte“ Arbeitnehmer immer weniger erfüllen. Das verschärft die Situation für Arbeiter und Angestellte.

- Auch die öffentlichen und privaten Dienstleistungssektoren selbst werden heute nämlich radikal durchrationalisiert. Ein Beispiel aus dem privaten Dienstleistungsbereich: Allein im Einzelhandel fielen von 1970 bis 1975 100 000 Vollzeit-Arbeitsplätze der Rationalisierung zum Opfer – übrigens bei einer gleichzeitigen Umsatzsteigerung von 45 %.

Für die Unternehmer stellt der Büro- und Verwaltungsbereich die große Rationalisierungsreserve dar. Sie rechnen vor, in der Industrie sei die Produktivität in den letzten 70 Jahren um ca. 1000 % gestiegen; in den Büros in demselben Zeitraum dagegen nur um 50 %.

Die rasante technologische Entwicklung – wesentlicher Auslöser der „qualitativ neuen Phase“ – eröffnet ganz konkret die Möglichkeit, diesen „Nachholbedarf“ auszugleichen.

Der berühmte amerikanische Computer ENIAC kostete vor 30 Jahren 2 Millionen Dollar, wog rund 30 Tonnen und brauchte ein eigenes Gebäude. Heute leistet ein Mikro-Computer mit einem Preis zwischen 100 und 1000 DM genausoviel, arbeitet so gut wie störungsfrei, wiegt ein rundes halbes Pfund und hat eine Größe von 15 mal 30 cm. – Die Kosten für ein elektronisches Schaltelement wurden zwischenzeitlich um 99,9 % gesenkt.

Durch die Entwicklung von Mikro-Prozessoren sind Computer also rundherum handhabbar und finanzierbar geworden. Damit können sie auch in immer stärkerem Maße im Büro- und Verwaltungsbereich eingesetzt werden.

Menschen werden Technik und Normen untergeordnet

Die Rationalisierung hat viele Gesichter. Drei Formen sind dominierend:

- Rationalisierung durch Einsatz technischer Mittel
- Rationalisierung durch grundlegende organisatorische Veränderungen
- Rationalisierung durch Ausübung ökonomischen Drucks

Alle Formen werden auch im privaten Dienstleistungsbereich praktiziert. Einige Beispiele mögen das verdeutlichen:

So spielen in den Großunternehmen des Einzelhandels elektronische Datenkassen eine immer größere Rolle. Sie sind weder mit den alten Registrierkassen noch mit den herkömmlichen elektrischen Kassen vergleichbar. Es handelt sich vielmehr um ein grundsätzlich neues System, nämlich

um elektronische Daten-Kassen-Terminals.

Waren werden nicht mehr etikettiert. Ihre Verpackung wird bereits beim Druck mit einer Artikelnummer versehen. Diese „Codierung“ ist weltweit genormt. Beim Kassiervorgang „liest“ – z. B. mit Hilfe eines fotoelektronischen Auges oder eines Lesestiftes – die Kasse die Artikelnummer und leitet sie unmittelbar an einen Zentralcomputer, an den alle Kassen des Unternehmens angeschlossen sind, weiter. Die dortige Auswertung vermittelt detaillierte, in jeder beliebigen Form aufbereitete Informationen über den Warenumschlag und Verbrauchergewohnheiten. Zugleich werden exakte Daten für die Buchhaltung, die Kalkulation, den Einkauf und die Lagerhaltung geliefert. Alle damit bisher befaßten Verwaltungsabteilungen können erheblich eingeschränkt, wenn nicht gar abgeschafft werden.

Auch in Banken, Versicherungen und Reisebüros, um einige weitere Schwerpunktbereiche zu nennen, werden in immer größerem Umfang „intelligente“ elektronische Arbeitsmittel eingesetzt. Sie übernehmen dort nicht nur einfache und komplizierte rechnerische Hilfsoperationen.

In den Banken gehört der – mit Hilfe von Terminals geführte – „Dialog“ zwischen Sachbearbeiter und Zentralcomputer immer mehr zum betrieblichen Alltag. Dadurch entfallen u. a. weitgehend alle Belege. (Das gilt nicht nur für den Verkehr innerhalb der einzelnen, sondern auch für den Austausch zwischen unterschiedlichen Instituten. Zumindest ist das machbar.) Der Computer vermittelt wichtige Informationen für die Kundenberatung, eröffnet und schließt Konten, nimmt Adressenänderungen vor usw. Der „automatische Bankschalter“, der mit Hilfe einer Code-Karte direkt durch den Kunden bedient werden kann und dann z. B. einen Kontoauszug oder auch Geld liefert, ist keine ferne Zukunftsvision mehr.

Aus einer Studie der Computer-Industrie ergibt sich, daß bis Ende 1975 bereits 8100 Banken-Terminals in der Bundesrepublik installiert waren. Jährlich sollen zwischen 2000 und 3000 hinzukommen, so daß bis zum Jahre 1980 mit mehr als 20 000 Terminals zu rechnen ist. – Nach vorsichtigen Schätzungen werden in der Bundesrepublik allein im Bankenbereich jährlich für rund 75 Millionen Dollar Bank-Terminals abgesetzt. – Die Folge dieser technologischen Entwicklung: Jeder dritte Bankkassierer wird bald nicht mehr gebraucht.

Auch speziell ausgebildete Kreditsachbearbeiter (also höher qualifizierte Arbeitnehmer, die sich durch die Rationalisierung subjektiv weniger bedroht fühlen) geraten in die Gefahrenzone. So entscheidet bei der Verbraucherbank in Hamburg z. B. in „normalen Fällen“ ein Computer darüber, ob ein Kunde einen Kredit erhält oder nicht. Die Fachpresse berichtete darüber in der bezeichnenden Über-

schrift: „Am Bankschalter wartet Mister Computer.“

In den Versicherungen ermitteln in der jeweiligen Zentrale installierte Computer automatisch, wann ein Kunde für eine Zusatz- oder Nachversicherung „fällig“ ist. Gleichzeitig werden die versandfertigen Unterlagen ausgeworfen. Das trifft (neben den nicht mehr benötigten Schreibkräften) vor allen Dingen den Außendienst. Hier werden Arbeitsplätze überflüssig und Einkommensmöglichkeiten (Prämien im Nach- und Zusatzgeschäft) reduziert.

Die verschärfte Rationalisierung in Banken und Versicherungen hat dazu beigetragen, daß die dortigen Beschäftigungszahlen stagnieren, während gleichzeitig der „Umsatz“ und das Geschäft beträchtlich wachsen.

In den Reisebüros erteilen an zentrale Computer angeschlossene Terminals in Blitzesschnelle Auskünfte über das Reiseangebot, nehmen ggf. Buchungen vor und liefern Bestätigung und Rechnung.

Diese Beispiele ließen sich beliebig erweitern. Sie beziehen sich zudem nur auf Rationalisierung durch den Einsatz technischer Mittel. Im privaten Dienstleistungsbereich sind aber auch alle anderen Formen von Rationalisierung an der Tagesordnung. Als Beispiel für Rationalisierung durch organisatorische Veränderungen sei auf die im Einzelhandel in großen Schritten realisierte Selbstbedienung verwiesen.

Aus diesem Bereich läßt sich auch ein gravierendes Beispiel für Rationalisierung durch Ausübung ökonomischen Drucks anführen. In den Krisenjahren haben die Großunternehmen des Einzelhandels ihre Verkaufsflächen erheblich ausgeweitet und ihre Umsätze weiter gesteigert. Gleichzeitig wurde in den weitaus meisten Fällen das Personal „abgebaut“ oder wuchs — in der Relation zur Verkaufsflächenexpansion — nur sehr geringfügig. Die Folgen für den einzelnen Arbeitnehmer sind klar: Er muß in seiner Bedienung erheblich mehr Verkaufsfläche abdecken und mehr Umsatz erzielen.

Vor dem Hintergrund von ökonomischer Krise und Arbeitslosigkeit üben die Unternehmer auch in diesem Fall Druck aus und rationalisieren. Den Arbeitnehmern wird zugemutet, zwischen Arbeitsplatzverlust und schlechteren Arbeitsbedingungen zu „wählen“.

In der Praxis werden die unterschiedlichen Formen von Rationalisierung natürlich nicht exakt voneinander getrennt umgesetzt. Sie gehen oft ineinander über bzw. bedingen sich. Dafür liefert die integrierte Textverarbeitung, die in immer mehr Unternehmen mit einem großen Anfall von Schreibarbeiten zum Zuge kommt, ein besonders anschauliches Beispiel:

Der Einsatz von Schreibautomaten, die standardisierte Texte aller Art speichern und formgerecht

wiedergeben, bedingt eine Neuorganisation der Schreibarbeit überhaupt. Das gesamte Volumen wird in Teilarbeiten zerlegt. Bestimmte Teilaufgaben (sich ständig wiederholende Versatzstücke von Texten, die sich leicht standardisieren lassen) werden durch Automaten erledigt. Menschen übernehmen jene Teilaufgaben, die der Computer (noch) nicht erledigen kann bzw. die (z. Z. noch) kostengünstiger durch Menschen erledigt werden. Die Arbeitnehmer haben sich dabei in einen Prozeß einzuordnen, der durch die technischen Arbeitsmittel vorgegeben ist. Integrierte Textverarbeitung erfordert, die ihre jeweiligen Teilaufgaben ausführenden Automaten und Menschen organisatorisch und räumlich zusammenzufassen. Das Ergebnis sind Schreibsäle, die nicht nur vom äußeren Bild her an Fabrikräume mit Fließbandarbeit erinnern.

Für die betroffenen Arbeitnehmer sind auch in diesem Zusammenhang die negativen Folgen beträchtlich. Im konkreten Fall wird z. B. eine Sekretärin, die bisher neben dem Schreiben noch vielfältige andere Aufgaben wahrnahm, letztlich zur „Bedienerin von Textautomaten“ degradiert. Ihre Situation ist durch Dequalifikation und absolut fehlende Aufstiegschancen gekennzeichnet.

Ein Schreibautomatenhersteller hat errechnet, daß in den nächsten 10 Jahren durch die Einführung von Textverarbeitungssystemen mindestens 200 000 Schreibkräfte ihren Arbeitsplatz verlieren werden. Angesichts der rasanten technischen Entwicklung der letzten Jahre ist diese Prognose eher verhalten.

So berichtete der „Spiegel“ kürzlich, eine Gruppe von Organisationsfachleuten und Systemtechnikern prophezeie, daß bereits bis 1990 der gesamte Umfang der Automatisierbarkeit von Büroarbeiten „weitgehend ausgeschöpft“ sein werde. Die Konsequenzen beschrieb das Nachrichten-Magazin so: „Behalten die Zukunftsforscher recht, so muß jeder zweite der insgesamt 5 Millionen Angestellten, die in der Bundesrepublik als Schreibkräfte oder Korrespondenten arbeiten, damit rechnen, daß er binnen 12 Jahren von einem Computer abgelöst wird.“

Im übrigen bewiesen alle Beispiele: Rationalisierungsmaßnahmen nach der „Unternehmer-Methode“ — also unter der Maxime „weniger Kosten und mehr Profit“ — laufen letztlich immer darauf hinaus, daß die Menschen sich der neuen Technik und (einen-genden) Organisationsnormen unterzuordnen haben. Das ist das genaue Gegenteil von „Humanisierung der Arbeitswelt“.

Entwicklung ist nicht zwangsläufig

Die Folgen der Rationalisierung im privaten Dienstleistungsbereich sind weitgehend identisch mit den entsprechenden negativen Auswirkungen in anderen Wirtschaftsbereichen. Sie lauten:



Heimann, Horst/Meyer, Thomas (Hrsg.)

Bernstein und der Demokratische Sozialismus

Bericht über den wissenschaftlichen Kongreß „Die historische Leistung und aktuelle Bedeutung Eduard Bernsteins“

(IB Bd. 114) 1978. 578 S. Brosch. 35,— DM

ISBN 3-8012-1114-2

„In der SPD, scheint es, bahnt sich eine Bernstein-Renaissance an“, konstatierte „Der Spiegel“ unter Hinweis auf den in diesem Band dokumentierten wissenschaftlichen Kongreß, den die Friedrich-Ebert-Stiftung im Herbst 1977 in Freudenberg veranstaltete.

Die hier publizierten Referate und Diskussionsbeiträge von 24 namhaften Wissenschaftlern und Politikern enthalten eine umfassende und fundierte, zugleich auch die aktuellste Auseinandersetzung mit Bernsteins Revisionismus. Zu den Teilnehmern an dieser neuen Revisionismusdebatte gehören der Sozialdemokratie nahestehende bekannte Historiker wie Helga Grebing, Susanne Miller, Helmut Hirsch, Hans Mommsen, Hans Christoph Schröder und Hans-Josef Steinberg, aber auch profilierte Kritiker des Demokratischen Sozialismus wie Georg Fülberth und Hans Jörg Sandkühler, weiter auch aktive Politiker wie Peter Glotz und Karsten Voigt, Exponenten der sozialdemokratischen Theoriediskussion wie Johano Strasser, Fritz Vilmar, Thomas Meyer, Gesine Schwan und Horst Heimann, ferner der Repräsentant des Prager Frühlings Jiří Kosta. Sie referieren und diskutieren über bestimmte Aspekte des Revisionismus, z. B. seine historische Herausbildung, seine Bedeutung für den Demokratischen Sozialismus, die Politische Ökonomie des Revisionismus, das Verhältnis von Wissenschaft und Sozialismus und die linke Kritik am Revisionismus.

Aus den Beiträgen dieses Sammelbandes entsteht ein authentisches, dem zeitgenössischen Forschungsstand entsprechendes Bild des theoretischen und politischen Wirkens von Eduard Bernstein. Hier findet sich aber auch Material, auf dessen Grundlage die in der aktuellen Revisionismusdebatte aufgetauchten Fragen fundiert und differenziert beantwortet werden können: Geht es bei der Bernstein-Renaissance nur um die „Wiedergutmachung“ an einem zu Unrecht vergessenen, verdrängten, verkannten oder diffamierten Theoretiker des Demokratischen Sozialismus? Beginnt nach einem Jahrzehnt der Marx-Orthodoxie eine geistig fruchtbare Phase revisionistischer Ketzerei, oder soll Bernstein als neuer „Theorie-Papst“ und „geistiger Übervater“ inthronisiert werden? War er ein „Rechter“, ein „Linker“, ein „Pragmatiker“ oder der Vorläufer der „Juso-Theorie“? Ist die neue Revisionismusdebatte nur Ausdruck neuer Flügelkämpfe, oder kann sie die Integration der SPD fördern? Soll Bernstein nur die gegenwärtige Reformmüdigkeit beschönigen oder zu einer konsequenteren und theoretisch fundierteren Reformpolitik anleiten?

Verlag J.H.W. Dietz Nachfolger GmbH

Godesberger Allee 143
D-5300 Bonn 2

– Vernichtung von Arbeitsplätzen
Bekanntlich stellen – insbesondere im Vergleich zu früher – Angestellte heute eine überproportional hohe Rate unter den Arbeitslosen. Nach den offiziellen Arbeitslosenstatistiken war jeder fünfte Arbeitslose vorher im Organisationsbereich der Gewerkschaft HBV tätig. Jede vierte arbeitslose Kollegin kommt aus dem privaten Dienstleistungsbereich.

– Wachsender Leistungsdruck
Ausscheidende Arbeitnehmer (z. B. durch Rente, Mutterschaft oder Wehr- bzw. Zivildienst) werden vielfach nicht ersetzt. Ihre bisherige Arbeit ist durch die verbleibenden Kolleginnen und Kollegen mitzuerledigen. Im Zusammenhang mit Rationalisierungsmaßnahmen (z. B. bei Einführung integrierter Textverarbeitung) aufgestückelte Arbeit läßt sich – bezogen auf den einzelnen Arbeitnehmer – genauer messen und kontrollieren. Ergebnis: Fließband-Bedingungen, Leistungslohn und Akkord haben inzwischen auch Einkehr in Büros und Verwaltungen gehalten.

– Entqualifizierung
Wie bereits an einigen Beispielen erläutert, verlieren immer öfter langwierig erworbene berufliche Kenntnisse und Fähigkeiten an Bedeutung. Das gilt nicht nur für sog. „einfache“ Tätigkeiten. „Intelligente“ Computer ersetzen auch qualifizierte Sachbearbeiter und wirken bis in das mittlere Management hinein.

– Einkommensminderung
Wer im Schreibsaal seine Anschlagzahl nicht bringt, verliert an Einkommen. Wer im Zusammenhang mit Rationalisierungsmaßnahmen auf einen schlechteren Arbeitsplatz versetzt wird und nicht entsprechend tarifvertraglich geschützt ist, spürt das schnell im Geldbeutel. Auch wer keine Aufstiegschancen hat, muß – zumindest indirekt – Einkommenseinbußen hinnehmen.

– Gesundheitsschäden
Monotonie und Leistungsdruck führen zu vielfältigen Streßkrankheiten. Zusätzlich bringt die neue Technik als direkte Folge auch neue Gesundheitsgefahren mit sich. Als Beispiel sei auf die Arbeit an Bildschirmgeräten verwiesen. Wenn die Gewerkschaften – die dabei auf eindeutige Gutachten verweisen können – nicht gegensteuern, wird bald die Brille das Berufskennzeichen dieser Arbeitnehmer sein.

– Volkswirtschaftliche und gesellschaftliche Schäden
Die Unternehmer streichen Rationalisierungsgewinne ein. Für die (bisher noch nicht umfassend aufgelisteten) volkswirtschaftlichen und gesellschaftlichen Schäden muß die Allgemeinheit aufkommen. Und „Allgemeinheit“ sind in erster Linie wiederum Arbeitnehmer.

Unternehmer, viele führende Politiker und der überwiegende Teil der veröffentlichten Meinung wol-

len den Arbeitnehmern einreden, die hier aufgezeigte Entwicklung sei quasi zwangsläufig. So stellten z. B. die auf dem Hamburger DGB-Bundeskongreß von Walter Scheel und Helmut Schmidt gehaltenen Reden im Kern nichts anderes dar als an die Arbeitnehmer gerichtete Plädoyers, im Zusammenhang mit der „volkswirtschaftlich unverzichtbaren“ Rationalisierung die „notwendige Opferbereitschaft“ zu zeigen.

Dem gilt es entgegenzuhalten:

Rationalisierung nach der „Unternehmer-Methode“ ist nicht gottgewollt und naturgegeben. Rationalisierung kann auch bedeuten:

- kürzere Arbeitszeiten
- bessere Arbeitsbedingungen
- Entlastung von entwürdigender und monotoner Arbeit
- Schaffung von Freiräumen für stärkere Qualifizierung

– mehr Gesundheit und mehr Wohlbefinden
Diese Alternative ist machbar. Allerdings wird sie ohne Solidarität und ggf. Kampfbereitschaft der Arbeitnehmer ein Traum bleiben.

Gewerkschaftliche Alternativen entwickeln und durchsetzen

Die Arbeitnehmer räumen heute der Arbeitsplatzsicherheit sowie dem Schutz vor den negativen Folgen von Rationalisierung absolute Priorität ein. Damit sind – nach dem Grundsatz, daß Arbeitnehmerbedürfnisse die alleinige Richtschnur bilden – zugleich die Schwerpunkte der gewerkschaftlichen Politik und Arbeit für die nächsten Jahre formuliert.

Heinz Oskar Vetter hat auf dem letzten DGB-Bundeskongreß gefordert, die Gewerkschaften sollten sich wieder stärker auf ihre eigene Kraft besinnen. Das muß auch und gerade in dem hier zur Debatte stehenden Problembereich gelten. Konsequenz:

Die Gewerkschaften müssen Rationalisierungsschutzabkommen aushandeln, ggf. auch erkämpfen, die diesen Namen tatsächlich verdienen. Solche Abkommen müssen insbesondere sicherstellen, daß

- Arbeitnehmer, Betriebsräte und Gewerkschaften rechtzeitig über geplante Rationalisierungsvorhaben informiert werden,
- die Kündigung von Arbeitnehmern aus Rationalisierungsgründen ausgeschlossen ist,
- Arbeitnehmer an Rationalisierungsgefährdeten Arbeitsplätzen einen Anspruch auf Umschulung und Weiterbildung haben, den sie auch realisieren können,
- keine Einkommensminderung eintritt,
- bei unvermeidbarem Ausscheiden angemessene Entschädigungen gezahlt werden,
- Rationalisierungsmaßnahmen erst dann eingelei-

tet werden dürfen, wenn die sozialen Fragen geklärt und geregelt sind.

Daneben müssen selbstverständlich auch alle anderen tarifpolitischen Möglichkeiten genutzt werden, wobei der Verkürzung der Arbeitszeit (35-Stunden-Woche/mehr Urlaub/längere Pausen) zentrale Bedeutung zukommt. Nicht weniger wichtig ist die Intensivierung der Mitgliederwerbung. Ohne starke Gewerkschaften sind die Arbeitnehmer von vornherein auf verlorenem Posten.

Alle notwendige Besinnung auf die eigene Kraft ändert nichts daran, daß sich mit Tarifpolitik allein die Probleme nicht lösen lassen. Deshalb müssen die Gewerkschaften den Gesetzgeber unablässig drängen, die politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für den Kampf gegen Arbeitsplatzverlust und die negativen Folgen von Rationalisierung entscheidend zu verbessern. Hier lauten die wichtigsten Forderungen:

- wesentlich entschlossener Bekämpfung der Arbeitslosigkeit (Der DGB hat dafür mit seinem Programm zur Wiederherstellung der Vollbeschäftigung detaillierte Vorschläge gemacht.)
- vorausschauende Strukturpolitik
- Kontrolle und Lenkung von Investitionen
- beschäftigungspolitische Auflagen bei der Vergabe von Subventionen und anderen öffentlichen Mitteln
- Qualifizierung der schulischen und insbesondere der beruflichen Bildung
- Herabsetzung der flexiblen Altersgrenze in der Rentenversicherung
- Ausbau des gesetzlichen Kündigungsschutzes
- Schaffung wirksamer Mitbestimmungsrechte der Betriebsräte bei allen Rationalisierungsmaßnahmen
- qualifizierte Mitbestimmung, die die gleichberechtigte Mitwirkung der Arbeitnehmervertreter bei langfristigen Unternehmensplanungen, insbesondere hinsichtlich der Investitionspolitik, gewährleistet.

Parallel zum Kampf um die Verwirklichung dieser Forderungen müssen die Arbeitnehmer und Gewerkschaften selbstverständlich alle vorhandenen Möglichkeiten (z. B. Betriebsrat, Wirtschaftsausschuß, Aufsichtsrat) nutzen, um Rationalisierungsprozesse in ihrem Sinne zu steuern oder zumindest die negativen Folgen zu mildern. Die betrieblichen und gewerkschaftlichen Funktionäre müssen dafür in größerem Maße als bisher „fit“ gemacht werden. Die entsprechende Aufklärungs-, Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit ist zu verstärken.

Trotz aller Schwierigkeiten stehen die Gewerkschaften nicht am Nullpunkt. Rationalisierungsprobleme und gewerkschaftliche Lösungsversuche gab es auch in früheren Jahren. (So hat die Gewerkschaft HBV z. B. ihr erstes Rationalisierungsschutz-

abkommen für das private Versicherungsgewerbe bereits im April 1970 abgeschlossen.) Das geschah damals aber unter erheblich günstigeren Rahmenbedingungen. Die Entwicklung der letzten Jahre hat die Situation sehr verschärft.

Gleichzeitig ist aber auch das Problembewußtsein der Arbeitnehmer gewachsen; zumindest in jenen Bereichen, in denen die Gewerkschaften Alternativen aufzeigen und entschlossen handeln. Das haben die Tariffkämpfe dieses Frühjahres bewiesen. Drucker, Setzer und Metaller haben hoffungsvolle Zeichen gesetzt, die für alle Arbeitnehmer von großer Tragweite sind.

Die stereotype Antwort der Unternehmer und Ihrer Verbündeten in Politik und Publizistik auf die kurz skizzierten gewerkschaftlichen Forderungen ist sattsam bekannt. Sie werfen den Gewerkschaften „neue Maschinenstürmerei“ und „Behinderung des Fortschritts“ vor. Heinz Oskar Vetter hat diese Unterstellungen zuletzt auf dem Hamburger DGB-Bundeskongress mit aller wünschenswerten Deutlichkeit zurückgewiesen. Er erklärte:

„Maschinenstürmerei hat es in der organisierten Arbeitnehmerschaft nie gegeben, wohl aber unerbittliches Ringen darum, den Fortschritt aus gesellschaftlicher Arbeit auch den Arbeitenden zukommen zu lassen.“ Und weiter: „Technischer Fortschritt, der nicht mit sozialem Fortschritt einhergeht, ist überhaupt kein Fortschritt.“

Klaus Mehrens: Technologischer Wandel und Beschäftigung

Technologischer Wandel, Produktivitätserhöhung, Rationalisierung, diese und Begriffe ähnlichen Inhalts sind ins Zweiflicht geraten in einer Zeit, in der durch Entwicklungen, die mit eben diesen Begriffen gekennzeichnet werden, regelmäßig mehr Arbeitsplätze verloren gehen als durch die Vermehrung der absetzbaren Produktion von Gütern und Dienstleistungen neu hinzukommen. Die kontroverse Diskussion, die sich zwischen den Extremen der totalen Verteufelung des technischen Fortschritts auf der einen Seite und der Forderung nach seiner konsequenten Beschleunigung zur Schaffung neuer Produkte auf der anderen bewegt, ist vor allem entstanden durch die inzwischen seit mehreren Jahren anhaltende Verletzung des gesamtwirtschaftlichen Beschäftigungsziels.

Um das entstandene Zweiflicht ein wenig aufzuheben, erscheint es sinnvoll, sich die grundsätzliche Zielsetzung des technischen Wandels in der Entwicklung der Produktionsverhältnisse vor Augen zu führen. Seit jeher ist es das Bestreben der Menschen, das, was sie zum Leben notwendig zu haben glauben, mit möglichst wenig Arbeitseinsatz zu produzieren. In jüngerer Zeit hat sich die Argumentation vielfach eher zur anderen Seite des „ökonomischen Prinzips“ hin verlagert: mit dem gesellschaftlich akzeptierten Arbeitseinsatz soll eine möglichst große Menge von Gütern und Diensten produziert werden, denn durch die konsequente Arbeitsteilung hat sich, wie in vielen anderen Beziehungen auch, zwischen die Bedürfnisse und die gesellschaftlich akzeptierte Arbeitszeit das Gewinnmotiv einer Minderheit als Schleier geschoben.

Dennoch bleibt der Zusammenhang im Grundsatz bestehen und es wäre unsinnig, ihn in der Weise umzukehren, daß nunmehr — überspitzt ausgedrückt — eine gegebene Menge von Gütern und Diensten mit möglichst viel Arbeitseinsatz erzeugt werden sollte, um das Ziel Vollbeschäftigung zu erreichen. Langfristig wird der Ausgleich zwischen dem Arbeitsvolumen, das bei gegenwärtig erreichten Stand der Produktivität zur Erzeugung des offensichtlich gewünschten und damit absetzbaren Umfangs an Gütern und Diensten notwendig ist und dem Arbeitsvolumen, das aufgrund der vorhandenen Arbeitskräfte und der Konventionen und Vereinbarungen über Arbeitszeit zur Verfügung steht, über die Verkürzung eben dieser Arbeitszeit vorgenommen werden müssen, sei es im Rahmen eines gesamten Arbeitslebens, eines Jahres oder der wöchentlichen Arbeitszeit.

Gleichzeitig stellen sich in diesem Zusammenhang aber eine Reihe von zusätzlichen Fragen, die auch in kurz- und mittelfristiger Betrachtung für die einschlagenden Strategien von entscheidender Bedeutung sind. Diese Fragen sollen hier in zwei Kategorien getrennt werden, eine Trennung, die

sicherlich im Einzelfall etwas gewaltsam erscheinen mag. Jeweils mit einem Stichwort belegt geht es:

- Zum einen um die Output-Seite des qualitativen Wachstums, d. h. um die Frage: welche Mengen von Gütern und Dienstleistungen brauchen wir wirklich von den Bedürfnissen her? Dies ist ganz sicher eine Frage, die weder ohne die Berücksichtigung der Einkommensverteilung im nationalen Rahmen noch ohne die internationalen Zusammenhänge zu beantworten ist.
- Zum anderen um die Input-Seite des qualitativen Wachstums, d. h. um die Frage: entspricht die Art und Weise, in der wir die Güter und Dienste herstellen, den (neben der Bedürfnisbefriedigung) übrigen gesellschaftspolitischen Zielsetzungen, wie z. B. der langfristigen Sicherung der Umwelt, der Rohstoffkonservierung, der Humanisierung der Arbeitswelt und nicht zuletzt der Vollbeschäftigung?

In beiden Fällen lassen sich einfache und isolierte Antworten nicht geben, es soll deshalb hier nur auf die Kernpunkte hingewiesen werden.

Es gibt noch viele Bedürfnisse

Die These zum ersten Fragenkomplex, die wohl von niemandem ernsthaft angezweifelt werden kann, lautet: von einer generellen Befriedigung der Bedürfnisse sind wir im nationalen wie im internationalen Bezugsrahmen weit entfernt. Dies gilt trotz der offensichtlich vorhandenen Sättigungsercheinungen auf bestimmten Teilmärkten. Ganz sicher werden die Zuwachsraten beim Absatz von Kühlschränken mit zunehmenden Anteilen der Ersatzbeschaffung gegenüber der Neuanschaffung rückläufig sein, ganz sicher wird diese Erscheinung auch für den Automobilbereich schon in absehbarer Zeit zutreffen. Das letztere Beispiel zeigt, daß diese Strukturveränderung unsere Wirtschaft vor ganz entscheidende Probleme stellen wird.

Einmal werden die Strukturen sich in der Weise verschleben, daß der Konsum solcher Güter und Dienstleistungen zunehmen wird, die heute nicht auf Märkten angeboten werden, sondern durch die öffentliche Hand selbst erstellt werden oder aber von der öffentlichen Hand als einzigem Nachfrager an die Bevölkerung entgeltlich oder unentgeltlich weitergegeben werden. Hier geht es um vielfältige Leistungen, einmal im Immateriellen Bereich, z. B. im Umweltschutz, zum anderen, um die große Palette der Infrastrukturleistungen im Verkehrsbereich, im Bildungsbereich oder im Bereich der Freizeiteinrichtungen. Zum anderen wird es einen Strukturwandel in der Richtung geben, daß die Bedürfnisse, die bei den Bevölkerungsgruppen liegen, die sie heute noch nicht geltend machen können, zu aktivem kaufkräftigen oder politisch durchzusetzenden Bedarf werden. Die Korrektur der nationalen und inter-

nationalen Einkommensverteilung ist also nicht nur eine soziale Aufgabe, sondern ebenso ein Element der Weiterentwicklung unserer Produktionsstrukturen. Schließlich wird im Zuge des technologischen Wandels durch die Entwicklung neuer Produkte auch über die Erschließung neuer Bedarfsfelder eine zusätzliche Nachfrage entwickelt werden. Dabei hat das strukturpolitische Instrument der Technologieförderung entscheidende Bedeutung.

Die These, daß gegenwärtig und auf absehbare Zeit zusätzliche Bedürfnisse weiterhin vorhanden sein werden, ließe sich gerade im Verhältnis von Industrie- zu Entwicklungsländern mit einer Vielzahl von Beispielen — teilweise geradezu erschreckend — deutlich machen. Wichtig ist, daß die Produktionsstruktur unserer Wirtschaft sich auf diese Anforderungen nur sehr schwerfällig einstellt. Flexibel ist die Marktwirtschaft nur dann, wenn über kaufkräftige Nachfrage Gewinnaussichten vorhanden sind. Gerade die Tendenzen der zu erwartenden Strukturveränderungen erfordern aber eine vorausschauende strukturell-orientierte Politik, für die wir gegenwärtig weder das Instrumentarium entwickelt haben noch die ausreichende politische Energie mobilisieren. Bei diesen Überlegungen sollte man sich allerdings nicht der Illusion hingeben, daß allein durch eine verbesserte und strukturell abgesicherte Wachstumspolitik die Beschäftigungsprobleme kurzfristig lösbar wären.

Produktivitätsfortschritte lassen sich nicht aufhalten

Auch zum zweiten Problemkomplex — der Input-Seite des qualitativen Wachstums — lassen sich isolierte und einfache Antworten nicht finden. Der internationale Zusammenhang spielt dabei eine entscheidende Rolle, denn die Möglichkeit der Verlangsamung der Produktivitätsentwicklung, z. B. aus beschäftigungspolitischen Gründen, sind gerade im internationalen Bezugsrahmen außerordentlich beschränkt. Versucht man bestimmte technologische Entwicklungen aus Gründen der Sicherung von Arbeitsplätzen aufzuhalten, so kann das Beschäftigungsziel, wenn es kurzfristig und isoliert verfolgt wird, längerfristig sich selbst gefährden. Das Beispiel der Uhrenindustrie aus den vergangenen Jahren macht deutlich, daß technischer Fortschritt und eine zum Teil erhebliche Reduzierung der Arbeitsplätze notwendig sein kann, um die Existenz einer ganzen Branche längerfristig abzusichern.

Ebenso kann die isolierte Verfolgung bestimmter Humanisierungszielsetzungen die Beschäftigung gefährden. Hier sollte allerdings kein Mißverständnis entstehen: die Spielräume sind bei weitem nicht ausgeschöpft. Gerade im Bereich der Humanisierung gelingt es nur langsam, die Entwicklung, die durch das Motiv des Gewinnstrebens vorge-

zeichnet ist, unter sozialen Gesichtspunkten zu korrigieren.

Die Spielräume sind ebenso nicht ausgeschöpft bei der Konservierung und sparsamen Verwendung unserer Rohstoffe, deren Knappheit durch die Preise heute nicht ausreichend wiedergegeben wird. So stellen wir z. B. fest, wenn wir verschiedene Systeme der Raumheizung vergleichen, daß diejenigen Systeme, die den höchsten Energieeinsatz erfordern, gleichzeitig die wenigsten Arbeitsplätze für Investition und Instandhaltung benötigen. Wärmepumpen und Fernheizsysteme haben z. B. in der heutigen Situation einen doppelten Vorteil, sie verbrauchen einmal weniger Energie und helfen damit, Rohstoffe zu sparen, und sie erfordern mehr Arbeitsaufwand beim Einbau und bei der Unterhaltung als andere Systeme und vermindern damit tendenziell unsere Beschäftigungsprobleme. Auch hier ergeben sich Bereiche strukturpolitischer Notwendigkeiten, die weder von den notwendigen Informationen noch von den Instrumenten bisher aufgearbeitet sind.

Umfangreiche Informations- und Planungsanfordernisse

Die Wachstumsraten der Produktion sind gegenwärtig zu gering, um auf mittlere Sicht zur Vollbeschäftigung kommen zu können. Die Strukturen dieses Wachstums entsprechen in vieler Beziehung nicht den gesellschaftlichen Bedürfnissen und Vorstellungen. In Bereichen, in denen der technische Fortschritt relativ schnell vorangeht, besteht kein ausreichendes Mengenwachstum der Produktion und dadurch gehen in diesen Bereichen unmittelbar Arbeitsplätze verloren. Dort, wo der technische Fortschritt geringer ist, das sind vor allen Dingen weite Teile des Dienstleistungssektors, besteht keine ausreichende marktfähige Nachfrage, auch wenn hier Bedürfnisse noch in ausreichendem Maße vorhanden sind. Die Politik, die diese Bedürfnisse befriedigen müßte, wird halbherzig und inkonsequent durchgeführt. Dadurch ist auch von hier ein Arbeitsplatzausgleich nicht zu erwarten.

Der technische Wandel selbst tritt ungleichmäßig und sprunghaft auf, hierfür haben wir zahlreiche Beispiele, so die Uhrenindustrie die bereits genannt wurde, die Rationalisierung in den Büros, die gerade erst begonnen hat, oder die Einführung der Mikroelektronik in eine Reihe anderer Bereiche, so den Maschinenbau oder die Holzbearbeitung. Wir sehen uns dadurch einer Vielzahl von Strukturproblemen im regionalen oder sektoralen Bezugsrahmen gegenüber. Ebenso wie berufsgruppenmäßigen Qualifikationsproblemen, die gerade erst deutlich geworden sind in der Druckindustrie, die aber in den anderen genannten Branchen mit ähnlicher

Deutlichkeit und ähnlich schwierigen sozialen Begleiterscheinungen vor der Tür stehen.

Diese Situation stellt uns vor umfangreiche Informations- und Planungsanforderungen, denen ein total unzureichendes Instrumentarium für die Analyse der Probleme und die Durchführung wirksamer vorausschauender Maßnahmen gegenübersteht. Dabei sind positive Beispiele einer besseren strukturell orientierten Politik zwar nicht gerade häufig, aber doch in einigen Fällen anzutreffen. Es kann nicht darum gehen, Modelle zu übernehmen, aber sowohl die Schweden wie auch die Österreicher haben deutlich gezeigt, daß da, wo Globalmaßnahmen keinen Erfolg versprechen oder nicht angewendet werden können, mit einer auf die einzelnen Probleme ausgerichteten Strukturpolitik die Beschäftigung auf einem wesentlich höheren Niveau gehalten werden kann, ohne daß dabei Strukturkonsolidierung betrieben werden müßte. Gerade in Schweden wird den Qualifikationsproblemen der Arbeitskräfte dabei besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Hier befindet sich die Bundesrepublik ganz ohne Zweifel noch in einer Anfangsphase.

Das Beispiel der Mikroelektronik und ihr Eindringen in die verschiedenen Produktions- und Dienstleistungsbereiche führt uns die katastrophalen Auswirkungen des technischen Wandels auf die Beschäftigung immer wieder erschreckend deutlich vor Augen. Gerade in den kommenden Jahren muß mit Produktivitätsexplosionen in einzelnen Branchen gerechnet werden, die zum Arbeitsplatzverlust für große Teile der dort Beschäftigten führen können. Gleichzeitig verändern sich die Anforderungen an die Qualifikationsstrukturen. Dennoch versteht es den Weg für erfolgversprechende Strategien, wenn man den technologischen Wandel für die Arbeitsmarktprobleme allein verantwortlich macht. Seine Auswirkungen, die Steigerungen der gesamtwirtschaftlichen Produktivität, waren in der Vergangenheit trotz insgesamt schnellerem Rationalisierungstempo ungleich weniger gravierend für die Beschäftigung. Heute – bei erheblich verringerten Wachstumsraten, die auch für die Zukunft zu erwarten sind – schlagen sich diese Auswirkungen in Arbeitsmarktproblemen, in sektoralen und regionalen Strukturproblemen und in Problemen der beruflichen Qualifikation nieder. Sie zwingen uns zu mehr vorausschauender Planung und Politik. Globale Klimaverbesserung mit Zielrichtung auf die vielbeschworene Investitionsbereitschaft der Unternehmen kostet viel Geld, engt den Spielraum für gezielte wirksame Maßnahmen ein und nützt nur sehr wenigen, nämlich den direkten Empfängern – zweifellos ein Inzidenzproblem besonderer Art.

Die Maßnahmen der wirtschaftlichen Planung zur Stärkung des Wachstums, zur sozialen Kontrolle des technologischen Wandels sowie zur vorausschauenden

Planung der Qualifikationsverbesserung der Arbeitnehmer müssen vielmehr gezielt an den Problembereichen ansetzen. Sie müssen die Forschung und Entwicklung ausweiten und neue Technologien fördern. Sie müssen das Wachstum in den Branchen fördern, in denen gesellschaftliche Bedürfnisse auch in der Zukunft vorhanden sind. Sie müssen auch Dienstleistungen dort ausweiten, wo trotz des Wohlstands unserer Gesellschaft immer noch Mangelbereiche vorhanden sind.

Es lassen sich für den gesellschaftlichen Bedarf viele Kategorien und Kataloge erarbeiten. Dies soll hier nicht versucht werden, entsprechende Vorschläge liegen in großer Zahl vor. Das gleiche gilt für das Instrumentarium einer vorausschauend orientierten Arbeitsmarkt- und Strukturpolitik. Jetzt muß es darum gehen, diese Vorschläge in der Praxis zu erproben und umzusetzen. Technologischer Wandel kann für die Beschäftigung katastrophal sein, wenn er sozial unkontrolliert bleibt, kann die Lebensbedingungen der Bevölkerung, die Arbeitsbedingungen der Arbeitnehmer und die Beschäftigungsmöglichkeiten in unserer Wirtschaft verbessern helfen, wenn er sozial verantwortlich eingeführt und gemacht wird.

Wolfgang Bruder: Forschungs- und Technologiepolitik im Gesundheitsbereich

Probleme im Gesundheitssystem der Bundesrepublik

In den vergangenen Jahren rückte das Politikfeld Gesundheit in zunehmendem Maße in den Mittelpunkt einer kontrovers geführten öffentlichen Diskussion. Politische Brisanz erhielt diese Diskussion vor allem aufgrund der Tatsache, daß im Gesundheitswesen der Bundesrepublik eine starke Kostenexplosion zu verzeichnen war (Leistungsausgaben der gesetzlichen Krankenversicherungsträger: 1970 = 29,6 Milliarden DM; 1977 = ca. 70 Milliarden DM). Zentrale Ursache hierfür bildete der Bereich Krankenhauswesen, der aufgrund einer quantitativ nicht ausreichend genutzten Medizintechnik, einer überwiegend nicht vorhandenen funktionalen Aufgliederung der Krankenhäuser einer Region („Alle machen alles zu teuer“; Lüth), einer verbreiteten Tendenz zur Doppeldiagnostik sowie einer im internationalen Vergleich atypisch langen Krankenhausverweildauer überproportional steigende Kostenzuwächse aufwies und dies alles bei einer gleichzeitig vorhandenen, zumindest im internationalen Vergleich unterdurchschnittlichen Leistungsfähigkeit (vgl. hierzu die Angaben bei Läßle, in: NG 5/75, S. 360 f.).

Diese strukturellen Ursachen für eine Kostenexplosion im Politikfeld Gesundheit wurden noch verstärkt durch ein in weiten Bereichen undurchsichtiges Preis- und Produktverhalten der pharmazeutischen Industrie und durch überproportional starke Einkommenssteigerungen bei den niedergelassenen Ärzten.

Die mehrheitlich nur unter einer engen standes- und interessenspolitischen Perspektive geführte Auseinandersetzung über Mängel im Gesundheitssystem der Bundesrepublik lassen sich dabei m. E. auf zwei zentrale Entwicklungen zurückführen, deren Auftreten eine Revision bestehender Wissensinhalte und Strukturen im Politikfeld Gesundheit zunehmend notwendiger erscheinen läßt.

a) Struktureller Wandel der Gesundheits- und Krankheitslandschaft

In den letzten Jahrzehnten läßt sich für alle hochentwickelten Industriestaaten ein massiver Wandlungsprozeß von akuten zu chronischen Krankheiten diagnostizieren. Aufgrund der rapiden Entwicklung einer naturwissenschaftlich ausgerichteten Medzinforschung gelang es, z. B. den Anteil von akuten Krankheitsgruppen (Infektions- und Mangelkrankheiten) an der Gesamtsterblichkeit von 20 Prozent im Jahre 1927 auf 3 Prozent im Jahre 1971 zu reduzieren. Parallel hierzu erhöhte sich jedoch aufgrund zunehmender gesellschaftlich bedingter Risikofaktoren z. B. im Arbeits- und Wohnbereich der Anteil von chronischen Krankheiten (Herz-Kreislauf-, Krebs- und psychische Krankheiten) an der Gesamtsterblichkeit von 15 Prozent im Jahre 1927 auf 70 Prozent im Jahre 1971.

Im Gefolge dieses Entwicklungsprozesses erfuhren die normativen, primär medizinisch-biologisch definierten Vorstellungen von Gesundheit und Krankheit eine Ausweitung dahingehend, daß in zunehmendem Maße die Interpretation krankheitsverursachender Prozesse auch auf soziale und psychologische Bedingungen rekurrierte.

Hiermit verbunden ist eine Relativierung des überkommenen somatogenen Krankheitsbegriffes; d. h., angestrebt wird die „Überwindung der individuellen Konzeption von Krankheit, nach der gesundheitliche Störungen ein individuell festmachbares und individuell verschuldetes Defizit darstellen in Richtung einer Vorstellung, nach der Krankheit ein zwar individuell erscheinendes, jedoch weitgehend in kollektiven Zusammenhängen verursachtes (z. B. durch spezifische Faktoren der Arbeits- und Lebenswelt; W. B.) und kollektiv zu bewältigendes Defizit bildet“ (Naschold, F.: *Probleme einer arbeitnehmerorientierten Gesundheitspolitik*, in: NG 3/76, S. 188)

Aufgrund dieser immer stärker erkannten und thematisierten Zusammenhänge zwischen spezifischen Arbeits-, Wohn- und Lebenssituationen und den hieraus konstituierten Krankheitsprozessen verliert eine medizinisch-biologisch ausgerichtete Medizin ihre Vorrangstellung als globaler Ansatz. Sie wird ergänzungsbedürftig um eine soziale Dimension, was u. a. einen strukturellen Wandel des Gesundheitswesens von einer heute vorherrschenden kurativen Medizin zu präventiven Problemlösungsstrategien beinhaltet.

b) Mangelnde Effizienz des Gesundheitswesens

Mit dem unter a) dargestellten Wandlungsprozeß der Gesundheits-/Krankheitsstruktur verbunden ist eine weitgehende Veränderung der Funktionsanforderungen, die an das Gesundheitssystem gestellt werden. Während bis heute die quantitative und qualitative Struktur der Gesundheitsleistungen auf eine primär kurative Medizin orientiert ist, ergibt sich unter den veränderten Funktionsanforderungen einer präventiven Gesundheitspolitik eine weitgehende Dysfunktionalität zwischen dem bestehenden Angebot und dem realen Bedarf an Gesundheitsleistungen.

Als Hinweis für diese bestehende Dysfunktionalität seien hier nur zwei Beispiele angeführt:

- Das Vorhandensein eines klinischen Eisberges; d. h., ca. 75 Prozent aller vorhandenen Krankheitsepisoden werden vom institutionalisierten Gesundheitswesen mit den bestehenden Filtermechanismen einer professionalisierten Medizin nicht erfaßt, wobei in weiten Bereichen eine schichtenspezifische Selektivität aufzeigbar ist.
- Eine ebenfalls schichtenspezifisch mit unterschiedlicher Intensität auftretende Säuglingssterblichkeit. Anhand neuerer Untersuchungen

wurde dabei festgestellt, daß ein Drittel der als vermeidbar eingestuftes Todesfälle aufgrund rein medizinischer Faktoren zustande gekommen war, während zwei Drittel aller Todesfälle auf Faktoren im sozialen und sozialfürsorglichen Bereich zurückzuführen sind.

Die spezifische Nachfrage nach Leistungen im bestehenden Gesundheitssystem hängt dabei generell von folgenden, bis jetzt in Ihrer konkreten Relevanz noch nicht getrennt analysierten Faktoren ab, nämlich von:

- dem aktuellen Bedarf an Gesundheitsleistungen;
- der Akzeptanz von medizinischen Leistungen durch die Patienten;
- der jeweiligen Organisationsform, mit der dem Patienten ein Leistungsangebot vermittelt wird;
- dem Interaktionsverhalten der im Gesundheitswesen Tätigen.

Neuere sozialepidemiologische Untersuchungen zeigen, daß generell von einem starken sozialen Gefälle hinsichtlich der Inanspruchnahme und der Akzeptanz von Gesundheitsleistungen durch „Kranke“ ausgegangen werden muß.

Dabei wurde durch die kurativ-individualistische Ausrichtung des Gesundheitswesens, durch die vorherrschende Tendenz zur Passivierung der Patienten und durch eine in weiten Teilen übertriebene Professionalisierung in der Vergangenheit ein Prozeß gefördert, der die „Integration, Kontinuität und vor allem Kontextnähe“ (Naschold, a.a.O., S. 189) von medizinischen Versorgungseinrichtungen zugunsten einer hochentwickelten medizintechnisch orientierten Gesundheitspraxis weitgehend vernachlässigte.

Zur Notwendigkeit einer veränderten Zielstruktur im Politikfeld Gesundheit

Unterzieht man das Verhältnis von Medizin und Sozialwissenschaften einer historischen Analyse, zeigt sich, daß die Erklärungsrelevanz einer mehrheitlich noch naturwissenschaftlich orientierten Sozialmedizin, die sich historisch mit der Entstehung und Entwicklung der industriellen Produktion in kapitalistischen Gesellschaften als notwendige Ergänzung zu traditionellen naturwissenschaftlichen Konzeptionen entwickelte und legitimierte, unter den veränderten gesellschaftlichen Bedingungen hochindustrialisierter Länder und, davon abgeleitet, veränderten Funktionsanforderungen an eine Gesundheitspolitik, in zunehmendem Maße ergänzungsbedürftig wird.

„Soziale Faktoren, die in sozialmedizinischer Perspektive fast ausschließlich – verkürzt – als Ursache einer Krankheit in Frage kommen, erscheinen unter einer erweiterten (sozialwissenschaftlich ausgerichtetem; W. B.) Fragestellung als Wirkung eines umfassenden gesellschaftlichen Zusammenhangs. Gefragt wird damit nach den politischen, ökonomischen

und sozialen Ursachen von Risikofaktoren, also Lebensumständen, denen jeder ausgesetzt sein kann, ohne daß der so bedrohte Mensch selber viel an diesem Risiko ändern kann.“ (Geissler B./Thoma, P. [Hrsg.]: Medizinsoziologie; Frankfurt 1975, S. 54)

Notwendiger Mittelpunkt einer Medizin, die in verstärktem Maße soziale Kriterien als wissenschaftliche Bewertungsgrundlagen einbezieht, muß deshalb neben einer Analyse von individuellen Risikofaktoren in vermehrtem Umfang die Analyse von Risikogruppen innerhalb der Bevölkerung sein.

Voraussetzung hierfür ist eine verstärkte Integration solcher sozialwissenschaftlicher Theorien und Erkenntnisse, die in der Lage sind, die zunehmende Diskrepanz zwischen einer traditionellen naturwissenschaftlichen Ausrichtung der Medizin und der Tatsache, daß in verstärktem Maße eine Anerkennung von psychischen und sozialen Faktoren als Ursache für Krankheitsprozesse stattfindet, in der Weise zu beseitigen, als sie die gesellschaftlichen Bedingungen und Ursachen von Krankheiten thematisieren und damit Problemlösungsgrundlagen für zahlreiche Zivilisationskrankheiten ermöglichen.

Die in Verbindung mit dem strukturellen Wandel der Krankheits- und Gesundheitslandschaft erhobene Forderung nach einer verstärkt präventiven anstatt kurativen Ausrichtung der Medizin macht deutlich, daß eine bisherige Schwerpunktlegung von Ressourcen auf eine medizinisch-naturwissenschaftliche Forschungsausrichtung – und damit auch auf eine primär kurativ orientierte Gesundheitspraxis – als nur wenig wirksam zur Bekämpfung von solchen akuten Problemschwerpunkten angesehen werden kann, die sich aus Veränderungen im Produktionssektor (Arbeitsinhalte, -organisation und Arbeitsplatzverhältnisse) bzw. im Reproduktionssektor (Wohn- und Schulverhältnisse) konstituieren.

Gerade eine sozialwissenschaftlich orientierte Gesundheitspolitik kann aufzeigen, daß ein Großteil bereits bestehender Präventivmaßnahmen im Gesundheitswesen als nicht ausreichend klassifiziert werden muß, weil es sich hierbei überwiegend um sekundärpräventive Gesundheitsstrategien, d. h., um Bemühungen zur Früherkennung von Krankheiten handelt.

Diese bestehenden sekundärpräventiven Programme stellen in ihrer Mehrzahl nur eine geringfügige Ausweitung einer kurativen Individualmedizin dar, indem sie sich überwiegend auf risikoträchtige Körperzustände und Lebensgewohnheiten beschränken.

Im Gegensatz hierzu werden zur Bekämpfung chronischer Krankheitsgruppen in zunehmendem Umfang primärpräventive Maßnahmen notwendig werden. Dies sind solche Gesundheitsstrategien, die eine kontextnahe Früherkennung von Krankheitsur-

Rußland - Deutschland - Amerika Russia-Germany-America

Festschrift für Fritz T. Epstein zum 80. Geburtstag

Herausgegeben von Alexander Fischer, Günter Moltmann und Klaus Schwabe

1978. XVI, 442 Seiten, sowie Frontispiz u. 9 Faksimiles. Kart. DM 58,-
ISBN 3-515-02822-6

H. Schaeder: Das Neue Israel Gottes: Neues und Drittes Rom. Einhorn und Doppeladler — N. Angermann: Livländisch-russische Kulturbeziehungen vor Peter dem Großen — K. Zernack: Imperiale Politik und merkantiler Hintergrund: Ein Dokument der schwedischen Rußlandpolitik im 17. Jh. — K.-D. Grothues: Zur Bedeutung Schützlers im Rahmen der slavisch-westeuropäischen Kulturbeziehungen — G. Schramm: Ein Dichter und ein Kaiser: Puskin und Nikolaus I. — G. Moltmann: Oberseeische Siedlungen und weltpolitische Spekulationen: Friedrich Gerstäcker und die Frankfurter Zentralgewalt 1849 — B. Jelavich: Russia and Moldavian Separatism: The Demonstration of April 1888 — R. R. Doerries: Zwischen Staat und Kirche: Peter Paul Cahensly und die katholischen deutschen Einwanderer in den Vereinigten Staaten von Amerika — I. Buiason: Außenpolitische Vorstellungen Bismarcks nach der Entlassung — H. Herwig: German Imperialism and South America before the First World War: The Venezuelan Case 1902/03 — A. Fischer: Sozialistische Agitation in der „Neuen Welt“: Karl Liebknechts Reise in die Vereinigten Staaten von Amerika im Jahre 1910 — E. Zechlin: Österreich-Ungarn und die Bemühungen um einen russischen Sonderfrieden 1915 — G. v. Rauch: Zur Frage eines russischen Sonderfriedens zwischen Februar- und Oktoberrevolution — P. Scheibert: Saratov — Stadt und Gouvernement in Revolution und Bürgerkrieg (Oktober 1917 bis 1922) — A. Thimme: Friedrich Thimme als politischer Publizist im Ersten Weltkrieg und in der Kriegsschuldkontroverse — W. Baumgart: Deutsche Ostpolitik 1918—1926 — R. F. Byrnes: The American Institute of Slavic Studies in Prague: A Dream of the 1920's — K. Meyer: Nadolny und Rußland — W. Deist: Die deutsche Aufrüstung in amerikanischer Sicht: Berichte des US-Militärattachés in Berlin aus den Jahren 1933—1939 — A. Hillgruber: Das Rußland-Bild der führenden deutschen Militärs vor Beginn des Angriffs auf die Sowjetunion — K. Schwabe: Die amerikanische Besatzungspolitik in Deutschland und die Entstehung des „Kalten Krieges“ (1945/48) — H. W. Gatzke: The Quadripartite „Project“ Akten zur deutschen auswärtigen Politik 1918—1948: Experiment in International Historiography — L. F. Helbig: German Culture Studies in the United States: Aspects of Cultural History since 1945 — G. L. Weinberg: Recent German History: Some Comments and Perspectives — H. H. H. Remak: The Socialization of the Student Movement in the United States: The late 1960s and early 1970s revisited — P. Kluge: Englische Immigrationsprobleme — C. D. Kernig: Überlegungen zu einem konfliktträchtigen Modernisierungsproblem der Sowjetunion.

FRANZ STEINER VERLAG GMBH · WIESBADEN

sachen intendieren und damit schwerpunktmäßig eine Veränderung von gesundheitsgefährdenden sozialen Situationen im Arbeitssektor und sonstigen Lebensbereichen bezwecken.

Dabei geht es nicht um die Ablehnung bestehender sekundärpräventiver oder gar kurativer Gesundheitsicherungsstrategien. Intendiert wird von primärpräventiven Lösungsstrategien eine substantielle Akzentverschiebung in der bestehenden Medizin hin auf ursachenorientierte gesundheitspolitische Interventionsmaßnahmen, die in ihren Problemlösungsbemühungen an krankheitsverursachenden risikoträchtigen Organisationsprinzipien der Gesellschaft ansetzen.

Hierfür benötigt wird ein medizinisches Grundlagenwissen, das in systematischer Weise die Erklärungsmuster, Methoden und Erkenntnisse sozialwissenschaftlicher Disziplinen dergestalt integriert, daß ein Problemverständnis von Gesundheit/Krankheit entsteht, welches die soziale und psychische Dimension von Krankheitsursachen in den medizinischen Problemlösungskontext integriert.

Notwendig zur effektiven Gestaltung von solchen primärpräventiven Gesundheitsstrategien wird dabei eine verstärkte sozialwissenschaftliche Forschungsförderung im Politikfeld Gesundheit, um mit Hilfe einer epidemiologisch ausgerichteten Forschung die Voraussetzungen zu schaffen,

- a) für eine detaillierte Bestimmung des tatsächlichen Bedarfs und der Nachfrage nach medizinischen Dienstleistungen;
- b) für die Analyse von gesellschaftlichen Risikogruppen als Voraussetzung zur Initiierung gezielter primärpräventiver Gesundheitsstrategien.

Zur Notwendigkeit einer veränderten staatlichen Forschungsförderung im Politikfeld Gesundheit

Aus der aufgezeigten Notwendigkeit zur Modifizierung der bestehenden gesundheitspolitischen Zielstruktur hin auf eine verstärkt präventiv ausgerichtete Gesundheitspraxis ergibt sich die zentrale Forderung nach einer substantiellen Veränderung der bestehenden staatlichen Forschungs- und Entwicklungsprioritäten in diesem Bereich.

Trotz dieser von politischer, wie auch von administrativer Seite nicht angezweifelter Notwendigkeit einer qualitativ veränderten Forschungsausrichtung im Politikfeld Gesundheit erfolgt in der jüngsten, längerfristig orientierten Rahmenplanung des Bundes (Entwurf eines Rahmenprogramms: Forschung und Technologie im Dienst der Gesundheit, Hrsg. vom BMJFG und BMFT) überwiegend eine Extrapolation bestehender Forschungsprioritäten auf medizinisch-biologischem und medizintechnischem Gebiet.

Dieser inhaltliche Reduktionsprozeß hat seine Ursachen vor allem in folgenden zentralen Funktions-

mechanismen des Informationsverhaltens staatlicher Bürokratien:

a) Die öffentliche Verwaltung nutzt primär Informationen, die entweder schon administrativ intern vorhanden sind, oder von Organisationen erzeugt werden, mit denen sie in einem engen institutionellen Verbund steht (z. B. nachgeordnete Behörden).

Durch die für die administrative Organisationseinheiten konstitutive, strukturell begrenzte Informationsverarbeitungs- und Interessenberücksichtigungskapazität ergibt sich darüber hinaus speziell bei ministeriellen Programmentwicklungsvorhaben mit innovativem Anspruch die mögliche Gefahr, daß die Rezeptionsbemühungen der programm beteiligten Beamten gegenüber möglichen externen Informationslieferanten (z. B. Wissenschaft, Verbände) aufgrund einer langjährig gewachsenen, einseitigen Interessen- und Kommunikationsstruktur in einer ähnlich selektiven Weise verlaufen.

Mögliche Folge hiervon ist eine schon in der Rezeptionsphase vorgenommene Ausblendung potentiell problemlösungsrelevanter Informationssammenhänge zugunsten solcher Informationen, die mit der vorherrschenden Problemsicht einer programm bearbeitenden administrativen Organisationseinheit vereinbar scheinen.

b) Diese bei ministeriellen Programmentwicklungsprozessen vorhandene Tendenz zur Vernachlässigung von solchen potentiell problemlösungsrelevanten Informationssammenhängen, die administrativ intern und gegenüber externen Interessengruppen möglicherweise nur eingeschränkt konsensfähig sind, wird verstärkt durch die feststellbare strukturell begrenzte Konfliktverarbeitungsfähigkeit ministerieller Organisationseinheiten.

Gerade bei möglicherweise konflikthaft antizipierten Programmentwicklungen ergibt sich daher oftmals ein administratives Problemlösungsverständnis, das sich vorwiegend am antizipierten Kräfteparallelogramm etablierter Interessen orientiert. Resultat hiervon ist die Gefahr einer einseitigen Ausrichtung von ministeriellen Informationsverarbeitungsstrategien auf Problemschwerpunkte, hinter denen solche manifesten oder auch nur vermeintlich perzipierten externen Interessen vermutet werden, die bei einer inhaltlichen Nichtberücksichtigung zu einem späteren Zeitpunkt eventuell die Implementation der Programminhalte gefährden könnten.

Gerade aufgrund der Tatsache, daß einerseits die politischen Leitungen von Ministerien bei der Vielfalt des jeweiligen Aufgabenbestandes nur ein sehr selektives Aufmerksamkeitspotential in ausgewählten Problemfeldern innerhalb ihres Zuständigkeitsbereichs haben können und andererseits die Bundestagsfraktionen ihre inhaltliche Kontrolltätigkeit aufgrund einer massiven quantitativen — aber nicht unbedingt qualitativen — informationellen

Hartmut Eisenhans: Wachstumsprobleme in der Bundesrepublik

Überfrachtung gerade bei längerfristig angelegten ministeriellen Programmplanungen nur sehr eingeschränkt wahrnehmen können, stellt sich in immer zahlreicheren Politikbereichen die grundsätzliche Frage, wie ein „Primat der Politik“ gegenüber administrativem induzierten Sachzwängen aufrechterhalten oder wiedererlangt werden kann.

Da die finanziellen Ressourcen des Staates in Zukunft eher knapper werden und demzufolge nur noch verringerte Zuwachsraten in den einzelnen Politikbereichen möglich sind, wird bei einer auch weiterhin mit gestalterischen Reformansprüchen auftretenden politischen Praxis die Notwendigkeit immer dringlicher, durch langjährige Interessenabhängigkeiten „gewachsene“ und festgezurzte Aufgabenblöcke des Bundes aufzuschneiden, um neue Handlungsspielräume für eine zukunftsorientierte, vorausschauende Wirtschafts- und Forschungspolitik realisieren zu können.

Die Äußerungen des neuen Finanzministers Matthöfer über die relative Wirkungslosigkeit bisheriger staatlicher Konjunkturprogramme und die von ihm propagierte Notwendigkeit einer verstärkt innovationsorientierten Investitionspolitik des Bundes, bzw. die erkennbaren komplementären Zielvorstellungen von Forschungsminister Volker Hauff, in verstärktem Maße eine Forschungs- und Technologiepolitik zu initiieren, die unter bewußter Diskriminierung gewachsener Schwerpunkte und etablierter Interessenstrukturen eine aktive Politikplanung anstrebt, verdienen in diesem Zusammenhang besondere Beachtung und vor allem Unterstützung.

Die Notwendigkeit der Stärkung der Nachfrage

In der Diskussion in der Bundesrepublik über die Überwindung der Depression gibt es im wesentlichen zwei Schulen: Eine neolibérale Schule, der auch die Neomarxisten beifolchten, behauptet, daß die Krise aus einem Mangel an Gewinnen verursacht wird und fordert deshalb eine Stärkung der Gewinne unter anderem durch Lohnverzicht und die Beschränkung der Staatsausgaben. Ihr steht eine weniger einflußreiche keynesianische Position gegenüber, die die Krise aus einem Mangel an Nachfrage erklärt. Ausgehend von der These, daß die Krise genauso wie fehlende Rentabilität nur durch einen Nachfragemangel verursacht wird, soll im folgenden diskutiert werden, wie der Nachfragemangel behoben werden kann.

Die These, daß Rentabilität und Gewinne abhängig sind von der effektiven Gesamtnachfrage, läßt sich relativ einfach begründen: Die Kosten der Produktion, d. h. aller Vor- und Endprodukte, sind (nach Abschreibungen) Löhne und Nettogewinne, also gleichzeitig bezahlte Einkommen. Wenn nun die Konsumgüter zu einem höheren Preis — also mit Gewinn —, als die Kosten für Vorprodukte und Löhne betragen, verkauft werden sollen, dann müssen Einkommen vorhanden sein, die außerhalb der Konsumgüter- und Vorprodukteherstellung entstanden sind. Solche Einkommen entstehen bei der Produktion neuer Investitionsgüter.

Von hier aus ergibt sich die grundlegende Aussage des Keynesianismus: nicht die Gewinne bestimmen die Investitionen, sondern die Investitionen bestimmen die Gewinne. Was bestimmt aber die Höhe der Investitionen?

Investitionen haben zwei Effekte: Sie schaffen über Einkommen bei der Herstellung der Investitionsgüter Nachfrage und neue Kapazitäten. Damit aber neue Kapazitäten aufgebaut werden, muß eine Nachfrage vorhanden sein. Um den Absatz der Produkte zu rentablen Preisen zu sichern, muß die Nachfrage aus den Einkommen mit den Kapazitäten wachsen.

Dabei hängt die Gesamtnachfrage von folgenden Elementen ab:

1. Die Gesamtnachfrage steigt, wenn die Unternehmen das Wachstum der Investitionen, also die Rate von Neuinvestitionen zum bisherigen Anlagekapital erhöhen. Diese Erhöhung der Investitionsrate schafft aber neue Kapazitäten. Wenn das Verhältnis zwischen Neuinvestitionen und Kapazitäten im Vergleich zum bisherigen Verhältnis zwischen Anlagekapital und Kapazitäten sich nicht verschlechtert, können die Unternehmen die erhöhte Investitionsrate nur dann aufrechterhalten, wenn der Konsum in entsprechendem Maße steigt, d. h. die Lohneinkommen wachsen.

2. Wenn der Kapitalbedarf pro zusätzlicher Produktionseinheit zunimmt, wenn also Kapazitäten langsamer als das Anlagekapital zunehmen, dann können die Investitionen und die Profite wachsen, ohne daß die Lohneinkommen parallel zum Wachstum des Bruttosozialprodukts wachsen. Auch dann müssen aber die Realeinkommen mittelfristig wachsen, weil eine kapitalintensivere Technologie nur dann eingeführt wird, wenn die Stückkosten niedriger sind als im Fall der leichteren Technologie: Niedrigere Kosten pro Stück bedeuten aber mehr Produkte pro bezahlte Einkommen, also auch pro bezahlte Lohneinheit. (Sänken die Realeinkommen, würde ein Nachfragedefizit auftreten.) Umgekehrt müssen bei im Verhältnis zum Anlagekapital schneller wachsenden Kapazitäten die Lohneinkommen schneller als das Bruttosozialprodukt wachsen: für jede zusätzliche Einheit des BSP werden weniger Investitionsmittel benötigt.

3. Die Aussagen über die Löhne gehen von der Voraussetzung aus, daß die Löhne vollständig (bzw. zu einem gleich bleibendem Anteil) konsumiert werden. Ist dies nicht der Fall, dann müßten zur Aufrechterhaltung des Gleichgewichts im Wachstumsprozeß entsprechend der Kaufenthaltung der Lohnempfänger von den Unternehmen zusätzliche Investitionen getätigt werden.

Dies bedeutet, daß die Gewinne der Unternehmen bei Gleichgewicht um den von den Lohnempfängern gesparten Betrag unter den Investitionen liegen.

Entscheidende Faktoren für die Wachstumsmöglichkeiten sind also:

- das Verhältnis zwischen Neuinvestitionen und neu entstehenden Kapazitäten. Verschlechtert sich dieses Verhältnis, d. h. steigt der (benötigte) Wert der Investitionen schneller als die Kapazitäten, dann werden bei gleichmäßigem Wachstum überdurchschnittlich steigende Investitionen notwendig. Unter der Voraussetzung, daß die Gewinne von den Neuinvestitionen abhängen, steigen die Gewinne der Unternehmer dann überdurchschnittlich (woll auch die Einkommen rascher als die Kapazitäten wachsen). Gibt es Branchen in der Bundesrepublik, die auf eine rasch wachsende Nachfrage stoßen, bei denen eine solche Verschlechterung zu beobachten ist? Dann kann die Verbrauchernachfrage langsamer steigen als das Volkseinkommen.
- Gibt es andere als durch die Verbrauchernachfrage bestimmte Zusammenhänge, aufgrund derer die Unternehmer die Investitionsrate erhöhen, so daß durch eine wachsende Investitionsquote die Verbrauchernachfrage langsamer als das Volkseinkommen steigen kann?
- Wie entwickelt sich die Sparquote der Lohnempfänger?

Die Möglichkeiten zu einer überdurchschnittlichen Steigerung der Nachfrage der Unternehmen nach Investitionsgütern, aufgrund derer die Verbrauchernachfrage zur Auslastung des Produktionspotentials unterdurchschnittlich steigen könnte, sind begrenzt.

Eine überdurchschnittliche Steigerung der Investitionsgüternachfrage durch ein verlangsamtes Wachstum der Kapazitäten im Vergleich zu den Investitionen wird heute von zwei Sektoren erwartet, dem Dienstleistungssektor und dem Energiesektor.

Im Dienstleistungssektor wachsen die Kapazitäten langsamer als die Investitionen, so daß die „Kapitalproduktivität“ sinkt. Da der Anteil dieses Sektors am Bruttosozialprodukt der Bundesrepublik steigt, könnte erwartet werden, daß für die gesamte Volkswirtschaft sich das Verhältnis zwischen Kapazitäten und Anlagekapital verschlechtert, so daß der Konsum langsamer als die Investitionen wachsen muß. Bei den Investitionen im Dienstleistungsbereich ist aber der Anteil der Bauten mit 60 Prozent erheblich höher als im Durchschnitt der gesamten gewerblichen Wirtschaft. Sofern man nicht annimmt, daß diese Bauten genauso schnell veralten wie die Maschinen, werden langfristig im Dienstleistungssektor die Kapazitäten sehr viel rascher als die Neuinvestitionen steigen.

Die Beschäftigungszahlen für Meerestechnologie und Kernkraftwerke lassen die Vermutung nicht zu, daß hier eine Arbeitskräftenachfrage entsteht, die die Investitionslücke schließt, die 1974, dem 1. Jahr der Krise, 35 Milliarden DM betrug. Geht man von den Zahlen der Chase Manhattan Bank für die Kosten der Erschließung neuer Energiequellen aus, dann hätten die Energieinvestitionen 1974 in der Bundesrepublik 31,5 Milliarden DM betragen müssen. Getätigt wurden 24,7 Milliarden DM. Die Differenz beträgt lediglich ein knappes Fünftel der Investitionslücke. Der Saldo zwischen der Ersparnis der nichtunternehmerischen Haushalte (1974: 80 Milliarden DM) und dem Fremdfinanzierungsbedarf der Unternehmen (43 Milliarden DM) hätte nicht ausgeglichen werden können.

Die Möglichkeit der Verwendung eines hohen Sparüberschusses durch die Beschleunigung der Wachstumsrate der Investitionen ohne Verschlechterung des Verhältnisses zwischen Investitionen und Kapazitäten kann nur vorübergehend das Problem zwischen Kapazitäten und Nachfrage lösen: Irgendwann produzieren die neuen Anlagen und kommen ihre Produkte auf den Markt. Ein interessanter Punkt wäre aber hervorzuheben: Ein weiterer Fortschritt bei der Steigerung der Produktivität könnte davon abhängen, daß Branchen automatisiert werden, die dazu kurzfristig hohe Finanzmittel benötigen und in denen die Rentabilität von Investitionen davon abhängt, daß die Anlagen mit langfristigen Absatzmöglichkeiten rechnen können. Eine solche Branche

wäre z. B. die Maschinenproduktion. Die Rentabilität erhöht sich, wenn davon ausgegangen wird, daß die produzierten Maschinen langfristig benötigt (und nicht durch andere Typen ersetzt) werden und bis zur angenommenen Ausmusterung der Anlagen keine billigeren Verfahren eingeführt werden. Es kann gezeigt werden, daß mit der Zusicherung einer kontrollierten Einführung sowohl neuer Maschinen als auch neuer Fertigungsverfahren in der Zukunft durch Investitionen heute der gesamtwirtschaftliche Nutzen über die gesamte Periode gesteigert werden kann. Dazu ist eine Form der Investitionslenkung notwendig, die – als Subventionierung der heute einzuführenden Verfahren und Produkte bzw. als Besteuerung neuer Verfahren und Produkte im Fall eines heute nicht erwarteten technischen Fortschritts – durchaus marktförmig sein kann, ohne daß ausschließlich nach kurzfristigen Rentabilitätsbewertungen verfahren wird. Ob die Unternehmen bei einer solchen branchenbezogenen Planung die Mitwirkung der Gewerkschaften oder lediglich Erhaltungssubventionen seitens des Staates akzeptieren würden, bleibt abzuwarten, ist aber für die politische Durchsetzbarkeit einer Garantie gegen Entwertung von Kapital durch späteren technischen Fortschritt im Interesse der Nutzung heute verfügbaren technischen Fortschritts von zentraler Bedeutung.

Die erhöhte Sparquote der privaten Haushalte verweist auf neue Erfordernisse des Konsums und eine Veränderung der Hierarchie der Bedürfnisse.

Die Steigerung der Realeinkommen hat zur Folge, daß der Anteil der dauerhaften Konsumgüter an der Gesamtnachfrage der Verbraucher zunimmt. Die Nachfrage nach dauerhaften Konsumgütern ist aber im Fall von vorübergehenden Krisen besonders instabil. Der Ersatzbedarf beruht oftmals nicht nur auf dem Verschleiß beim Gebrauch, sondern folgt der Mode, so daß im Fall unsicherer Arbeitsplätze Neuananschaffungen zurückgestellt werden können. Man fährt das Auto länger oder läßt die Waschmaschine nochmals reparieren. Gleichzeitig handelt es sich bei den dauerhaften Konsumgütern um jene Branchen der metallverarbeitenden und der elektrotechnischen Industrie, deren Produkte am ehesten zu standardisieren waren und die deshalb einen hohen Investitionsbedarf im Fall der Ausweitung der Produktion haben. Die hohen Realeinkommen führen also zum überproportionalen Wachstum eines Produktionssektors, dessen Nachfrage im Zyklus besonders instabil ist und der große vorgelagerte Verflechtungen mit der Investitionsgüterindustrie hat.

Bei einem Anteil der dauerhaften Konsumgüter von etwa 19 Prozent der Nachfrage der privaten Haushalte ruft eine bloße Halbierung dieser Ausgaben einen größeren direkten Nachfrageausfall hervor, als die Nachfragestabilisierung durch Arbeits-

losenunterstützung für 3,2 Millionen Arbeitslose erbrächte, ohne daß die sekundären Auswirkungen der Verminderung dieser Nachfrage, nämlich der Rückgang der Investitionen in den Unternehmen, die dauerhafte Konsumgüter produzieren, berücksichtigt sind.

Allerdings läßt sich das Problem der Zunahme des Konsumverzichts in der Bundesrepublik nicht mehr als bloß konjunkturelles Phänomen betrachten. Die Entwicklung der Einkommensverwendung des durchschnittlichen Arbeitnehmerhaushalts zeigt eine Zunahme des Anteils der Ersparnisse am verfügbaren Haushaltseinkommen von 3,2 Prozent 1950 auf 5,9 Prozent 1967, 9,5 Prozent 1971, 11,6 Prozent 1973 und 13,2 Prozent 1975. Selbst die Rentnerhaushalte sparten von 921 DM durchschnittlichen Monatseinkommen 1975 7 Prozent.

Durch diese Tendenz zum Sparen entfällt für die Unternehmen Nachfrage, die bei den Einkommen allerdings als Kostenbelastung für die Unternehmen auftrat. Um dennoch für eine ausreichende Nachfrage zu sorgen, wurde bis in die frühen 70er Jahre eine Politik des billigen Geldes betrieben, bei der durch eine überproportionale Geldmengenerweiterung die Überwälzung der Kosten bei Inflation möglich wurde und so das ersparte Geldvermögen der Haushalte entwertet wurde. In dem Maße, in dem immer breitere Arbeitnehmerschichten sparfähig wurden, war eine solche Politik auf Dauer nicht mehr durchsetzbar.

Die Erhöhung der Sparquote der privaten Haushalte wirkt zwar gesamtwirtschaftlich wie ein Anspruch auf einen Teil des Produktivvermögens (die Gewinne der Unternehmen sind bei geldwertneutraler Geldpolitik um den Betrag der Ersparnisse der Haushalte niedriger als die Investitionen), doch ist nicht anzunehmen, daß dies der Zweck des erhöhten Sparens ist. Drei mögliche Erklärungen wären empirisch nachzuprüfen, nämlich statt Warenkonsum ein erhöhtes Bedürfnis nach Freizeit, die Möglichkeit, vermehrt das Bedürfnis nach sozialer Sicherheit zu befriedigen, und nicht befriedigte Bedürfnisse nach dauerhaften Konsumgütern, deren Kauf angesichts ihres Preises im Verhältnis zum Zeithorizont der Planung der Einkommensverwendung der privaten Haushalte nicht durchgeführt wird.

Angesichts der erzielten Durchschnittseinkommen scheint es zweifelhaft, daß heute die Masse der Arbeitnehmerhaushalte keine Realeinkommenssteigerungen mehr anstrebt. Soweit aber Freizeit statt Warenkonsum von einer nennenswerten Zahl von Arbeitnehmern angestrebt wird, müßte eine individuelle Wahl der Wochenarbeitszeit ermöglicht werden. Da dies im Rahmen eines einzelnen Betriebes wegen der Erfordernisse des Produktionsprozesses nur in begrenztem Maße möglich sein wird, muß die Mobilität zwischen den Betrieben vergrößert

werden. Eine Chance des Arbeitsplatzwechsels wird aber bei gleichem Stundenverdienst nur wahrgenommen, wenn mit dem Betriebswechsel keine Minderung der Arbeitsplatzsicherheit eintritt.

Einem zunehmenden Sparen zur Befriedigung sozialer Sicherheit kann nur entgegengewirkt werden, wenn das Netz der sozialen Sicherheit ausgebaut wird, zunächst durch eine Vollbeschäftigungspolitik um jeden Preis, dann durch die Erhöhung der Arbeitslosenunterstützung und schließlich durch eine egalitäre Lohn- und Gehaltspolitik, in der „Karriereverluste“, z. B. im Fall der Umschulung, nicht auftreten können. Sonst erlauben private Ersparnisse im Fall des Arbeitsplatzverlustes ein Abwarten, bis wieder ein Arbeitsplatz in der eigenen Spezialisierung verfügbar ist. Eine aktive Lohn- und Sozialpolitik der Gewerkschaften zum Abbau von Lohn- und Gehaltsgruppenunterschieden, zur Anhebung der niederen Einkommen durch Sockelbeträge und zur Begrenzung betriebsbezogener Sonderleistungen dient diesem Ziel.

Ursache von Konsumenthaltung kann auch die Tatsache sein, daß die erstrebten dauerhaften Konsumgüter nicht gekauft werden, weil ihr Anschaffungspreis im Verhältnis zum Einkommen, mit dem innerhalb des Planungshorizonts der Haushalte gerechnet wird, zu hoch ist. Ob dieser Planungshorizont in der Bundesrepublik wie in den USA bei etwa 3 Jahren liegt, wäre zu überprüfen. Als sicher kann jedoch angenommen werden, daß ein erheblicher Teil des erreichten Realeinkommens allein deshalb nicht konsumiert werden kann, weil in der Bundesrepublik die Wohnverhältnisse dies nicht zulassen. Wer keinen Helmbügel stellen kann, wird ihn nicht kaufen und sich weiterhin mit anderen Methoden abmühen. Und die Anmietung einer größeren Wohnung? Dazu folgendes Beispiel: Eine Familie lebt in einer günstigen, aber zu kleinen Wohnung für 400 DM Monatsmiete. Ihr Bedürfnis nach Vergrößerung des Wohnraums kann sie auf zwei Arten befriedigen: durch eine neue Wohnung für 600 DM Monatsmiete oder durch den Kauf der neuesten raumsparenden Möbel für jährlich 2400 DM. Im ersten Fall bleibt die höhere Belastung auch bei Arbeitslosigkeit, im zweiten Fall nicht.

Lassen sich solche Bedürfnisse nachweisen, die nicht befriedigt werden, weil der Finanzierungszeitraum zu lang ist, dann muß der Finanzierungszeitraum durch die Vergrößerung der sozialen Sicherheit erweitert werden. Zu diesem Zweck könnte der Staat mit marktförmigen Mitteln der Investitionslenkung und besonderen Formen der Risikoabsicherung die Produktion und den Konsum fördern.

Die skizzierten Überlegungen über Maßnahmen zur Erhöhung der Verbrauchsnähe bei wachsenden Realeinkommen haben Vorrang gegenüber einer Anhebung des Konsums durch Einkommensumver-

teilung zugunsten der nicht im Produktionsprozeß Stehenden, auch wenn durch eine solche Umverteilung die Konsumneigung aus den verfügbaren Einkommen erhöht würde. Auf die Dauer ist es unmöglich, den im Produktionsprozeß Stehenden Einkommenszuwächse zugunsten z. B. der Auszubildenden vorzuenthalten. Entscheidend scheint vielmehr die Erhöhung der Arbeitseinkommen und die Aufrechterhaltung einer hohen Konsumneigung.

Die Begrenzung der Realeinkommen ist kein Instrument zur Erhaltung der außenwirtschaftlichen Konkurrenzfähigkeit.

Historisch hat sich die Wirtschaft der Bundesrepublik auf der Grundlage niedriger Arbeitskosten und einer unterbewerteten Währung entwickelt. Dies setzte voraus, daß andere Länder bereit waren, zugunsten der Bundesrepublik Handelsbilanzüberschüsse hinzunehmen. Als neben den USA und Japan führendes Industrieland kann die Bundesrepublik nicht erwarten, daß andere Länder ihr weiterhin Nachfrageimpulse, d. h. Wachstumsimpulse „zur Verfügung“ stellen. Mit der Erweiterung der Binnennachfrage müssen die führenden Industrieländer, d. h. auch die Bundesrepublik, selbst unter Hinnahme von Importüberschüssen vorangehen.

Allerdings ergeben sich auch dann Probleme, wenn alle übrigen kapitalistischen Industrieländer eine parallele Politik der Erhöhung der Binnennachfrage durch steigende Realeinkommen verfolgen. Im Verhältnis zur Dritten Welt wächst wegen der Übertragbarkeit zwar arbeitsintensiver, aber doch moderner Technologie in vielen Teilen der verarbeitenden Industrie der Vorsprung der Industrieländer bei der Produktivität langsamer als ihr Vorsprung bei den (für die rentable Umsetzung der Produktion notwendigen) Reallohnen. Solche Zweige werden ausgelagert. Da diese Branchen in der Dritten Welt mit niedrigeren Kosten arbeiten als in den Industrieländern, wird der Ausfall an Arbeitseinkommen in der Bundesrepublik höher als die Zunahme der Arbeitseinkommen in der Dritten Welt sein, es sei denn, daß die Realeinkommen in der Bundesrepublik schneller steigen als die Produktivität.

Sobald die Differenz in der Produktivität zwischen Industrie- und Entwicklungsländern kleiner als die Differenz zwischen den Realeinkommen wird, stellt sich die Frage, wie die in der Dritten Welt steigende Produktivität der Arbeit in steigende Realeinkommen in der Dritten Welt umgewandelt werden kann. Da die ausgelagerten Branchen in der Dritten Welt meist nur einen geringen Einfluß auf das Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt haben, werden die Gewerkschaften zur Absicherung ihrer Tarifpolitik zunehmend Entwicklungspolitik betreiben müssen, mit dem Ziel, die Masseneinkommen auch in der Dritten Welt zu steigern.

Manfred Dörr: Die Verelung des Pluralismus In einer formiert-konservierten Demokratie

I.

Pluralismus – das Wort wurde von dem Engländer Harold Laski geprägt – ist zum einen zu verstehen als Beschreibung des Tatbestandes des Vorhandenseins von verschiedenen Gruppen unterschiedlicher Prägung und Zielsetzung in den Gesellschaften des 20. Jahrhunderts, zum anderen als Gruppen- und Verbandstheorie mit oder ohne normative Implikationen. Bei manchen gesellschaftlichen Kräften hat die Berufung auf den Pluralismus auch den Stellenwert eines Glaubensbekenntnisses angenommen.

Die frühen Pluralisten zielten auf die monistischen Staatsstrukturen und verlangten angemessenen Spielraum für die sich bildenden gesellschaftlichen Kräfte, manche wollten den Staat auf eine rein dienende Funktion festlegen. Verlangt wurde die Anerkennung der gesellschaftlichen Gruppen als Mittler und Konstituerer gesellschaftlichen Seins zwischen Individuum und Gesellschaft.

Ernst Fraenkel, den man als Vater der Neopluralisten bezeichnen kann, verknüpfte die Idee des Verbandspluralismus mit dem Prinzip der regulativen Idee der sozialen Gerechtigkeit. Der Pluralist bekennt sich zur heterogen strukturierten Gesellschaft, er lehnt monistische Staatstheorien als gesellschaftswidrig ab. Gefordert ist die offene Gesellschaft, in der sich Gruppenwillen bilden und ihren Einfluß geltend machen können; grundsätzlich ist das Rechts- und Sozialstaatsprinzip zu wahren, keiner darf dem anderen seinen Willen aufzwingen, die freie Austragung von Konflikten ist zu gewährleisten. Eine pluralistische Demokratie meint die offene, demokratische Gesellschaft, die von der Idee eines sich im dialektischen Prozeß der Willensbildung herauskristallisierenden Gemeinwohls getragen, unler Anerkennung bestimmter Rechtsnormen (Spielregeln), optimale Freiheit und soziale Gerechtigkeit aller ihrer Glieder erstrebt. Ein a priori-Gemeinwohl (vorgegebenes Gemeinwohl) wird abgelehnt. Mehrheitsbeschlüsse sind zu akzeptieren, Minderheiten müssen in der Lage sein, Mehrheit werden zu können. Eine pluralistische Gesellschaft ist eine tolerante Gesellschaft, in der die Gruppen kooperieren.



II.

Konservative wie der Stuttgarter Philosoph Günther Rohrmoser beklagen die „Mythologie der Emanzipation“ und verdammen die Demokratisierung als Kulturrevolution. Rohrmoser glaubt, „daß das die bisherige Entwicklung dieser Gesellschaft leitende Modell einer pluralistischen Gesellschaft nicht länger unseren Überlegungen als selbstverständlich zugrundegelegt werden kann“, daß man zu einer Gesellschaft der Einsichtigen kommen muß, einer Gesellschaft, die nicht mehr soziale Gerechtigkeit und mehr Demokratie anstrebt, sondern formiert im christlichen Glauben irdische Leiden erduldet.

(Gesellschaftspolitische Kommentare Nr. 14/1977)

Den Ist-Zustand der demokratischen Gesellschaft gilt es hiernach als der Theorie entsprechend zu vermitteln. In diesem Bemühen trifft sich Rohrmoser mit all denen, die „soziale Marktwirtschaft“ als grundgesetzimmanente Wirtschaftsform ausweisen wollen, vor der Realität der kapitalistischen Wirtschaftsweise die Augen verschließen und die Macht des Stärkeren als Leitstrahl der Entwicklung als am Gemeinwohl orientierte Leistung herausstellen wollen.

III.

Der „Arbeitskreis Freiheit“ der christlich-sozialen Kollegenschaft, einer (ihrem Selbstverständnis nach) „Aktionsgemeinschaft auf dem geistig-politischen Boden der Unionsparteien“, hat Anfang 1977 Leit-sätze zur politischen Ordnung veröffentlicht. Grundsätzlich wird in Zweifel gezogen, „daß die Menschheit stetig und unauffhaltsam auf einen Zustand der Vervollkommnung hin fortschreitet . . . Fortschritts-Ideen, so menschenfreundlich sie klingen, führen immer dazu, den Wert des einzelnen zu mißachten und ihm nur die Qualität eines Steinchens im Gebäude einer Zukunftsvision einzuräumen“. Fortschritt und Emanzipation können nur durch einen starken Staat eingedämmt werden. Demokratisierung wird als Phänomen einer pathologisch gewordenen Gesellschaft begriffen, und gegen diesen Krankheitsprozeß hilft nur eine strenge Erziehung der Jugend zu einer obrigkeitsgläubigen Gemeinschaft, die den Wert des Privateigentums als oberstes Wertprinzip verinnerlicht und die überkommene Wirtschaftsordnung gegen die Emanzipierer verteidigt, denn „die marktwirtschaftliche Ordnung beruht auf Prinzipien, die im Wesen der Menschen und in der Natur der Sache liegen. Sie ist daher nicht nur das ‚derzeit beste System‘, sondern die sachgerechte Form der Wirtschaft schlechthin.“ (Hervorhebung M. D.) In der Apologetik fehlt nicht der Hinweis: „Gewinn und Verlust sind Maßstäbe für wirtschaftlich sinnvolles Verhalten, die sich in der Marktwirtschaft ohne Zwang Geltung verschaffen.“ Jede Form der Planung gilt als Zwangswirtschaft und menschenwidrig. Eigentum macht frei. Eigentum – und vorrangig das an den Produktionsmitteln – ist nicht nur Grundrecht, sondern oberstes Menschenrecht. In der wahren menschlichen Gesellschaft darf die Freiheit des Wirtschaftens nicht durch Planung und Kontrolle gestört werden, der Staat soll das Privateigentum nicht nur gegen Sozialisten und Demokraten schützen, sondern er muß auch seiner Bedrohung durch zu hohe Abgabenlasten und durch die Mitbestimmung von Nichtbefugten (Arbeitnehmern) entgegenwirken. „Marktwirtschaft ermöglicht

Wohlfahrt für alle und gewährleistet soziale Sicherheit“ heißt die Parole. Eigentumsprivilegien sind von Nicht-eigentümern dadurch zu akzeptieren, daß sie sich der Tatsache stärker bewußt werden, daß sie nur in unserer sozialen Marktwirtschaft gegen die Risiken und Wechselfälle des Lebens gesichert sind. „Die soziale Sicherung erfüllt für den Arbeitnehmer eigentumsähnliche Funktionen.“ (1)

Der gewünschte Unternehmerpluralismus kann aber nur funktionieren, wenn allein Unternehmer Produktionseigentum haben und Gewerkschaften auf Produktionseigentum verzichten, denn machen letztere sich selbst zu Arbeitgebern, „so rufen sie unweigerlich andere Kräfte auf den Plan, die ihre eigentliche Aufgabe übernehmen“. Vom „Arbeitskreis Freiheit“ werden im Kräftefeld des Pluralismus nur diejenigen Mitspieler geduldet, die sich mit den ihnen vom Kapital zugewiesenen Aufgaben beschäftigen. Wollen sie im pluralistischen Konzert mitspielen, so haben sie dem Dirigenten Kapital ihre Reverenz zu erweisen. Der von sozialstaatlichen Belastungen möglichst freie Unternehmer allein ist der Garant einer menschenwürdigen Gesellschaft. Kontrollinstanz seiner Handlungen ist der Wettbewerb. Konflikte sind nur partnerschaftlich zu lösen, im aufrichtigen Miteinander, das bereits in der Familie als sozialpartnerschaftliches Verhalten einzuüben ist. Konsequenterweise wird Schulen und Hochschulen die Aufgabe zugewiesen, die Heranwachsenden zu staatstragender Gesinnung, d. h. zu fügsamer Einpassung zu erziehen. Lehrer und Hochschullehrer, Presse und sonstige öffentlichen Medien haben für die so als Untertanengesellschaft zu festigende, als pluralistische Gesellschaft deklarierte „Gemeinschaft“ zu arbeiten. Wer sich diesem Vorverständnis von Gesellschaft nicht beugt, gilt als unqualifiziert, und wer sich in Lehrberufen weigert, Untertanengesinnung zu erzeugen, ist als nicht tauglich aus dem Staatsdienst zu entlassen!

Die Kirchen als Institutionen besonderen Rechts werden schließlich in die Pflicht genommen, die christliche Ethik in das hierarchische Gefüge einzubringen. Der religiös gebundene Mensch als in die Unternehmerngesellschaft eingebundener Untertan ist das Ziel solcher Pluralismusintention. Nur der vor Gott schuldige Mensch, der in stetigem Schuldbewußtsein in seiner irdischen Vergänglichkeit sich in die vorgegebene Gesellschaftsordnung einordnet als in die gottgewollte Ordnung auf Erden, ist nach dem Selbstverständnis der christlich-sozialen Kollegenschaft ein freier Mensch. Die Akzeptierung des Status quo als Status maximus ist Voraussetzung für pluralismusgewährende Spielfreiheiten. Interessentemächte haben als Mitspieler nur dann Extensivberechtigung, wenn sie die Unternehmerngesellschaft bejahren. (Gesellschaftspolitische Kommentare Nr. 1/2, 1977)

IV.

Mag auch von Ernst Fraenkel der Minimalkonsens in Werten anders gesehen werden, Konservative versuchen eine Interpretation, die sie der Kritik im Meinungspluralismus entziehen soll. So versucht Johannes Messmer, einer der Väter des gescheiterten Experiments eines christlich-autoritären österreichischen Ständestaats (1934/38), nicht allzu feinsinnig die Arbeit zwar als ranghöheres Ordnungsprinzip als das Kapitaleigentum auszugeben, zu seiner Voraussetzung aber das Privateigentum als gesellschaftliches Ordnungsprinzip zu setzen, so daß die Arbeit selbst in dieser Verdrehung Ordnungsprinzip der Sozialwirtschaft werden kann. (Kommentare Nr. 18/1977) Und der bayerische Kultusminister Hans Maier erklärte jüngst, „daß in einem Staat Werte gelten, setzt einen freien Konsensus in einer offenen Gesellschaft voraus“. Aus konkretem Verfassungsverständnis soll sich eine Verfassungsethik entwickeln. „Werden die ethischen Elemente der Verfassung nicht thematisiert, und wie Verlegenheiten umgangen, so kann die Verfassung ihre Kraft zu Homogenisierung nicht entfalten. Sie kann der pluralistischen Gesellschaft keine Basis anbieten.“ Bewußtseinsbildung mit homogenisierender Verfassungsethik? Konfliktlösungen durch moralisches Verhalten?

V.

Doch der Verfassungskonsens ist in seiner Auslegung und Praktizierung offensichtlich umstritten. Es ist die reale Diskrepanz in einer offenen Gesellschaft, daß alle Demokraten den tragenden Grundwerten der Verfassung sich verpflichtet fühlen, daß aber die Einzelnen in und mit den pluralen Gruppen die Wertinterpretation und -realisierung in ihrem Interesse betreiben. Ob man nun von Partikularethik der Gruppen spricht oder von massiven Gruppeninteressen, die bundesrepublikanische Gesellschaft ist eine dynamische Gesellschaft, die nicht in eine statische Harmonie zu pressen ist, will man sie nicht der demokratischen Essenz berauben. Eine der Hauptgefahren für die pluralistische Demokratie liegt darin begründet, daß die im demokratischen Prozeß der parlamentarischen Gesetzgebung Unterlegenen den Hüter der Verfassung, das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe, aus der Position einer dritten Gewalt herausmanövrieren und es zum privilegierten Schutzpatron von Partikularinteressen denaturieren. Wer wollte leugnen, daß die Richter in Karlsruhe durch spezifische Sozialisationsprozesse geprägte Menschen sind, die, auch und gerade wenn dieses juristische Tribunal zum bundesrepublikanischen Wertgerichtshof gemacht wird, ihre Wertvorstellungen in ihre Werturteile einbringen und als potentiell pseudo-Parlament über dem obersten Gesetzgeber letztendliche, im demo-

kratischen Willensbildungsprozeß nicht legitimierte ersatzparlamentarische Entscheidungen treffen?

VI.

Die Gefahren, die der pluralen Demokratie drohen, sind vielfältiger Art. In der Phase des Kalten Krieges war es die Gemeinschaftsideologie des Anti-Totalitarismus, die eine ordnungspolitische Diskussion unmöglich machte. Unter der Einheitsformel „Alle Wege des Sozialismus führen nach Moskau“ (Wahlplakate und Wahlslogos der CDU 1963) wurde die Diskussion über Vorstellungen von Demokratie, Freiheit, Lebensinhalt in den Betonblock des Kapitalismus eingegossen, der Kerngehalt der Demokratie, Aufrechterhaltung des ständigen Kampfes um die rechte Ordnung mit friedlichen, verfassungskonformen Mitteln, also der agonale Charakter demokratischer Politik, subvertiert.

Fünfundzwanzig Jahre später erleben wir — einsetzend mit dem Wahlkampf 1976 — eine Neuauflage demokratiewidriger Parolen, die der Bevölkerung als Leitideen zur Erhaltung der Demokratie und der freiheitlichen pluralen demokratischen Grundordnung suggeriert werden. Man wird sich fragen müssen, weichen Freiheitsbegriff diejenigen in die Realität gebracht sehen möchten, die sich so als Verteidiger der Freiheit gegen den Terrorismus produzieren. Um welche Freiheit sorgen sich Menschen, die mit pathologisch gutem Gewissen erklären, was im Dritten Reich Recht war, könne heute nicht Unrecht sein?

Allzu oft haben konservative Politiker konservativen und Militärdiktaturen ihre Sympathie bekundet, als daß man sich damit zufrieden geben könnte, diese „Sympathisanten“ als zynische Ironiker zu charakterisieren. Wer Sympathien für Diktaturen empfindet, darf sich nicht wundern, wenn man an seiner demokratischen Gesinnung zweifelt! Die Kernfrage lautet: Sollten sich in der Bundesrepublik Deutschland die Alternativen ergeben: Verteidigung des Besitzes oder Ausbau der freiheitlich-demokratischen Grundordnung, Erhaltung des freiheitlich-demokratischen Rechtsstaats oder Reduktion von Grundrechten, entscheiden sich dann Mächtige für Demokratie und Recht oder für eine südamerikanische Lösung?

VII.

Die freiheitlich-demokratische Grundordnung ist durch den Terrorismus bedroht. Jeder Demokrat ist aufgerufen, den Rechtsstaat zu verteidigen; mit allen rechtsstaatlichen Mitteln sind Terroristen zu bekämpfen.

Terroristen aktivieren das antipluralistische Potential in unserer Gesellschaft. Und zu bekämpfen ist in aller Offenheit die Politik als Geschäft mit der Angst, ein Geschäft, das letztlich zugunsten der Feinde der Demokratie ausgehen müßte. Wir sehen

unsere Demokratie bedroht durch den Versuch des Konservatismus, den Pluralismus in einer substanzvernichtenden formierten Gesellschaft einzufangen, den Bürger in Denkschablonen zu pressen, ihn zu entmündigen und schließlich dahin zu bringen, daß er nicht nachdenkt, sondern nur noch nachdenkt.

Der Ruf nach dem Starken Staat schot als Ruf nach der im monistischen Glauben harmonisierten formierten Gesellschaft. Die Forderung Carl Schmitts aus dem Jahre 1923, die im Jahre 1933 Realität wurde, steht als Bedrohung unserer Demokratie in voller Aktualität von Freund-Feind-Polarisierungen wieder vor aller Augen: „Eine Demokratie kann militaristisch oder pazifistisch sein, absolutistisch oder liberal, zentralistisch oder dezentralisierend, fortschrittlich oder reaktionär, und alles wieder zu verschiedenen Zeiten verschieden, ohne aufzuhören Demokratie zu sein . . . Es kann eine Demokratie geben ohne das, was man modernen Parlamentarismus nennt und einen Parlamentarismus ohne Demokratie; und Diktatur ist ebensowenig der entscheidende Gegensatz zu Demokratie wie Demokratie der zu Diktatur . . . Wenn aus praktischen und technischen Gründen statt des Volkes Vertrauensleute des Volkes entscheiden, kann ja auch im Namen desselben Volkes ein einziger Vertrauensmann entscheiden, und die Argumentation würde, ohne aufzuhören demokratisch zu sein, einen antiparlamentarischen Cäsarismus rechtfertigen . . .“ „Jede wirkliche Demokratie beruht darauf, daß nicht nur Gleiches gleich, sondern, mit unvermeidlicher Konsequenz, das Nichtgleiche nicht gleich behandelt wird. Zur Demokratie gehört also notwendig erstens Homogenität und zweitens – nötigenfalls – die Ausscheldung oder Vernichtung des Heterogenen.“ (Parlamentarismus, 1969, S. 13)

Alfred Müller-Armack bekundete bereits 1933 autoritären Systemen seine Sympathie und lobte mit Mussolinis Worten das Dritte Reich als „Akzentuierte Demokratie“. Die parlamentarische Demokratie hatte sich seiner Auffassung nach als unzulängliches Zwischensystem erwiesen (Staatsidee und Wirtschaftsordnung im neuen Reich, Berlin 1933). Ludwig Erhard griff als Bundeskanzler auf dem Düsseldorfener Parteitag der CDU 1965 die Akzentuierungsideen seines Staatssekretärs wieder auf und verkündete sie als Idee der formierten Gesellschaft (Parteitagsprotokoll, S. 704 ff.). Der Hauptgeschäftsführer des Bundesverbandes der Arbeitgeberverbände erläuterte das Konzept in den Gesellschaftspolitischen Kommentaren (Nr. 16/1966): Drei entscheidende Formierungsaufgaben seien zu leisten: „die Garantie der wirtschaftlichen Entwicklung, die Verteilung des Sozialprodukts und die Synchronisierung einer dynamischen Wirtschaft mit der Verteilung des Sozialprodukts.“

Damit die Synchronisierung aber funktionieren

kann, müssen die Bürger unseres Staates zu der Erkenntnis gebracht werden, „daß wirtschaftlicher Prozeß und Sozialordnung, die so eng zusammenhängen, nicht miteinander identifizierbar sind, daß diese Gesellschaft lernen muß, die Härte ihres ökonomisch-technischen Leistungekampfes zu akzeptieren, daß es kein soziales Paradadies geben wird, das uns diese Härte erspart, daß alle Programme, die die Wirtschaft der Sozialordnung unterwerfen oder umgekehrt wirtschaftliche Entwicklung und Sozialordnung identifizieren wollen, Illusionen sind, daß soziale Ordnung Verteilungsordnung ist und Ausgleich und Gleichgewichtsverteilung dem Wirtschaftsprozesse angepaßt sein müssen – und schließlich, daß dies alles mit Liberalismus, Sozialismus und Kapitalismus wenig zu tun hat.“

Wie diese Erkenntnisse der Menschen zum glückseligen Leben im Industriebestimmten Termiteinstaat erreichbar sind, darüber schweigt Altman, es sei denn, man begnügt sich mit des Autors „Erkenntnis“: „Die Regierung, die diesen Fortschritt (Hervorhebung M. D.) unternimmt, braucht sich nicht in autoritäre Vereinsamung zu begeben. Die Verfassung will ihre Autorität. Die Gesellschaft bedarf ihrer, und sie weiß, daß sie ihrer bedarf. Das Parlament wartet darauf, nicht minder die Mehrheit als die Opposition. Die Ausübung der Autorität verlangt weder plebiszitäre Manipulation noch die Ausschaltung des Parlaments noch die Gleichschaltung des Pluralismus. Denn wenn die Regierung den Verteilerhaushalt langfristiger, präziser und entschiedener plant, dann handelt sie ratione necessitatis, und Jedermann weiß es.“

Rüdiger Altman steht, daß sich viele Bürger in die Privatsphäre zurückziehen und daß das gesellschaftliche Engagement breiter Schichten immer mehr zu wünschen übrig läßt, doch fordert er nicht zu demokratischem Engagement auf, sondern er begrüßt dieses Verhalten als „Freiheit der Distanz“, der der von ihm, Ludwig Erhard und vielen heutigen Konservierern geforderten formierten Gesellschaft Vorschub leisten soll.

Die formierte Gesellschaft ist der hochaktuelle zynische Angriff auf die Freiheitsrechte der Bürger. Es ist der demokratiewidrige Versuch, die Freiheit Weniger von gesamtgesellschaftlicher Verpflichtung auf Kosten der Freiheit aller Staatsbürger zu aktiver Lebensgestaltung zu sichern.

Die Lösungen sind austauschbar: „Akzentuierte Demokratie“, „Formierte Gesellschaft“, „Trockenlegung des Sympathisantensumpfes“; der Kerngedanke bleibt: Es geht um die Reduktion der Demokratie auf formale Spielregeln, und der Grundwert „Freiheit“ droht zu einer Angstbeschwörungsideologie zu verkommen, wie sie sich im letzten Bundestagswahlkampf in der Parole „Freiheit oder/statt Sozialismus“ einprägte und in der Wunschvorstel-

lung mancher als „Chlle oder Sozialismus“ sich konkretisieren könnte.

Wurde bei der vergleichsweise bescheidenen Rezession der sechziger Jahre bereits der Ruf der Wirtschaft nach dem autoritären Führer im starken Staat überdeutlich und zur Disziplinierung und Formierung der Volksmassen vom „Staatskanzler“ gefordert: „Jetzt muß der Kutscher Zügel und Peitsche gebrauchen, um das Gespann auf dem Weg zu halten“, denn nur „so lange das Volk den Wohlstandshäfer roch, fand es von selbst in seinen Stall“ (Industriekurier, 28. 7. 1966), so werden in letzter Zeit Legitimationsdefizite unseres Wirtschafts- und Gesellschaftssystems immer mehr zum Anlaß genommen, durch Demokratie einschränkende Maßnahmen die Volksmassen zu disziplinieren. Die Anwendung und Praktizierung des „Radikalenerlasses“ hat sich als hervorragendes Disziplinierungsmittel erwiesen.

VIII.

Erschreckend das Rechtsverständnis des Ansbacher Verwaltungsgerichts und seine Rechtsfindung im Urteil gegen den Landesvorsitzenden der Deutschen Friedensgesellschaft/Vereinigte Kriegsdienstgegner, Heinrich Häberlein. In diesem bisher einmaligen Urteil in der langen Reihe von Gerichtsentscheidungen zur Verfassungstreue von Beamten und Beamtenanwärtern wurde für Recht befunden: Häberlein darf nicht Lehrer werden, weil es ihm schwer falle, „kommunistische Bestrebungen, die auf die Beseitigung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung abzelen, als gegen das Grundgesetz gerichtet zu erkennen und als Beamter entsprechend darauf zu reagieren. Es ist nicht auszuschließen, daß der Kläger diese Zielsetzungen gar nicht erkennt und daher auch nicht in der Lage ist, dann aktiv für die freiheitlich-demokratische Grundordnung einzutreten, wenn sie in Gefahr ist. Er ist dann vielleicht in die Situation eines Mannes gedrängt, der ratlos den Geschehnissen zusieht, sich freilich nicht etwa aktiv am Sturz der freiheitlich-demokratischen Grundordnung beteiligen wird, aber auch nicht in der Lage sein wird, diesem Sturz durch eigenes aktives Verhalten entgegenzutreten. Der Kläger ist damit nicht etwa zu einem sogenannten Verfassungsfeind abgestempelt. Darunter versteht man einen Menschen, der die freiheitlich-demokratische Grundordnung aktiv bekämpft. Dazu gehört der Kläger nicht. Die Ablehnung einer Übernahme in das Beamtenverhältnis kann aber nicht nur dann erfolgen, wenn ein Bewerber die freiheitlich-demokratische Grundordnung aktiv bekämpft, sondern schon dann, wenn er ihr etwa gleichgültig gegenübersteht.“ (Zitiert nach „Frankfurter Rundschau“, 8. 2. 1978) Hier bescheinigt das Gericht einem Staatsbürger, daß er kein Verfassungsfeind ist, aber zum „Sympathisanten“ von Verfassungsfeinden werden könnte. Ist die Vermu-

lung fehl am Platze, daß hier ein abschreckendes Exempel an einem Wehrdienstverweigerer — trotz gegenteiliger Betauerung — statuiert werden soll? Ist die Interpretation erlaubt, daß die Inanspruchnahme von Grundrechten, wenn es der „Obrigkeit“ nicht paßt, hier als Verzicht auf Verbeamtung ausgelegt wird? Nicht zu Unrecht sieht sich das Gericht in der Öffentlichkeit dem Verdacht ausgesetzt, hier Demontage am Rechtsstaat zu betreiben.

IX.

Pluralismus ist ohne Freiheit und Gleichheit nicht zu verwirklichen. Wer Freiheit gegen Demokratie ausspielen will, denunziert die Demokratie. Wer die Gleichheit als demokratiewidrige Forderung abtut, offenbart ein seltsames Demokratieverständnis.

Der Berliner Theologe Prof. Dr. Walter Schmithals scheute sich auf der 20. Bundestagung des evangelischen Arbeitskreises der CDU nicht, die Bildungsreformen als Bildungskatastrophe zu denunzieren, scheute sich nicht als Christ, sich moralisch zu unterstützen, daß man in der Reform „den Talentierten im Namen der Gleichheit die Kastration ihrer Talente zumutet“, scheute sich nicht, die Bildungsprivilegien Weniger mit dem Hinweis zu verteidigen: „Und wenn man schon mit dem Maß der Gerechtigkeit mißt: Stimmt es eigentlich, daß das Kind eines in dürftigem materiellen Standard aufwachsenden Gastarbeiters, das den sozialen Aufstieg vor sich hat, schlechterdings benachteiligt ist gegenüber dem Kind eines Akademikers oder bekannten Künstlers oder Politikers, das zwar keine materiellen Entbehrungen kennt, aber von Geburt an auf Frustrationen vorprogrammiert und zum sozialen Abstieg verurteilt ist?“ (Ev. Pressedienst Nr. 18/78) Freiheit und Gleichheit für Privilegierte, ausgegeben als dem christlichen Menschenbild entsprechend, nicht Überwindung der nicht legitimierten Ungleichheiten, „sondern Aushaltung und Fruchtbarmachung der Unterschiede“.

X.

Auch wenn der Pluralismus sich derzeit nur als bedingt, formal existent erweist, ist doch mit Nachdruck auf seine normativen Implikate hinzuweisen, auf die gebotene Offenheit für neue Gruppierungen und neue gesellschaftliche Machtkonstellationen. Die ökonomischen Strukturen erscheinen als schier unüberwindbare Hindernisse auf dem Weg zur Realisierung des pluralistischen Konzepts. Sie als Pluralismus hemmende, bedrohlich wachsende Eisberge bewußt zu machen, ist eine der dringendsten Aufgaben. Das Emanzipationsgebot des reformistischen Pluralismus gebietet die manipulationsfreie Information der Gesellschaftsglieder über die Realinteressen

Hermann Scheer: Weiche Geister rufen die Grünen Listen?

der etablierten und der sich etablieren wollenden Gruppen. Innerhalb dieser Gruppen sind die hierarchischen Strukturen aufzulösen durch sachbezogene innerverbandliche Information. Nur wer als Mitglied eines Verbandes tatsächlich Einfluß auf Entscheidungen zu nehmen in der Lage ist, wird bereit sein, sich aktiv am Verbandsleben zu beteiligen. Klagen über die apathische Mitglieðermasse sind allzu oft nur als bewußte Apathieförderung anzusehen, um die Macht von Verbandsollgarchien zu erhalten. Auch innerhalb von Verbänden ist die machtzementierende Gemeinschaftsideologie, die Diskussionen um Sachprobleme bereits als Verbandsschädigung denunziert, als Herrschaftsmanipulationsinstrument aufzubrechen. Nicht der emotional gläubige Anhänger als eingepaßter entmündigter Mitläufer, sondern der mitdenkende und möglichst rational mitentscheidende Bürger sollte gefragt sein.

Innerverbandliche und innerparteiliche Demokratie sind Grundforderungen politischer Demokratie, erst die Verwirklichung des pluralistischen Prinzips — auch innerhalb der bereits etablierten Verbände — gibt den Individuen in der Gesellschaft Mitsprache und Mitbeteiligung, aktive Teilnahme am gesamtgesellschaftlichen Prozeß. Das Konfliktbewußtsein ist zu stärken; dazu gehört auch die Umorientierung von der in den jetzigen Strukturen angelegten kapitalorientierten Leistungsdominanz zur arbeitsorientierten gesellschaftsbezogenen Leistungsbereitschaft, was voraussetzt, daß das Wirtschaftssystem, das im Widerspruch zum pluralistischen Prinzip steht, durch konsequente Anwendung der verfassungsmäßigen Möglichkeiten der Sozialstaatsdurchsetzung seiner freiheitsfeindlichen, Pluralismus zerstörenden Herrschaftsstrukturen entkernt wird. Wer die pluralistische Gesellschaft bejaht, muß die Pluralität bejahen, muß Interessenvielfalt heterogener Gruppierungen und die Austragung von Konflikten bejahen, darf Legalität und Legitimität des dynamischen Prozesses nicht homogen vereisen. Ein Wort Thomas Manns aus dem Jahre 1939 hat an Aktualität nichts eingebüßt:

„Die Lösung der Freiheitsfrage ist dadurch erschwert, daß es ein dreifaches Verhältnis zur Freiheit gibt. Sie hat echte Feinde — mit denen kann man fertig werden. Sie hat echte Freunde — und zu denen möchten wir alle uns zählen dürfen. Aber dazwischen hat sie falsche Freunde, und die stiften Verwirrung, weil sie bewußt oder unbewußt die Liebe zur Freiheit mit dem Interesse an ihr, mit Ihrem Interesse verwechseln und ausrufen, die Demokratie sei in Gefahr, sobald man der Freiheit rät, sich selbst in eine heilsame soziale Zucht zu nehmen — da es doch gerade umgekehrt sich so verhält, daß die Demokratie nur zu retten ist durch eine reif und weise gewordene, dem Stadium unsozialer Libertinage entwachsene Freiheit.“

Fünf Warnungen vor falschen Handlungen und Alternativen

Für viele kamen die beachtlichen Stimmresultate der Grünen bzw. Bunten Listen bei den Landtagswahlen in Hamburg und Niedersachsen am 4. Juni 1978 zu überraschend, als daß sie bereits in der Lage wären, dies angemessen einzuschätzen. In den Parteien weiß man nicht genau, ob man die „Grünen“ integrieren will und kann. Die Presse sieht ein spektakuläres Signal von Parteiverdrossenheit, für das die Parteien ohne Ausnahme selbst die Verantwortung tragen müßten. Die Wahlbürger sind teils erstaunt, teils begrüßen sie auch einen „grünen Impuls“ in Parlamenten, obwohl ein Einzug in ein Parlament noch nicht stattgefunden hat. Ein solcher Einzug ist aber nicht mehr auszuschließen, insbesondere, wenn es auch noch zu einer Vereinigung von Umwelt- und Steuerprotest zu einer gemeinsamen Liste käme. Aufgrund der vorhandenen Einschätzungsunsicherheit über die „Grünen“ kann es aber passieren, daß durch sie bei künftigen Landtagswahlen und womöglich auch bei der nächsten Bundestagswahl Ergebnisse zustande kommen, die ein böses Erwachen darstellen können für alle, die für mehr soziale Gerechtigkeit, mehr Demokratie und eine lebenswerte Umwelt eintreten. Denn es gibt eine Ironie politischer Prozesse, die bewirken kann, daß durch die Grünen Listen genau das Gegenteil von dem erreicht wird, was sich die meisten ihrer Anhänger erhoffen: mehr „Lebensqualität“ in einer diesem Ziel eher entsprechenden Umwelt. Vor falschen Propheten, Handlungen und Alternativen ist zu warnen.

1. Warnung: Verschiebung von Wahlergebnissen zugunsten der Union

Die Analysen der Wahlergebnisse von Hamburg und Niedersachsen zeigen, daß Stimmen für die „Grünen“ zu Lasten aller im Parlament vertretenen Parteien gehen. Unterstellt, daß sich ein entsprechender Wählerverlust bei der Union, der SPD und der FDP in relativ gleichen Größenordnungen niederschlagen würde, macht bereits dies eine Verschiebung von Wahlergebnissen zugunsten der Union mehr als alles andere wahrscheinlich. Denn nicht alle Parteien können den Verlust von Stimmen gleichermaßen verkraften. Seit einem halben Jahrzehnt haben wir in der Bundesrepublik Deutschland die kaum veränderte Situation, daß

— die CDU bzw. CSU ihre Hochburgen (Bayern, Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz) durch zunehmende Stimmanteile ausbauen konnte, sich in anderen von ihr regierten Ländern bei gleichem Stimmanteil halten kann (Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Saarland), und in von der SPD regierten Bundesländern erheblich aufholte und bis auf zwei Ausnahmen (Bremen, Hamburg)

stärkste Partei wurde, obwohl sie in der Opposition bleiben mußte;

- die SPD in ihren Hochburgen sich zwar halten konnte, meist aber (erheblich) Stimmen verlor, und in den Ländern, in denen sie Opposition zur Union ist, statt aufzuholen sogar ebenfalls noch weiter Stimmen verlor (Ausnahme Saarland, Schleswig-Holstein);
- die FDP um die Erreichung der 5 Prozent-Klausel zunehmend besorgt sein muß.

Dies bedeutet im einzelnen, immer noch unter der Voraussetzung, daß Stimmen für die Grünen Listen in relativ gleichem Maße zu Lasten aller Parteien gehen würden:

a) In den Bundesländern, in denen die Unionsparteien mit deutlicher absoluter Mehrheit regieren, wird die Mandatzahl der Union kaum beeinträchtigt, der Abstand von Sozialdemokraten und FDP zur regierenden Union vergrößert sich jedoch. Folge: Die Unionsbastionen werden gestärkt. Dies wäre noch mehr der Fall, wenn die Wahlbeteiligung der Grünen Listen zu einem Durchfall der FDP führte, ohne daß die Grünen Listen in den Landtag kämen. So oder so: bei den bayerischen Landtagswahlen im Oktober wird auf jeden Fall eine Zweidrittelmehrheit der CSU im Landtag durch eine Grüne Liste möglicher als vorher.

b) In den Bundesländern, in denen die Union mit knapper Mehrheit regiert, ist die wahrscheinlichste Annahme, daß eine Wahlbeteiligung der „Grünen“ die Machterhaltung der Union selbst dann sichert, wenn diese noch Stimmen verliert. Die dringend von SPD und FDP benötigten Stimmen zur Ablösung der Union fehlen, die Stimmen der FDP fallen eventuell durch Verfehlen der 5 Prozent-Marke ganz weg. Was sich in Niedersachsen schon abspielte, obwohl hier die Regierungsmacht der CDU durch die sie begünstigende Koalitionsaussage der FDP nicht eigentlich gefährdet war, kann sich in Schleswig-Holstein und im Saarland wiederholen — eine Verhinderung der Ablösung der Union durch die Wahlbeteiligung von Grünen Listen.

c) In den Bundesländern, in denen die SPD nur noch knapp und mit Hilfe der FDP regiert (Hessen, Berlin, Nordrhein-Westfalen), kann eine Beteiligung von Grünen Listen dazu führen, daß die CDU trotz leichter Stimmenverluste an die Regierung kommt, weil die Verluste von SPD und FDP relativ größer sein könnten und möglicherweise die Stimmen der FDP bei Nichtüberspringen der 5 Prozent-Hürde ganz entfallen.

Dabei ist die Annahme, daß Stimmen für eine Grüne Liste bei allen Parteien gleichermaßen zur Last gehen würden, noch infragezustellen. Wenn es stimmt, wofür einiges spricht, daß mehr SPD-Wähler als CDU-Wähler zu einer Stimmabgabe für eine Grüne Liste neigen, sind die Annahmen noch

trifftiger, die eine Machtverschiebung zugunsten der Union vermuten lassen.

Diese Wahlarithmetik ist für alle die mehr als ein bloßes Zahlenspiel, die von dem Unterschied wissen, der zwischen CDU und SPD besteht. Sie ist für diejenigen nicht von Bedeutung, die davon ausgehen, daß der Unterschied zwischen CDU und SPD nicht mehr nennenswert sei. Deshalb die nächste Warnung:

2. Warnung: Keine undifferenzierten Einschätzungen der Parteienlandschaft für die Bundesrepublik Deutschland

Zahlreiche Wortführer der Grünen Listen wollen keine Unterschiede mehr sehen zwischen Union, SPD und FDP. Sie reden von umweltpolitischen Versäumnissen aller Parteien, halten alle Parteien für lernunfähig und nicht einmal mehr willens, die umweltpolitischen Probleme zu lösen. Darin werden sie argumentativ unterstützt oder finden Gehör bei denjenigen linken intellektuellen und Gruppierungen, die sich seit Jahren außerhalb des Parteilenspektrums aufhalten und den Parlamentarismus als vom Kapital gleichgeschaltet analysieren — so daß der Unterschied zwischen SPD und Unionsparteien nur noch der zwischen Coca Cola und Pepsi Cola sei.

Einschätzungen dieser Art werden von den Grünen verbreitet, um gerade damit ihre Wahlbeteiligung zu legitimieren. Sie gehen jedoch an der tatsächlichen Situation völlig vorbei, auch wenn durch Antiterrorgesetze, Bundeerat- und Bundesverfassungsgerichtsentscheidungen der äußere Schein trügen mag. Tatsache ist vielmehr, daß die Unterschiede zwischen Unionsparteien und SPD gegenwärtig größer sind als selten jemals zuvor in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland. Dies gilt auch für den Bereich des Umweltschutzes. Nicht die Grünen haben Begriff und Inhalt einer auf Lebensqualität ausgerichteten Politik erfunden, sondern die SPD, die diese Politik schon immer gegen große Widerstände praktiziert — weswegen es nicht nur Erfolge zu verzeichnen gibt. Aber immerhin haben Sozialdemokraten das Ruhrgebiet in den letzten zwölf Jahren wieder von großen Umweltbelastungen zu befreien begonnen, hat die sozial-liberale Koalition eine Umweltgesetzgebung geschaffen, die zwar noch viele Mängel hat, aber fortgeschrittener ist als in vielen vergleichbaren Ländern, hat die gegenwärtig amtierende Bundesregierung ein Altbausanierungs- und ein Energiesparprogramm mit Milliardeninvestitionsmitteln auf den Weg gebracht, ist in den letzten zehn Jahren eine infrastrukturelle Ausstattung der Kommunen mit Kläranlagen geschaffen worden, werden mit dem Zukunftsinvestitionsprogramm zahlreiche umweltfreundliche Projekte gefördert, sind die Forderungen der Umweltschützer

nach Förderung alternativer Energiequellen Bestandteil des Energieforschungs- und Entwicklungsprogramms der Bundesregierung, schreitet die Entwicklung von Umweltechniken mit öffentlicher Förderung merklich voran.

Gegenüber dieser Positivbilanz läßt sich natürlich ebenso eine Negativbilanz aufmachen: Die Zube-tonierung von Immer mehr Landschaft durch Industriebauten, privaten Wohnungsbau und den Bau von Verkehrswegen, Verkehrslärm, ungebremster Abbau von Rohstoffressourcen, chemische Gefährdung landwirtschaftlichen Bodens durch Kunstdünger, Verschmutzung von Wasser durch Produktionsmethoden z. B. bei der Papierproduktion u.a.m. Natürlich ist eine Wirtschaftswachstumspolitik, die global ansetzt und umweltbeanspruchende Industrien ebenso fördert wie umweltbelastigende, nicht gutzuheißen. Aber erstens zeigen einige der genannten Beispiele sozial-liberaler Politik, daß diese generelle Wachstumsförderung nicht mehr die ausschließliche Leitlinie der Politik der Bundesregierung ist, und zweitens ist es gerade die Politik gezielten, die ökologischen Probleme beachtenden Wachstums, und damit direkter Eingriffe in Produktionsprozesse, die einen der zentralen Konflikte zwischen sozialdemokratischen wirtschaftspolitischen Vorstellungen und denen von Teilen der FDP und vor allem der CDU ausmachen. Von Ununterscheidbarkeit der parlamentarischen Parteien kann also weder in der Politik seit 1989 noch in deren Programmatik die Rede sein. Im Gegenteil: die nächsten Jahre werden geprägt sein von dem Konflikt zwischen der sozialdemokratischen Vorstellung von mehr staatlicher Verantwortung zur Lösung unserer Probleme und der Unionsvorstellung von mehr unternehmerischer Freiheit, die nicht zuletzt dazu führen würde, daß ökologische Probleme wieder weniger beachtet würden. Wer diese Unterschiede nicht erkennen will, ignoriert nicht nur die tatsächlichen politischen Fronten, sondern schafft zusätzliche Mißverständnisse über die Möglichkeit der Durchsetzung umweltpolitischer Ziele.

Der einzelne kann von heute auf morgen durch persönliche Betroffenheit und durch die Lektüre ökologischer Probleme zu einem engagierten Ökologen werden. Nicht wenige werden über Nacht von zunächst politisch wenig interessierten und sich wenig betätigenden Bürgern zu unerbittlichen Kritikern an umweltpolitischen Versäumnissen auch der SPD. Dabei wird häufig übersehen, daß politische Entscheidungsstrukturen und die Handlungsprioritäten politischer Institutionen sich nur langsam ändern können in einem hochkomplexen, arbeitsteilig organisierten, auf privaten unternehmerischen Investitionsentscheidungen und auf der Basis von Gesetzen und Verordnungen, mit Gewaltenteilung und föderalistisch aufgeteilten Verantwortlichkeiten

funktionierenden Staat. Wer diese Differenzierungen übersieht oder nur beiläufig gelten läßt, wird nicht in der Lage sein, ökologische Probleme wirksam zu lösen. Wer die Unterschiede zwischen den Parteien ignoriert, leistet lediglich einen Beitrag dazu, daß die Unionsparteien sich in ihrer konzeptionellen Ignoranz gegenüber ökologischen Problemen hinter der SPD verstecken können – in einer Zeit, wo gerade engagierte Ökologen dafür sorgen müßten, daß diese Unionsparteien für ihre Ignoranz eine gezielte Wählerquittung erhalten. Deshalb gilt die nächste Warnung der einseitigen Kritik, die von den Protagonisten der Grünen Listen ausgeht.

3. Warnung: Die Gefahr einseitiger Kritik

Die Grünen Listen versuchen, ein grundsätzliches alternatives Ideen- und Programmgebäude zu errichten. Die Parteien werden inzwischen bereits als „Ein-Punkt-Parteien“ hinzustellen versucht, die nur ein Ziel im Auge gehabt hätten: ein wirtschaftliches Wachstum, das den Planeten geplündert und das Überleben der Menschheit in Frage gestellt habe, und eine Gesellschaft, in der sich der einzelne hilf- und wehrlos anonymen Bürokratien gegenübergestellt sehe. Als hätte sozialdemokratische und gewerkschaftliche Politik nicht die Lebensqualität vieler Millionen Arbeiter verbessert, als wäre der Sozialstaat ohne politische Konflikte gegen seine Gegner entstanden, als wäre der sozialdemokratische Kampf für Demokratie und soziale Gerechtigkeit nicht ein besonderes und keineswegs selbstverständliches politisches Ziel gewesen, das Immer von zahlreichen Gegenkräften bedroht ist. Was war denn da der gemeinsame, alle Politik auf einen Nenner bringende Punkt? Es gab ihn nie, es sei denn, man betrachtet soziale Politik zur Verbesserung der Lage der arbeitenden Menschen, internationale Friedens- und Verständigungspolitik, Kampf um Rechtsstaat und Demokratie als Nebenprobleme und die Sorge um die Erhaltung einer lebenswerten Umwelt als das einzige wirklich gesellschaftspolitische Problem, das durch wirtschaftliches Wachstum – gleichgültig, was aus den Ergebnissen wirtschaftlichen Wachstums gemacht wird – entstanden ist.

Sicher würde es ohne industrielle Großproduktion weniger Umweltbelastung geben, aber auch keinen Massenwohlstand. Sicher würde es ohne das Netzwerk staatlicher Dienstleistungen weniger Bürokratie geben, aber auch keinen Sozialstaat. Vielleicht würden ohne große SPD und große Gewerkschaften manche Minderheitenprobleme schneller Beachtung finden, es gäbe dann aber auch keine sozial organisierte Gegenmacht gegen eine bereits international organisierte private wirtschaftliche Macht und gegen einflußreiche Verbandsorganisationen. Wer nur die Vorteile des industriellen Wohlfahrtsstaates sieht, erstarrt in selbstgefälliger Unbeweglichkeit. Wer



Krejčí, Jaroslav (Hrsg.)

Sozialdemokratie und Systemwandel

Hundert Jahre tschechoslowakische Erfahrung

(Internationale Bibliothek, Band 112) 1978. 250 S. Brosch. 25,- DM

ISBN 3-8012-1112-6

Vor hundert Jahren, am 7. April 1878, wurde die tschechoslowakische Sozialdemokratie gegründet. Aus diesem Anlaß erscheint dieser Band von Aufsätzen tschechoslowakischer Emigranten.

Inhalt: Einleitung des Herausgebers / Kapitel 1: Tschechoslowakische Sozialdemokratie im historischen Überblick / A. Cestmír Ješina: Die Wurzeln, Vorstellungen und Ziele der tschechoslowakischen Sozialdemokratie in der Habsburger Monarchie (1878–1918) / B. Radomír Luža: Die tschechoslowakische Sozialdemokratische Arbeiterpartei in der tschechoslowakischen Republik / C. Jiří Horák: Wandlungen in den Jahren 1938–1945 (Die „Zweite Republik“, Okkupation und Exil) / D. Vilém Bernard: Der ungleiche Lebenskampf (pluralistische „Volksdemokratie“ 1945–1948) / Kapitel 2: Jaroslav Krejčí: Wechselwirkung von Wirtschaft und Politik / Kapitel 3: Milan Hauner: Bürger gegenüber Staat und Gesellschaft / Kapitel 4: Paul Barton/Miroslav Tuček: Gewerkschaften und die Lage der Arbeitenden / Kapitel 5: Sozialdemokratie und Nationalismus (Karel Hrubý: Aus dem Blickwinkel eines Tschechen / J. W. Brügel: Aus dem Blickwinkel eines Deutschen) / Kapitel 6: Karel Hrubý: Zwischen Radikalismus und Reformpolitik / Kapitel 7: Václav Holešovský: Sozialdemokratie, Staatskapitalismus und Marx / Kapitel 8: Jaroslav Krejčí: Schlußfolgerungen

Der Herausgeber ist Professor an der University of Lancaster.

Verlag J.H.W. Dietz Nachfolger GmbH

Godesberger Allee 143

D-5300 Bonn 2

aber – wie die Protagonisten der Grünen Listen – fast nur noch die Nachteile sieht, strandet bei einer reaktionären Fortschrittskritik. Mit einer solchen Kritik wird ein politisches Klima erzeugt, das den Willen in der Bevölkerung zu lähmen beginnt, sich dem von rechts betriebenen Abbau von sozialstaatlichen Leistungen, einer Senkung von Lohnquoten u. a. m. politisch entgegenzustellen.

Die Nachteile des industriellen Wohlfahrtsstaates sind politisch nur mit Hilfe seiner Vorteile – einer sozial gesteuerten technischen Weiterentwicklung, einem leistungsfähigen Staat, einer großen SPD und einer nicht zersplitterten Gewerkschaftsbewegung – möglich. Die einseitige Parteienkritik der Grünen Listen führt dazu, daß dies möglicherweise immer weniger erkannt wird und damit Geister gerufen werden, die durch die leichtsinnige Preisgabe der Vorteile des Wohlfahrtsstaates seine Nachteile nicht überwinden, sondern verschlimmern.

4. Warnung: Falsche Gleichungen

Den Grünen Listen wird mit Sympathie begegnet, weil ihre unmittelbaren umweltpolitischen Forderungen Ausdruck eines ethischen und moralisch begründeten Engagements sind. Sozialdemokraten stehen zwar nicht den Grünen Listen, wohl aber den Umweltschützern und den umweltorientierten Bürgerinitiativen mit Sympathie gegenüber, weil viele Handlungsmotive und Einzelziele mit sozialdemokratischen Zielen identisch sind. Gerade deshalb ist vor falschen Gleichungen und Brückenschlägen zwischen Bürgerinitiativen und Grünen Listen zu warnen.

Wer die Kommentierung der Wahlbeteiligung der Grünen verfolgt, kann feststellen, daß folgende falsche Gleichung von vielen aufgemacht wird: wer für Umweltschutz und für das Engagement von Bürgerinitiativen in diesem Bereich ist, ist potentiell für Grüne Listen; oder umgekehrt: wer gegen Grüne Listen ist, ist gegen Bürgerinitiativen für Umweltschutz und gegen Umweltschutz überhaupt. Es liegt nahe, daß solche Gleichungen von den Grünen Listen verbreitet werden. Sie sind jedoch politisch unsinnig. Gegen Grüne Listen zu sein, bedeutet noch lange nicht, gegen mehr Umweltpolitik und gegen das Engagement von Bürgerinitiativen zu sein. Neben den bereits genannten Argumenten gegen die Grünen Listen sind hier zwei Punkte hervorzuheben, die sich auf die Umweltpolitik von Parteien und Bürgerinitiativen beziehen.

Gegen eine Verlagerung politischer Prioritäten auf den Umweltschutz werden häufig andere politische Ziele genannt, die dazu angeblich in Widerspruch stehen, wie das Ziel der Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen, der Aufrechterhaltung der internationalen Wettbewerbskraft u. a. m. Es ist belegbar, daß der Widerspruch zwischen Umwelt- und Arbeitsplatzpolitik, aus dem sogar eine grundlegende Kol-

lision zwischen Umweltschützern und Gewerkschaften gemacht wird, nur dann besteht, wenn beide Ziele nicht miteinander koordiniert werden – durch entsprechende Wirtschafts- und Strukturförderungsprogramme, durch Forschungspolitik und Investitionslenkung. Um aus vermeintlich widersprüchlichen Zielen sich gegenseitig entsprechende Ziele zu machen und dafür politische Handlungsprogramme zu erarbeiten und durchzusetzen, ist jeweils im einzelnen und immer wieder erneut ein konkreter politischer Konsens herzustellen. Dies ist nur in einer fortschrittlichen und problembewußten Volkspartei möglich, in der alle berechtigten Aspekte und Interessen berücksichtigt und zu entsprechenden Handlungsprogrammen verdichtet werden. Wo anders als in der SPD wäre dies möglich? Mehr umweltpolitische Prioritäten sind nur hier zu verwirklichen, weil nur hier zunächst vorhandene Gegensätze überwunden werden können. Grüne Listen dagegen bewirken, indem sie aus dem Umweltengagement von Bürgerinitiativen ein auch gegen die SPD gerichtetes parteipolitisches Engagement machen wollen, das Gegenteil: das Aufeinanderprallen von Gegensätzen, Blockierung und nicht Erleichterung von Problemlösungen.

Gleichzeitig verändern Grüne Listen den Charakter von Bürgerinitiativen. Diese sind eine Artikulation unmittelbarer Betroffenheit bei politischen Entscheidungen zentraler Instanzen. Sie sind eine notwendige Ergänzung zu Parteien, um Entscheidungen lebens- und problemnäher zu machen, sie unter der Berücksichtigung der Betroffenheit von Menschen ausdifferenzieren bzw. auch infragestellen zu können. Wer wie die SPD eine Demokratisierung der Gesellschaft will, muß die Existenz von Bürgerinitiativen begrüßen, ohne ihnen in allen Forderungen recht geben zu müssen. Sie sind Bestandteil einer demokratischen Kultur einer Gesellschaft. Deshalb arbeiten auch viele Sozialdemokraten in Bürgerinitiativen mit. Das Erfolgsgeheimnis vieler Bürgerinitiativen besteht darüber hinaus in ihrer Überparteilichkeit, die viele Bürger und die Öffentlichkeit unvoreingenommener gegenüber ihren Forderungen macht als dies gegenüber Forderungen von Parteien der Fall ist. Indem die Initiatoren der Grünen Listen die Bürgerinitiativen im Umweltbereich umfunktionieren wollen zu einer Ökologienpartei, geht dieser Charakter von Bürgerinitiativen verloren. Wer bei einer Mitarbeit in einer Bürgerinitiative befürchten muß, daß daraus bald Teil einer von ihm nicht gewünschten Partei wird, wird weniger als bisher oder überhaupt nicht mehr bereit sein, dort mitzuarbeiten. Die Umfunktionierung von Bürgerinitiativen zu Grünen Listen wird deshalb sehr bald demobilisierend für Bürgerinitiativen wirken und trägt vermutlich dazu bei, daß auf diesem Wege die Bürgerinitiativen wieder als wichtiges Element

einer demokratischen Kultur ausfallen oder zumindest geschwächt werden, weil die Unvoreingenommenheit dagegen abgebaut wird und die Eigentümlichkeit der Bürgerinitiativen verloren geht. Deshalb sollten Grüne Listen und Bürgerinitiativen nicht gleichgesetzt werden. Den Bürgerinitiativen ist zu empfehlen, sich nicht durch falsche Gleichungen auf den Holzweg einer Grünen Liste locken zu lassen. Denn dabei würden sie gleichzeitig in ein ideologisches Fahrwasser gelockt, dessen Ausmaße sie bisher noch kaum überblicken können.

5. Warnung: „Grüne“ Philosophie als romantischer Rückfall

Aus dem umweltpolitischen Engagement zahlreicher Bürger wird inzwischen durch ökologisch motivierte Intellektuelle ein Selbstverständnis einer Ökologiebewegung zusammengeschrieben, das in der historischen Dimension den Bewegungen des Christentums, des Liberalismus und des Sozialismus gleichkomme. Es wird von einer „Volkebewegung“ gesprochen, die „ein vollständiges Alternativkonzept“ zur Industriegesellschaft und dabei „kleine selbständige und selbstgenügsame Wirtschaftseinheiten“ anstrebt sowie die „Reduzierung der unfreiwilligen Arbeits- und Funktionstellung: Schaffung kleiner, sich selbst verwaltender Gemeinschaften gleichberechtigter Bürger; Rückkehr zu einem einfachen Leben, bei dem Arbeit nicht mehr als Qual, sondern als Mittel zur Selbstverwirklichung empfunden wird.“

Noch ist in dieser Ökologiebewegung die Bildung einer eigenen Partei umstritten, finden Grüne Listen nicht ungeteilten Beifall. Doch mit der Bildung einer Grünen Listenpartei ist der selbstaufgelegte Zwang verbunden, ein Konzept skizzierter Prägung zu entwickeln, um die grundsätzliche Notwendigkeit einer totalen Alternativkonzeption zu den gegenwärtigen Parteien in der Bundesrepublik Deutschland programmatisch zu untermauern. Nicht alle Umweltschützer teilen ein solches ideologisches Konzept, aber mit einem berechtigten umweltpolitischen Engagement in einzelnen Sachbereichen würde mit einer so ideologisch formierten Bewegung ein politisches Weltbild geschaffen, das einer rechtzeitigen Bewertung unterzogen werden müßte, ehe es zu einer idealistischen Orientierungslosigkeit für viele würde. Denn das skizzierte Grundkonzept einer solchen Grünen Bewegung entspricht offenkundig den gleichen Motivationen und Emotionen, die bereits in der antiautoritären Studentenbewegung der sechziger Jahre springflutartig alternative Hoffnungen produzierte, und deren Illusionen wenig später zu einer noch tieferen Hoffnungslosigkeit und Resignation großer Teile einer intellektuellen Generation führten. Richard Löwenthal hat in seiner Schrift „Der romantische Rückfall“ die politische Philosophie des

radikalen Teils der Neuen Linken charakterisiert, was auch als Beschreibung der neuen politischen Philosophie der Ökologiebewegung gelten kann, in der sich nicht zufällig vorwiegend Intellektuelle und Jugendliche finden. Löwenthal sprach von einer Bewegung, „die sich selbst als revolutionäre Ungeduld zur Beschleunigung des gesellschaftlichen Fortschritts legitimiert, in Wirklichkeit einer romantischen Verzweiflung entspringt“. Parteien und Parlamente werden als erstarrt begriffen, die gegenwärtige Gesellschaft grundlegend verworfen. „Die kämpferische Haltung der jungen deutschen Intellektuellen von heute, ihre radikale Kritik an der modernen Industriegesellschaft entwickelt sich nicht aus einem naiven Fortschrittsglauben; sie erwächst auf dem Boden eines nur allzu deutlich durchschauenden Kulturpessimismus. Hinter der Erneuerung der radikalen Utopie wird eine Grundstimmung von Verzweiflung erkennbar.“

Löwenthal ging es in seiner zitierten Schrift darum, die „objektive Gefahr aufzuzeigen, die darin liegt, daß diese radikalen Kritiker so wenig wie ihre Vorfahren in den romantischen Generationen der deutschen Intelligenz bereit sind, sich mit den Grundtatsachen einer glaubenslosen Industriegesellschaft abzufinden . . . und daß sie es ablehnen, ihre Verantwortung und Energie in der Verbesserung und Vermenschlichung dieser Gesellschaft und ihrer Institutionen einschließlich ihres glanzlosen demokratischen Staates zu investieren.“ Auch für den ideologischen Überbau der Ökologiebewegung läßt sich ein solcher romantischer Rückfall feststellen, der die Übel der industriellen Welt dadurch überwinden will, daß man zur technischen Unberührtheit der vorindustriellen Welt zurückkehren möchte. Mit ihrer Verdrossenheit gegenüber der gesellschaftlichen Gegenwart und ihren Institutionen rufen Ökologen dieses Weltbildes Geister und sammeln Freunde, deren reaktionärer Anstrich unverkennbar ist. Nicht, daß den Grünen Listen unterstellt wird, ihnen wäre dies bewußt. Aber die Initiatoren von politischen Bewegungen und die Verfasser ihrer Konzepte haben nicht nur Verantwortung für das, was sie subjektiv besten Gewissens wollen, sondern mindestens ebenso dafür, was sie politisch auslösen und bewirken und was dann auch nicht mehr zurückzurufen ist.

Anstoß zur Korrektur, mißverstanden als Ersatz

Es geht nicht darum, das ökologische Engagement einer zunehmend größeren Anzahl von Menschen zu kritisieren. Die gesellschaftliche Weiterentwicklung ist nur dann möglich, wenn unser künftiges Wirtschaftswachstum auf Konzepten, die zugleich die ökologischen Probleme bewältigbar machen. Dazu sind Impulse aus der Bevölkerung nötig und die Unterstützung für Konzepte, die schließlich auch

machtpolitisch durchgesetzt werden müssen. Die dazu notwendige Diskussion findet in der SPD in zunehmenden Maße statt. Diese Konzepte können jedoch nicht antitechnisch und anti-technisch sein, sondern setzen gerade zunehmendes wirtschaftspolitisches Engagement des Staates, zunehmend auch bürokratische Regelungen und Vorschriften und kostspielige technische Weiterentwicklungen zur Nutzung regenerativer Energiequellen, für eine Substitution und Wiederverwendung von Rohstoffen und eine umweltfreundliche Produktion voraus. Keines der möglichen Konzepte wird dabei von heute auf morgen und zugleich noch durchgängig anwendbar sein – eine Reformpolitik mit langem Atem ist notwendiger denn je, die demokratische Mitwirkung der Menschen unverzichtbarer denn je.

Gerade deshalb wird es notwendig sein, mit neuen politischen Prioritäten der „grünen politischen Philosophie“ den Zulauf zu nehmen und es nicht dazu kommen zu lassen, daß das umweltpolitische Engagement zahlreicher Bürger, das gedacht ist als ein Anstoß zur Korrektur politischer Entscheidungen, von einer durchaus nennenswerten Anzahl aktiver Bürger mißverständlich gemacht wird als totaler Ersatz zu bestehenden politischen Organisationen und damit auch zur SPD und zur Gewerkschaftsbewegung. Die Folgen wären Mehrheiten von rechts und wirre populistische Strömungen, weil die Möglichkeiten nicht gesehen und verstanden werden, die allein in einer demokratischen Volkspartei wie der SPD liegen. Diejenigen Umweltschützer, die eine Beseitigung von Umweltschäden mit Hilfe Grüner Listen wollen, müssen deshalb darauf aufmerksam gemacht werden, welche politischen Umweltschäden sie damit verursachen. Und vor allem: wer in einer möglicherweise veränderten politischen Umwelt sich dann als politischer Umweltverbesserer in einer noch besseren Ausgangsposition als jetzt befindet.

Ein Blick in die Geschichte der politischen Bewegungen und Ideen lehrt dies: Fast alle traten an, das Gemeinwohl, das allgemein Beste, das dem Menschen Gemäße oder schlicht das objektiv Richtige zu praktizieren. Und die wenigen, die das nicht versprochen, sondern die offen die Verfolgung egoistischer Interessen propagierten, waren im Grunde noch die ehrlichsten; denn wer meint, objektiv richtige Politik zu machen, der ist auf einen Maßstab angewiesen, der wiederum nur subjektiv gewonnen werden kann, weil er eine subjektive Wertsetzung voraussetzt. Objektive Wahrheiten lassen sich nur glauben oder als vermeintliche soziale Entwicklungsgesetze konstruieren.

Natürlich hat es immer wieder Versuche gegeben, die menschliche Natur, ihr wahres Wesen zu erkunden. Doch wir sollten uns endlich eingestehen, daß Bemühungen in dieser Richtung ihr Ziel nie erreichen werden. Platons Ideal einer Regierung der Weisen, die nur das Gute und die Wahrheit verfolgt, ist dazu verdammt, auf ewig ein Ideal zu bleiben.

Was folgert nun daraus für die praktische Politik? Zunächst einmal dies: Keine politische Bewegung oder Idee, so objektiv und interessenlos sie sich auch gerieren mag, ist gesellschaftlich neutral. Wer sich dennoch mit dem ehranwerten Anspruch schmückt, nur das Allgemeinwohl im Auge zu haben, darf sich nicht wundern, wenn er als Ideologe tituliert wird, der mit dem Hinweis auf das allgemeine nur das private Interesse tarnen will. Das alles gilt natürlich auch für die ökologische Bewegung. Die ökologische Argumentation – das hat H. M. Enzensberger in seinem lesenswerten Kurbuch-Bertrag (Heft 33) als erster präzise herausgearbeitet – ist eben keine selbstlose Menschheitsbeglückung, wie es oft in der Selbstdarstellung und auch in den Medien durchklingt. Auch hier artikulieren sich Sonderinteressen, die freilich nicht immer leicht zu durchschauen sind. Um eine gründliche Analyse muß sich aber bemühen, wer – wie Johann Strasser (in NG 5/78) – der Auffassung ist, daß die „Integration des sachlichen und personellen Potentials der Ökologiebewegung in die Arbeiterbewegung von noch größerer Bedeutung ist als die Ende der sechziger Jahre geleistete Integration großer Teile der APO“ in die SPD.

Hier soll nun balleibe nicht die – wahltaktisch bedingte – These vertreten werden, daß das Grün nichts anderes sei als eine zeitgemäße und zugleich äußerst populäre Tarnfarbe für das Braun. Dennoch sollte man nicht übersehen, daß sich in der Tendenz hier eine Renaissance des (deutschen) Idealismus und der Romantik anbahnt, die sicher nicht primär proletarischen Ursprungs ist.

Wer nach den Motiven forscht, die sich in der Ökologiebewegung artikulieren, muß differenzieren können. Pauschalurteile jeder Art gehen am Kern

der Sache vorbei. Auch Enzensbergers These, daß die ökologische Argumentation ein reines Produkt bürgerlichen Protestes gegen die Vermassung der Industriegesellschaft darstellt, kann in dieser Monokausalität nicht aufrechterhalten werden, wenngleich sie sicherlich nicht falsch ist.

Sprechen wir die Dinge doch offen aus: Autofahren ist eine schöne Sache, solange es nur wenige Autos gibt. Und wer vermag dem Haus im Grünen seinen Reiz abzusprechen? Und die Elektrizität: Läßt sich ohne diese phantastische Energiequelle überhaupt noch ein zivilisiertes Leben denken? — Alle diese Erfindungen, die das Leben der Menschen so angenehm gestalten können, haben für den, der sich ihrer bedienen kann, einen unschätzbaren Wert. In dem Moment jedoch, wo auf jeden dritten Bürger ein Pkw kommt, wo das Ausfuern der Straßen und Städte die Umwelt zerstört, wo der starke Stromverbrauch Kernkraftwerke mangels anderer Energiequellen erzwingt, werden diese segensreichen Erfindungen zum Fluch. Präziser formuliert: Nicht das Auto, das Eigenheim und die Gefriertruhe sind als solche von Übel, sondern ihre massenhafte Verbreitung. So gesehen, scheint das gesellschaftliche Interesse, das sich hinter der ökologischen Argumentation verbirgt, auf der Hand zu liegen: Es ist das Interesse derjenigen, die durch die Vermassung technischer Konsumgüter ihren privilegierten Genuß gemindert sehen.

Doch läßt sich eine solche Argumentation, die die „Ökologen“ damit zur Interessenpartei der Besitzenden deklariert, angesichts der Erkenntnisse der Wahlforscher überhaupt aufrechterhalten? Sicherlich nicht! Denn die meisten Privilegien und Besitzstände der Gutsituierten haben ja gerade den Massenkonsum zur Voraussetzung. Reichlich dotierte Aufsichtsratsposten, hohe Verkaufsprämien und exklusive Spezialatengehälter hängen schließlich davon ab, daß der Verbreitungsgrad der entsprechenden Konsumgüter an die Hundert-Prozent-Grenze herangemanagt wird. Und niemand sagt schließlich an dem Ast, auf dem er gerade sitzt. Dennoch werden der ökologischen Bewegung viele Gruppen zugeschlagen, auf die die Enzensbergersche Charakterisierung voll zutrifft. Nur muß man dabei sehen, daß diese Gruppen eben nicht repräsentativ sind für den ökologischen Standpunkt.

Mit gewissen Einschränkungen läßt sich die Mehrheit der Bürgerinitiativen — soweit sie sich dem Umweltschutz widmen — unter dieser Rubrik zusammenfassen. Einerlei, ob es um die Erhaltung von Alleebäumen oder um den Kampf gegen die An siedlung von Industrieunternehmen geht — der in diesem Zusammenhang artikulierte Bürgerprotest soll Besitzstand an Ruhe oder Wald erhalten und schützen. Und auch manches Gelebe der letzten Uferschnepfen meint im Grunde nur die Idylle be-

schaulicher Landhäuser, deren Bewohner Lärm und Verachtung ihrer Umwelt fürchten.

Diese Art von Umweltschutz, deren Legitimität und Notwendigkeit unbestritten ist, sollte präziser als „Eigenweltschutz“ bezeichnet werden. Von einer ökologischen Denkweise kann allerdings hier noch lange nicht gesprochen werden.

Nun sollte man eine solche Position nicht leichtfertig als Interessenpolitik — was sie zweifellos ist — anprangern. Wer dies tut, hat die demokratischen Spielregeln immer noch nicht begriffen. Denn schließlich ist auch der kollektive Widerstand einer ganzen Stadt gegen den Bau etwa eines Flughafens Interessenpolitik mit dem Ziel, den vorhandenen Besitzstand zu sichern.

Enzensberger hat also nicht ganz unrecht, wenn er hinter der weitläufigen Bewegung des Umweltschutzes ein — wie er es nennt — „bürgerliches“ Motiv vermutet, dem es vor allem um die Erhaltung des Bestehenden geht. Sein Fehler besteht aber darin, die Verhinderung des Baues einer Autobahntrasse oder die Erhaltung einer Parkanlage schon mit der ökologischen Denkweise zu identifizieren. Diese Bewegungen reihen sich vielmehr in ein aktuelles Grundphänomen unserer „Veto-Demokratie“ ein, das wir auf anderen Ebenen genauso finden: Gesellschaftliche Gruppen praktizieren zunehmend ein Demokratieverständnis, das mit der klassischen Definition (Demokratie = alle Gewalt geht vom Volke aus) nicht mehr viel gemeinsam hat. Das Volk, gegliedert in eine Vielzahl von Interessengruppen, regiert nicht mehr, sondern es verteidigt mit allen Mitteln das einmal Er kämpfte, den sozialen und materiellen Besitzstand. Es legt da, wo es diesen bedroht, sein Veto ein, indem es den verantwortlichen Politikern mit Stimmenentzug droht.

Die Konsequenzen einer solchen „Veto-Demokratie“ liegen auf der Hand: Wer die politische Macht erringen oder verteidigen will, der muß möglichst alle Gruppen bedienen, was allerdings im Rahmen steigender Ansprüche nicht über Umverteilungen, sondern nur über eine Vergrößerung des Kuchens zu bewältigen ist — sprich: wirtschaftliches Wachstum. Es leuchtet ein, daß hier dem ökologischen Ansatz in einem zentralen Punkt nicht Genüge getan wird.

Das gleiche gilt für die Gruppen, die sich anläßlich der Wahlen zur Hamburger Bürgerschaft zur sogenannten „Bunten Liste/Währt euch“ zusammengeschlossen haben. Das einigende Band für so unterschiedliche Interessen war hier weniger das ökologische Denken als vielmehr die gemeinsame Erfahrung, gesellschaftlich und parlamentarisch weder geachtet noch repräsentiert zu sein. Hier ging und geht es — im Gegensatz zu den Umwelt-Bürgerinitiativen — nicht um die Erhaltung von Besitzstand, sondern um die Erringung von Einfluß. Die

„Bunten“ sind letztlich sogar ein Produkt der „Veto-Demokratie“, da sich gerade hier Gruppen zusammenschlossen haben (etwa Strafgefängnisse und Homosexuelle), deren Anliegen von den etablierten Parteien getrost übergangen werden konnten, da ihr Einfluß einfach zu gering ist.

Doch zurück zur ökologischen Argumentation und zu der Frage, ob die Integration ihres sachlichen und personellen Potentials wirklich von so großer Bedeutung für die Sozialdemokratie ist. Kann aus dieser Kooperation — wie Strasser meint — wirklich eine „neue Reformkoalition“ werden, „die eine zweite große Periode sozialdemokratischer Reformpolitik ermöglicht“?

Auch wenn die ökologische Position meines Wissens noch nirgendwo detailliert beschrieben worden ist, kann die Antwort nur ein entschiedenes Nein sein. Die kompromißlose ökologische Argumentation, wie sie allerdings heute erst von wenigen vertreten wird, steht nämlich in krassem Gegensatz zu vielen Grundwerten, wie sie der modernen Industriegesellschaft zugrundeliegen und wie sie im wesentlichen auch von der SPD vertreten werden. Die „Ökologen“ geben auf die Grundfragen der Politik durchweg andere Antworten als die Sozialdemokraten oder auch die übrigen Bundestagsparteien. Das beginnt bereits bei der Bestimmung der Rolle des Menschen im Weltbild, wo eine Gleichrangigkeit alles Lebenden gefordert wird, was prinzipiell jeder herrschenden Philosophie widerspricht. Die Divergenz setzt sich fort bei der Hochschätzung ideeller Werte im Vergleich zum oft eindimensionalen Materialismus, der zur Leitidee unserer Wohlstandsgesellschaft geworden ist. Und schließlich: Der konsequent ökologische Standpunkt ist auch bereit, zugunsten der Erhaltung einer weitgehend unberührten Natur materielle Einbußen hinzunehmen. Gerade dieser letzte Punkt unterscheidet den „echten Ökologen“ von vielen „Umweltschützern“, die zwar das Kernkraftwerk vor der Haustür bekämpfen, andererseits jedoch nicht bereit sind, aus Prestige- und/oder Bequemlichkeitsgründen das eigene Auto mit dem öffentlichen Nahverkehr einzutauschen.

Und um noch ein Beispiel aus dem Bereich der Verkehrspolitik zu zitieren: Für den sozialdemokratischen Bundesverkehrsminister gilt die freie Wahl des Verkehrsmittels als unantastbar; die Ökologen fordern weitgehende staatliche Eingriffe zugunsten der Schiene und gegen die Auto-Lobby. Dieses wiederum erfordert allerdings den Mut zu unpopulären Entscheidungen, erfordert den Ausbruch aus der „Gefälligkeitapolitik“, wie sie die „Veto-Demokratie“ von den Parteien verlangt.

In der ökologischen Argumentation, das sei hier bis zum Beweis des Gegenteiles behauptet, steckt auch eine gehörige Portion Skepsis gegenüber der demokratischen Methode, was zugleich auf ein

distanzierteres Menschenbild hinweist. Nicht jede Entscheidung muß schon deswegen, weil ihr eine Mehrheit zugestimmt hat, gut und richtig sein. Die Menschen denken und handeln eben nicht nur vernünftig und rational, sondern weit mehr nach Emotionen und Vorurteilen. Die Überzeugung, daß das Gerangel vieler eigensüchtiger Interessen miteinander in der Konsequenz zur Ausbildung der Harmonie und des Gemeinwohls führe, wird — mit guten Gründen — nicht mehr akzeptiert. Stattdessen bleibt aber nur Platons am Anfang zitierte Alternative einer Regierung der Weisen . . .

Versuchen wir ein Fazit: Die Differenzen zwischen den philosophischen Grundlagen der Sozialdemokratie und einer konsequenten ökologischen Position sind beträchtlich. Dominieren beim demokratischen Sozialismus Prinzipien wie Individualismus, Hedonismus, Materialismus und Egoismus, so vertritt das ökologische Denken genau die entgegengesetzten Positionen wie Kollektivismus, Puritanismus, Idealismus und Altruismus. Das ist — philosophisch betrachtet — zweifellos ein Schritt zurück. Wie es aber auf dieser Grundlage zu einer „Reformkoalition“ kommen soll, wird das Geheimnis von Johann Strasser bleiben. Voraussetzung wäre eine Totalrevision der philosophischen Grundlagen des demokratischen Sozialismus oder aber die Aufgabe einer konsequent ökologischen Position.

Peter Sonnet: Die aktuelle Situation im Hochschulbereich

Seit dem letzten Sommer können auch die Medien der Bundesrepublik die Unruhe an der deutschen Alma mater nicht mehr unbeachtet lassen, wenn auch die Rede von einer neuen Studentenbewegung, wie sie vor allem von Wortführern kommunistischer Studentenbünde geführt wird, wahrscheinlich verfrüht, ja unangebracht ist.

Schon einmal haben allzu hohe idealistische Hoffnungen auf das Innovationspotential der Studentenschaft und auf den Umsturz der bestehenden Gesellschaft einerseits in politischem Radikalismus und andererseits in weltschmerzlicher, apolitischer Resignation geendet. Die Studentenbewegung löste sich zu Beginn der siebziger Jahre in Gruppen und Grüppchen auf und machte nur noch durch scharfe Konflikte zwischen den kommunistischen Bündnissen von sich Reden. Viele kühl Geliebene wählten den beschwerlichen Marsch durch die sich langsam öffnenden Institutionen. Diese Öffnung gehört heute jedoch auch schon wieder der Vergangenheit an.

Hochschulstreiks

Streiks an der Universität sind umstritten, von der Öffentlichkeit nicht anerkannt und schelen ohnehin ein wenig überzeugender Auswuchs der Arbeiterbewegung, da sie derzeit von vielen Studenten als willkommene Möglichkeit angesehen werden, Urlaub zu machen. Sie sind nicht das, was sie für die Arbeiterschaft sind: nämlich ein persönlicher opfervoller Einsatz, bei dem es um die Existenz geht.

Die bundesweiten Streiks, die 1977 stattfanden und nicht durch euphorische Anhängerschaft, sondern durch resignatives Sich-Heraushalten, bestenfalls verzagtes Mit-Machen gekennzeichnet waren, richteten sich gegen die Angleichung der Landeshochschulgesetze an das 1975 vom Bundestag beschlossene und am 30. 1. 1976 in Kraft getretene Hochschulrahmengesetz (HRG) als bundesrechtlicher Basis, die den Ländern laut GG Art. 71, 1 a einen bestimmten Spielraum überlassen muß. Dieses Gesetz war ein großer Kompromiß der SPD mit FDP und CDU/CSU und eine Absage an eine umfassende Strukturreform.

Von Seiten der SPD wurde dafür um Verständnis gebeten (vgl. G. v. Schenck in NG 2/76, S. 161 ff.). Sollte man der studentischen Kritik nicht auch Verständnis entgegenbringen? Sie wendet sich vor allem gegen drei Punkte, die im folgenden beschrieben werden sollen.

Eine detaillierte Beschreibung des strittigen Gesetzestextes in der Öffentlichkeit wurde besonders seitens der Studentenschaft versäumt, was dazu führte, daß große Teile der Bevölkerung sich entweder gar nichts unter den Aufschriften studentischer Plakate vorstellen konnten oder hinter Demonstrationen und Hochschulstreiks ausschließlich die Machenschaften kommunistischer, von Moskau gelenkter oder anarchistischer Kader zu ent-

decken glaubten. Bestärkt wurde diese Anschauung wie so oft durch die bornierte Demagogie konservativer Politiker der C-Parteien und durch bürgerliche Zeitungen, die wenig zur Aufklärung beitrugen und eher altbewährte Feindbilder nachpinselten.

Allerdings wurde dieses Versäumnis der Aufklärung auch von konservativen Studentenorganisationen wie dem der CDU weitgehend unterstehenden und zuarbeitenden RCDS bewußt hingenommen. Auf der anderen Seite mögen gewaltsame Aktionen gegen den Lehrbetrieb; allzu viele rote Fahnen und intolerante Diskussionen durch zahllose undurchschaubare ultralinke Grüppchen abschreckend gewirkt haben.

Regelstudienzeit

Die verkürzte Studienzeit (drei bis vier Jahre) soll eine rein quantitative Steigerung der Studentenzahl mit berufsqualifizierendem Abschluß hervorbringen, die Universitäten sollen mehr als bisher Arbeitskräfte ausstoßen, die auf ihr „berufliches Tätigkeitsfeld“ vorbereitet sind. Dies jedoch führt zur Verschulung des Studiums, eine kritische Ausbildung und soziales Lernen bleiben auf der Strecke. Nicht zuletzt wird die Zeit für Kritik des angebotenen und Lektüre des nicht angebotenen Stoffes oder divergierender Lehrmeinungen stark eingeschränkt. An ein Zubrot durch die Arbeit nebenbei für die zunehmende Zahl sozial schlecht gestellter Studenten ist dabei überhaupt nicht mehr zu denken.

Ein berufsorientiertes und praxisbezogenes Studium ist an sich als Bereicherung der jetzigen Situation anzuerkennen, solange es nicht in Spezialisierung und Professionalisierung ausartet, aber bei Zeitmangel leidet auch dies an qualifizierten vertieften Kenntnissen und verleiht nicht „Sachkenntnis, Kritikfähigkeit und Verantwortungsbereitschaft für Aufgaben in allen gesellschaftlichen Bereichen und insbesondere für die angestrebte Berufspraxis“, wie es der DGB in seiner zehnten These zur Hochschulpolitik fordert.

All das Gesagte wirkt sich besonders negativ aus, wenn letztenendes in den Ländern Studienziele noch nicht ausgearbeitet sind oder sich nach der Studienzeit richten, nicht also umgekehrt die Regelstudienzeit sich an Studienzielen und -inhalten orientiert, wie es ursprünglich von der SPD geplant war; die Studienreform gerät zur Kapazitätenreform.

Ordnungsrecht

Kritik an fehllaufenden Lehrveranstaltungen kann durch das Ordnungsrecht sanktioniert werden, sei es durch Verwarnungen oder schließlich die Zwangsexmatrikulation. Der Rektor bestimmt dabei das Ausmaß der „Störung“ und die Sanktion. Diese Drohung hängt dann wie das Damokles-Schwert über einer überfüllten Lehrveranstaltung. Wer spielt schon gern den Märtyrer? Die Studenten betrachten

es als reines Reglementierungsinstrument, und es ist in der Tat unbegründet und überflüssig, ja kann sogar zur Eskalation von Konflikten führen. Aber genug der Revolution! Alle Macht den Ordinarien!

Politisches Mandat

Das ist der wichtigste Punkt nicht nur für die Studenten, sondern auch für die Gesellschaft und vor allem für die SPD.

Bis Mitte der 60er Jahre wurde die Verfaßte Studentenschaft mit politischem Mandat als legitim anerkannt, da weitgehend systemkonforme Studentengruppen die ASten stellten und Fahrten zur Mauer oder Demonstrationen gegen den Ostblock organisierten. Später dann, als mehr und mehr linke Gruppen das System zu überwinden sich vornahm, war es vorbei mit der Liberalität in den von der CDU regierten Ländern.

Extremste Auswirkungen dieser Tendenz zur Entmündigung der Studentenschaft sind in Baden-Württemberg zu beobachten, wo nicht nur halbe Sache gemacht und das allgemein-politische Mandat, sondern gleich die Verfaßte Studentenschaft selbst abgeschafft wurde. Dies ist ein Beispiel für die prinzipielle Möglichkeit der Liquidierung solcher studentischer Organisationen.

Bundesweit angegangen werden soll auf alle Fälle das politische Mandat, das in den Gesetzestexten der Länder auf ein Hochschulpolitisches reduziert ist. Den Beweis allerdings, daß allgemeine und Hochschulpolitik trennbar sind, bleibt man schuldig. Die Hochschule ist immer mehr Teil dieser Gesellschaft und beide beeinflussen sich gegenseitig. Zudem sind die Verfaßten Studentenschaften, ihre politischen Äußerungen, ihre Satzungsgebung und Finanzverfügung demokratisch legitimiert und werden durch stiftliche Gremien kontrolliert.

Hochschule und Gesellschaft

Der berühmterberichtigte wissenschaftliche Elfenbeinturm existiert glücklicherweise nicht mehr und für die Hochschule wird der gesellschaftliche und historische Kontext immer bestimmender. Die genannten Gesetzespunkte sind konkrete Einschränkungen studentischer Interessen, gegen die man sich wenden will, deren Änderungsmöglichkeiten jedoch in eben diesem gesellschaftlichen Kontext gemindert sind: Die wirtschaftliche Dauerkrise hat den Spielraum der Regierung merklich verkleinert; die Wahnsinnstaten terroristischer Gruppen haben Parteien und Bevölkerung verunsichert und einen bereits oft beklagten Rechtstrend ausgelöst.

Zudem muß man die jetzige universitäre Situation im Rahmen einer schon vor längerer Zeit begonnenen Universitätskrise betrachten, die, auch im europäischen Rahmen, durch folgende Umstände entstand:

— Der wachsende Wunsch nach qualifizierter Ausbildung und nicht wenig Prestigegedanken ließen die Universitäten mit jungen Leuten überfluten, während der Bedarf an akademisch Ausgebildeten stagnierte.

— Daneben aber stagnierte auch der Hochschulbau aufgrund finanzieller Not. Ein Resultat dieser Restriktionen war die schon lange fällige organisatorische Neuordnung und langfristige Planung einer zu rationalisierenden und effektivierenden Hochschulverwaltung.

Im Konflikt damit standen die Demokratisierungsforderungen der Studentenschaft, die sich nicht länger von Ordinarien bevormunden lassen wollte und die Gruppenuniversität, in neuerer Zeit verstärkt eine „Demokratische Gegenhochschule“ propagierte. Schon 1968 begann die Politisierung der Lernenden, die, ihrer Zukunft ungewiß, skeptisch und unruhig wurden. Heute freilich erscheint ihr Verhalten, aus demselben Grund, eher als das Gegenteil.

— Aber auch die Wissenschaft selbst wurde von einer zunehmend kritischeren und sensibleren Öffentlichkeit auf ihre moralische Verantwortung und dahinterstehende wirtschaftliche Interessen hin hinterfragt. „Fortschritt“ wird heute auch in großen Teilen der Bevölkerung nicht mehr bedingungslos als positiv hingenommen, und nicht umsonst, angesichts der zerstörten Umwelt und gestörter zwischenmenschlicher Beziehungen, verbreitet sich ein Fortschrittspessimismus, der es den Politikern nicht leicht machen wird.

Die Universität ist also fest in das politische und gesellschaftliche Gemeinwesen Bundesrepublik eingebunden und von dessen Entwicklung abhängig.

Negative Entwicklung

Die Wirtschaftskrise der letzten Jahre, die anhaltende Konjunkturlaute bewirkte eine Verschlechterung der sozialen Stellung der Studenten (letzte Zahlen wurden aus Baden-Württemberg geliefert, und sogar der dortige Landesherr bescheinigte den Studenten ihre verschlechterte Situation). Die offensichtliche Arbeitsmarktlage (von den prophezeiten Arbeitslosenzahlen ganz zu schweigen) führt zu Berufsunsicherheit und verschärftem Konkurrenzkampf, über den derzeit alle Jugendlichen, und nicht nur sie klagen. Das zwingt zur Anpassung des vereinzelt Individuums an den Status quo, die Fähigkeit zur Solidarität schwindet und die Manipulation von außen wird leichter. Reformansätze zur Bewältigung der Ursachen für diese Krise bleiben bei jenem erzwungenen Verhalten freilich auf der Strecke, die Last der Krise aber wird wie eh und je den abhängig Beschäftigten aufgebürdet.

Mit der Terrorismusbekämpfung geht eine graduelle Einschränkung der Freiheitsrechte einher, auch wenn dies nicht allzu augenfällig ist. Über dieses

Problem wurde in letzter Zeit schon viel veröffentlicht, aber es muß immer wieder daran erinnert werden.

Ökonomische und politische Verhältnisse haben sich demnach negativ entwickelt und Disziplinierungen nicht nur, aber auch im Hochschulbereich nach sich gezogen, die die Studenten politisch entmündigen und entsolidarisieren und (als schlimmste Auswirkung) gänzlich entpolitisieren könnten. Es herrschen jetzt bereits politische Apathie und Desinteresse, es „nimmt die Bereitschaft der Studenten ab, sich hochschulpolitisch zu betätigen“ (Informationen des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft 3/78, S. 66), besonders weil ihre Reformvorschläge in den letzten Jahren weitgehend abgelehnt wurden.

Student und Politik

Manche Mitglieder unserer Gesellschaft (unter ihnen wohl auch Politiker und Publizisten) mögen sich den unpolitischen Studenten wünschen, aber die deutsche Universität ist tot, wenn sie angepaßt und unkritisch, unpolitisch ist.

Wo bleibt der Fortschritt, der aus den der Demokratie eigenen Kontroversen und Kompromissen in Wissenschaft und Gesellschaft resultiert? Wohin gerät unsere Demokratie, wenn der Protest der Studenten nicht mehr laut werden darf? — Die Überprüfungen der Kandidaten für den öffentlichen Dienst und ihre Auswirkungen scheinen hier die Antwort bereits vorzugeben. Warum soll die demokratisch gewählte Verfaßte Studentenschaft nicht mit allgemeinpolitischem Mandat zur politischen Reaktivierung der in unserer Zeit so entmutigt erscheinenden Studenten beitragen?

In einem vor 17 Jahren erschienenen Buch heißt es aktuell: „Am ehesten jedoch dürfte noch von Studenten eine gewisse Beschäftigung mit den politischen Risiken der Gegenwart und womöglich Einsicht in die Chancen zu erwarten sein, die eine . . . verwirklichte Demokratie für das Wohl der Gesellschaft im ganzen ebenso eröffnet wie für den Schutz, die Freiheit und vielleicht gar das Glück der persönlichen Lebensgeschichte“ (Habermas, von Friedeburg u. a., Student und Politik, Neuwied 1969³).

SPD und Hochschule

Aufgabe jedes Mitglieds und Mitstreiters der SPD im Hochschulbereich wird es sein, ein ausgefeiltes Konzept des demokratischen Sozialismus zu vertreten, offensiv und in einem Verband, nicht verstreut in Hochschulgruppen, die sich hart beschimpfen und bekämpfen (z. B. SHB gegen SLH, Sozialisten gegen Sozialliberale).

Hier fällt den Jungsozialisten-Hochschulgruppen besonderes Gewicht zu, fortschrittliche sozialdemokratische Politik gegenüber ultralinken und rechten

Gruppen, die allein ihre strategischen Positionen verabsolutieren, und gegenüber den anscheinend Uninteressierten zu vertreten. Denn Gruppen wie der RCDS, die den Status quo konservieren möchten, und angeblich progressive Gruppen wie die ultralinken Bünde, die in einem revolutionären Akt alles zerschlagen und bis zu einer Stunde X die Werk-tätigen auf ihre Seite bringen wollen, diese Gruppen verkennen die Verantwortung der Hochschule und aller ihrer Angehörigen gegenüber der komplexen und sich schnell wandelnden Gesellschaft.

Die reformistische Aufgabe der Juso-Hochschulgruppen ist zum einen die kurzfristige, alltägliche Arbeit an existentiellen Problemen, zum anderen die langfristige Arbeit an universitätspolitischen, aber auch zu allgemein-politischen Problemen, wie sie von den Jungsozialisten schon immer angegangen wurden.

Auch innerhalb der SPD müssen die Juso-Hochschulgruppen zum Dialog mit außeruniversitären Arbeitsgemeinschaften bereit sein, um auch parteiintern zur Kooperation und Solidarität von Arbeitnehmern und Studenten zu gelangen (siehe auch Juso-Informationendienst 10/77, SPD und Jugend).

Zuguterletzt müssen auch die SPD selbst und die Regierung, sofern es in Ihrer Macht steht, in Diskussionen mit den konservativen Parteien für eine Studienreform eintreten, die keine an den Wertungsinteressen der Wirtschaft orientierte, „technokratische Hochschulreform“ ist, die die Betroffenen zu unpolitischen Leisetretern degradiert. Die integrierte Gesamthochschule muß auch weiterhin Maßstab für alle Länder bleiben.

Den Dialog weiterführen

Der Dialog zwischen Hochschule und Gesellschaft muß weitergeführt werden, und studentische Kritik darf nicht mehr als umstürzlerisches kommunistisches Utopiedenken oder sinnloses Gerede verkannt und abgetan werden. Auch die Studenten werden in Zukunft die Lösungen ihrer Probleme in der Öffentlichkeit in angemessener und verständlicher Form vertreten müssen und auf ihre Verantwortung gegenüber der Gesellschaft und vor allem gegenüber den Arbeitnehmern Rücksicht zu nehmen haben.

Die fortschrittlichen Gruppen innerhalb der Studentenschaft sind sich dieser Verantwortung bewußt und bezeugen nicht nur auf Gewerkschaftveranstaltungen ihre Solidarität mit den bereits abhängig Beschäftigten und ihren heute wieder notwendigen Mut zu praktischer Reformarbeit. Aber ultralinke Kampfansagen und rechte Stillhalteparolen haben es geschafft, eine tendenzielle Entfremdung zwischen Hochschule und Gesellschaft zu bewirken, gegen die sich besonders die SPD als anerkannte Antriebskraft des nötigen Dialogs wenden muß und dies auch schon zaghaft begonnen hat.

Karl-Ludwig Günsche / Klaus Lantermann

Kleine Geschichte der Sozialistischen Internationale

Mit einem Vorwort von Willy Brandt
(Theorie und Praxis der deutschen Sozialdemokratie) 212 S. Brosch. 12,- DM

Die Sozialistische Internationale steht erneut im Brennpunkt des internationalen Interesses: In Griechenland, Portugal und Spanien hat sie beim Aufbau demokratischer Strukturen praktische Solidarität mit den demokratischen Sozialisten dieser Länder bewiesen. Durch die Aufnahme der ersten ordentlichen Mitgliedspartei auf dem afrikanischen Kontinent (aus dem Senegal) unterstrich sie ihre Bereitschaft, ihren Beitrag zur Lösung des Nord-Süd-Konflikts zu leisten. Die Sozialistische Internationale stützt sich bei ihren Aktivitäten auf eine über 100jährige Tradition: Der Kampf gegen Unterdrückung, Ausbeutung und Unrecht bestimmte ihr Wirken seit ihrer Gründung 1864. Die Verfasser geben in der „Kleinen Geschichte der Internationale“ einen Überblick über die Wurzeln, die Entstehung und die Arbeit der Internationale bis zur Gegenwart. Es kam ihnen darauf an, das umfangreiche historische Material komprimiert darzustellen. Sie wenden sich nicht an Fachhistoriker, sondern an historisch-politisch Interessierte. Im Anhang: ausgewählte Dokumentation. – Die Autoren arbeiten als politische Redakteure in Bonn.

Verlag Neue Gesellschaft GmbH

Godesberger Allee 143
D-5300 Bonn 2

Theorie und
Praxis der
deutschen
Sozialdemokratie



„Nur wenn es uns gelingt, einer ständig wachsenden Zahl von Bürgern den Prozeß der praktischen Umsetzung Ihrer Bedürfnisse in politisches Handeln deutlich zu machen und sie hieran zu beteiligen, werden wir das gerade in großen Teilen der Arbeitnehmerschaft verbreitete Gefühl der Einflußlosigkeit abbauen können.“ (OR '85, Die Vertrauensarbeit in der Partei)

Mit dieser Erkenntnis hat sich die SPD auch auf der Ebene der Ortsvereine auseinanderzusetzen. Zumindest für die Verdeutlichung dieser Umsetzung in politisches Handeln aber sind Ortsvereine wie Kommunalfraktionen auf Medien angewiesen, die wohl in der Hauptsache den Kontakt zum Bürger halten können. Neben der Pressearbeit über die traditionellen Medien – Lokalzeitungen –, übernehmen seit einiger Zeit zunehmend SPD-eigene Medien – Stadtteilzeitungen – diese Aufgabe.

Wohlgedenkt: es geht nicht darum, sozialdemokratische Kommunalpolitik durch Pressearbeit und Stadtteilzeitungen zu ersetzen. Im Gegenteil – erst eine gute, dem demokratischen Sozialismus verpflichtete Kommunalpolitik schafft die Voraussetzung für eine Öffentlichkeitsarbeit, die geeignet ist, politisches Handeln im Sinne einer Verdeutlichung der praktischen Umsetzung transparent zu machen. Um die Rolle der Stadtteilzeitung in diesem Beziehungsgeflecht soll es im folgenden gehen.

Ein in Seminaren oft genannter Grund für die Herausgabe von Stadtteilzeitungen ist die Unzufriedenheit mit den vorhandenen Lokalzeitungen. Sei es, daß sie durch eine der SPD entgegengesetzte politische Grundhaltung bestimmt sind, oder sei es, daß Lokalzeitungen ein zu großes Gebiet redaktionell zu betreuen haben, so daß der Leser über seinen Bereich (und seine Probleme) zu wenig oder nichts erfährt.

Die Gründe für letzteren Tatbestand liegen auf der Hand: zum einen haben sie ihre Ursache in der fortschreitenden Pressekonzentration, zum anderen in dem Nachvollziehen der Zentralisation kommunaler Entscheidungssträger. Die Lokalredaktionen folgten den seit 1975 im Rahmen der kommunalen Neuordnung vielfach zusammengelegten Gemeinde- und Stadträten. Somit geriet die Lokalpresse zumindest tendenziell in größere Distanz zum Leser.

Aus dieser Entwicklung (politische Grundhaltung, Pressekonzentration, größere Distanz zum Leser und damit zum Bürger) lassen sich vielerorts Motivationen für die Herausgabe von Stadtteilzeitungen ableiten. Allzu schnell tauchen dann die Begriffe „Gegenpresse“ und „Gegenöffentlichkeit“ auf. (Die Problematik dieser Ansprüche beschreibt W. Herminghaus in NG 5/78). Der illusionäre Anspruch mischt sich mit dem Verlangen nach Selbstdarstellung der Partei und ihrer Kandidaten und nach der Auseinandersetzung mit dem politischen Gegner.

Und hierin liegt die Gefahr einer sich von den Zielen der Vertrauensarbeit verselbständigenden Bewegung. Die Gefahr ist um so größer, je mehr dabei die Bedürfnisse der Bürger und das Engagement für Benachteiligte in den Hintergrund gedrängt werden und sich die Herausgeber mehr am politischen Gegner als an der Sache orientieren.

Was also muß getan werden, damit sich die Stadtteilzeitungen auf ihre Rolle in der bestehenden Medienlandschaft und ihre Aufgabe in der praktischen Politik konzentrieren können?

Herausgeber von Stadtteilzeitungen haben sich zunächst mit der Berichterstattung, dem Selbstverständnis und den Produktionsbedingungen der Lokalpresse auseinandersetzen. Es ist zu fragen, wie stark Lokalredaktionen im Selbstverständnis der Berichterstattung auf entscheidungsrelevante Institutionen fixiert sind, in wie starkem Maße sie also als „Hofberichtersteller“ und Sprachrohr kommunaler Administration auftreten.

Allein die Fragen nach den von Lokalzeitungen bemühten Quellen und Ansprechpartnern für die Recherche können erste Aufschlüsse geben. Ebenso aber die Themen im Lokaltell und – soweit noch vorhanden – die Qualität und Richtung der kritischen Anmerkungen und Kommentare (z. B. von „oben“ nach „unten“).

Lokalzeitungen orientieren sich in ihrem Verbreitungsgebiet nicht an Stadtteilen als Wohn- und Lebensbereiche. Aus der hohen Anzeigenabhängigkeit (ca. 70 Prozent der Einnahmen stammen aus dem Anzeigengeschäft) und dem Gewinnstreben der Verlage resultieren Produktionsbedingungen, die für diese Medien typisch sind. Für Stadtteilzeitungen haben diese Produktionsbedingungen keine Gültigkeit. Der „Produktionszwang“ sollte sich demnach ausschließlich nach inhaltlichen Kriterien richten und von politischen Notwendigkeiten abhängig gemacht werden. Der Begriff der „Aktualität“ spielt nur insoweit eine Rolle, als damit die Relevanz politischer Fakten angesprochen wird. Solange eine politische Entscheidung für den Bürger Auswirkungen hat, ist sie „aktuell“.

Hieraus läßt sich eine für die Stadtteilzeitungen spezifische Informationsfunktion ableiten. Das kann sicher nicht dazu führen, sie auf das Podest einer quasi außerredaktionellen Kontrollinstanz zu heben. Aber es hilft, die Rolle der Stadtteilzeitungen innerhalb der lokalen Medienlandschaft genauer zu umreißen.

Wesentlich für die Arbeit mit Stadtteilzeitungen ist die enge Zusammenarbeit mit den Mandatsträgern in den Kommunalparlamenten. Gerade in der Verzahnung der politischen Praxis mit der Öffentlichkeitsarbeit liegt ein entscheidendes Element für die Existenzberechtigung der parteieigenen Publikationen auf dieser Ebene. Hierin unterscheiden sich

sich erheblich von der etablierten Lokalpresse, die sich auf eine – wie immer geartete – Berichterstattung beschränken muß und eben nicht praktische Politik (in diesem Sinne) betreiben kann. Sie unterscheiden sich aber von Wahlkampfzeitungen, wie z. B. der „Zeitung am Sonntag“, deren Aufgabe u. a. in der politischen Werbung für die Bundestagswahl 1976 lag.

Sicherlich müssen sich auch Stadtteilzeitungen der Sympathiewerbung für die Ziele der SPD annehmen. Aber anders als Wahlkampfzeitungen müssen sie immer wieder von neuem die Bemühungen der SPD zur Lösung unmittelbarer sozialer Probleme in der lokalen Öffentlichkeit dokumentieren. Sie müssen die Bereitschaft zeigen, unmittelbar Betroffene, die sonst keine Artikulationsmöglichkeit haben, selbst zu Wort kommen zu lassen. Damit einher muß die Annahme der politischen und sozialen Probleme dieser Betroffenen durch die Partei gehen. Auf diese Weise muß es gelingen, Vertrauen in der Bevölkerung zu gewinnen.

In der Begleitung der praktischen Politik kommt es für die Stadtteilzeitungen darauf an, politische Entscheidungsprozesse transparent zu machen, um so den Bürger zu befähigen, in diese Entscheidungen einzugreifen, wo es möglich ist. Überaus wichtig ist die Darlegung kommunaler Entscheidungs- und Willensbildungsprozesse vor allem dann, wenn politische Entscheidungen noch nicht gefallen sind, sondern erst anstehen. Dabei kommt es auch darauf an, die Interessen derjenigen offenzulegen, die an dieser Entscheidung beteiligt sind. Auch hierin unterscheidet sich die Stadtteilzeitung von der üblichen Lokalpresse.

Diese Politisierungsfunktion schließt ein, sich immer wieder um die Aktivierung der Bürger für ihre Probleme zu bemühen. Dabei muß die Stadtteilzeitung durchaus auch einmal die Rolle des Sprachrohrs einzelner Bürgerinteressen übernehmen sowie inner- und außerparteilich als Organisator eines breiten Meinungsbildungsprozesses auftreten. Wenig hilfreich ist da parteipolitische Opportunität, die sich davor scheut, Probleme der Bürger nur deswegen nicht anzusprechen, weil sich die Partei noch nicht zu abschließenden Stellungnahmen durchgerungen hat.

Gerade die argumentative Auseinandersetzung auch in der Entscheidungsfindung über den Weg der Stadtteilzeitung bedeutet ein Stück Bürgernähe.

Richard Zimmermann: Alfred Dregger und die Geschichte Mythen statt Realitäten

Alfred Dregger und andere führende Politiker der CDU/CSU werden nicht müde, den angeblichen Verfall des Geschichtsbewußtseins und des Geschichtsunterrichts in der Bundesrepublik Deutschland zu beklagen. Man tut gut daran, diesen Vorwurf nicht auf die leichte Schulter zu nehmen. Zum einen deswegen, weil gegnerische Kritik keineswegs von vornherein unberechtigt sein muß, sondern unter Umständen durchaus hilfreich sein kann. Zum anderen wegen der Wirkungen, die solcher Vorwurf auf den Bürger ausüben kann. Richtiges Geschichtsbewußtsein setzt aber, einerlei wie man es exakt definiert (wenn das überhaupt möglich ist), die Kenntnis von und den realistischen Umgang mit historischen Tatsachen voraus. Kein Geschichtsbewußtsein und Geschichtsverständnis ohne die Erkenntnis „wie es eigentlich gewesen“ (Leopold von Ranke) – so etwa könnte füglich die Maxime eines Geschichtsberaters lauten, der, vereinfacht formuliert, den Historismus gegen heßische oder andere Rahmenrichtlinien geltend machen wollte. Die folgende kritische Analyse tut nichts weiter, als Alfred Dreggers am 17. Juni 1978 in Philippsthal/Werra gehaltene Rede an den Maßstäben der bis etwa Ende der fünfziger Jahre herrschend gewesenen, traditionellen deutschen Geschichtsschreibung zu messen, wobei auf eine Kritik der Sprache Dreggers mit ihrer Mischung aus falschem Pathos („dieser schreckliche Mann aus Braunau“, „des unseligen Hitler“) und Slang („einem ganzen Volk die Gehirnwäsche des Vergessens verpassen“), aus raunendem Tiefsinn („gegen den großen Strom der Geschichte“) und Stilblüte („auch wenn wir den Tag nicht kennen, den wir für unser Volk offenhalten wollen“) nicht verzichtet werden kann bei einem Politiker, der ebenso wie seine Partei am modernen Deutschunterricht so viel auszusetzen hat.

Wir nehmen also Dreggers Wort ernst: „Der Kampf um guten Geschichtsunterricht an unseren Schulen ist zugleich ein Kampf für die deutsche Einheit.“ Dregger läßt sich auf die Ursachen der deutschen Teilung in seiner Rede vom 17. Juni kaum weiter ein, als daß er die Regierung der DDR als „die Separatistenregierung in Ostberlin“ bezeichnet. Als ob die DDR ihre Existenz den separatistischen Bestrebungen Ulbrichts und Honeckers verdanke und als ob die Entstehung beider deutscher Staaten nicht die zwangsläufige Folge des Zerfalls der west-östlichen, nur im Kampf gegen das nationalsozialistische Regime geeinten Kriegskoalition und der Interessenkollision der USA und der Sowjetunion gewesen wäre! Genau das war doch das Geheimnis von Adenauers Erfolg, daß er diese Zwangsläufigkeit erkannte und daraus die Konsequenzen der uneingeschränkten Westintegration der Bundesrepublik zog. Weshalb ihm auch nicht der Vorwurf zu machen ist,

die Wiedervereinigung nicht erreicht oder auch nur – Stall-Noten hin oder her – gewollt zu haben. Wohl aber der, daß er dem deutschen Volk wider besseres Wissen die Einheit als Ergebnis seiner Politik verheißt: „Ich bin der Auffassung, meine Freunde, daß wir mit schnellem Zustandekommen der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft (EVG) im Zusammenhang mit dem Nordatlantikpakt und mit dem schnellen Zustandekommen des Deutschlandvertrages in Wirklichkeit nicht nur den einzigen Weg beschreiten, der zur Wiedervereinigung des zerrissenen Deutschlands führt, sondern daß wir auch damit einen Weg beschreiten, der lange nicht so viel Zeit erfordert, wie leider Gottes hier und da die Pessimisten jetzt sagen“ – so Adenauer am 6. September 1952 vor dem Bundesausschuß seiner Partei in Bonn (zit. nach: K. Adenauer, Reden 1917–1961. Eine Auswahl, hg. v. H.-P. Schwarz, Stuttgart 1975, S. 275 f.). In schärfstem Kontrast dazu stehen nämlich Äußerungen Adenauers aus dem Jahr 1954. Damals, vor dem Scheitern der EVG, sagte er zu dem französischen Ministerpräsidenten Pierre Mendès-France: „Sie verlieren im Gegensatz zu mir nichts durch das Opfer der deutschen Einheit. Aber wir sind zu diesem Opfer bereit, wenn wir in ein starkes westliches Lager eintreten können.“ („Newsweek“, 30. August 1954). Und gegenüber dem französischen Hohen Kommissar André Francols-Poncet erklärte Adenauer: „Vergessen Sie nicht, daß ich der einzige deutsche Kanzler bin, der die Einheit Europas der Einheit seines Landes vorzieht“ (zitiert nach: „Der Spiegel“, Nr. 41/63).

Bundeskanzler Helmut Schmidt begeht nach Dreggers Worten einen Frevel, wenn er laut über die Ablösung „des 17. Juni durch einen Verfassungstag nachdenkt“. Natürlich kann jeder den Bundeskanzler kritisieren, und man mag Dregger zugute halten, daß er die überaus kritischen Worte des Bundespräsidenten zum 17. Juni d. J. nicht kannte – aber die Abschaffung des Feiertags 17. Juni, für die 1968 auch der heutige CDU-Generalsekretär Geißler eintrat, gewissermaßen als Antasten des Heiligsten deklarieren, heißt Mythologie zur Politik machen.

Die Zeit des Nationalsozialismus und der kommunistischen Herrschaft im östlichen Teil Deutschlands ist nach Dregger für die nächste Generation „schon nur noch Thema im Geschichtsunterricht – wenn wir Glück haben“. Wie bitte? „Wenn wir Glück haben!“ Es fällt schwer, in dieser Phrase keine Selbstentfärbung zu sehen. Denn müßte nicht der geschichtsbewußte Dregger wissen, daß es Kurt Georg Kiesinger war, der die Deutschen davor warnte, passiv zu warten, „bis der Geschichte etwas Retzendes einfällt“?

Ohne klar zu sagen, wen und was er meint, aber eindeutig in suggestiver Absicht, nennt Dregger „die

Aufgabe von selbstverständlichen Rechtspositionen ohne Not und ohne Gegenleistung ein nationales Verbrechen". Als ob die Deutschland- und Ostpolitik der sozial-liberalen Koalition nicht eine notwendige Konsequenz aus der Tatsache des allgemeinen Wandels in den Ost-West-Beziehungen gewesen wäre, wie leicht nachzuweisen ist etwa anhand der Memorende Gaullies (Pressekonferenz im März 1959) oder Macmillans (Bericht über die Pariser Viererkonferenz von 1959) sowie der Rede Kennedys in der Freien Universität Berlin im Juni 1963, und infolgedessen ein Festhalten an den starren Positionen des kalten Krieges die Bundesrepublik nicht hätte in die internationale Isolation führen müssen!

Dregger fährt fort: „Nur wenn wir feige schweigen (Hervorhebung durch den Verf.) kann der Versuch gelingen, einem ganzen Volk eine Gehirnwäsche des Vergessens zu verpassen.“ Abgesehen von der vulgären Diktion dieses Satzes, die dem Ernst des Tages doch wohl nicht gerecht wird, ist er, historisch gesehen, insofern höchst interessant, als er ein Communiqué über ein Gespräch Adenauers mit dem damaligen Sowjetbotschafter A. Smirnow ins Gedächtnis ruft, ein Communiqué, das am 17. August 1961 im Bulletin des Presse- und Informationsamtes veröffentlicht wurde: „Der Bundeskanzler versicherte, daß er alles vom Botschafter Vorgetragene sorgfältig prüfen wird und wies seinerseits darauf hin, daß die Bundesregierung keine Schritte unternimmt, welche die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR erschweren und die internationale Lage verschlechtern. Der Bundeskanzler nahm die Gelegenheit wahr, um Botschafter Smirnow seine Auffassung über die Lage in Berlin darzulegen.“ „Feiges Schweigen“ wäre der Bonner Koalition allenfalls deswegen anzulasten, weil sie dieses historische Dokument kalter Staatsräson dem deutschen Volk, aus was für Gründen auch immer, vorenthält! Das gilt auch für die Tatsache, daß Adenauer am 18. August 1961 in einer Wahlkundgebung von dem Gespräch mit Smirnow sagte: „Das Gespräch verlief ohne jede Schärfe“ – doch wohl nur, weil Adenauer keinerlei Empörung über die Abriegelung Berlins äußerte –, und „dieser Aktion (gemeint ist die Abriegelung Ost-Berlins) ... auch einige gute Seiten“ beschelnigte (vgl. die oben zitierten „Reden“, S. 427 f.).

Dregger nennt als Beispiele für „wirklich geschichtsträchtige Politik“ der Sowjetunion im weiteren Text seiner Rede unter anderem die Berliner Blockade und das Berlin-Abkommen der Vier Mächte von 1971 in einem Atemzug, jenes Abkommen, das der damalige US-Botschafter K. Rush als einen „bedeutsamen Wandel zum Besseren“ empfand, das der Präsident Nixon als ein „richtungsweisendes

Ereignis“ und als einen „Meilenstein“ auf dem Weg von der Ära der Konfrontation zur Ära der Verhandlungen bezeichnete, das sogar R. Barzel als geschichtliches Ereignis begrüßte.

Dreggers isolationistisches Denken zeigt sich nicht nur in der Gleichsetzung von Berliner Blockade und Berlin-Abkommen. Er sagt: „Standfestigkeit auch in den eigenen Reihen bei kleinen (sic!) Dingen ist gefragt“, weshalb er darauf bestanden habe, „daß im neuen Grundsatzprogramm der Union Berlin auch weiterhin als ‚Land der Bundesrepublik Deutschland‘ und nicht als irgendein verschwommener Lebensmittelpunkt (sic, er meint wohl: unklar definiertes Lebenszentrum) aller Deutschen ausgewiesen wird“ (verräterisch, daß er die staatsrechtliche Definition Berlins zu den „kleinen Dingen“ rechnet!), wobei er seinen Zuhörern die Tatsache verschweigt, daß Artikel 1 der (West-)Berliner Verfassung von 1951: „Berlin ist ein deutsches Land und zugleich eine Stadt“ von den Westalliierten aufgrund ihrer Hoheitsrechte suspendiert wurde und bis auf den heutigen Tag suspendiert ist, so daß solche programmatische Erklärung zwar begrüßenswert, aber nicht etwa nur wegen der Haltung der Sowjetunion undurchsetzbar ist, sondern wegen des Viermächtestatus.

Dregger fordert – es sei eingeräumt: in vorsichtiger Form –, den Interzonenhandel als Waffe gegen die DDR zu nutzen. Er verschweigt, daß schon zu Zeiten des Bundeskanzlers Erhard diese Waffe sich als so stumpf erwiesen hat, so daß ihr Einsatz auch von Unionspolitikern nur noch in Wahlkämpfen, dann aber regelmäßig, verlangt wird.

Beinahe das einzige, was ihm als Politik gegenüber der Weltmacht Sowjetunion einfällt, ist dies: „Wir müssen dem großen russischen Volk und seiner jetzigen Führung (welcher denn wohl sonst als der „jetzigen“, wenn keiner da ist, der sie stürzen könnte?) klar machen, daß wir Deutschen trotz der unseligen Hitler und der von ihm verschuldeten Niederlage ... die moralische Kraft und den politischen Willen haben, die deutsche Geschichte fortzusetzen. Das große russische Volk und seine Führer müssen erkennen, daß wir Deutsche auf Dauer nicht zu demütigen sind.“ Man ist versucht zu fragen: Was aber, wenn sie es nicht erkennen? Wie bringen wir es ihnen dann bei? Da mit Sicherheit auch für Dregger die dann einzig mögliche Antwort: „Mit Gewalt“, nicht in Frage kommt, läßt sich der letzte Satz nur als Phrase ohne Bezug auf politische Möglichkeiten interpretieren. Dasselbe gilt für „die deutsche Geschichte fortzusetzen“. Ein Anhaltspunkt für das, was Dregger hiermit meinen könnte, findet sich an anderer Stelle seiner Rede vom 17. Juni, zunächst aber noch ein Wort zu der von Hitler „verschuldeten Niederlage“. Der Leser erinnert sich an

den Film „Nacht und Nebel“ von Alain Resnais, wo am Schluß die Frage gestellt wird: „Hat Hitler alles allein gemacht?“ Sind wir nicht alle, einerlei, welcher Generation wir angehören, für diese Niederlage haftbar? Und war 1945 nur eine Niederlage oder nicht etwa der totale Zusammenbruch eines absolut verderbten, totalitären, kriminellen Regimes, ein Zusammenbruch, für den wir Deutsche dankbar sein müssen, da nichts so schlimm sein konnte wie ein Sieg des NS-Regimes?

Für Dregger ist die Zeit des Dritten Reiches und der kommunistischen Herrschaft im östlichen Deutschland „im Laufe unserer nationalen Geschichte . . . nur eine Episode, eine schreckliche zwar, die über die Jahrhunderte hinweg mahnen wird (wen, sagt er nicht), aber doch nur eine Episode“. Denn: „Unsere Geschichte umfaßt nicht zwölf, sondern 1200 Jahre. Das Heilige Römische Reich Deutscher Nation als die weltordnende Einrichtung, Luther, Goethe, Beethoven, Bismarck und Albert Schweitzer verkörpern andere Dimensionen deutscher und europäischer Geschichte, die nicht nur uns, sondern auch der Welt auf Dauer mehr bedeuten als dieser schreckliche Mann aus Braunau, dem es im Zusammenwirken mit Stalin gelang, Europa in einen schrecklichen Krieg zu stürzen und Deutschland zu zerstören.“

Je mehr man diese Sätze liest, um so verquere erscheinen sie. Listen wir es auf:

1. Die deutsche Nationalgeschichte beginnt für ersatzzunehmende Historiker mit der Wahl König Konrads I. im Jahr 919, also erst vor gut 1000 Jahren (s. z. B. Johannes Hallers Standardwerk „Die Epochen der deutschen Geschichte“).

2. Abgesehen von der darin bestehenden sprachlichen Holprigkeit, daß ein Reich zusammen mit historischen Persönlichkeiten eine „Dimension verkörpern“ soll – hat Dregger etwa nach den Hessischen Rahmenrichtlinien Deutsch gelernt? – liegt die Frage nahe: Ist das „Heilige Römische Reich Deutscher Nation“ dasjenige, dessen Geschichte wir fortsetzen sollen? Wenn ja, wie? Vielleicht mit dem kürzlich eingebürgerten verblindeten Kaiser Otto Habsburg an der Spitze? Selbst wenn Dregger solche Absurdität von sich weisen sollte, was bedeutet das alte, schon 1806 und nicht etwa 1945 unwiderruflich zugrunde gegangene alte Reich, das im 17. Jahrhundert von dem aufgeklärten Staatsrechtler Samuel von Pufendorf als ein „irreguläres Gebilde, einem Monstrum ähnlich“ bezeichnet und als Ursache von „viel Schaden und Verlust“ für Deutschland verantwortlich gemacht wurde, der Welt? Außerhalb Europas nichts, aber auch gar nichts außer einer vagen historischen Reminiszenz bei einer Handvoll Gebildeter, etwa so viel, wie für uns die chinesische Ming-Dynastie oder das Reich

des Aztekenkaisers Montezuma; in Europa für Frankreich vor allem die Erinnerung an jahrhundertlangen Kampf um Hegemonie, in Italien die Erinnerung an deutsche Fremdherrschaft (in Mailand wird man wohl anders über Friedrich Barbarossa denken als in der Stuttgarter Staatskanzlei). Mehr noch: Wer, wie der Schreiber dieser Zeilen, durchaus der Meinung ist, daß dem alten Reich, wie jeder großen historischen Idee, Achtung gebührt, darf doch nicht übersehen, daß Deutschland buchstäblich um so kleiner geworden ist, je mehr es den Reichsmythos in Politik umsetzen wollte. Der aus der klassischen Tradition deutscher Historiographie hervorgegangene Konstanzer Historiker Arno Borst erinnerte in seiner Eröffnungsrede zur Stuttgarter Stauferausstellung 1977 an Hitlers „Unternehmen Barbarossa“ und fügte hinzu: „Von diesem Ende her halten wir leicht die ganze Dreifaltigkeit der deutschen Reiche für unheilig“. Wesentlich weiter ging mit seiner Kritik der katholische Österreicher Friedrich Heer: „Der Totalstaatsversuch Hitlers läßt sich nur von reichsichen Bezügen her verstehen – aus der Perversion gewiß, aber auch aus der echten Nachfolge des alten Sacrum Imperium“ (zit. nach O. Schulmeister, in: „Die Presse“, Wien, 16./17. 4. 1977). Und es war nicht ein von den hessischen Rahmenrichtlinien infizierter linker Kritiker von Filbingers Stauferausstellung, sondern der konservative Historiker und Staatsmann Carl J. Burckhardt, der zum Kyffhäusermythos schrieb: „Wie lange schon, vom Kindermärchen bis zum Operntext, sind solche Hoffnungsträger, Seelenbilder archaischer Art, zur Befriedigung einer sonderbaren Sehnsucht einem in Fabriken und Amträumen sachlich, rational tätigen Volk angeboten worden“ (ebd., Sozialdemokraten täten übrigens gut daran, die vernichtende Kritik zu lesen, die Eberhard Straub in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 19. Juni an der von der Bayerischen Staatsregierung in Nürnberg veranstalteten Ausstellung „Kaiser Karl IV.“ übtel). Nein, wir können das Heilige Römische Reich Deutscher Nation nicht gegen das „Dritte Reich“ geltend machen und schon gar nicht können wir Politik mit ihm machen, rührt doch von ihm jene „idealistische Staatsvorstellung, die uns Deutschen die Orientierung in der politischen Wirklichkeit oft so schwer gemacht hat“ und der „stark konservative Grundzug unserer Geschichte“ her, der „alle Vergangenheit vom Goldglanz einer verschwundenen Harmonie überglänzt“ erscheinen läßt, ein Harmoniestreben, aus dem sich die Abneigung erklärt, „die unser Volk im Laufe der Zeit gegen den Streit der Meinungen entwickelte“ – so Bundespräsident Walter Scheel am 17. Juni im Deutschen Bundestag in seiner von der Öffentlichkeit viel zu wenig beachteten Rede, in der auch die Warnung steht: „Eine Wiederbelebung des Ge-

schichtsbewußtseins in der falschen Richtung könnte katastrophale Folgen für unser Land haben.“

3. Nichts gegen Luther, Goethe, Beethoven, Bismarck und Albert Schweitzer als historische Vorbilder. Aber der Zusammenhang, in dem sie bei Dregger stehen, läßt einige Bemerkungen angebracht erscheinen: Luther und Napoleon waren, jeder auf seine Weise, Zerstörer des alten Reiches, der eine als ideeller Schöpfer protestantischer, zentrifugaler Fürstenmacht, der andere als französischer Prätendent der Sukzession Karls des Großen. Beethoven galt unter dem Metternich-Regime als Jakobiner und hätte es unter einer Regierung Dreggers oder Filbinger wohl nicht leicht gehabt. Bismarck schuf zwar das zweite deutsche Kaiserreich, aber um den Preis der Ausschaltung der habsburgischen Dynastie, die jahrhundertlang die Krone des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation getragen hatte. Und der Name Albert Schweitzers, den deutsche Lexika verlegen als einen Elsässer bezeichnen, erinnert der nicht auch, wenngleich keineswegs ausschließlich, an deutsch-französischen Hegemonialstreit?

4. Die Verbrechen Stalins sind nicht weniger schlimm als die Untaten Hitlers. Insofern ist auch nach Meinung des Schreibers dieser Zeilen nichts dagegen einzuwenden, daß Dregger beide in einem Atem nennt. Aber so, wie Dregger es tut, macht es den Eindruck, als werde nach schlimmem deutschen

Brauch die eigene Verantwortung nach draußen verlagert. Und ferner: Hatte Hitler nicht schon genug auf dem Kerbholz – Verherrlichung der Potempa-Mörder, Bücherverbrennung, Parteienverbot, Konzentrationslager, „Röhm-Putsch“, Nürnberger Gesetze, „Kristallnacht“, mehrfachen Bruch internationaler Verträge, Einmischung in den spanischen Bürgerkrieg, Annexion der Tschechoslowakei und Österreichs, ehe er im August 1939 sich in gemeinsamer Perfidie mit Stalin einigte, so daß also der Verharmlosung Hitlers Vorschub leistet, wer am Tag der deutschen Einheit seine ausdrückliche Kritik an Hitler auf den Pakt mit dem roten Zaren beschränkt? Außerdem: Die Weltgeschichte ist nach Friedrich Schillers Worten das Weltgericht, und für uns Deutsche geht kein Weg daran vorbei; mag es noch so schmerzlich sein, daß Stalin gesiegt hat und wir noch heute die Zeche zu zahlen haben, ein Problem, dessen Bewältigung Dregger der Mythologie überläßt, wenn er in Philippthal Weissagt, die Berliner Mauer werde „als Zeichen des Größenwahns ihrer Erbauer so wie der Turmbau zu Babel ... vergehen.“

Eine Politikerrede ist kein historisches Oberseminar. Aber Dreggers Umgang mit der Historie und der deutschen Sprache hat keinen Anspruch auf die Nachsicht, die ein Tertiarer oder Primaner beanspruchen könnte.

HANDWÖRTERBUCH Herausgeber W. Woyke

INTERNATIONALE POLITIK

Aktuell * umfassend * handlich * unentbehrlich
70 Stichwörter von Abrüstung bis Zypernkrise *
rund 400 Seiten * Sach- und Personenregister *
gb. 36,- DM * kt. UTB 702: 22,80 DM * Leske

Gero Friedel: Die EG-Finanzpolitik vor der Direktwahl

Der Haushaltsvorentwurf der EG für 1979 ist dem Europäischen Parlament zugeleitet worden. Ministerrat und Europäisches Parlament, als Teile der Haushaltsbehörde, sind am 18. Juli zusammengetroffen, um anhand des Vorentwurfs der Kommission die ersten Schwerpunkte für die finanzwirksamen Aktivitäten der Gemeinschaft im Jahre 1979 festzulegen. Für den kritischen Betrachter ist das beginnende Haushaltsaufstellungsverfahren nicht ohne Reiz. Der Zufall will es, daß dieses Jahr die Hauptakteure drei deutsche Politiker sind:

Die Präsidentschaft der europäischen Ministerräte liegt ab 1. Juli 1978 für 6 Monate bei der Bundesrepublik. Der Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen, Manfred Lahnstein (SPD), wird somit den Haushaltsrat im entscheidenden Stadium leiten. Langjähriger Vorsitzender des Haushaltsausschusses des Europäischen Parlaments ist der Bundestagsabgeordnete Erwin Lange (SPD), Berichterstatter für den Kommissionshaushalt der Abgeordnete Martin Bangemann (FDP).

Der Globalumfang der Finanzen

Nimmt man als Beispiel den Vorschlag der Kommission für 1979 zur Grundlage, so kommt man zu einem Gesamtumfang des Haushalts von 14,667 Milliarden Europäische Rechnungseinheiten (ERE). Eine ERE entsprach im April 1978 2,55 DM. Dieser Betrag stellt sogenannte Verpflichtungsermächtigungen (VE) dar. Es ist die Summe, bis zu der die Kommission Verpflichtungen eingehen kann. Die sogenannten Zahlungsermächtigungen (ZE) liegen naturgemäß niedriger, nämlich bei 13,858 Milliar-

den ERE. Bis zu der letztgenannten Höhe können effektive Zahlungen erfolgen.

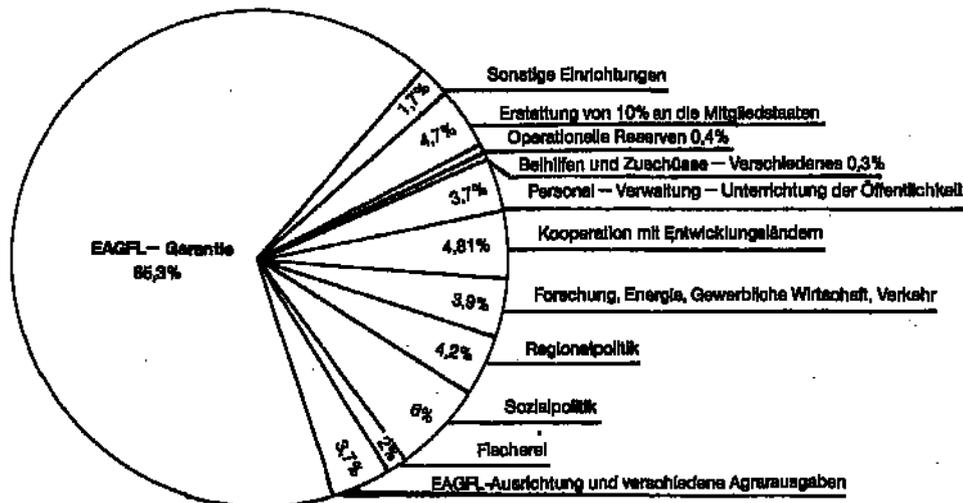
Dieser Haushalt wurde von der Kommission als „Sparhaushalt“ bezeichnet, um – wie sie sagt – der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung in den Mitgliedstaaten der Gemeinschaft Rechnung zu tragen. Gegen diesen Ausgangspunkt hat das Parlament protestiert. Der Entwurf des Haushalts entspreche 0,88 Prozent des Bruttosozialprodukts der Gemeinschaft. Der geringe Prozentsatz lasse erkennen, wie ungeeignet die vorgeschlagenen Haushaltsmittel für eine – in der derzeitigen Krisensituation notwendige – verstärkte Strukturpolitik seien.

Neben den ordentlichen Haushaltsmitteln verfügt die Gemeinschaft über verschiedene Anleihemechanismen, die bis jetzt noch nicht in einem außerordentlichen Haushalt zusammengefaßt wurden. Es sind dies die Anleihen der EIB, der EGKS, des Euratom-Vertrages sowie die Gemeinschaftsanleihen mit einem tatsächlichen oder genehmigten Geschäftsvolumen von 6,81 Milliarden ERE. Diese außerordentlichen Finanzmittel bekommen eine immer größere Bedeutung. Da sie derzeit auf Gemeinschaftsebene nicht kontrolliert werden und unkoordiniert nebeneinander bestehen, entwickeln sie sich zum politischen Zündstoff zwischen den Institutionen.

Die einzelnen Politiken der Gemeinschaft

Erster Anhaltspunkt für die Beurteilung der Effizienz der sektoriellen Politiken der Gemeinschaft ist ihr Finanzvolumen. Nimmt man wieder den Vorentwurf 1979 der Kommission als Beispiel, so ergibt sich folgende Gliederung der Mittel:

Mittel für Verpflichtungen 1979



Es muß ausdrücklich unterstrichen werden, daß hier die sogenannten Verpflichtungsermächtigungen wiedergegeben sind. Bei den Zahlungsermächtigungen würde sich ein noch stärkeres Ungleichgewicht zugunsten der Strukturpolitik und zugunsten der Kosten der Preis- und Absatzgarantie im Agrarbereich ergeben. Es ist zu hoffen, daß diese Vorschläge der Bürokratie durch die politisch Verantwortlichen im Parlament entscheidend zugunsten der Strukturpolitik verändert werden. Darauf wird im Dezember zurückzukommen sein. Die politische Analyse und Kommentierung sollte an den endgültigen Zahlen des Haushalts 1979 vorgenommen werden.

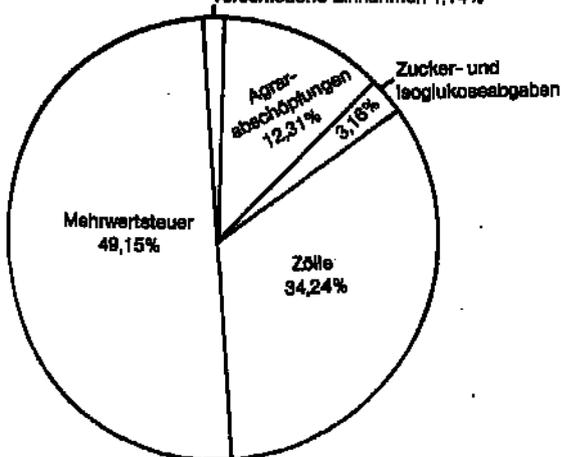
Wie finanziert sich der EG-Haushalt?

In den vergangenen Jahren erfolgte die Finanzierung durch die Außenzölle, die an den Grenzen der Gemeinschaft erhoben werden, den Agrarabschöpfungen, die im wesentlichen die Differenz zwischen dem europäischen Binnenmarktpreis für Agrarprodukte und den Weltmarktpreisen darstellen sowie aus Finanzbeiträgen der Mitgliedstaaten, die mit statistischen Mitteln aus dem Bruttosozialprodukt der Mitgliedstaaten berechnet wurden. Mit dem Jahr 1979 sollen erstmals die Finanzbeiträge der Mitgliedstaaten durch einen bestimmten Prozentsatz von der Bemessungsgrundlage der nationalen Mehrwertsteuer (0,748 Prozent) ersetzt und damit eine Finanzautonomie der Gemeinschaft erreicht werden.

Die Finanzierung des Haushalts 1979 könnte somit folgendermaßen aussehen:

1979

Verschiedene Einnahmen 1,14%



Die Anwendung des Eigenmittelsystems zum 1. 1. 1979 muß jedoch mit einem großen Fragezeichen versehen werden. Die Behandlung der Anpassung des deutschen Umsatzsteuerrechts an die 6. Richtlinie der EG im Bundestag beweist, daß die Harmonisierung des Steuerrechtes der Mitgliedstaaten möglicherweise nicht bis zum Jahresbeginn 1979 beendet werden kann.

Die Befugnisse des Parlaments im Haushaltsaufstellungsverfahren

Nach der Vorlage des Vorentwurfs durch die Kommission stellt der Rat den Entwurf auf. Als Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten nimmt er dabei wesentliche Kürzungen vor. Ursächlich hierfür ist zweierlei:

Der Rat entscheidet unpolitisch. Er ist zur zwischenstaatlichen Interessenclearing-Stelle der Mitgliedstaaten herabgesunken und sucht bei jeder zu treffenden legislativen Entscheidung den niedrigsten gemeinsamen Nenner. Er versteht den Haushalt nur allzuleicht als einen Ergänzungshaushalt zu bestimmten Maßnahmen nationaler Art und überläßt der Gemeinschaft in der Regel Aufgaben, die für die Mitgliedsländer politisch nicht lukrativ erscheinen. So scheiterte zum Beispiel am 30. Juni im Sozialministerrat das vordringliche Gemeinschaftsprogramm zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit am Veto der französischen Regierung, die die Beschäftigungspolitik zum nationalen „domaine réservé“ erklärte. Demgegenüber wurden die unpopulären Preisgarantien der Agrarpolitik, die zu den viel kritisierten Butter- und Milchpulverbergen führen, vergemeinschaftet. Diese Beschlüsse fallen — fern von der direkten parlamentarischen Kontrolle und versteckt vor den aufmerksamen Blicken des Steuerbürgers — in der „Dunkelkammer“ des Rates, wie es der Vorsitzende der Sozialistischen Fraktion, Ludwig Fellermer (SPD), einmal formuliert.

Der zweite Grund für die regelmäßigen Kürzungen liegt in der Tatsache, daß der Rat nur dort Mittelansätze billigt, in denen er selbst vorher eine legislative Entscheidung gefällt hat. Würde man seine Auffassung akzeptieren, wäre der Haushalt ein bloßes Buchhaltungsinstrument, das nachträglich die finanziellen Auswirkungen der bereits getroffenen legislativen Entscheidungen zusammenzufassen hätte. Im gegenteiligen Falle, d. h. bei einem Mittelansatz im Haushalt, der zeitlich vor der legislativen Entscheidung vorgenommen wird, ist die Entscheidung des Rates notwendigerweise präjudiziert. Für den nationalen Haushaltspolitikler ist ein derartig schwankender Boden unbekannt. Legislativentscheidung und Haushaltsentscheidung liegen dort in derselben Hand. In der Gemeinschaft erläßt der Rat die Verordnungen, während die zwei Finanzverträge von 1970 und 1975, die in den EG-

Verträgen die erweiterten Haushaltsbefugnisse des Parlaments verankerten, ohne geteilte Haushaltsbehörde (Rat und Parlament) vorsehen. Dieser unbefriedigende Zustand muß notwendigerweise zur politischen Schlußfolgerung führen, beide Entscheidungsfunktionen wieder näher aneinander heranzuführen. Das Parlament gedenkt nicht, die legislativen Zuständigkeiten des Rates zu beschneiden, andererseits muß es an der Beschlußfassung derjenigen Ratsverordnungen beteiligt werden, die erhebliche finanzielle Auswirkungen haben, ansonsten wären die vertraglich neu fixierten Haushaltsbefugnisse wertlos. Die genannte Annäherung wurde mit der Einrichtung der Konzertierungsverfahren begonnen, die 1975 in einer gemeinsamen Erklärung der Institutionen verankert wurde. In dieser Begegnung zwischen dem Haushaltsrat und einer Delegation des Parlamentes liegt neben der klassischen Konsultation die politisch wirkungsvollste parlamentarische Mitwirkung am Gesetzgebungsverfahren.

Nachdem der Rat den Entwurf festgestellt hat, geht er an das Parlament. Das Recht des Parlaments zur Änderung des Entwurfs richtet sich danach, welcher Ausgabenart die zu ändernden Mittel angehören: Bei den sogenannten obligatorischen Ausgaben, das sind die Mittelansätze, für die die Gemeinschaft eine gesetzliche Verpflichtung zur Leistung eingegangen ist, kann das Parlament Änderungen vorschlagen, die vom Rat mit qualifizierter Mehrheit angenommen werden müssen. Führen die Änderungsvorschläge jedoch zu keiner Erhöhung des Gesamtbetrags der Ausgaben, so muß der Rat den Vorschlag mit qualifizierter Mehrheit ablehnen.

Bei den nichtobligatorischen Ausgaben, dem naturgemäß interessanteren Aktionsbereich zur Gestaltung des Haushalts, kann das Parlament die Ansätze erhöhen, senken oder streichen. Der so vom Parlament geänderte Entwurf des Haushaltsplans wird an den Rat zurückgeleitet. Dieser kann die Neugestaltung der nichtobligatorischen Ausgabenansätze durch das Parlament zwar ablehnen, muß sich aber in der zweiten Lesung vom Parlament überstimmen lassen, wenn dieses mit der Mehrheit der Stimmen seiner Mitglieder und mit drei Fünfteln der abgegebenen Stimmen die vom Rat nicht gebilligten Ansätze, erneut beschließt. Auf diese Weise hat das Parlament in der Regional-, Sozial- und Energiepolitik sich als Motor der Gemeinschaft erwiesen und diejenigen Initiativen übernommen, die die Kommission — aus welchen Gründen auch immer — versäumt hat.

Die Erhöhungsmöglichkeit des Parlaments ist juristisch an eine statistisch berechnete Marge gebunden. Bisher hat das Parlament in jedem Haushaltsjahr — im Einverständnis mit dem Rat — pragmatisch und entsprechend den politischen Notwen-

digkeiten diese Marge überschritten. Das Parlament hat somit das letzte Wort hinsichtlich der Einnahmen und Ausgaben der Gemeinschaft. Zusätzlich zum Abänderungsrecht besitzt es die Möglichkeit, den Haushaltsplan global abzulehnen.

Die Demokratisierung der schwer durchschaubaren Haushaltspolitik der Gemeinschaft ist ein Erfolg der Sozialistischen Fraktion des Parlamentes gewesen. Erwin Lange hat mit seinem Bericht im Jahre 1975 zur Neugestaltung der Finanzvorschriften der EG-Verträge entscheidend beigetragen. Der französische Sozialist Georges Spénale setzte — in seiner Zeit als Präsident des Europäischen Parlaments von 1975 bis 1977 — die hart erkämpften Vertragsbestimmungen in die politische Realität um.

Direktwahl und Haushalt

Im Juni nächsten Jahres finden die direkt gewählten Abgeordneten ein gut vorbereitetes Terrain vor: die Haushaltsbefugnisse des Parlaments sind gestärkt. Die Beteiligung am legislativen Entscheidungsprozeß — dort, wo Auswirkungen auf den Haushalt in Frage stehen — kann ausgebaut werden. Das Zweikammersystem ist im Prinzip angelegt: der Rat als Länderkammer, das Europäische Parlament als unmittelbare Vertretung der Völker Europas. Die Finanzvorschriften bleiben formal unverändert, erhalten aber zweifellos durch die Direktwahl eine neue politische Qualität.

Bei aller berechtigten Kritik an der EG (schwerfällige Prozeduren, undurchsichtiges Haushaltsgebaren) sollte nicht vergessen werden, daß die Direktwahl eine der letzten Chancen ist, eine ausreichende Transparenz der gemeinschaftlichen Finanzpolitik zu erreichen. Sie ist unabdingbare Voraussetzung für Entscheidungsfindung und politische Kontrolle.

Wilhelm Bruns: Die UNO — ein Un-Thema?

I.

Die UNO-Mitgliedschaft der Bundesrepublik, die 1973 als „neue Dimension“ bundesrepublikanischer Außenpolitik zurecht herausgestellt wurde, hat bislang den Deutschen Bundestag allenfalls marginal beschäftigt. Die parlamentarische Begleitung der bundesdeutschen UNO-Politik beschränkte sich bislang auf isolierte Vorgänge (wie hoch sind die Beiträge?) oder auf die deutschlandpolitische Dimension (was kann die UNO für die „deutsche Frage“ tun?).

II.

Die Bundesrepublik ist seit dem 18. September 1973 Mitglied der Vereinten Nationen (VN). Sie ist seit den 50er Jahren Mitglied aller Sonderorganisationen (ILO, WHO, UNESCO u. a.). Damit wurde die Bundesrepublik zwar neues Mitglied der VN, ein Neuling im UNO-System war sie jedoch nicht. Schon drei Jahre nach ihrem Beitritt zu den VN wurde sie für zwei Jahre in das wichtigste Hauptorgan der VN, in den Sicherheitsrat (SR), gewählt. „In aller Stille, aber definitiv ist Westdeutschland in den vier Jahren seit seiner Zulassung zu den Vereinten Nationen zu einer geschickten und steigend einflussreichen diplomatischen Macht geworden“ — dieses Kurzporträt stammt nicht vom Pressesprecher des Auswärtigen Amtes, sondern kommt von der „New York Times“ vom 25. September 1977.

Die Bundesrepublik wurde zu einer Zeit UNO-Mitglied, als die Weltorganisation durch folgende Gegebenheiten gekennzeichnet war (und ist):

- Die Ost-West-Konfrontation mit den bekannten Erscheinungen des „Kalten Krieges“ wurde durch Konfliktmanifestationen überlagert, die in der Nord-Süd-Dimension anzusiedeln sind.
- Die Problemevidenz der Unterentwicklung, des fortbestehenden Kolonialismus und nicht zuletzt die Apartheidspolitik Südafrikas sind seit der Mitte der 60er Jahre immer mehr zu den Hauptberatungspunkten der UNO geworden. Die Entwicklungsländer nutzen ihre 2/3-Mehrheit, um ihre Ziele zu den Prioritäten der Weltorganisation zu machen.

Die Bundesrepublik wird danach beurteilt, was sie beispielsweise zur „Neuen Weltwirtschaftsordnung“, zur Situation im südlichen Afrika (Südafrika, Namibia, Rhodesien und Status der Befreiungsbewegungen), zum Nahen Osten (PLO) an Konfliktlösungsbeiträgen liefert und welche Position sie in Fragen der Rüstungskontrolle und Abrüstung einnimmt. Durch die Vielfalt der Themen, die Art, wie Probleme in den VN definiert werden und durch die Problemlösungsvorschläge der Entwicklungsländer ist die Bundesrepublik auch in Bedrängnis gekommen. So ist beispielsweise von den Entwicklungsländern kritisiert worden, daß sie mit fünf anderen westlichen Industriestaaten die „Charta der wirt-

schaftlichen Rechte und Pflichten“ (die die Entwicklungsländer begünstigt) durch ihre Nein-Stimme ablehnt. Notiert und kritisiert wurde auch ihre Stimmenthaltung bei einer Resolution, die die Menschenrechtsverletzung in Chile verurteilt („Protection of Human rights in Chile“ 31/124). Die in den VN behauptete und von der Bundesregierung offenbar nicht überzeugend genug entkräftete „Zusammenarbeit“ mit Südafrika hat der Bundesrepublik gar einen neuen Status eingebracht: Kollaborateur. Dieser Status wurde ihr auf der 31. Generalversammlung (GV) verliehen. Namentlich verurteilt wurde die Bundesrepublik auf der jüngsten GV (auf der 32.) wegen ihrer politischen, diplomatischen und ökonomischen „Zusammenarbeit“ mit Südafrika. Die Entwicklungsländer sehen darin eine „flagrante“ Verletzung „relevanter“ UNO-Beschlüsse. Eher negativ aufgefallen war auch ihre konzeptionelle Zurückhaltung in Fragen der Rüstungskontrolle und Abrüstung. Kurz: Die bisherige UNO-Politik der Bundesrepublik hätte es nicht nur gerechtfertigt, sondern geradezu notwendig gemacht, eine parlamentarische Zwischenbilanz zu ziehen. Darauf zielte auch die „Große Anfrage“ der SPD/FDP-Fraktionen ab (BT-Drucksache 8/685 zur „Mitwirkung der Bundesrepublik Deutschland in den Vereinten Nationen“). Die Bundesregierung hat auf siebzehn Druckseiten detailliert geantwortet (BT-Drucksache 8/1408).

Kooperation und Konsultation, so lauten die beiden K's der bundesdeutschen UNO-Politik, wobei zu berücksichtigen ist, daß sich diese beiden K's noch nicht als Sachverhalte darstellen lassen, sondern mehr noch eine Aufgabe sind. Kooperation mit allen Staaten (insbesondere mit den Entwicklungsländern auf „partnerschaftlicher Grundlage“) und Konsultation (insbesondere innerhalb der EG und mit den USA).

„Die Bundesregierung kann eine positive Bilanz ihrer Mitwirkung in den VN ziehen“ (S. 3). Zu dieser „positiven Bilanz“ gehören Aktivitäten der BRD, die im einzelnen aufgezählt werden: Mit den fünf SR-Mitgliedern für eine „friedliche“ Namibia-Lösung, Initiative für eine Konvention gegen Geiselnahme (zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus), Beiträge zur Veränderung des Klimas in den VN (von der Konfrontation zur Kooperation) u. a. Was sind die konkretisierbaren und nach Auffassung der Bundesregierung auch erreichbaren Ziele in den VN?

- Stärkung der Selbständigkeit und Unabhängigkeit aller Staaten;
- Unterstützung der Bemühungen zur Schaffung stabiler internationaler Strukturen der Zusammenarbeit;
- Mitwirkung bei der Beilegung oder Eindämmung von akuten Krisen und Konflikten, insbesondere im SR;

- Neugestaltung der weltweiten Wirtschaftsbeziehungen im Geiste der Partnerschaft und Solidarität;
- Durchsetzung des Selbstbestimmungsrechts und der Menschenrechte als Elemente einer gerechteren Ordnung;
- Eliminierung der Drohung oder der Anwendung von Gewalt als Mittel zur Durchsetzung aller legitimer Interessen (S. 2 der Antwort).

Aus diesem Credo bundesdeutscher UNO-Politik wird auch deutlich, daß die „deutsche Frage“ (wie immer sie auch buchstabiert und dekliniert wird) nicht zu den „konkretisierbaren und erreichbaren Zielen“ der Bundesregierung in bezug auf ihre UNO-Politik gehört. Hier wird der UNO lediglich eine Forumfunktion zugewiesen.

III.

Doch an diesem Punkt setzt die parlamentarische Opposition an und spricht von „Versäumnissen“ und von der „mangelnden Durchsetzung deutscher Interessen“. Die Debatte über die VN-Politik der BRD fand am 10. März 1978 statt (einen Tag nach der Aussprache über die Erklärung des Bundeskanzlers zur Lage der Nation). Insbesondere an den Einlassungen der Redner aus den Reihen der Union (Amrehn, Graf Huyn und Fischer) merkte man die zeitliche Nähe:

Ins Feld geführt wurden nicht etwa Außenpolitiker oder UNO-Politiker (wie Mertes, der immerhin stellvertretender Vorsitzender der Deutschen Gesellschaft für die Vereinten Nationen ist), sondern Deutschlandpolitiker wie Amrehn und Graf Huyn. Wie sehr die Union UNO-Politik auf Deutschlandpolitik reduzieren will, zeigten auch die Beiträge von Abelein und Lemmrich vom Vortage (zur „Lage der Nation“). Abelein und Lemmrich wiesen mit etwa den gleichen Worten auf die „vielen und guten Freunde“ hin, die dabei behilflich wären, wenn die Bundesrepublik die „deutsche Frage“ auf die Tagesordnung der VN setzte. Dieser „Hinweis“ ist leider nicht spezifiziert worden. Er suggeriert, daß es nur eines energischen Auftretens oder eines Fingerzeiges der Bundesregierung bedürfte, um ein so schwieriges Problem „lösen“ zu „lassen“.

Mit den „vielen und guten Freunden“ soll offenbar auch die DDR dazu gezwungen werden, sich so zu verhalten, wie sich dies die Union in München, Regensburg oder Osnabrück vorstellt. Es kann nicht häufig genug gesagt werden: Alle, die in die UNO zogen, um die DDR auf die Anklagebank zu setzen oder die „deutsche Frage“ dort lösen zu lassen, sollten einige Dinge zur Kenntnis nehmen, die erheblichen Zweifel an einer „Strategie“ aufkommen lassen, mit der Mehrheit der UNO-Mitglieder auf die DDR einzuwirken.

Im Ergebnis zeigt sich, daß die Weltorganisation

in der „deutschen Frage“ (einschließlich der Menschenrechtsproblematik) in ihrer Wirkung durch zwei Faktoren begrenzt ist:

- Durch die Realität in Deutschland, die gekennzeichnet ist durch zwei selbständige, völkerrechtsfähige Staaten, die miteinander einen Grundvertrag geschlossen haben und beide Mitglieder der UNO sowie „gleichberechtigte“ Partner am internationalen Geschehen sind.
- Durch den Charakter der Weltorganisation: Da der eine Teil (die DDR) erklärt, für ihn gebe es keine „deutsche Frage“, müßte der andere Teil (die Bundesrepublik) gegen den Willen der DDR und der sie stützenden UdSSR die UNO zu instrumentieren suchen.

Hier wäre die Frage zu prüfen, wie vereinbar diese Position mit der internationalen Situation ist. Hilfreich wäre hier zunächst der Blick darauf, daß die DDR im „main-stream“ schwamm und unkritisiert blieb. Die Bundesrepublik ist dagegen schon mehrere Male namentlich angegriffen worden (s. o.). Die von Abelein und Lemmrich ins Spiel gebrachten „guten Freunde in der Welt“ haben dies nicht verhindert.

Wenn die GV für die Lösung der „deutschen Frage“ nicht in Betracht kommt (wegen der schwer zu beschaffenden Mehrheiten für eine Frage, die den „Weltfrieden“ und die internationale Sicherheit nicht bedroht), so wäre zu prüfen, ob nicht auf andere Hauptorgane der UN zurückgegriffen werden kann. Hier konzentriert sich das Interesse auf zwei Hauptorgane: auf den Internationalen Gerichtshof (IGH) und auf den Sicherheitsrat (SR). Dem IGH als „Hauptrechtsprechungsorgan“ der Weltorganisation fehlt die Kompetenz, da sich beide deutsche Staaten einer obligatorischen Streitschlichtung entzogen haben. Der SR als das einzig zur Sanktion und zur Intervention befugte Organ der UNO kommt wegen des Einstimmigkeitsprinzips (Vetorecht der UdSSR) nicht in Betracht.

Was bleibt, ist das, was die Bundesrepublik seit 1973 regelmäßig macht: Sie notifiziert der Weltöffentlichkeit innerhalb der Generaldebatte der GV ihre Auffassung von der noch zu lösenden „deutschen Frage“, worauf die DDR „klarstellt“, daß es keine „deutsche Frage“ gibt, die noch zu lösen wäre. Während Genscher bekräftigt: „Wir können die Teilung nicht als das letzte Wort der Geschichte über die deutsche Nation akzeptieren“, hält der DDR-Außenminister dagegen: „Was die nationale Frage auf deutschem Boden betrifft, so hat hierüber die Geschichte entschieden.“

„Die deutsche Frage ist in erster Linie eine Frage der Menschenrechte für alle Deutschen. Deswegen gehört sie auch vor die Vereinten Nationen“, meinte der CDU-Abgeordnete Amrehn. Der stellvertretende Vorsitzende der CSU-Landesgruppe in Bonn, Lemmrich, sagte (am 9. 3. 1978 in der Aussprache zur

„Lage der Nation“): „Die menschenrechtlichen Gremien der Vereinten Nationen stellen ein geeignetes Feld für geistige und politische Auseinandersetzungen dar.“ Für „geistige und politische Auseinandersetzungen“ sind diese Gremien „geeignet“! Doch was bringt dies für die betroffenen Menschen?

Die Opposition weist auch gern auf die beiden Menschenrechtspakete der VN hin. Allerdings nicht, um die Grenzen und Möglichkeiten nüchtern zu prüfen, sondern um der Regierung (recht vordergründig) Versäumnisse vorzuwerfen. Wenn die Union glaubt, etwa über diese beiden Menschenrechtspakete einen Hebel gegen die DDR in der Hand zu haben, und der Bundesregierung vorwirft, diese „Chance“ fahrlässig oder aus Opportunitätsgründen ungenutzt zu lassen, so sollte sie dabei nicht nur den materiell-rechtlichen Teil der beiden Pakete (also die Normen) im Auge haben, sondern auch den verfahrensrechtlichen. Der Fortschritt, den diese beiden Pakete gebracht haben, liegt zunächst in der Norm. Doch Norm ist nicht Wirklichkeit. Um Norm und Wirklichkeit in Deckung zu bringen, bedarf es der Instrumente. Im Bürgerrechtspakt sind relativ schwache Instrumente vorgesehen (so über den Bericht, den die Vertragsstaaten, darunter die beiden deutschen Staaten, einem Menschenrechtsausschuß vorzulegen haben). Die Staatenbeschwerde (als ein weiteres Instrument) wird im Verhältnis zur DDR nicht wirksam, weil sich sowohl der kritisierende wie der kritisierte Staat einer solchen Staatenbeschwerde unterwerfen müßte (dies ist auszuschließen, weil die DDR sich weigert). Schließlich die Individualbeschwerde, die dem einzelnen die Möglichkeit bietet, „seinen“ Staat vor den UN anzuklagen. Dieses schärfste Instrument wird deswegen nicht angewandt werden können, weil sich die hier interessierenden Staaten (auch nicht die BRD) diesem Verfahren nicht unterwerfen. Zur formell-rechtlichen und institutionellen Schwäche des Menschenrechtsschutzes durch die VN gibt es inzwischen eine Fülle von Literatur. Die Unionsabgeordneten, die vollmundig der Bundesregierung Versäumnisse vorwerfen, sollten sich hier sachverständig machen. Dem Völkerrechtler Friedrich Meißner ist voll zuzustimmen, wenn er schreibt: „Die Menschenrechtsorgane der Vereinten Nationen sind wenig geeignet für deutsche politische Auseinandersetzungen. Insbesondere die Staaten der Dritten Welt würden für eine derartige Entwicklung wenig Verständnis haben“ (Die Menschenrechtsbeschwerde bei den Vereinten Nationen, Baden-Baden 1976, S. 9).

IV.

In der Literatur wird in der konzeptionellen Alternative, oder wie es heißt, in „kompetitiven Verhaltensmustern“, die eigentliche „Rechtfertigungsgrund-

lage der Opposition als Institution“ gesehen. Nimmt man dieses Oppositionsverständnis und überträgt es auf das Verhalten der Union im Deutschen Bundestag im Bereich der UNO-Politik, so haben wir ein Auseinanderklaffen von Rollenerwartung und tatsächlichem Verhalten festzustellen. Nach der Debatte über die UNO-Politik vom 10. März 1978 besteht ihre „Strategie“ aus unzulässigen Verkürzungen, aus gravierenden Widersprüchen, ungerechtfertigten Erwartungen und fehlender Analyse der tatsächlichen Gegebenheiten in den VN.

Im einzelnen zeigt sich:

- Die Opposition reduziert UNO-Politik auf Deutschlandpolitik. Sie reduziert damit die „neue Dimension“ der bundesdeutschen Außenpolitik auf die Frage: Was können die UN für uns tun?
- Einerseits wird von der „fehlenden Effektivität“ und der angekratzten Moralität der Weltorganisation gesprochen (MdB Fischer), andererseits wird im gleichen Atemzug von ihr „erwartet“ (ja geradezu ungeduldi gefordert), daß sie ein — rechtlich wie politisch — so schwieriges Problem wie die „deutsche Frage“ (Menschenrechte) zu lösen vermöge. Zu dieser Widerspruchlichkeit gehört auch — und daran sollte die parlamentarische Opposition sich stets erinnern (lassen) —, daß am 11. Mai 1973 dem Gesetz zum Beitritt der BRD zur Charta der Vereinten Nationen 121 Abgeordnete der CDU/CSU ihre Zustimmung verweigerten. Hier zeigt sich der „gleiche Mechanismus“ wie bei der KSZE: Erst dagegen sein und die Bundesregierung eines „falschen“ Schritts beschuldigen, dann so tun (wenn es für die Union unerwartet läuft), als wäre sie schon immer dafür gewesen.
- Die Union weckt mit Behauptungen Hoffnungen, denen keine erkennbare Analyse zugrunde liegt und Erwartungen in der bundesdeutschen Öffentlichkeit wecken, die — so gewollt — in Enttäuschung über die Regierungspolitik umschlagen.
- Der Union fehlt jegliche konzeptionelle und operative Alternative in der UNO-Politik, die innenpolitisch vertretbar und außenpolitisch durchsetzbar wäre.

V.

Dabei böte die bisherige Politik der Bundesregierung im System der UNO durchaus einige Ansatzpunkte für eine kritische Bestandsaufnahme (In diese Richtung zielen, wenn auch vorsichtig, die Beiträge von Annemarie Renger und Uwe Holtz). Um einige der zu erörternden Probleme zu nennen:

- Das Abstimmungsverhalten: Die häufigen Enthaltungen in zentralen Fragen der UNO sind ein auffallendes Charakteristikum bundesdeutscher UNO-Politik.

- Die zurückhaltend-ablehnende Haltung gegenüber den Forderungen der Entwicklungsländer, eine „Neue Weltwirtschaftsordnung“ zu errichten („Die Herausforderung an uns ist, einen substantiellen Beitrag zum Aufbau einer leistungsfähigen, gerechten und sozialen Weltwirtschaft zu leisten“, Holtz).
- Eine entschlossenerere Politik gegenüber Südafrika, die nicht nur den recht wirkungslosen Waffenboykott unterstützt, sondern sich auch für einen von den Entwicklungsländern geforderten Handelsboykott einsetzt, auch wenn dies für bundesdeutsche Investoren schmerzlich sein sollte.
- Eine Überprüfung der Politik, die am totalen und unkonditionierten Gewaltverzicht festhält und dabei keine Chance hat, mit den Befreiungsbewegungen des südlichen Afrikas gegen die Minderheitenregimes, aber auch gegen den Einfluß der UdSSR (über Waffen, die der Westen verweigert) vorzugehen. Die Gewaltfrage stellt sich unter den schwierigen Dekolonisierungsbedingungen in Afrika anders als bei uns. Im übrigen ist es seit 1970 ständige Praxis der UN, den Befreiungsbewegungen in ihrem Kampf für Selbstbestimmung die Gewaltanwendung zu „erlauben“. Der entsprechende Passus in einschlägigen Resolutionen lautet: Der Kampf der Befreiungsbewegungen zur Erreichung der Freiheit und Unabhängigkeit darf „by all means“ (einschließlich der Gewalt) geschehen (Res. 2021 vom 15. Dezember 1970).
- Mutige, weil notwendige Beiträge zur Diskussion über die Begrenzung des Wettrüstens.

VI.

Was hat die „Große Anfrage“ der Koalitionsfraktionen gebracht?

1) Greifbare Ergebnisse waren zwei konkurrierende Entschließungsanträge. Die SPD- und FDP-Fraktionen ersuchten in ihrem Antrag (8/1690) die Bundesregierung, bis zum 30. April dem Auswärtigen Ausschuß und dem Haushaltsausschuß über die personelle Unterrrepräsentanz der BRD zu berichten und Lösungsvorschläge zu machen. In der Frage der personellen Unterrrepräsentanz (Thema des Beitrages von Schmitt-Vockenhausen) waren sich Union und Koalition einig. Die CDU/CSU-Fraktion fordert die Bundesregierung auf, das Recht auf Selbstbestimmung aller Deutschen in den Vereinten Nationen „nachhaltig“ zur Geltung zu bringen und die Offenhaltung der deutschen Frage deutlich zu machen.

2) Es gelang nicht, eine umfassende innenpolitische Debatte über Grenzen und Möglichkeiten der UNO-Politik zu initiieren. Die Erörterung blieb auf einen kleinen Kreis von Abgeordneten im Deutschen

Bundestag beschränkt und fand ein erschreckend geringes Echo in der bundesdeutschen Publizistik. Damit verbindet sich die Feststellung, daß die weitverbreitete und häufig beklagte Unkenntnis über die UN vorläufig nicht abgelöst werden kann durch ein angemessenes UN-Verständnis.

3) Dem Auswärtigen Amt ist Gelegenheit gegeben worden, die bisherige Mitarbeit der BRD zu überprüfen und dabei Aktiva wie Passiva (im Bericht der Bundesregierung erachelten lediglich die Aktiva) zu bilanzieren.

Wie kann der Opposition geholfen werden, UNO-Politik nicht als Deutschlandpolitik zu buchstabieren? Sie sollte ihre Vertreter bei der bundesdeutschen UNO-Vertretung in New York und Genf längere Zeit hospitieren lassen.

Insgesamt wäre es sicher gut (auch für das Auswärtige Amt), wenn der Bundestag (Auswärtiger Ausschuß) gemäß § 73, Abs. 3 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages eine „öffentliche Anhörung“ von wissenschaftlichen Sachverständigen zur UNO-Politik der Bundesrepublik einberiefe.

Ein solches Hearing könnte zur Versachlichung zukünftiger Debatten in- und außerhalb des Deutschen Bundestages über die UNO-Politik beitragen.

Uwe Holtz:

Die deutsche Haltung auf der 3. Seerechtskonferenz der Vereinten Nationen

Die politische Willensbildung zur Seerechtskonferenz in der Bundesrepublik Deutschland wird überwiegend durch die Interessierten Wirtschaftskreise bestimmt, in denen auch der größte Teil des zu ihrem Verständnis notwendigen Sachverständnisses konzentriert ist. Die Materie ist kompliziert. Ihr unmittelbarer Bezug zum konkreten politischen Tagesgeschehen erscheint gering. Der Bürger fühlt sich von ihr kaum berührt. Ihre Tragweite wird auch von politisch Interessierten kaum überblickt. In der Verwaltung, in den Fraktionen des Deutschen Bundestages, in der veröffentlichten Meinung wird die Konferenzproblematik vorrangig unter Gesichtspunkten innenpolitischer oder wirtschaftlicher Opportunität behandelt, wenn auch häufig im guten Glauben, dieses sei identisch mit den umfassenderen „deutschen Interessen“.

Insbesondere der Willensbildungsprozeß im Bereich des Meeresbodenbergbaus gründet sich auf Informationen, die vorwiegend von der Industrie oder Industrienahen Institutionen stammen. Dies hängt mit der Verfügungsgewalt über den Forschungsapparat zusammen. Eine zunehmende Koordinierung der von den interessierten Unternehmen westlicher Länder verfügbar gemachten Informationen ist festzustellen. Regierungen und Parlamente werden vom gleichen Informationsfluß gespeist und in ihren Entscheidungen bestimmt, zumal die Informationsgeber erheblichen meinungs- und damit innenpolitischen Einfluß ausüben.

Ausgeglichen verläuft die Meinungsbildung in anderen Bereichen einer künftigen Seerechtskonvention, insbesondere des Allgemeinen Seevölkerrechts. Hier sind sowohl die Informationsquellen vielfältiger als auch die Interessensbereiche vielschichtiger. Die nationalen Interessen sind als solche klarer artikuliert und stehen in einer gewachsenen Relation zum hergebrachten Völkerrecht.

Nicht die Tatsache als solche, daß unsere offizielle Position und die anderer westlicher Industrieländer zum Meeresbergbau letztlich von der Industrie bestimmt wird, gibt zu Bedenken Anlaß, sondern die dabei festzustellende Tendenz

- betriebswirtschaftliche mit nationalen Interessen gleichzusetzen,
- die Meeresbodenfrage dem organischen Verbund mit der allgemeinen Weltrohstoff- und Nord-Süd-Problematik zu entziehen.

Die Interessenlage der Bundesrepublik Deutschland

Die Verhandlungsziele der deutschen Seerechtsdelegation sind zusammengefaßt:

- Rechtlich geordneter und nicht diskriminierter Zugang zu den Rohstoffen des Tiefseebodens
- Ungehindertes Seeverkehr
- Sicherung unserer Eiweißversorgung aus dem

Meere sowie der Möglichkeiten zum Einsatz und zur Weiterentwicklung unserer Technologie

- Internationale Regelungen zum Meeresumweltschutz, die nicht mißbräuchlich oder schikanös angewendet werden können
- Entfaltungsmöglichkeiten für die wissenschaftliche Meeresforschung
- Umfassende obligatorische Streitregelung für internationale Streitigkeiten, die sich aus der Meeresnutzung ergeben.

Die jüngste Session hat uns, vom Meeresbodenregime abgesehen, dem tragfähigen Kompromiß sehr nahegebracht. Dieses ist angesichts unserer Gesamtinteressenlage und bei den Erwägungen über unser weiteres Vorgehen von Bedeutung. Die unterschiedlichen Materien des Konventionssentwurfs wurden bisher stets als ein Gesamtverhandlungspaket betrachtet. Unser Interesse am Zustandekommen einer Gesamtkonvention müßte uns doppelt bereit machen, Lösungen für die Fragen des Meeresbodenregimes zu finden, die unseren langfristigen Interessen an Meeresbergbau und einer sicheren Rohstoffversorgung in realistischer Weise entgegenkommen, jedoch bisherige Verhandlungsergebnisse in anderen Bereichen nicht in Frage stellen.

Vor einer Trennung des Meeresbodenpaketes vom Gesamtpaket muß gewarnt werden, weil man erheblichen Widerstand der Mehrzahl der Entwicklungsländer und auch anderer Länder provozieren würde, wie die Resolution der Interparlamentarischen Union zum Seerecht, die sie im September 1977 in Sofia verabschiedet hat, zeigt. Der Konsensus in anderen Bereichen der Konvention wäre gefährdet.

Das künftige Meeresbodenregime

Allenfalls könnte man sich vorstellen, daß der Meeresbodenbergbau in der künftigen Konvention nicht wie bisher in alle Einzelheiten gehen würde, sondern in seiner allgemeinen Problematik dargestellt würde. Man könnte allgemein anerkannte Grundsätze der Meeresbodenresolution und der bisherigen Verhandlungstexte zur Grundlage der speziellen Behandlung einzelner Mineralien – also etwa der Manganknollen – machen und für sie gesonderte Absprachen auf der Grundlage dieser allgemeinen Grundsätze treffen. Dies könnte sogar eine Voraussetzung dafür sein, daß die Gruppe 77 eine Fortführung der Konsortialaktivitäten der ersten Tiefseebau-Generation zustimmt, d. h. eine internationale Übereinstimmung für eine Interimlösung gefunden wird.

Unsere Forderung an die Konferenz ist der „rechtlich geordnete und nicht diskriminierte Zugang zu den Rohstoffen des Tiefseebodens“. Dahinter verbergen sich drei Grundinteressen:

- Sicherung unserer Rohstoffversorgung
- Rentabler Einsatz unserer Produktionskapazitäten

– Weiterentwicklung unserer Technologie.

Der Bundesminister des Auswärtigen Hans Dietrich Genscher wies in seiner Bundestagsrede vom 2. Juli 1978 auf die politische Dimension der zukünftigen Meeresnutzung hin: „Wenn die unermeßlichen Ressourcen des Meeres heute technisch zugänglich geworden sind, so stellt sich die Frage, wem sie zugänglich sein müssen und wer über sie verfügen kann, nicht mehr unter den Vorzeichen, unter denen sich die Frage der Nutzung der Hohen See vor 300 Jahren gestellt hat, nämlich als eine Frage, die von einer beschränkten Zahl klassischer Schifffahrtsländer im Sinne der Freiheit der Meere, also des Gemeingebrauchs, entschieden worden ist. . . Jene Frage stellt sich heute in einer gewandelten Welt von mehr als 150 Staaten, die im Verhältnis der Gleichberechtigung zueinander leben und – das wollen wir ausdrücklich anerkennen – die alle gleichermaßen das Recht in Anspruch nehmen, an den Ressourcen unserer enger werdenden Welt teilzuhaben.“

Die Erklärung des Meeresbodens zum „gemeinsamen Erbe der Menschheit“ durch die VN-Resolution Nr. 2749 (XXV) vom 17. Dezember 1970 wird von allen wesentlichen Industrienationen mitvollzogen. Diesem Prinzip kamen, noch bevor es von Pardo (Malta) vor der 22. Generalversammlung der Vereinten Nationen 1967 erstmals offiziell ausgesprochen wurde, eine zunehmende Anzahl von Küstenstaaten zuvor, indem sie sich wirtschaftliche Nutzungsrechte innerhalb einer 200-Seemeilen-Wirtschaftszone bzw. am Festlandsockel durch einseitigen Zugriff verschafften. Die Annektionsserie begann mit den Deklarationen Präsident Trumans von 1945. An dieser politischen Realität wird auf absehbare Zeit nichts zu ändern sein. Der Widerspruch zur Logik des „gemeinsamen Erbes“ ist offensichtlich.

Die Gruppe 77 leitet vom gemeinsamen Erbe ein originäres ausschließliches Zugangsrecht der neuzuschaffenden Meeresbodenautorität (die deutsche Übersetzung „Meeresbodenbehörde“ ist im Sinne von Exekutive mißverständlich) ab. Sie fordert ein einheitliches Zugangssystem und eine umfassende Zuständigkeit der Autorität für die zu betreibende Meeresbodenpolitik, die letztlich von der Versammlung und dem Rat bestimmt wird.

Die Hauptindustrieländer fordern direktes Zugangsrecht der Staaten und ihrer Unternehmen zu den Meeresbodenschätzen, wenn auch unter Berücksichtigung der besonderen Belange der Entwicklungsländer. Vor allem die Industrie meint, ihre Interessen nur dann voll wahren zu können, wenn in der Konferenz das „Parallelsystem“ erreicht werden könnte. Damit ist ein von der Behörde und neben ihrem kommerziellen

Unternehmen völlig unabhängiger Zugang zum Meeresboden sowie freie Verfügung über die dort gewonnenen Bodenschätze gemeint. Die Industrie sieht ihr Ideal in einem Lizenzsystem mit grundsätzlichem Recht auf freien Zugang und einer Behörde, die lediglich die Arbeit der Prüfung gewisser Voraussetzungen und der Registrierung verrichtet. Diese Interessenlage hat die Industrie bisher stets verstanden, als nationales Interesse der Bundesrepublik darzustellen und so die erwünschte politische Unterstützung für ihre Ziele zu erhalten.

Im Widerspruch dieser beiden Forderungen liegt das Dilemma der weiteren Verhandlungen. Es wird in dem Maße fortbestehen, in dem man dazu beiträgt, die gegenwärtige Blockbildung zu zementieren. Dieses tut man, wenn man vereinfachend behauptet, – den „Entwicklungsländern“ gehe es nur darum, die Landproduzenten zu schützen, – die „Entwicklungsländer“ wollten eine „dirigistische“, „monopolistische“ etc. Meeresbodenbehörde.

Beides ist falsch. Die tatsächliche Interessenlage der als „Entwicklungsländer“ bezeichneten Nationen ist nicht homogen. In einem denken sie allerdings gleich: Die Frage der Meeresbodenrohstoffe beinhaltet eine grundsätzliche Problematik, die unlösbar mit den allgemeineren Fragen der Weltrohstoffversorgung und der Weltwirtschaftsordnung verknüpft ist. Sie befinden sich dabei in der Gesellschaft von Kanada, Australien, der skandinavischen Länder und auch einiger EG-Partner.

Für uns stellt sich nüchtern die Frage, ob wir die Ziele einer dauerhaften Rohstoffversorgung, eines rentablen Einsatzes der Produktionsmittel und der Erhaltung der Voraussetzungen für eine weitere Technologieentwicklung besser werden erreichen können durch Beharren auf einem fragwürdigen „Parallelsystem“ oder durch ein Überdenken unserer Grundkonzeption. Es wäre unseren Interessen abträglich, ein solches Überdenken als „Einlenken gegenüber den Forderungen der Entwicklungsländer“ zu interpretieren. Dieser Eindruck würde in der Tat dann entstehen, wenn wir ohne eine neuarbeitete Konzeption in weitere Verhandlungen gingen, und dann auf Grund der Konferenzrealität scheinbar tatsächlich „Zugeständnisse“ machen müßten, so wie dieses etwa bei den internationalen Rohstoffverhandlungen bisher der Fall war.

Ausgehend vom Meeresboden als gemeinsamem Erbe der Menschheit entsteht mit oder gegen uns ein neuartiges Ordnungsgefüge, das mit bestehenden VN-Institutionen nicht vergleichbar ist. Es sind nicht nur Entwicklungsländer, die davon ausgehen, daß die Kompetenzen der Meeresbodenautorität sich eben nicht von nationalen Souveränitätsrechten herleiten, sondern von dem der Menschheit als Ganzem gehörenden Unterwasserterritorium. Ohne eine echte

konzeptionelle Anstrengung seitens der Industrieländer zur Überwindung des oben beschriebenen Dilemmas ist ein erfolgreicher Ausgang der Seerechtskonferenzen wenig wahrscheinlich.

Es ist durchaus denkbar, daß innerhalb eines Einheitsystems und bei Anerkennung einer originären politischen Kompetenz der Internationalen Meeresbodenautorität unsere wirtschaftlichen Interessen besser gewahrt werden können. Ein bejahender Schritt in der Grundsatzfrage, ein Ja zu der neuartigen Meeresbodenautorität würde die Kräfteverhältnisse auf der Konferenz erheblich verschieben. Ein großer Teil wettbewerbswirtschaftlich gesonnener Entwicklungsländer, Kanada, Australien, Skandinavien, Irland, Dänemark, die Niederlande u. a. würden eine neue, positive Gesprächsbasis mit uns finden. Wir würden

- gegenüber den Entwicklungsländern insgesamt zu einem entspannteren Verhältnis kommen,
- unorganische Solidarisierungseffekte vermindern und
- das ganze Gewicht unserer Argumentation auf ein vernünftiges Funktionieren des Systems richten können, etwa auf seine Wirtschaftlichkeit, das Recht der Teilnehmer auf Rohstoffversorgung, eine konsequente Demokratisierung der Entscheidungsprozesse, Minderheitenschutz etc.

Je früher man diese Realitäten anerkennt und sich innerhalb des neuartigen Systems stellt, um so größer sind die Erfolgsaussichten, durch eine entsprechende Politik und das Gewinnen von Bundesgenossen in allen Lagern das künftige Regime so zu beeinflussen, daß Dirigismus und Ineffizienz möglichst niedrig gehalten werden. Eines läßt sich voraussagen: Es wird kommen und billiger sein als Regime der Vergangenheit, die in langen Wirtschaftskriegen oder bewaffneten Konflikten endeten.

Eine gegen den ausdrücklichen Willen der Vereinten Nationen gerichtete Politik wird von den interessierten Kreisen in der Bundesrepublik vor allem mit zwei „unabweisbaren Sachzwängen“ begründet:

- In den USA wird ein Gesetz vorbereitet, das nicht nur die Lizenzvergabe für den Meeresabbau auf nationaler Ebene vorsieht, sondern sogar die Weiterverarbeitung der dabei gewonnenen Rohstoffe außerhalb der USA verbietet. Nach dem vorliegenden Entwurf sollen ebenso unilateral in Anspruch genommene Rechte anderer Staaten nur dann anerkannt werden, wenn diese eine vergleichbare Interimsgesetzgebung erlassen.
- Die in der deutschen „Arbeitsgemeinschaft meeres-technisch gewinnbarer Rohstoffe“ (AMR) zusammengeschlossenen, am Meeresbodenabbau interessierte deutsche Industrie macht ein erhöhtes Risiko für die ab Herbst notwendig werdenden Investitionen in Milliardenhöhe gel-

tend, das eine Absicherung dieser Investitionen durch den Staat im Rahmen einer solchen Gesetzgebung erforderlich mache.

Das würde bedeuten, daß eine kleine Anzahl von Staaten, die über die notwendigen finanziellen Quellen und die erforderliche Spitzentechnologie verfügen, die Rohstoffe der Hohen See unter sich aufteilen und Abbaukonzessionen für Gebiete erteilen, die ihnen nicht gehören. Für den Fall einer späteren internationalen Einigung müßte der Steuerzahler für die Industrie einspringen, und zwar für eine zur Zeit kaum absehbare Riesensumme: In den USA ist eine Höchstgrenze für die staatlichen Garantien vorgesehen; bei uns wird nicht einmal diese Einschränkung diskutiert.

Die Nachteile einer Interimsgesetzgebung ohne internationalen Konsens wären ohne Zweifel sowohl politisch wie wirtschaftlich erheblich größer als die Vorteile, die sich die interessierte Industrie aus ihnen ausrechnet.

Zusammenfassend könnte man sagen, daß die Bemühungen um einen Ausgleich in der Frage der Neuordnung der weltwirtschaftlichen Beziehungen einen schweren Rückschlag hinnehmen müßten, denn die Industriestaaten und unter ihnen vor allem die Bundesrepublik Deutschland müßten sich wieder mit alten Vorwürfen herumschlagen, die sich im Zusammenhang mit dem Seerecht folgendermaßen auswirken könnten:

- Das Odium einseitigen Zugriffs auf gemeinsames Eigentum der Menschheit;
- Veränderungen der politischen Gewichte im Nord/Süd/Ost-Verhältnis;
- Verlust einer Chance, die internationale Arbeitsteilung rascher voranzubringen mit Rückwirkungen auf die längerfristige wirtschaftliche Strukturentwicklung in den Industrieländern;
- Gegenreaktionen von Küstenstaaten der Entwicklungswelt und des RGW-Lagers etwa im Sinne von Erschwerungen der Meerengen-Durchfahrt sowie der Schifffahrt in der Wirtschaftszone;
- Möglichkeit direkter Konflikte im Abbaubereich;
- Unvertretbar hohes finanzielles Obligo des Staates aus Garantien und Gewährleistungen.

Dokumentation: Helmut Schmidt: Gleichgewicht ist eine ständige Aufgabe *

Bundeskanzler Helmut Schmidt hielt vor der 10. Sondergeneralversammlung der Vereinten Nationen zu Fragen der Abrüstung in New York am 26. Mai 1978 folgende Rede:

1.

Für mein Land und seine Bürger sage ich: Wir wünschen uns — und wir tun alles in unserer Kraft Stehende —, daß die Völker dauerhaft zum Frieden finden. Wir wünschen dies, weil wir unter der Erfahrung von zwei Weltkriegen mit Ihren millionenfachen Opfern leben. Und wir wünschen dies, weil es uns auf das unmittelbarste berührt, daß heute weite Gebiete der Welt unter militärischen Konflikten zu leiden haben.

Die Bundesrepublik Deutschland begrüßt deshalb, daß die Vereinten Nationen in dieser Sondergeneralversammlung, die auf die von uns unterstützte Initiative der ungebundenen Staaten zurückgeht, die Gefahren des Weiterrüstens verstärkt ins Internationale Bewußtsein rufen und daß sie damit die Bemühungen um Abrüstung und Rüstungskontrolle intensivieren, die dieses Forum seit 32 Jahren beschäftigen.

Ich spreche für ein Land, das keine Großmacht-politik betreiben kann und keine betreiben will. Mein Land ist sich aber seiner Mitverantwortung für den Frieden bewußt. Unsere Vertragspolitik hat auf vielfältige Weise unseren Verzicht auf Gewalt völkerrechtlich konkretisiert. Er bleibt auch in Zukunft unsere Richtschnur.

2. Kernwaffen und Frieden

Seit der Erfindung der Kernwaffen ist die Menschheit in ein neues Zeitalter eingetreten. Es unterscheidet sich von alten vorhergehenden fundamental. Die von den Kernwaffen bewirkte Revolution der Kriegführung hat für Krieg und Frieden neue Bedingungen geschaffen.

Jeder Konflikt zwischen nuklear gerüsteten Staaten oder Allianzen ist mit einem allen geschichtlichen Beispielen unvergleichbaren Risiko verbunden.

Dieses Risiko beschränkt sich nicht auf kriegführende Staaten, sondern es erfaßt deren Nachbarn, darüber hinaus ganze Kontinente und im extremen Fall eines globalen Krieges mit nuklearen Massenvernichtungswaffen die Erde als Ganzes — und zwar voraussichtlich mit katastrophalen Folgen für mehrere Generationen.

Wir haben seitdem unter einem System der nuklearen Abschreckung auf Gegenseitigkeit zwischen den Weltmächten gelebt. Dreieinhalb Jahrzehnte nuklearen Friedens können noch keine endgültige Antwort auf die Frage geben, wie ein Frieden ohne Furcht ermöglicht werden kann. Diese Zeit-

spanne ist zu kurz, um schon historische Schlußfolgerungen zu ziehen.

Immerhin hat der bewaffnete Friede seit 1945 in einer Epoche gehalten, die von tiefen Gegensätzen und Interessenkonflikten zwischen den Inhabern der nuklearen Macht angefüllt war.

Jedoch sind die Bemühungen um Abrüstung und Rüstungskontrolle seit dem Zweiten Weltkrieg, die mit dem Baruch-Plan begannen, weit hinter den ursprünglichen Erwartungen der Völker zurückgeblieben.

Es sind allerdings einige wichtige Ergebnisse erzielt worden — beim Atomversuchsstopp, bei der Nichtverbreitung von Kernwaffen, bei der Begrenzung der strategischen Kernwaffenrüstungen. Die von den Vereinten Nationen zu Beginn dieses Jahrzehnts proklamierte „Abrüstungsdekade“ verläuft nicht ohne Erfolg.

Insgegen ist das Resultat im Bereich konventioneller Streitkräfte und Rüstungen bisher enttäuschend. Außerhalb des Abschreckungssystems und der von Kernwaffen gedeckten Bündnisse haben politische Konflikte seit 1945 in vielen Teilen der Welt zu einer längeren Reihe neuer Kriege geführt, die mit modernen, nicht-nuklearen Waffen hoher Zerstörungskraft ausgekämpft wurden.

Im Interesse des Friedens brauchen wir heute eine umfassende politische Sicherheitspartnerschaft. Nur so kann ein Prozeß wirklicher Begrenzung und Milderung der Rüstung in Bewegung gesetzt werden. In diesem Zusammenhang drücke ich meinen Respekt aus für die Energie und Überzeugungskraft, mit der Präsident Carter diesen Prozeß fördert.

3. Grundelemente der Sicherheitspolitik

Aus vier Elementen setzt sich das Konzept zusammen, dessen Verwirklichung für einen stabileren Frieden erforderlich ist:

1. einer Politik des politischen, strategischen und militärischen Gleichgewichts
2. einer Politik der Entspannung, der Konflikteindämmung und des Interessenausgleichs
3. der Fähigkeit zu wirksamer Krisenbeherrschung und
4. der Voraussehbarkeit, der Berechenbarkeit des politischen und militärischen Verhaltens.

Die Erfahrung zeigt allerdings, daß es in einer Welt voller Mißtrauen und tiefgreifender Konflikte keine einfachen und keine schnellen Rezepte gibt, um diese vier Grundelemente stabiler Sicherheitspartnerschaft zu erreichen. Abrüstung wird es nur dort geben, wo es genug Vertrauen gibt und Vertrauen nur dort, wo es Sicherheit gibt.

Sicherheitspolitik muß als Friedenspolitik heute weltweit angelegt sein, wenn sie Erfolg haben soll. Was im Nahen Osten, im östlichen Mittelmeer, in Afrika oder in Südostasien passiert, das geht uns

* Die Rede des Bundeskanzlers wird nach dem Bulletin vom 30. Mai 1978 zitiert.

alle an, weil es die Entspannung und das langsam wachsende gegenseitige Vertrauen belasten — ja, es sehr ernstlich in Frage stellen kann.

Es genügt nicht, den Blick allein auf die Kernwaffen zu richten. Weltweite Vereinbarungen der Nuklearmächte unter sich können den Ausbruch konventionell geführter regionaler Kriege nicht verhindern. Solche Kriege können bis zum Zusammenstoß der Großen eskalieren.

Das in der Charta der Vereinten Nationen verankerte Verbot der Anwendung oder Androhung von Gewalt muß deshalb für den Einsatz aller Waffen, sowohl nuklearer wie konventioneller, gelten. Wer als erster zu den Waffen, gleich welcher Art, greift und das Mittel des militärischen Angriffs einsetzt oder mit ihm droht, verletzt dieses Verbot. Ich wiederhole: dieses Verbot ist umfassend, es gilt ganz, oder es gilt gar nicht. Wer es nur auf den Ersteinsatz bestimmter Waffen konzentrieren will, der muß sich die Frage stellen lassen, ob er es etwa für weniger verboten hält, wenn mit anderen Waffen angegriffen würde. Soll ein Land, das von einem konventionell hochgerüsteten Nachbarn bedroht ist, von Gewaltverbot weniger geschützt sein als andere?

Regionale Vereinbarungen über konventionelle Streitkräfte und Rüstungen müssen deshalb gleichrangig und gleichzeitig mit den Bemühungen zur nuklearen Rüstungsbegrenzung betrieben werden. Nicht nur in Europa, sondern in allen Regionen.

4. Gleichgewicht

Gleichgewicht ist das wichtigste Prinzip, von dem alles Bemühen um Rüstungsbegrenzung und Abrüstung auszugehen hat. Solange eine Weltregierung mit Weltpolizei und Waffenmonopol utopisch erscheint, bleibt die Stabilisierung des Gleichgewichts unsere zentrale Aufgabe. Gleichgewicht ist heute für eine Strategie zur Sicherung des Friedens unerlässlich.

Versuche, Rüstungsbegrenzungen zu vereinbaren, die nicht auf die Herstellung eines stabilen Gleichgewichts abzielen, bieten wenig Aussicht auf dauerhaften Erfolg. Rüstungsbegrenzungen müssen deshalb den Zweck verfolgen, ein stabiles Gleichgewicht der Kräfte auf niedrigerer Ebene herzustellen.

Wenn auch die bisherigen Fortschritte bei der Rüstungsbegrenzung bescheiden sind, so haben sie doch auch ein wichtiges strategisches Ergebnis gebracht: die Großmächte haben ihr eigenes Sicherheitsbedürfnis neu definiert. Sie erkennen eigenen einseitigen Zuwachs an nuklearer Macht nicht mehr automatisch als einen Gewinn an eigener Sicherheit. Ich halte dies für einen großen Fortschritt.

Es schafft Unsicherheit, wenn man einen potentiellen Gegner wachsender Unruhe aussetzt. Die Sorge vor zunehmender Unterlegenheit oder vor

Unwägbarkeiten, Furcht oder politische Fehleinschätzungen können einen sich unterliegen fühlenden oder wählenden Staat zu Kurzschlüssen verleiten. Je mehr sich diese Erkenntnis ausbreitet und auch rüstungspolitische Folgerungen daraus gezogen werden, desto eher wird es gelingen, dem Prinzip des Kräftegleichgewichts die notwendige Anerkennung zu verschaffen.

Gleichgewicht ist keineswegs eine einmalige, sondern vielmehr eine ständige Aufgabe. Wirtschaftliche und soziale Veränderungen können Instabilität bewirken und damit neue Gefahren. Dieser Aspekt darf nicht vernachlässigt werden.

Militärisches Gleichgewicht muß sich nicht notwendigerweise in totaler arithmetischer Identität bei allen Arten von Streitkräften und Waffen ausdrücken. Aber die Parität muß insgesamt sicherheitspolitisch hergestellt sein. Sie muß auch von den Völkern psychologisch als solche verstanden und akzeptiert werden können.

Gleichgewichtspolitik kann sich keineswegs auf den militärischen Bereich beschränken. Vielmehr ist das Streben nach Gleichgewicht im außenpolitischen, im ökonomischen und im sozialen Felde notwendig — für den Frieden im Innern unserer Staaten wie zwischen den Staaten.

5. Entspannung und Konflikteindämmung

Eine fruchtbare Politik der Entspannung und der Eindämmung politischer Konflikte setzt ein erhebliches Maß an sicherheitspolitischem Gleichgewicht voraus oder sie geht mit einer Politik der Herstellung dieses Gleichgewichts Hand in Hand.

Wir in Europa haben erfahren, daß militärische Sicherheit und Entspannung eng miteinander verbunden sind. Seitdem vor einem Jahrzehnt die westliche Allianz im Harmel-Bericht ihre Strategie für Verteidigung und Entspannung formuliert hat, sind ermutigende Entspannungsergebnisse erzielt worden.

Auf dieser Grundlage konnte auch die deutsche Ostpolitik seit 1969 das Verhältnis der Bundesrepublik Deutschland zu ihren osteuropäischen Nachbarn in Richtung auf Normalisierung und Aussöhnung von Grund auf verbessern. Auch die Lage in und um Berlin konnte stabilisiert werden.

Solche Anstrengungen zum Abbau politischer Gegensätze müssen verstärkt und auf andere Regionen ausgedehnt werden. Die Furcht, die jeweils andere Seite wolle Rüstungsbegrenzung nur zur Erlangung eines politischen Vorteils für sich selbst erstreben, ist nur in einem langen Vertrauensbildungsprozeß zu überwinden.

6. Crisis Management

Selbst bei beiderseitigem Willen zu Gleichgewicht und Entspannung können akute, unvorhergesehene Konflikte eine krisenhafte Gefahr auslösen. Deshalb

ist die Fähigkeit zu wirksamer Krisenbeherrschung nötig. Sie erfordert zunächst, daß die Kommunikation zwischen den Konfliktparteien zu keiner Stunde abbricht. Die Staatsmänner der Welt müssen miteinander reden, sie müssen sich zu diesem Zwecke kennen!

Crisis Management erfordert den politischen Willen

1. Provokationen zu vermeiden
2. die eigenen Optionen unmißverständlich zu machen
3. gefährliche Situationen durch Kompromißbereitschaft zu entschärfen und
4. den Beteiligten die Wahrung ihres Gesichts zu ermöglichen.

Die jüngste Geschichte liefert mehrere Beispiele für gelungene Krisenbeherrschung. Ich denke z. B. an die Berlin-Krise 1961 und an die Kuba-Krise 1962.

Die Meisterung dieser schweren Krisen hat übrige langfristige Wirkungen gehabt. Sie hat das Umdenken der großen Kernwaffenmächte eingeleitet und die psychologischen Grundlagen für die Politik der Entspannung und Abrüstung geschaffen. Ohne die Erfahrung dieser Krisen, die erstmals zur direkten Konfrontation der Nuklearmächte geführt hatten, wären der Teilweise Teststoppvertrag, der Nichtverbreitungsvertrag und SALT nur schwer realisierbar gewesen. Der Vertrag von Tlatelolco von 1967 gehört in diese Reihe; ich begrüße, daß nunmehr auch die Sowjetunion dem Zweiten Protokoll zu diesem Vertrag beigetreten ist.

Weil auch die erfolgreichste Friedenspolitik plötzliche Konflikte niemals ganz ausschließen kann, müssen wir alle durch ständig zu verbessernde Methoden des Crisis Management dafür sorgen, daß Konflikte beherrschbar bleiben.

7. Berechenbarkeit

Je größer die Berechenbarkeit des politischen und militärischen Verhaltens der Beteiligten ist, um so geringer wird die Gefahr akuter Krisen. Erste Voraussetzung für Berechenbarkeit ist Offenheit und Durchsichtigkeit.

Die Sorge vor unangenehmen oder gefährlichen Überraschungen kann durch mehr Transparenz der militärischen, aber auch der rüstungswirtschaftlichen Machtmittel wesentlich gemindert werden. Es ist ein großer Fortschritt in der Bildung gegenseitigen Vertrauens, daß bei SALT und in den Wiener Verhandlungen inzwischen die konkreten Daten und Zahlen des militärischen Potentials beider Seiten offengelegt werden.

Offenlegung der Streitkräfte der Beteiligten ermöglicht eine zuverlässige Beurteilung der militärischen Optionen der jeweils anderen Seite und ihrer Handlungsmöglichkeiten. Eine eindeutige Datenbasis kann jenes Vertrauen erzeugen, das zu gegebener Zeit auch eine verfiizierte und ausgewogene Sen-

kung der militärischen Ausgaben ermöglichen soll. Die Bundesrepublik Deutschland hat sich an den Vorarbeiten des Generalsekretärs der Vereinten Nationen zur Vergleichbarkeit und Offenlegung der Militäraushalte beteiligt.

Auch die Einhaltung von geschlossenen Abkommen muß durchsichtig gemacht werden. Die eigene Sicherheit wächst, wenn dem Sicherheitsbedürfnis des anderen auf diese Weise Rechnung getragen wird.

Mein Land hat sich in wichtigen Verträgen der Transparenz und internationalen Inspektion geöffnet. Dies bleibt – mit Zustimmung unseres Volkes – auch zukünftig unsere Politik. Wenn aber Rüstungskontrolle im Namen des Friedens zu hegemonialer Machtpolitik oder zu einem Mehrklassen-Völkerrecht mißbraucht würde, dann könnte sie keine Zustimmung finden. Versuche, Nationen Restriktionen aufzuerlegen, an deren Zustandekommen sie nicht beteiligt waren, würden den Bedürfnissen des Friedens nicht gerecht.

Das für Sicherheit und Frieden notwendige Grundelement der Vorhersehbarkeit muß allerdings sehr viel weiter reichen als nur bis zur Transparenz der militärischen Fähigkeiten. Es sollte vor allem für die Grundrichtung und für die Ziele der politischen Strategien der Staaten gelten. Je besser die anderen Beteiligten die zukünftige Entwicklung vorausberechnen können, um so geringer die Gefahr der Überraschung, um so größer die Sicherheit. Wer unberechenbar handelt, der kann dadurch Gefahren auslösen.

8. Begrenzung nuklearer Rüstung

SALT I war die erste effektive Begrenzung nuklearer Rüstung. Sie wurde nur möglich, weil dank der Satelliten das Problem internationaler Verifikation in diesem Falle beiseite gelassen werden konnte. Wir hoffen, daß ein erfolgreicher Abschluß von SALT II alsbald gelingt. Auch die beiden Großmächte haben sich im Nichtverbreitungsvertrag ausdrücklich zu einem Abbau ihrer Nuklearrüstungen verpflichtet. Wir müssen sie beim Wort nehmen.

Der Nichtverbreitungsvertrag hat sich bei der Begrenzung nuklearer Rüstung durchaus bewährt. Er hat bisher die geographische Verbreitung von Kernwaffen im wesentlichen aufgehalten.

Nichtverbreitungspolitik darf allerdings kein Hemmschuh sein für die friedliche Nutzung der Kernenergie. Für viele Staaten, die keine ausreichenden Energiequellen besitzen, ist Kernkraft unverzichtbar. Der Nichtverbreitungsvertrag sichert im Artikel 4 den Unterzeichnerstaaten ausdrücklich die friedliche Nutzung zu. Diesen verbrieften Anspruch, der bei der Zustimmung unseres Parlaments zu dem Vertrag ausschlaggebend war, erhalten wir ohne Abstriche aufrecht.

Neue Bücher

Walter Jaide
**Achtzehnjährige – zwischen
Reaktion und Rebellion**

Politische Einstellungen und
Aktivitäten Jugendlicher in der
Bundesrepublik. Ca. 160 Seiten,
ca. 16,80 DM.

Bruno W. Nikles
**Jugendpolitik in der
Bundesrepublik Deutschland**
Entwicklungen – Merkmale –
Orientierungen. 2. überarbeitete
Aufl., ca. 250 Seiten, kart.,
24,80 DM. (0203-8)

Jutta Lange-Quassowski
Neuordnung oder Restauration
Das Demokratiekonzept der
amerikanischen Besatzungsmacht
und die politische Sozialisation
der Westdeutschen. Ca. 300 Seiten,
kart., ca. 38,- DM.

Martin Jänicke (Hrsg.)
Umweltpolitik
268 Seiten, 19,80 DM.
UTB 759.

Rainer Waterkamp
Handbuch politische Planung
Ca. 200 Seiten, kart., ca. 19,80 DM
UTB 703.

Wilhelm Bruns
Deutsch-deutsche Beziehungen
Prämissen, Probleme, Perspektiven,
Reihe Analysen 23. 120 Seiten,
9,80 DM.

Wichard Woyke/Udo Steffens
Eurowahl '79
Vorgeschichte – Verfahren –
Funktion
Ca. 96 Seiten, kart., ca. 6,80 DM.

Wichard Woyke
Stichwort: Wahlen
Zum Nachschlagen und Lesen:
Alles über Wahlen. Ca. 120 Seiten,
kart., 9,80 DM.

**Sozialistische und
kommunistische Parteien
in Westeuropa**

Band 1: *Südländer*
herausgg. von Dieter Oberndörfer,
UTB 761. 388 Seiten. DM 22,80
Band 2: *Nordländer*
UTB 762, ca. 320 Seiten,
ca. 19,80 DM.

Peter Lösche
Politik in USA
Das amerikanische Regierungs-
und Gesellschaftssystem und die
Präsidentenwahl 1976. UTB
Band 653. 167 Seiten, kart.,
14,80 DM.

Hans-Georg Wehling (Hrsg.)
**Arbeitskonflikte in der
Bundesrepublik**
Fachwissenschaftliche Analysen,
Unterrichtsempfehlungen, Reihe
Analysen 25. 184 Seiten, kart.,
12,80 DM.

**Gerhard Meyer/
Wichard Woyke**
Spanien
Eine politische Länderkunde
157 Seiten, kart., 12,80 DM.

**Leske Verlag + Budrich
GmbH Opladen**

Mit wachsender Nutzung der Kernenergie müssen allerdings die internationalen Vorkehrungen gegen Mißbrauch verstärkt werden; dies gilt insbesondere für den Umgang mit Plutonium. Dafür müssen wirksame Verbesserungen des gegenwärtigen Nichtverbreitungsregimes von breitem internationalen Konsens getragen sein. Dieser Vertrag — ein wichtiges Instrument der Nichtverbreitungspolitik — könnte sonst gefährdet werden.

Mit ihrem Beitritt zum Nichtverbreitungsvertrag haben über 100 Staaten völkerrechtlich auf nukleare Waffen verzichtet und so einen wesentlichen Beitrag zur internationalen Sicherheit geleistet. Sie haben damit Ansprüche erworben, die erfüllt werden müssen.

9. Rüstungsbegrenzung in Europa

In Europa hat in diesem Jahrzehnt die Entspannung wesentliche Fortschritte gemacht. Die Ostverträge der Bundesrepublik Deutschland, das Viermächte-Abkommen über Berlin und die KSZE-Schlußakte von Helsinki haben das in der Charta der Vereinten Nationen verankerte Verbot der Anwendung und Androhung von Gewalt konkretisiert.

Heute besteht in Europa ein höheres Maß gegenseitigen Vertrauens als in den vorangegangenen Jahrzehnten. Dies ist, so hoffe ich, auch für andere Regionen eine ermutigende Erfahrung. Sie ist das Ergebnis einer gemeinsamen Anstrengung, an der außer den beiden Weltmächten alle Staaten der balden Bündnisse und ebenso auch die neutralen und blockfreien Staaten Europas konstruktiv beteiligt waren.

Dies hat jedoch bisher die Tatsache nicht ändern können, daß sich in Europa die stärksten Ansammlungen von Waffen und Soldaten einander gegenüberstehen. Es kommt jetzt darauf an, ein militärisches Gleichgewicht auf niedrigerer Ebene herzustellen und dadurch die Sicherheit zu stabilisieren.

Bei den seit fünf Jahren in Wien laufenden MBFR-Verhandlungen streben wir gemeinsam mit unseren Verbündeten an, Parität durch ausgewogene Reduzierungen zu schaffen. Das Ergebnis der Verhandlungen sollen übereinstimmende kollektive Gesamthöchststärken beider Seiten sein.

Während des kürzlichen Besuches des sowjetischen Generalsekretärs Breschnew in meinem Lande ist zum erstenmal in einer zwischen Ost und West vereinbarten Erklärung die Feststellung getroffen worden, beide Seiten hielten es für wichtig, daß niemand militärische Überlegenheit anstrebe und daß annähernde Gleichheit und Parität zur Gewährleistung der Verteidigung ausreichen. Ich stimme Herrn Außenminister Gromyko zu.

Auch wir halten diese Erklärung für einen wichtigen konzeptionellen Beitrag zur Sicherung des Friedens. Dies auch deshalb, weil die Sowjetunion

darin ihre Bereitschaft bekundet hat, auch über in den SALT-Verhandlungen bisher nicht erfaßte Waffen — zum Beispiel über Mittelstrecken-Waffen — zu sprechen.

Diese Waffen sind, Ihrer enormen Vernichtungskraft wegen, für Europa und für andere Regionen eine ebenso existentielle Bedrohung wie für die Großmächte die strategischen Interkontinentalwaffen. Sie dürfen deshalb in einem ausgewogenen System des militärischen Gleichgewichts nicht außer Betracht bleiben. Auch unter diesem Aspekt studieren wir die Vorschläge von Staatspräsident Giscard d'Estaing mit Interesse.

10. Deutsche Beiträge zur internationalen Sicherheit

Eingedenk der verheerenden Konsequenzen, die der von Hitler entfesselte Zweite Weltkrieg für unser Volk und für viele andere europäische Völker bedeutete, kann niemand unser existentielles Interesse an Rüstungskontrolle und Abrüstung in Zweifel ziehen.

Mein Land hat bereits 1954 auf die Herstellung von atomaren, biologischen und chemischen Waffen verzichtet. Wir haben uns damit einverstanden erklärt, daß die Einhaltung dieser Verpflichtung international überwacht wird.

Die Bundesrepublik Deutschland hält den Abschluß eines Übereinkommens über ein effektives und umfassendes C-Waffen-Verbot für besonders vordringlich. Sie begrüßt es, daß sich die Sowjetunion und die USA in bilateralen Gesprächen um eine gemeinsame Initiative bemühen.

Sie ist überzeugt, daß sich ein internationales Verifikationssystem unter Einbruch von Ortsinspektionen so ausgestalten läßt, daß die legitimen Interessen von Industrie und Forschung nicht beeinträchtigt werden.

Unsere Erfahrungen als Staat, der auf die Herstellung chemischer Waffen verzichtet und sich hierzu einer internationalen Kontrolle unterworfen hat, sprechen dafür, daß entsprechende Kontrollen wirksam, wirtschaftlich unschädlich und ihre Kosten zumutbar sein können.

Wir sind bereit, unsere Erfahrungen auf diesem Gebiet allgemein zugänglich zu machen. Ich lade hiermit im Einverständnis mit unserer chemischen Industrie alle interessierten Staaten ein, sich in der Bundesrepublik Deutschland von der Möglichkeit einer angemessenen Verifikation eines Herstellungsverbots zu überzeugen.

Die Bundesrepublik Deutschland hofft, daß die Ausarbeitung eines Vertrages über ein Verbot aller Kernwaffentests bald möglich sein wird. Wir sind bereit, an der seismologischen Verifikation eines umfassenden Teststopps mitzuwirken; unsere Einrichtungen stellen wir zur Verfügung.

Sie erkennen aus dem Vorangehenden, wie mein

Land auf vielfältige, vertraglich-verbindliche Weise dem Ziele der Stabilität und Sicherheit durch Rüstungsbegrenzung bereits gedient hat und zu dem entschlossen ist.

Dem Ziel der Sicherheit durch Gleichgewicht dient der Verteidigungsbeitrag, den die Bundesrepublik Deutschland der Nordatlantischen Allianz als einer ihrer Partner leistet. Dieses kollektive Verteidigungsbündnis ist — angesichts der Gesamtlage Europas — für die Sicherheit meines Landes unerlässlich. Ich betone, daß mein Land seine Streitkräfte voll in die gemeinsame Organisation des Bündnisses integriert hat.

Die Nordatlantische Allianz ist ausschließlich auf den Zweck der gemeinsamen Verteidigung gerichtet. Sie wird in wenigen Tagen erneut Ihren Willen zum Gleichgewicht und zur kollektiven Selbstverteidigung, aber ebenso auch zu Entspannung und Rüstungsbegrenzung manifestieren. Sie ist ein zuverlässiger Faktor in der internationalen Sicherheits-Partnerschaft, von der ich vorhin gesprochen habe. Partner vor allem der politischen und der wirtschaftlichen Stabilität ist aber auch die Europäische Gemeinschaft der Neun. Ihr Aufbau stellt eine regionale Antwort auf geschichtliche Erfahrungen und auf die Herausforderungen der Gegenwart dar. Ihr Aufbau war von Anfang an ein wesentliches Ziel der Politik meines Landes.

11. Stärkung des internationalen Vertrauens

Angesichts der Schwierigkeiten, zu schnellen Fortschritten der internationalen, vereinbarten Rüstungsbegrenzung zu gelangen, halte ich eine Offensive der Vertrauensbildung für notwendig. Sie ist auch durchaus möglich.

Die vertrauensbildenden Maßnahmen der Schlußakte von Helsinki haben sich bewährt. Ich meine, sie sollten in Europa für alle verbindlich gemacht werden. Wir begrüßen deshalb die Vorschläge des französischen Staatspräsidenten, die in diese Richtung weisen. Darüber hinaus könnten vertrauensbildende Maßnahmen in allen Teilen der Welt dazu dienen, die politischen Voraussetzungen für Abrüstung und Rüstungskontrolle zu verbessern. Sie sollten jeweilig regionalen Gegebenheiten Rechnung tragen. Dabei ist zu denken an die Ankündigung militärischer Übungen, den Besuchs- und Austausch zwischen Angehörigen der Streitkräfte und die Einladung von Beobachtern zu militärischen Übungen. Solche regionale Vereinbarungen könnten die Grundlage für eine künftige weltweite Konvention über vertrauensbildende Maßnahmen bilden. Wir begrüßen es, daß die vertrauensbildenden Maßnahmen in dem Entwurf für das gemeinsame Aktionsprogramm enthalten sind.

Die Verwirklichung von Vertrauen kann sich selbstverständlich nicht auf den Bereich der militärischen Sicherheit beschränken. Der Abbau von Mißtrauen, Furcht und Feindschaft ist eine umfassende

und universale Aufgabe. Dies ist eine Perspektive, die in die Zukunft weist und die Jugend angeht. Es liegt an uns Älteren, diese Perspektive den jungen Menschen in unseren Ländern nahezubringen. Hier liegt eine Aufgabe von großer Tragweite, die sich die Vereinten Nationen zu eigen machen sollten. Wir sind bereit, einen materiellen Beitrag zu einem Programm der Vereinten Nationen zu leisten, das der Verständigung unter der jungen Generation aller Völker dient. Wir werden dazu im Laufe dieses Jahres aufgrund unserer bilateralen Erfahrungen einen Vorschlag unterbreiten.

12. Rüstungsbegrenzung und Entwicklung

Im Zusammenhang mit dieser Sondersitzung ist vielfach hingewiesen worden auf das Mißverhältnis zwischen den Aufwendungen für militärische Zwecke auf der einen und für Zwecke der landwirtschaftlichen, infrastrukturellen und industriellen Entwicklung der großen Mehrzahl der Staaten der Welt auf der anderen Seite. Diese Hinweise sind berechtigt; die Tatsachen lösen berechtigte Sorge aus. Es gibt leistungsfähige Staaten, die ein großes militärisches Potential besitzen, die dafür einen ungewöhnlichen finanziellen Aufwand treiben — gleichwohl aber auf dem Felde des Transfers von Kapital und Technologie an Entwicklungsländer nur völlig Unzureichendes leisten.

Waffenlieferungen können keinen Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung ersetzen. Im Gegenteil:

Das Ausmaß des Transfers von Waffen ist zu einem internationalen Problem ersten Ranges geworden. Präsident Carter hat das Verdienst, im vergangenen Jahr mit großem Nachdruck hierauf hingewiesen zu haben. Die Regelung des internationalen Rüstungstransfers muß bei unseren Bemühungen um Rüstungsbegrenzung einen wichtigen Rang bekommen. Und ich stimme hier Vizepräsident Mondale ausdrücklich zu.

Initiativen hierzu werden dann erfolgreich sein, wenn sich Lieferländer und Empfängerländer gemeinsam auf Zurückhaltung einigen. Zu diesem Zweck unterstützen wir den Vorschlag des Aktionsprogramms, die damit zusammenhängenden Probleme zu untersuchen. Ich spreche mich besonders dafür aus, daß alle am Rüstungsexport beteiligten Staaten sich zur Offenlegung ihrer Lieferungen verpflichten.

Gefahren entstehen allerdings nicht nur durch staatliche Rüstungslieferungen, sondern auch durch kommerzielle Verwertung ausgesonderten militärischen Materials; die Möglichkeiten zur Kontrolle des privaten Handels mit Rüstungsgütern müssen daher in die Untersuchung einbezogen werden.

Ich benutze diese Gelegenheit, um die Politik meines eigenen Landes auf diesem Felde zu kennzeichnen. Wir gewähren grundsätzlich keine Entwicklungshilfe für den Waffenexport. Nur in insge-

samt geringfügigen Ausnahmefällen erlauben wir überhaupt Waffenlieferungen an Staaten außerhalb unseres eigenen Bündnisses; nach den Analysen des Stockholmer Friedensforschungsinstituts haben deutsche Waffenlieferungen an die Dritte Welt nur drei Hundertstel Prozent unseres Sozialprodukts betragen; der Anteil an unserer Gesamtausfuhr betrug nach unseren Feststellungen zwei Zehntel Prozent. In internationale Spannungsgebiete lassen wir Waffenlieferungen grundsätzlich nicht zu.

Andererseits haben wir unseren Entwicklungshilfehaushalt in massiver Weise erhöht; er beträgt mehr als ein Zehntel unserer Verteidigungsanstrengungen. Wenn dies jeder Staat der Welt von sich sagen könnte, ginge es vielen Menschen in den Entwicklungsländern besser. Wer über seine Verteidigungsnotwendigkeiten hinaus rüstet, der schränkt seine Möglichkeiten zu materieller Hilfe an andere ein.

Materielle Not, Hunger und Armut sind vielerorten unerträglich. Nur eine gesunde wirtschaftliche und soziale Entwicklung dient dem Frieden. Soziale Gerechtigkeit ist nicht nur eine innerstaatliche, sondern ebensosehr eine internationale Notwendigkeit. Wenn es uns gelingt, die Rüstung zu begrenzen und den Aufwand für militärische Zwecke einzuschränken, so werden dadurch Mittel für zusätzliche Transferleistungen zugunsten der Entwicklungsländer frei werden.

Mein Land wird auch in Zukunft das Ausmaß seiner Entwicklungshilfe steigern. Ich ziehe allerdings vor, statt von Hilfe von wirtschaftlicher Kooperation zu reden. Wir sind nämlich gegenseitig aufeinander angewiesen. Deshalb erwarten wir, daß Solidarität vergolten wird mit Solidarität.

13. Zusammenfassung

Wir sehen die Aufgabe darin, die Rüstung — Kernwaffen wie andere Waffen — im Gleichgewicht und nachprüfbar zu begrenzen, gezielt und ausgewogen zu verringern und hoffentlich eines Tages ganz abzuschaffen. Vollständige und international kontrollierte Abrüstung ist das Ziel.

Dieser Prozeß bedarf zu seinem Erfolge einer umfassenden Sicherheitspolitik, für die die folgenden Richtpunkte gelten:

- Politisches, strategisches und militärisches Gleichgewicht;
- Entspannung, Konflikteindämmung und Interessenausgleich;
- Fähigkeit zu wirksamer Krisenbeherrschung;
- Vorhersehbarkeit und Berechenbarkeit des politischen und militärischen Verhaltens.

Nach dieser Orientierung arbeiten wir engagiert und Initiativ in Genf und in Wien an den dortigen Verhandlungen. Diese Sondergeneralversammlung der Vereinten Nationen für Abrüstung hat die Chance, die Glaubwürdigkeit der internationalen Be-

mühungen um Abrüstung und Rüstungskontrolle sichtbar zu machen. Wir hoffen, daß sie diese Chance wahrnimmt. Voraussetzung dazu ist, daß wir gemeinsam in der Lage sind, die anstehenden Probleme offen, aber unpolemisch zu diskutieren und unsere Beschlüsse im Konsensus zu fassen. Damit würden wir die Fähigkeit bekunden, im weltweiten Rahmen zur Festigung des Friedens und der Sicherheit zusammenzuarbeiten.

Hierzu machen wir die folgenden Vorschläge:

1. Unsere Erfahrungen bei der Kontrolle unseres Verzehrs auf Herstellung von C-Waffen stehen anderen Nationen zur Verfügung
2. Wir stellen unsere selamologischen Einrichtungen für die Verifikation eines vollständigen Teststopps bereit
3. Wir treten ein für eine Beschränkung des internationalen Transfers von konventionellen Waffen
4. Wir treten ein für die Schaffung von Vertrauen durch größere Transparenz bei militärischen Aufwendungen und bei militärischen Aktivitäten
5. Wir werden unser Ziel erst erreicht haben, wenn die Völker selbst Vertrauen zueinander haben. Hierbei wird es besonders auf die Jugend ankommen. Deshalb treten wir dafür ein, daß die Vereinten Nationen sich konkret damit befassen, wie die Jugend der Völker in nähere Kontakte zueinander gebracht werden kann.

Allumfassende Konzepte zur weltweiten Abrüstung haben nach aller Erfahrung keine Aussicht auf Erfolg. Wir brauchen statt dessen viele einzelne Fortschritte — einen nach dem anderen. Und alle im zähen Willen zum Ausgleich der Interessen.

Wer den Kompromiß prinzipiell verwirft, der taugt nicht zum Frieden. Wer anderen nicht entgegenkommen will, der wird selbst kein Entgegenkommen finden. Wer Feindbilder und Vorurteile pflegt, der wird selbst als Feind angesehen werden.

Es gibt viel zu viele Feindschaften auf der Welt. Was wir statt dessen brauchen, ist Partnerschaft. Sie muß aus der Erkenntnis entspringen, daß keiner allein seine Sicherheit und seinen Frieden sichern kann.

Die geschichtlichen Erfahrungen der Völker unterscheiden sich voneinander, ihre Ideologien noch viel stärker. Mich hat das Erlebnis des Weltkrieges zum engagierten Mitglied einer politischen Bewegung meines Volkes gemacht, die seit 115 Jahren für Rüstungsbegrenzung kämpft. Seit zwanzig Jahren habe ich mich mit Zähigkeit, mit Realismus und mit Engagement für dieses Ziel verwendet.

Weil ich weiß: die Schrecken der Vergangenheit dürfen sich nicht wiederholen. Wir Deutschen wissen: dies zu verhindern, ist zu einem wichtigen Teil unsere Aufgabe.

Die Welt kann darauf vertrauen: Wir Deutschen wollen und wir werden dieser Aufgabe dienen.

Beiz. das Thema „Bürokratie“ in NG 6/1978

Im internationalen Vergleich gibt es die Behauptung, daß die Bürokratie in Kontinentaleuropa vielleicht wegen der Ursprünge im Feudalsystem besonders ausgeprägt sei. Zwar gibt es das Parkinson'sche Gesetz, das Auswucherungen der Bürokratie auch für amerikanische Verhältnisse kritisiert. Doch erscheint mir dort insgesamt das Bürokratieverhalten durchsichtiger, und zwar durch einen relativ demokratischen Gebrauch des Briefbogens.

Die Briefgestaltung dient dort weitaus mehr der Mittellung als der höflichen Deklaration. In Deutschland fällt einem folgendes besonders im Bürokratieverkehr auf:

1. Der Briefkopf verschiedener Ämter sagt häufig wenig aus, über die jeweilige Dienstleistungsfunktion im Demokratiewesen; stattdessen stellt er häufig einen Machtanspruch dar — auch abgesehen von dem Inhalt des jeweiligen Schreibens.

2. Sehr selten weisen die Briefkopfgestaltung — das Impressum — demokratische Anordnungen auf, aufgrund derer man das Gefühl hat, daß der zuständige Sachbearbeiter o. ä. das Mittel Brief in eigener Regie hat.

3. „Im Auftrag“ geschehen häufig die Unterschriften zu Briefen — wobei der Urheber des Auftrags selten transparent ist. Warum muß z. B. beim Arbeitsamt jeder Brief im Auftrag des Direktors abgefaßt sein?

4. Zu fragen ist auch, warum manche Sachen als „Erlasse“ oder „Verfügungen“ deklariert werden, wenn es sich um einfache Anwendungen von Spielregeln in der Demokratie handelt?

5. Wie häufig werden Sekretärinnen in Ihrer Beteiligung an Schreiben insofern noch ganz entmündigt, weil sie nicht einmal im Aktenzeichen erwähnt werden — was zumindest meist in der Privatindustrie geschieht?

6. Was sollen Anreden mit „sehr geehrte etc.“, wenn im Englischen nicht einmal das Wort „Dear“ benutzt würde?

Diese Liste ließe sich erweitern.

Irmtraut Schmidt

Zu Klaus Wettig:

„Was signalisieren die Landtagswahlen?“ in NG 7/78

Klaus Wettigs „Signale der Landtagswahlen“ signalisieren vor allem das Unvermögen sozialdemokratischer Wahlstrategen und -analytiker zu erkennen, aus welchem Grunde der CDU in den letzten Jahren regelmäßig gelingt, was der SPD kaum gelingt: Die Mobilisierung ihres gesamten Stimmenpotentials.

Es ist dies nicht ein Zeichen für den „Verlust an Zustimmung zur sozialdemokratischen Politik seit 1976“ oder ein Zeichen für einen Mangel an Ver-

tretung in irgendeinem politischen Problemfeld. Dies setzte ja bei allen Wahlberechtigten rationales Abwägen geleisteter Politik und Orientierung an politischen Programmaussagen voraus. Wähler dieses Verhaltensmusters gibt es sicherlich, jedoch scheinen sie mir gerade bei den jüngsten Wahlen recht gut an die SPD angebunden.

Das siegbringende Stimmenquantum kann aber nur aus jenem Teil des Wählerpotentials kommen, das jenseits von rationalen Überlegungen nur durch Emotionen gebunden und mobilisiert werden kann. Aus diesem Teil des Wählerspektrums kommen die Stimmen, die letztlich Albrecht, Kiesinger und kürzlich auch Strauß im Amt halten.

Mittel, diesen Tragen Block zu bewegen, das wahlentscheidende Restpotential zur Stimmabgabe zu veranlassen und zugleich die entsprechenden Restpotentiale der politischen Gegner zu demoralisieren, ist der Schlag unter die Gürtellinie, das Geschäft mit unterschwelligen Ängsten, Lügen, autoritären Machtsprüchen — die Anwendung aller Instrumente aus der Grauzone eines Wahlkampfes und die exzessive Ausschöpfung des geltenden Wahlrechts.

Dabei muß die Emotionalisierung nicht durch dunkle Machenschaften erfolgen. Hamburg beweist, daß auch gerade der anständige, saubere Spitzenpolitiker durch geeignete Darstellung gleiches bewirken kann, wie Geldmittel und kees-smiling eines Albrecht. Allerdings nicht, wie Wettig richtig feststellt, mit maximal möglicher Wirkung. Doch das liegt weitgehend am zurückhaltenden Einsatz geeigneter und ergänzender Instrumente.

Die SPD verzichtet grundlos auf diese Aspekte der Mobilisierungsfähigkeit, obgleich gerade sie es angesichts ihres Wählerpotentials vor dem Hintergrund der ökonomischen Macht konservativer Gruppen leicht und nötig hätte. Spendenskandale, Steuerhinterziehung und dunkle Flecken in der Vergangenheit geeigneter Politiker eignen sich vorzüglich zum Aufbau von Strategien zur Mobilisierung wenig selbstbewußter Wähler.

Der Schlüssel zum absoluten Wahlsieg liegt in der Ergänzung traditioneller Sachargumente durch ein Angebot in jenen Bereichen, die sich politisch rationaler Auseinandersetzung entziehen.

Informationen über fruchtbare Einsatzfelder wird man allerdings weder bei Meinungsforschungsinstituten noch in der Diskussion hochgestellter Parteiliegenden gewinnen können. Das systematische Lauschen an der Theke, am Sportfeld oder auch bei Randgesprächen in einer Mitgliederversammlung liefert geeignetere Erkenntnisse.

Im Vermitteln der Emotionen nehme man getrost Anschauungsunterricht in Stil und Praxis bayrisch-badischer Wahlkampfführung. Hilfreiche Erkenntnisse gibt es dort zahlreich und kostenlos.

Peter Lang

**Die Neue Linke historisch
Über ein paar ihrer Versuche,
sich selbst einzuordnen**

„Der Marxismus hatte sich aus dem Gegensatz zum utopischen als wissenschaftlicher definiert. Das hat ihm die Radikalität der Träume und Ausschweifungen genommen. Seine Fragen sind nicht bohrend genug.“ Peter Mosler

Als man im vergangenen Jahr einen Gedenktag feierte – „Zehn Jahre Studentenbewegung“ –, wurde einem der quälende Widerspruch zwischen politischer Analyse und politischer Dampfplauderei wieder einmal in Reinkultur vorgeführt. Es waren ja die „bürgerlichen Medien“ gewesen, die damals den revoitierenden Jungakademikern ein Gefühl der Macht vermittelt hatten, von dem diese selbst wohl am meisten überrascht waren. Die Begleitmusik in konservativ wie liberal, fortschrittlich wie überparteilich sich ausweisenden Zeitungen und Sendungen war intensiv genug gewesen, den Protest bis in die letzten Provinzwinkel zu verbreiten. Verständnis und Verstehen des Ganzen wurden indessen nur in Ausnahmefällen angestrebt; es blieb zu meist bei der Beschreibung eines „Phänomens“.

Als dieses „Phänomen“ anfang, sich politische Theorie (wenn auch häufig im Schnellverfahren) anzueignen, die eigenen Beweggründe für den inneren und äußeren Aufbruch zu untersuchen und gesellschaftskritisch auf den Begriff zu bringen, da machte nur noch ein Bruchteil jener Medien mit, die sich vorher so lautstark beteiligt hatten. Man sah und tadelte nur mehr die „Auswüchse“ oder bedauerte bzw. frohlockte über die nach 1968 einsetzenden Fraktionierungen der Neuen Linken in teils sich heftig befehdende Sektoren: Die sozialliberale Koalition hatte sich ans Reformieren gemacht, die Revolte wurde in staatspolitische Bahnen gelenkt, die ra-

dikale Veränderung der Gesellschaft war veragt; aber es blieb noch genug Euphorie übrig, vorerst doppelstrategisch den Prozeß ein wenig voranzutreiben.

Aus diesen Vorgängen lassen sich nun die verschiedensten Schlüsse ziehen, je nach Standort: Die Studentenbewegung setzte einen Schlußpunkt hinter die „eindimensionale“ Aufbauphase der Bundesrepublik, die nichts kannte als Arbeit und Leistung und alle anderen Werte weit hinterstellte. Oder: Eine Generation Unzufriedener rebellierte gegen ihre Väter und riß unsere Gesellschaft kurzfristig in einen Strudel der Unsicherheit, bis die staats-erhaltenden Kräfte und der gesunde Menschenverstand der Mehrheit der Bevölkerung wieder die Oberhand gewannen. Oder: Die Bundesrepublik begann in Ludwig Erhards „formierter Gesellschaft“ zu einem autoritären Staat zu werden, dem die nachfolgende Große Koalition auch noch den Stachel parlamentarischer Kontrolle zu ziehen drohte, und nur eine den gelehrten demokratischen Anspruch ernst nehmende Jugend zeigte sich in der Lage, diese Entwicklung aufzuhalten. Oder schließlich: Die Bundesrepublik als Vorhut westlicher Lebensgestaltung war immer besonders den Versuchen kommunistischer Infiltration ausgesetzt. 1967/68 ging die Saat – trotz KPD-Verbot und verbreitetem Antikommunismus – auf und erschütterte unsere Staatsordnung in den Grundfesten. Erst die energische Gegenwehr aller Demokraten machte dem Spuk ein Ende. Usw. usw.

Alle diese Erklärungsversuche greifen zu kurz oder gar daneben, weil sie bedenklieh geschichtslos sind. Aber sie beherrschten die „Gedenkartikel“ zum 10. Jahrestag so eindeutig oder suggerierten trotz einiger Differenzierungen am Ende doch, daß es sich um eine vergangene und abgeschlossene Phase unserer jüngsten Geschich-

te gehandelt habe, daß ein Blick in solche Arbeiten als mögliches Korrektiv sich geradezu aufdrängt, in denen die Beteiligten und Betroffenen selbst Revue passieren lassen, was damals sie bewegte und was daraus wurde.

Das Ergebnis ist auch hier ambivalent. Neben bemühter (wenn auch stets Partei ergreifender) Sachlichkeit schwingt in fast allen Büchern und Artikeln ein wehmütiges Erinnern an vergangene hoffnungsvolle Zeiten mit – eine Tendenz, die leicht ins Unpolitische umkippen kann, wie Peter Schneider es so bissig paraphrasierte: „Die dreißigjährigen Akademiker, die trotz Marx, Lenin, und Mao im Grunde bürgerliche Kritiker geblieben sind, frönen ihrem neuen ‚kategorischen Imperativ‘: ‚Sei sinnlich! Als ob man einen Asthmatiker durch das Kommando ‚Gut durchatmen!‘ hellen könne.“

Von der alten Radikalität zur neuen Sensibilität, in: Kursbuch 49/1977, Rotbuch Verlag, Berlin

Von diesen akademischen Purzelbaumschlägern soll hier nicht die Rede sein. Aber auch denen, die um ernstzunehmende Auseinandersetzungen mit der Studentenbewegung bemüht waren, ist eine gewisse Anfälligkeit, dem gewachsenen politischen Druck zu entfliehen, nicht abzusprechen. „Wir haben hundertmal ohne Hoffnung und voller Verstocktheit gerufen ‚Wir werden siegen‘. Wir werden trotzdem siegen.“

Klaus Hartung: Versuch, die Krise der antiautoritären Bewegung wieder zur Sprache zu bringen, in: Kursbuch 49/1977, Rotbuch Verlag, Berlin

Mit dieser hohlen Schlußformel beendet Klaus Hartung seinen sonst so klugen und einsichtigen Aufsatz, und das ist wohl nur als Trotzreaktion zu verstehen gegen-

über all jenen linken Mitstreitern, die seine selbstkritischen Reflexionen anders als Defätismus ansehen könnten.

So sympathisch das dann erscheinen mag, so wichtig wird es aber gleichzeitig, auf Kontinuitäten (und Brüche) in der Entwicklung bis in die Gegenwart hinein hinzuweisen, es nicht bei abstrakten Willenserklärungen zu belassen. Hartung tut ersteres ein paar Sätze zuvor (was seinen aufgesetzten Siegesruf wohl untermauern soll): „Trotz politischen Kostümwechsels, trotz geschlechterten Avantgardeanspruchs, trotz unzähliger politischer Niederlagen, trotz Resignation und Bruch der Solidarität hat es kein Zurückfluten in das bürgerliche Lager gegeben. Die Bewegung hat sich politisch zerstört, die Genossen machen weiter.“ Wo und wie, das verrät er uns nicht.

Vielleicht meint er das gleiche, was Oskar Negt mit verhaltener Hoffnung im selben Heft zusammenfaßt: „Brokdorf, Wyhl, Tausende von Bürgerinitiativen, Massenveranstaltungen wie der Pfingstkongreß des Sozialistischen Büros, die Studentenproteste gegen repressive Hochschulgesetze und gegen Verschlechterung der Lebensbedingungen der Studenten und Schüler, Betriebsbesetzungen und Streiks — das liegt doch alles im Zeitraum der letzten fünf Jahre und zeigt, im Ganzen genommen, eine Massenmobilisierung, die es vor 1970 auch bei den großen Vietnam-Demonstrationen nicht häufig gab.“

Doch bevor sich einer daran versucht, diese Vorgänge politisch einzuordnen und Kontinuitäten wie Abweichungen festzustellen, scheint es notwendig, zunächst einmal den Weg dorthin nachzuzeichnen. Und zwar mit den Augen derer, die dies als ihre Geschichte reklamieren. Das geht nicht ab ohne Erinnerungen an die Geschichte der Bundesrepublik seit ihren Anfängen, einschließlich ihrer Hypothesen, die sie aus

Kaisers, Weimarer und braunen Zeiten mitzuschleppen hat(te). Fichter/Lönnendonker versuchen dies entlang der Geschichte des SDS ab 1946.

Tilman Fichter/Siegward Lönnendonker: Kleine Geschichte des SDS, Berlin, 1977, Rotbuch Verlag

Bei ihm zeigt sich nach Ansicht der Autoren, daß das allgemeine Dilemma der unbewältigten Vergangenheit auch im linken Spektrum nicht überwunden wurde: Im SDS gab es von Anfang an vier Hauptströmungen — eine sozialdemokratische Mehrheit, eine Gruppe von Antifaschisten, ein paar Anhänger trotzkistischer Richtungen und die alte KPD. Derartige heterogene Kräfte konnten sich naturgemäß nur auf einen Minimalkonsens einigen: „Nicht kritische Analyse der bestehenden Verhältnisse, sondern moralisches Engagement gegen Kapitalismus, Faschismus und Krieg war Motivation für die Arbeit in einem sozialistischen Studentenverband.“ Und dieser Mangel an „rationaler Auseinandersetzung mit den Ursachen des Nationalsozialismus und den Folgen des verlorenen Krieges“ ist denn auch für Fichter/Lönnendonker erstes Indiz für die Schwäche der Linken in den Auseinandersetzungen der fünfziger Jahre, die bestimmt waren von Fragen der Wiederbewaffnung, Integration in die NATO und Atombewaffnung.

Wenn ihre Kritik in der verkürzten Form auch einiges ausläßt, in einem dürfte sie den Kern treffen: Der Protest, etwa in der Paulskirchenbewegung oder in der Aktion „Kampf dem Atomtod“, blieb moralisierend, geriet nicht politisch. Und Politik wiederum konnte den Ost-West-Konflikt nicht ignorieren, sondern mußte Entscheidungen kalkulieren. Mangels alternativer Masse hatte dabei die Wendung nach Westen etwas Zwingendes; Neutralität wurde da-

gegen ein Synonym für Gefährdung.

Innenpolitisch taten dann der fanatische Aufbau- und Leistungswille und die weitgehende politische Abstinenz der Bevölkerung das Ihre, wenigstens gegen diese Atmosphäre der Enge und Fantasiosigkeit ein Widerstandspotential zu aktivieren, das der politischen Apathie im Nachkriegsdeutschland ein (vorläufiges?) Ende bereiten sollte. Hinzu kam, daß mit der konsequenten Austreibung marxistischer Relikte aus der SPD und deren Godesberger Wendung zur Volkspartei ein Vakuum für jene Kräfte entstand, die sozialistischem Gedankengut nicht abschwören mochten.

In dieser Situation konnten sich die „Ostermarschlerer“ „von den 1959/60 verbliebenen organisatorischen Ansätzen allein behaupten“ — so Karl A. Otto in seiner Studie über die Geschichte dieser Bewegung.

Karl A. Otto: Vom Ostermarsch zur APO. Geschichte der außerparlamentarischen Opposition in der Bundesrepublik 1960–1970, Frankfurt a. M. 1977, Campus Verlag

Ihr zunächst ethisch-pazifistischer Anfang wurde dabei schnell überholt, weil die Inhalte ihrer Kampagne und die Wandlung der Parteienlandschaft in der Bundesrepublik zur „politisch konkreten Aussage“ drängten. Als es dann nicht mehr nur um Frieden und Abrüstung, sondern um Notstandsgesetze und Große Koalition ging, reichten endgültig die gewohnten Aufklärungsveranstaltungen (ohne politische Analyse) und Diskussionen (ohne Verbindung zu anderen politischen Gruppen) nicht mehr aus. „Wir sind nicht nur Ostermarschlerer“, hieß es. „Unsere Tätigkeit muß das ganze Jahr umfassen.“

Nach Ottos Ansicht wurde die Ostermarschbewegung damit zum „Kristallisationspunkt“ der ent-

stehenden Außerparlamentarischen Opposition, und zwar weil die „das Interesse an alternativen Lösungen unabhängig von Parteiprotektionen“ aktivieren konnte, unabhängig von westlichen wie östlichen Vormündern blieb und das eigene, persönliche Engagement betonte, nicht im Appell an politische Parteien und ans Parlament verharrete.

Diese an sich kaum tadelnswerten Eigenschaften hatten indes kein gewachsenes politisches Fundament. Otto erkennt ganz richtig, daß die APO sich daher „als selbstorganisierter Lernprozeß“ entwickelte, „unabhängig von den etablierten Organisationen der Arbeiterbewegung“, was seine Gründe hatte in der „Ablösung der geschichtlich auf Klassenbasis organisierten Parlamentsparteien von ihrem Klassen- bzw. Schichtenengagement“, sprich: In der Wandlung der SPD zur Volkspartei.

Nun gab es aber sehr wohl eine weitere „etablierte Organisation der Arbeiterbewegung“, mit der durchaus Bündnisse geschlossen werden konnten – man denke nur an die IG Metall in Sachen Notstandsgesetzgebung –, doch auch hier kam es zu keiner langfristigen und weitergehenden Zusammenarbeit. Warum das so war, bleibt allerdings unbeantwortet. In keiner der hier zur Diskussion stehenden oder erwähnten Arbeiten wird auch nur der geringste Versuch gemacht, die Rolle der Gewerkschaften in dieser Zeit aufzuarbeiten.

Daß Otto das Urheberrecht an der Außerparlamentarischen Opposition für die Ostermarschierer reklamiert, mag vielleicht einige ehemalige SDSler zum Widerspruch reizen. Aber die Frage ist müßig. Fest steht, daß parallel zur Ostermarschbewegung ein Linksruck, eine Herinnahme sozialistischer Positionen in den offiziellen Studentenverband der SPD vor sich ging, der die gleichen Folgen zeitigte, die Otto für die APO all-

gemein notiert: „Unabhängigkeit“ von einer Partei (von 1961 datiert der Vereinbarkeitsbeschuß) und von westlich-kapitalistischer wie östlich-kommunistischer Gängelerei. Allerdings sollte es noch ein paar Jahre dauern, ehe für den SDS die Zeit gekommen war, an der Spitze einer nun vorwiegend von Studenten und Jugendlichen gestellten Opposition die offene Revolte zu probieren.

Den Kampf gegen die Notstandsgesetze hatten noch vor allem Sozialdemokraten, Liberale und Gewerkschafter begonnen: Beim Bonner Kongreß „Demokratie vor dem Notstand“ (Mai 1965) waren Männer wie Werner Maihofer, Erwin K. Scheuch und Eugen Kogon tonangebend, und im Herbst des selben Jahres war es die IG Metall, die hinter dem Kongreß „Notstand der Demokratie“ (in Frankfurt) stand. Erst mit Vietnam hatte die studentische Linke ihr eigentliches Thema gewonnen.

An der Diskussion um den Krieg, den die USA in Indochina führten, entwickelte sich dann auch schnell eine „neue Qualität des politischen Bewußtseins im SDS“ (Fichter/Lönnendonker): Jeder Sieg des Vietcong, so hieß es damals in einem einschlägigen Flugblatt, ist „ein Sieg für unsere Demokratie“, und damit war der Rückbezug auf die eigene, auf die Politik der Bundesrepublik hergestellt, die weit über ein moralisches Engagement gegen den schmutzigen Krieg in Vietnam hinauszugehen hatte.

Gleichzeitig geschah das, was Fichter/Lönnendonker „die Eroberung der Universität“ nennen. Sie begann in Berlin, und zwar damit, daß 1963 ein Aktiver aus einer offiziell an der Freien Universität verbotenen schlagenden Verbindung zum Asta-Vorsitzenden gewählt wurde. Diese reaktionäre Provokation mobilisierte einen Widerstand, der zwei Jahre später durch die Entlassung von Ekkehard Krippendorff aus seiner

Assistentenstelle und das Redeverbot gegen Erich Kuby erst recht angeheizt wurde. Über erste große teach-ins gegen drohende Zwangsematrikulationen, Rezensionen der Lehrveranstaltungen und Diskussionen mit den Professoren wuchs sich diese „Eroberung“ aus bis zur Gründung einer Gegen-Universität („Kritische Universität“) mit freiem Studienprogramm und bis zu Besetzungen verschiedener Institute, die z. T. Wochen anhielten.

Auslöser dieser mit „Gewalt gegen Sachen“ verbundenen Aktionen war die Wut über den tödlichen Schuß auf Benno Ohnesorg am 2. Juni 1967. Er setzte zum einen das frei, was eine Woche später auf einem Kongreß in Hannover Jürgen Habermas als Ausfluß einer voluntaristischen Ideologie brandmarkte (Linksfaschismus-Vorwurf gegen Rudi Dutschke). Aber Benno Ohnesorgs Tod zeigte erstmals auch den Staatsapparat als „Angreifer“, und diese Erfahrung ermächtigte jetzt erstmals die Studenten, „sich als Subjekte des Aufbruchs zu begreifen“ (Mosler).

Peter Mosler: Was wir wollten, was wir wurden. Studentenrevolte – zehn Jahre danach, Reinbek 1977, tororo-aktuell

Doch die Totalität des Anspruchs bei gleichzeitiger „Ungleichzeitigkeit der Lernprozesse“ (Fichter/Lönnendonker) ließ die meisten Versuche einer Revolutionierung der Verhältnisse bald an ihre Grenzen gelangen. Als etwa die Germanisten ihr Institut besetzten und eine Gegen-Germanistik, frei von Herrschaftswissen, etablieren wollten, merkten sie zunächst gar nicht, „daß auch die staatliche Planung die Germanistik als Luxuswissenschaft abschaffen wollte“ (Mosler); und so wurde blind kooperiert, „bis die Studenten erschreckt vor den mißwüchsigen Kreaturen einer veränderten Wissenschaft (aus Kom-

munikation und Linguistik, d. Verf.) standen, bei deren Geburt sie ahnungslos beteiligt waren" (ebd.).

Und als man etwa eine „Gegen-Öffentlichkeit“ schaffen wollte und auf die fortwährende Hetze der Springer-Erzeugnisse mit dem Versuch antwortete, die Auslieferung der „Bild“- und anderer Zeitungen zu verhindern (hatte „Bild“ nicht mitgeschossen beim Attentat auf Rudi Dutschke und danach Krokodilstränen geweint?), da griff zum erstenmal das Gefühl von Ohnmacht in einer sich so mächtig fühlenden Bewegung um sich: Nicht einmal zwei Tage gelang der Boykott, Bündnispartner boten sich nicht an (und wurden auch in maßloser Selbstüberschätzung gar nicht erst gesucht). Ein gleiches Gefühl der Ohnmacht befahl die APO als Ganze, als man nach Bonn zog, um gegen die Notstandsgesetze vor deren letzter Lesung zu demonstrieren – im Grunde war alles schon gelaufen.

Die inneren Widersprüche (politischer Anspruch und bürgerliche Existenz) und deren äußeres Pendant („revolutionäre Praxis“ ohne entsprechende Folgen) ließen eine Bewegung in die Krise geraten, weil allerorten die Verankerung fehlte – in Theorie und Praxis. In der Theorie hatte sich schon 1967 eine Fraktionierung angekündigt: Die Marburger SDS-Gruppe um Frank Deppe und Kurt Steinhaus bestand darauf, die „Klassenkämpfe einseitig und eindimensional aus der Entwicklung der Produktivkräfte“ abzuleiten (Fichter/Lönnendonker) – was die Marburger zwangsläufig in die Arme der DKP trieb. Die Dutschke-Fraktion bestand dagegen darauf, daß die soziale Frage heute keine Klassen-, sondern eine Menschheitsfrage und die Arbeiterklasse nicht mehr als Vortrupp der Revolution anzusehen sei – womit Dutschke auf der Ebene einer Kultur- und Bewußtseinsrevolution stecken blieb (während er heute gern das Politische an der Bewegung betont, aber das sind

wohl eher nachträglich gezogene Lehren).

„In ihrem Haß hätten sich die Intellektuellen nicht dazu verleiten lassen dürfen, eine nichtrevolutionäre Situation in eine revolutionäre umzuinterpretieren...“ (Fichter/Lönnendonker). Dieser keineswegs nur nachträglich gemachten Erfahrung entsprach der SDS nun plötzlich mit seiner neuen Parole „Hinein in die Betriebe“ (denn dort saß und arbeitete doch auf einmal das wirkliche „revolutionäre Subjekt“). Es war der Anfang vom Ende. Denn „In Ihr Bild vom Proletariat mischten sich Projektionen aus Ihrer eigenen Lage; die Entwurzeltheit der Studenten glaubten sie beim Arbeiter zu finden...“ ohne Bindung, ohne Loyalität zur Gesellschaft...“ (Mosler). Ein folgen-schwerer Irrtum.

Schon 1968 hatte Habermas die These aufgestellt, die Studentenbewegung gehe aus einem Potential hervor, dem man nicht mit ökonomischen, sondern nur mit sozial-psychologischen Erklärungsmustern beikommen könne. Wenn man, um diesem Urteil entgegenzutreten, nun ins „Proletariat“ eintauchte, dessen Bewußtsein adaptieren und es agitatorisch wenden wollte, dann steckte dahinter um so mehr eine aus Naivität und Arroganz gespeiste Maßlosigkeit dieser „Touristen der Arbeiterklasse“ (Mosler), auf die die Arbeiter entsprechend zu reagieren wußten. Sie wußten ja schließlich genau: Mit der Rückfahrkarte an die Uni in der Tasche ließ sich trefflich agitieren. Ihre Quittung bekamen die Betriebsrevolutionäre im September 1969. Die damals spontan ausbrechenden Streiks waren für sie ein wahrer „Schock“, denn man war ganz und gar darauf „nicht vorbereitet“ (Hartung).

Diese äußeren Mißerfolge trugen sicher einiges dazu bei, enttäuscht die Kritik nach Innen zu richten: Über der „Organisationsdebatte“ (Partei oder nicht?) und der „Parlamentarismusfrage“

(Teilnahme an Wahlen) kündigte sich die endgültige Spaltung an. Heute bedauern nicht wenige, daß man damals keine Partei gegründet habe. Dahinter dürfte die Wunschvorstellung stecken, eine linkssozialistische Partei hätte das Sektanunwesen wenigstens teilweise verhindern und die doch grundsätzlich so heterogene APO-Sammlung auf ein Programm fest-schreiben können. Mag sein, daß da wirklich ein paar Prozent bei Wahlen herausgekommen wären (und heute wieder), die zu gewinnende Arbeiterschaft wäre ganz gewiß weiterhin vor der Tür geblieben.

Oskar Negt, derzeit wohl konsequenter Theoretiker der Neuen Linken, verweist denn auch die Partei-Anhänger ins Land der Träume: „noch“ stünden die Arbeiter loyal zur SPD, die Zeit sei nicht reif, weil die „Klassenausinandersetzungen“ bislang „noch nicht massenhaft politisch“ geworden seien.

Negt sagt dies als Marxist. Doch damals wie heute berief und beruft sich die Neue Linke keineswegs auf eine einheitliche marxistische Theorie. An deren Stelle setzten z. B. die abdriftenden Maoisten, Marxisten-Leninisten, Trotzlisten und Bekenner des „realen“ Sozialismus Glaubensbekenntnisse, z. T. vermengt mit einem rüden Arbeitsethos. Die psychologischen Erklärungsversuche für die aufkommende Attraktivität der neuen bzw. alten Parteien sind bekannt: Sehnsucht nach Geborgenheit, Gruppenzwang und Führungsautorität als Befreiung von persönlicher Verantwortung, usw. Zwei entscheidende Erkenntnisse steuern Hartung und Mosler nun noch bei: Hartung erlebte die Wiederkehr des Begriffs, „wonach politische Arbeit schwer ist; wonach die Mißerfolge nicht zählen, wohl aber unser politischer Einsatz... Politische Partisanen sind nicht gefragt. Damit verschwindet natürlich auch das Bewußtsein...“

daß Politik der einfachste und kürzeste Weg ist, ein Problem zu lösen." Und Mosler: „Es sind nicht ihre eigenen Erfahrungen, die sie zu diesem neuen Standpunkt bewegen haben, sondern ein literarischer Zugang zur Arbeiterklasse. Je unsicherer sie sind, desto starrköpfiger und kaltherziger treten sie auf.“

Das hat natürlich auch mit der Machtfrage etwas zu tun – einer Frage, die den Spaltplatz noch einmal wirksam werden läßt. Und spätestens als die zweite ML-Sekte gegründet wurde, packte viele das „eiskalte Erschrecken“ (Mosler) darüber, daß nun plötzlich um die vielbeschworene „Verankerung der Partei in den Massen“ offen konkurriert wurde. Gewonnen hat bis heute keiner, bis auf die „Arbeiterklasse“ selbst, notabene.

Auch die Versuche der noch immer Antiautoritären, das „Lumpenproletariat“, die Deklassierten und Randständigen zu politisieren, verliefen sich recht bald. Einzig die Kinderladenbewegung hat sich langfristig gehalten und fortbewegt, aber dies wohl größtenteils nur deswegen, „weil man ein Kind nicht aufgeben kann wie eine politische Idee“.

Also Niederlagen überall? Es scheint so. Die aus dem Ostermarsch entstandene „Kampagne für Demokratie und Abrüstung“ fiel in sich zusammen, als die DKP glaubte, sich ihrer annehmen zu müssen. Der SDS löste sich selbst auf, doch seine Hoffnung auf „Selbstorganisation der Basis“ erfüllte sich nicht. Und von der berüchtigten Straßenschlacht am Tegeler Weg (November 1968), die Christian Semler als eine „neue Stufe der Militanz“ bejubelte, führt ein direkter Weg zur RAF. Wer dort nicht mitmachen, von den K-Gruppen sich nicht vernahmen, von den Jungeozialisten nicht bekehren lassen wollte, verschwand in einer (Drogen-)Subkultur, ging aufs Land, wurde religiös oder Einzelkämpfer auf dem

Marsch durch die Institutionen.

Indes sind die Einschätzungen der gegenwärtigen Verhältnisse, die aus diesem Umbruch entstanden sind, recht verschieden. Die Trauer über den verlorenen Schwung, die Unbefangenheit und Offenheit der antiautoritären Phase, an deren Stelle ein öder Seminar marxismus, eine fantasievolle Parteidisziplin oder eine Flucht aus der bzw. zynische Anpassung an die Wirklichkeit getreten sind, geht bei manchen so weit, daß sie nur noch mit ohnmächtigem Trotz reagieren können (Hartung, s. o.); oder mit sanfter Melancholie angesichts einer „revolutionären Ebbe“ (Mosler).

Oskar Negt und Andreas Buro,
Betroffenheit und Politisierung.
Nachwort von Andreas Buro,
In: Karl A. Otto, a.a.O.

entdecken dagegen eine Kontinuität in der Veränderung und Perspektiven, die weiterführen könnten. Da sie das nicht nur in der Theorie tun, sondern auch praktisch daran arbeiten (z. B. im SB), werden sie (und wir) Ihre Thesen permanent an Ihrer Arbeit messen können. Buro sieht die eigentliche Wirkung der APO-Aktivitäten in der allgemeinen Bewußtseinsbildung, in den Reformansätzen, die es zu verteidigen (Aufgabe der Öffentlichkeit) bzw. auszubauen gelte (z.B. in Bürgerinitiativen).

Negt sieht nach einer „Phase der Überpolitisierung“ in den Jahren 1967/68, in der selbst „die privatesten Angelegenheiten wie politische Probleme behandelt“ wurden, jetzt eine „Phase der Unterpolitisierung“, die sich für ihn auf „eine Art nüchterner Realismus“ zubewegt. In einer „Volksfront der gemeinsamen politischen Arbeit“ sollen sich die Basis-, Stadtteil-, Interessengruppen und Bürgerinitiativen zusammenraufen, um so „das in Deutschland verlorengegangene überfraktionelle geschichtliche Bewußt-

sein der Sozialisten“ wiederherzustellen.

Zum Schluß noch ein paar Bemerkungen zu den Büchern direkt (und zu einigen anderen, die hier nicht verarbeitet wurden):

Fichter/Lönnendonkers **Kleine Geschichte des SDS** ist eine gut annotierte, aus linkssozialistischer Sicht geschriebene Studie von zwei Leuten, die selbst dabei und im SDS aktiv waren. Ein paar Sprunghaftigkeiten im Aufbau und die zu starke Akzentuierung Berlins in der Phase ab 1960 sind die einzigen Mängel an diesem Buch (es sei denn, man wollte ihnen ihre parteiliche Position als Mangel vorhalten, aber das wäre ein anderes Thema).

Karl A. Ottos **Vom Ostermarsch zur APO**, eine überarbeitete Dissertation, stellt die Entwicklung der Ostermarschbewegung bis zur Kampagne für Demokratie und Abrüstung aus deren Sicht dar und setzt diese gleich mit der APO. Das ist zum einen eine notwendige Korrektur, weil die Bewegung der Neuen Linken häufig auf die Studentenrevolte reduziert wird. Andererseits ist diese bei Otto wiederum so weitgehend ausgeklammert, daß man zu seinem Buch unbedingt begleitende und ergänzende Lektüre betreiben muß.

Kurebuch 48 bringt als einziges auch einen Blick über den Zaun (nach Frankreich und Italien), einen lezenswerten autobiografischen Aufsatz von Horst Mahler, Aufsätze über den „Rückzug ins Private“, einen „Pluralismus der Linken“, Notizen von Berliner Studenten über ihre derzeitige Befindlichkeit, Arbeit und Lernen in Bürgerinitiativen und eine bemerkenswerte Warnung von Jürgen Seifert an jene, die den „Kampf um Verfassungspositionen“ leichtfertig durch einen „Abschied von der Rechtsstaatsillusion“ zu ersetzen neigen. Er betont vielmehr die Schlüsselrolle

der SPD in Fragen der Verfassung und des Rechts und fordert schlicht, daß „Sozialdemokraten und Liberale ... bei ihrem eigenen Anspruch genommen werden“.

Peter Moslers achtzehn Lebensberichte in **Was wir wollten, was wir wurden** vermitteln auf bestechende Art die Atmosphäre, in der damals gehofft, gekämpft, gelitten, gelernt und geirrt wurde. Moslers schriftstellerische Qualitäten lassen sein Buch häufig wie einen spannenden Roman erscheinen. Aber es ist zugleich auch am meisten rückwärts gerichtet, so daß seine oft beißend genauen Kritiken an bestimmten Entwicklungen oft ohne konkretes Ziel erscheinen.

Im Verlag Association in Hamburg sind zwei Bücher zum Thema erschienen: Margareth Kuck, **Student und Klassenkampf. Studentenbewegung in der BRD seit 1967**, und Stephan Marks, **Studentenseele. Erfahrungen im Zerfall der Studentenbewegung** (beide 1977); das eine ist eher für schon etwas vorinformierte Leser geeignet, das andere eine individualpsychologische Studie über ein sozialpsychologisches Thema.

Frank Wolff und Eberhard Windaus haben im Verlag Roter Stern, Frankfurt a. M. 1977, eine Dokumentation herausgegeben (**Studentenbewegung 1967-1969**) mit Filmtexten, Diskussionen, Referaten, Protokollen und Erklärungen, über deren Zufälligkeit der Zusammenstellung in bezug auf den so umfassenden Titel der Rezensent immer noch rätselt. Auch hier findet sich in der Einleitung der Herausgeber ein wenig zuviel Rückwärtsgewandtheit und zuwenig Perspektivisches.

Schließlich wäre noch zu verweisen auf Jürgen Briem, **Der SDS. Geschichte des bedeutendsten Studentenverbandes der BRD von 1948 bis 1961**, Frankfurt a. M., päd.extra Verlag, und 2. Juni und Studentenbewegung

heute, hrsg. von Frank Deppe, Dorimund 1977, Weitkreis-Verlag, eine DKP-nahe Klitterung, wie man sie von dieser Seite bereits gewohnt ist: Die Studentenbewegung mußte zwangsläufig im MSB Spartakus aufgehen, also ist sie es auch ... Hauptsache, man glaubts.

Klaus Kamberger

Der SPD-Staat

hrsg. von Frank Grube / Gerhard Richter
Verlag R. Piper & Co.
München 1977, 351 S., DM 10,-

Dieses Buch lehnt sich im Titel wie in der Themenstellung an eine vor ca. 10 Jahren erschienene, sehr bekannte Studie an, die sich „Der CDU-Staat“, Analysen zur Verfassungswirklichkeit der Bundesrepublik nannte. Sie erschien 1967, kurz vor dem Ende der 20jährigen CDU-Kanzlerschaft. Der Titel „Der CDU-Staat“ hatte im Hinblick auf die politische Wirklichkeit der Bundesrepublik damals sicher eine größere Berechtigung als der des SPD-Staates heute.

Mit diesem beschäftigt sich ein buntes Gemisch verschiedener Autoren: Die Schriftsteller Max Frisch und Gerhard Zwerenz, liberale Publizisten wie Rudolf Augstein und Rolf Zundel, Konservative wie Wilhelm Hennis und Winfried Stefanl, Sozialdemokraten wie Rudolf Wassermann und Christian Graf von Krockow sowie weiter „links“ angesiedelte Autoren wie der Trotzkist Mandel und der DKP-nahe Holzer.

Daß den Beiträgen dieser Autoren nur der Gegenstand, nicht aber Ausgangspunkt, Beurteilung und Ergebnisse gemeinsam sind, braucht nicht weiter ausgeführt zu werden. Dies ist am deutlichsten im zweiten (Politik und Öko-

nomie) der fünf Abschnitte spürbar (die anderen sind: über Frieden und Freiheit, Staat und Gesellschaft, Parlamentarismus und Partelen, Außen- und Entwicklungspolitik).

Lösch und Ortlieb werten also das Godesberger Programm als „pragmatischen Reformismus“ und empfehlen der SPD, den Begriff „Sozialismus“ wegen seiner Belastung aufzugeben – für Mandel bedeutet „Godesberg“ das Opfern einer wissenschaftlichen Erkenntnis der gesellschaftlichen Wirklichkeit zugunsten eines kurzfristigen wahlpolitischen Pragmatismus. Neues erfährt man dabei nicht.

Bei der Beurteilung der Frage, wie sich die Bundesrepublik nach dem Amtsantritt der ersten sozialdemokratisch geführten Bundesregierung entwickelt hat, scheint insgesamt der Eindruck zu überwiegen, den die Herausgeber vergrößernd in ihrer Einleitung so zusammengefaßt haben:

„1. Fast alles ist beim Alten geblieben.

2. Die Obstruktionspolitik der Opposition hatte Erfolg.

3. Die SPD regiert, aber die Macht hat sie nicht.

4. Im Konzert der politischen Interessengruppen spielen die kapitalkräftigen und konfliktfähigen Verbände die erste Geige.“

(Im übrigen sollte man statt der Einleitung den Beitrag von Ossip Flechtheim lesen.)

Einige der Autoren sehen die Entwicklung der Bundesrepublik und den „SPD-Staat“ naturgemäß völlig anders. Eine präzisere Klärung der Frage, was in den Jahren seit 1969 unter den vorhandenen Bedingungen – dazu zählt selbstverständlich auch die SPD mit ihrer sozialen Struktur – hätte verändert werden können, versucht der gemischte Chor der Autoren genauso wenig wie eine präzise Klärung der Frage, welche Veränderungen in der Bundesrepublik in dieser Zeit eigentlich statt-

gefunden haben und welche davon von der SPD gewollt und von ihr bestimmt worden sind.

Was bleibt: Einige lesenswerte Beiträge zur Diskussion von Freiheit und Demokratie in der Bundesrepublik.

Friedhelm Wollner

„Genossen, wir dürfen uns nicht von der Geduld hinreißen lassen!“

Aus der Urgeschichte der Sozialdemokratie von Cora Stephan Syndikat Autoren- und Verlagsgesellschaft Frankfurt/Main 1977, 390 S., DM 20,-

Es ist schon eigenartig, für wie blöde offensichtlich manche Verlage die Leser halten. Der Titel des anzuzehrenden Buches soll wohl ein breiteres Publikum ansprechen, indem er Erwartungen weckt, die auf Schnurren und Anekdoten aus der frühen sozialistischen Arbeiterbewegung gerichtet sind – die „Urgeschichte“ der Sozialdemokratie wird, nebenbei gesagt, auch niemand, der sich seriös mit der Geschichte der Sozialdemokratie befaßt hat, in besagtem Zeitraum ansiedeln. Das Ganze ist um so ärgerlicher, als das Zitat jenes unbekanntes Arbeiters, das als Titel erhalten muß, aus der Zeit des Sozialistengesetzes stammt, direkt auf dieses und die damit gegebenen repressiven Maßnahmen bezogen ist, und nur mit einiger Anstrengung in direkten Zusammenhang mit dem Inhalt des Buches gebracht werden kann.

Mein Ärger wäre bei weitem nicht so groß, würde sich nicht hinter diesem problematischen Titel eine der exzellentesten Untersuchungen zur Geschichte der deutschen sozialistischen Arbeiterbewegung im 19. Jahrhundert ver-

bergen. Exzellent deswegen, weil hier jemand mit begründeter Unbekümmertheit, methodisch und quellenmäßig sehr gut abgesichert, die traditionellen Wege der Historiographie der deutschen sozialistischen Arbeiterbewegung, wie sie „hüben und drüben“ mit durchgängig legitimatorischer Zielsetzung gegangen werden, verlassen hat. Erkenntnis der Verfasserin: „Man wird aus der Geschichte nur lernen können, wenn man den Wunsch aufgibt, sie zu beerben“ (S. 15).

Ausgehend von dieser Prämisse ist es Ziel des Buches von Cora Stephan zu zeigen, wie seit den frühen 60er Jahren ein soziales Weltbild der deutschen Sozialdemokratie entstanden ist, wie in den 70er Jahren ein Prozeß vorstatten ging, den sie originell als den „Übergang von der Revolution zum Klassenkampf“ analysiert. In diesem Prozeß hat der Marxismus eine zentrale Rolle gespielt, weswegen die Arbeit auch ein Beitrag zur Entwicklungsgeschichte des Marxismus – wohlgernekt in der deutschen Sozialdemokratie – ist, wobei die Verfasserin sich schon deswegen von denen unterscheidet, die ihre Urteile nach dem Grad der mehr oder weniger vollkommenen Marx-Rezeption fällen, weil ihr die „historischen ‚Verunreinigungen‘, des ‚Marxismus‘ sympathischer als alle Bestrebungen zur Reinhaltung der Theorie“ sind.

Cora Stephan geht unbefangen zu Werk, und das bekommt vor allem den Lassalleanern, dem Allgemeinen Deutschen Arbeiterverein, dessen führende Köpfe, vor allem Schwellizer und Hasselmann, nach den Verzerrungen derer, die vom ADAV nur abschätzig als von einer Sekte reden, und derjenigen, die da einen Vorläufer des Reformismus in der negativen Bedeutung des Wortes wittern, im rechten oder (um Fehldeutungen vorzubeugen) im richtigen Licht erscheln. Und so gilt für beide sozialistischen Par-

telen (ADAV und Eisenacher), „daß die soziale Demokratie der frühen deutschen Arbeiterbewegung der Revolution näher stand als der Reform, der Volksbewegung näher als der Volksvertretung, der Brüderlichkeit näher als dem Pluralismus“.

Im einzelnen wendet sich Frau Stephan vor allem der Behandlung der Agrarfrage in dieser Zeit durch die beiden Fraktionen der Arbeiterbewegung zu und schließt scharfsichtig, daß als Ergebnis der Diskussion eine Einheit entstanden war, die sich durch Ausschluß von zwei Dritteln der arbeitenden Bevölkerung auszeichnete und „sich lediglich auf eine Zukunft beziehen konnte, in der die Klassenpolarisierung soweit fortgeschritten sein würde, daß dem Kapital nur noch das Industrieproletariat gegenüberstand“.

Die weitere Geschichte der Sozialdemokratie hat gezeigt, daß diese auch noch Mitte der 90er Jahre während der großen Agrardebatten vor diesem Problem versagt hat, was ja bekanntlich seine Auswirkungen bis weit ins 20. Jahrhundert hatte.

Ein anderer wichtiger Ansatz für die Interpretation Cora Stephans ist die „nationale Frage“. Hier arbeitet sie, wie mir scheint, überzeugend heraus, daß sich spätestens 1866 das Konzept der notwendigen Verbindung der sozialen, demokratischen und nationalen Bewegung „als nicht mehr realistisch“ erwiesen hatte.

Informativ und weiterführend auch die Kapitel zur Gewerkschaftsfrage, zur Rezeption des „Kapital“ und über die theoretische Situation der Partei am Vorabend des Sozialistengesetzes. Also ein großer Wurf?

Daß diese Analyse das trotz aller Brillanz und der generell überzeugenden Kritik an bisherigen Interpretationsansätzen (der Rezensent wird – wie andere auch – ganz schön zerzaust) dann doch nicht ist, liegt in folgendem: Cora Stephan bleibt letztlich

in einem – wenn auch ideologiekritischen – ideologiegeschichtlichen Ansatz verhaftet. Von der „Sozialgeschichte“, deren Fehlen sie einmal in bezug auf ihren Gegenstand moniert, ist auch bei ihr nicht viel zu finden. Daß in der Zeit, über die sie handelt, Boom, Krach und Depression bestimmten, erfährt man nur am Rande. Daß auch die Lassalleaner von der Streikbewegung beeindruckt waren, wird in zwei Sätzen mitgeteilt, aber eine Analyse der Arbeits- lles Klassenkämpfe – vor allem der siebziger Jahre, an denen die von der Verfasserin so gut analysierten Entwicklungen von der Bewegungspartei zur politischen und Klassenpartei sich messen ließen, fehlt.

Hier liegen die dann doch nicht zu übersehenden Defizite einer Arbeit, die auf der Ebene der ideologiegeschichtlichen Analyse in ihren Ergebnissen in vieler Hinsicht als gültig und abschließend bezeichnet werden muß.

Hans-Josef Steinberg

Arme und Irre

Die liberale Fürsorgepolitik des Bürgertums

von Ernst Köhler

Verlag Klaus Wagenbach

Berlin 1977, 191 S., DM 12,50

Hier soll eine Essay-Sammlung vorgestellt werden, die sich mit der Metamorphose der Fürsorgepolitik vom absolutistischen Paternalismus zum sozialpolitischen Laissez Faire des bürgerlichen Liberalismus befaßt.

Im Mittelpunkt der Untersuchung steht die liberale Fürsorgepolitik des Bürgertums in England und Deutschland im 19. Jahrhundert. Zu Beginn der Aufsatzsammlung wird die bürgerliche Armenpolitik entlang der Novellierung des eng-

lischen Poor Law betrachtet, sodann beschäftigt sich Köhler mit der Pauperismuliteratur und den damaligen ideologischen Erklärungen der Massenvereinfachung. Dabei kommt er teilweise zu durchaus überraschenden Ergebnissen z. B. was die Rolle Malthus' bei der Erklärung des Massenelends angeht. In diesem Zusammenhang werden auch Aussagen etwa von Adam Smith wieder aufgegriffen, die heute von seinen liberalen Epigonen gar nicht gerne zur Kenntnis genommen werden: „Das Produkt der Arbeit bildet das natürliche Entgelt oder den natürlichen Arbeitslohn. In jenen ursprünglichen Verhältnissen, die sowohl der Bodenaneignung wie der Kapitalakkumulation vorangingen, gehört das ganze Arbeitsprodukt dem Arbeiter. Er hat weder mit einem Grundbesitzer noch mit einem Unternehmer („master“) zu teilen.“ In diesem intensiven Quellenstudium und der fruchtbaren Aufbereitung für den Leser besteht auch die Stärke dieses Bandes. Quintessenz der Nachzeichnung der ideologischen Auseinandersetzung im England und Deutschland des 19. Jahrhunderts ist die These, daß die liberale Fürsorgepolitik des Bürgertums sozialpolitische Errungenschaften während der Periode des absolutistischen Paternalismus schrittweise wieder zurücknahm. Diese These wird dann paradigmatisch an vier Einzelbeispielen exemplifiziert. Hierbei untersucht Köhler den Weg von der „Industrieschule“ – dem ersten organisierten öffentlichen Unterricht – zum „Rettungshaus“ am Beispiel des heute nach langer Tradition als Internatschule genutzten „Rauhen Hauses“ in Hamburg. Köhler skizziert weiter die pädagogisch-psychologischen Experimente Wicherns, der die fürsorgliche Pädagogik des Bürgertums begründet. Und er verfolgt in diesem Buch den Weg der libertären Demontage der sozialen Einrichtungen, die nach der Maxime voll-

zogen wurde: „Der Gegenstand unserer Armenpflege sind Leute von drei verschiedenen Classen, nemlich die Armen, die Hilfsbedürftigen und die Bettler unserer Stadt. Ein Armer in diesem Verstande des Wortes ist derjenige, der sich und den Seinigen durch seinen täglichen Erwerb nur die tägliche Nothdurft schaffen kann. Ein Hilfsbedürftiger derjenige, der mit allen seinen Kräften dies nicht kann. Ein Bettler derjenige, der seine Kräfte dazu garnicht, oder nicht gehörig anwendet, und sich durch öffentliche oder Privat-Wohltätigkeit ernährt. In einem blühenden Staat müssen viel Arme, wenig Hilfsbedürftige, und keine Bettler sein.“ Dieser Kernsatz aus einer Anstaltsordnung einer hamburgischen Armen-Anstalt 1788 verdeutlicht die Intention der vorwiegend englisch-beeinflußten liberalen Fürsorgepolitik.

Dabei wird bei Köhler allerdings den späteren, zunächst auch von den Liberalen gegründeten, dann aber von den Arbeitern meist selbst übernommenen Arbeiterbildungsvereinen, nicht die historische angemessene Bedeutung zuerkannt. Hier klafft bei Köhler eine beträchtliche Lücke in der Darstellung der historischen Entwicklung. Die Beispielsammlung endet etwas unzusammenhängend und jedenfalls nicht begründet genug mit einem Beitrag zur Irrenfürsorge. Die hier teilweise implizit, teilweise auch ausdrücklich unterstellte historische Kontinuität von der liberalen Fürsorgepolitik zur Irrenfürsorge ist wohl in der von Köhler dargelegten Form abwegig. Wie überhaupt beim Autor zeitweilig eine gewisse geistige Verfestigung insoweit festzustellen ist, als reformerische Veränderungen meist ausschließlich funktionalistisch im Interesse der herrschenden Klasse erklärt werden, weil der Skeptizismus gegenüber jedweder „Sozialstaatsillusion“ bei Köhler sehr ausgeprägt zu sein scheint, was sich auch in der folgenden Aussage manifestiert:

„Wenn irgendwo von der dominanten Linie des sozialpolitischen Nihilismus abgegangen und ein Schritt in Richtung auf reale Reformen gemacht wird, dann wirft das für uns jedes Mal schwierige Probleme der historischen Erklä-

rung auf: um so schwieriger, je weiter die betreffende Reform von den zentralen Zonen der kapitalistischen Ausbeutung und des Klassenkampfes entfernt ist.“ (Köhler)

Dennoch kann das Buch von Köhler empfohlen werden, weil es

dem Leser ein umfangreiches Quellen- und Materialstudium ermöglicht und weil historische Aspekte beleuchtet werden, die bisher in der Darstellung der Sozialgeschichte unterbelichtet blieben.

Siegmar Mosdorf

Mitarbeiter dieses Heftes

Annemarie Renger
SPD-MdB; Vizepräsidentin des Deutschen Bundestages

Dr. Eva Kreisky
Assistentin an der Abteilung Politikwissenschaft des Instituts für Höhere Studien und Wissenschaftliche Forschung, Wien; Mitarbeiterin im Redaktionskomitee für das Parteiprogramm 1978 der SPD

Univ.-Doz. Dr. Heinz Steinert
Leiter des Ludwig-Boltzmann-Instituts für Kriminallinguistik, Wien; Mitarbeiter im Redaktionskomitee für das Parteiprogramm 1978 der SPD

Karl Schneider
Vorsitzender der SPD-Landtagsfraktion in Hessen

Jürgen Eger
SPD-MdB; Obmann der Arbeitsgruppe für Arbeit und Sozial-

ordnung des SPD-Fraktionsarbeitskreises Sozialpolitik

Christlan Götz
Leiter der Redaktions- und Pressestelle beim Hauptvorstand der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen

Klaus Mehrens
Sachbearbeiter beim Hauptvorstand der Industriegewerkschaft Metall, Abt. Wirtschaft

Dr. Wolfgang Bruder
Wiss. Assistent am Fachbereich Politische Wissenschaft der Universität Konstanz

Prof. Dr. Hartmut Eisenhans
Professor am Fachbereich Gesellschaftswissenschaften der Philippe-Universität Marburg

Prof. Dr. Manfred Dörr
Professor für Politikwissenschaft am Fachbereich Gesellschaftswissenschaften der Justus-Liebig-Universität Gießen

Hermann Scheer
Mitglied des Parteirats der SPD

Günther Wohlers
Dipl.-Politologe; Wirtschaftsredakteur

Peter Sonnet
Student der Politikwissenschaft und Geschichte

Hermann Reuke
Student der Publizistik; Bildungsobmann eines SPD-Ortsvereins

Richard Zimmermann
Historiker; freier Journalist

Gero Friedel
Mitarbeiter beim Europäischen Parlament

Dr. Wilhelm Bruns
Lehrbeauftragter an der Universität Hamburg

Dr. Uwe Holtz
SPD-MdB; Vorsitzender des Bundestageausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit